

# 112. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Juli 1986, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . . 7056, 7082, 7119, 7153

**Gesetzentwurf** der Abg. Dr. Rothemund, Messerer, Karl-Theodor Engelhardt u.a. u. Frakt. zur **Änderung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes** (BayBFG) – Drs. 10/8932 – und

**Gesetzentwurf** der Abg. Tandler, Möslein, von Traitteur u.a. u. Frakt. zur **Änderung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes** (BayBFG) – Drs. 10/9219 –

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/9969, 10/9970; 10/10295, 10/10296; 10/10597, 10/10598; 10/10668, 10/10667)

Engelhardt Karl-Theodor (SPD),  
Berichtersteller . . . . . 7056  
Messerer (SPD) . . . . . 7057  
Meyer Otto (CSU) . . . . . 7057  
Breitrainer (CSU) . . . . . 7059  
Frau Meier Christa (SPD) . . . . . 7059

Abstimmung . . . . . 7060  
Schlußabstimmung . . . . . 7060

**Gesetzentwurf** der Abg. Messerer, Schmolcke, Christa Meier u.a. zur **Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes** (Drs. 10/9301)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/10241, 10/10375, 10/10568)

Abstimmung . . . . . 7060  
Schlußabstimmung . . . . . 7061

**Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof**

Dr. Rothemund (SPD) . . . . . 7061  
Leeb (CSU) . . . . . 7061  
Beschluß . . . . . 7062

**Bestellung von Mitgliedern des Denkmalrats**

Beschluß . . . . . 7062

**Antrag** der Abg. Bauereisen, Willi Müller, Maurer u.a. betr. **Bayerische Milchrente/Verbleib bei Molkerie** (Drs. 10/9790)

Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 10/10591)

Müller Willi (CSU), Berichterstatter . . . . . 7062  
Beschluß . . . . . 7063

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Falk, Dandorfer u.a. betr. **Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Maxhütte** (Drs. 10/10469)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 10/10640, 10/10758)

Beschluß . . . . . 7063

**Antrag** der Abg. Christa Meier, Köster, Jungfer u.a. betr. **Schulmilchzuschuß für Studenten** (Drs. 10/6490)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen, des Bundesangelegenheiten- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/8063, 10/9266, 10/9640, 10/10266, 10/10739)

Beschluß . . . . . 7063

**Antrag** der Abg. Dr. Kempfler, Erwin Huber, Ewald Lechner u.a. betr. **Zuschüsse zur Verbilligung der Schulmilchverpflegung für Studenten** (Drs. 10/7442)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen, des Bundesangelegenheiten- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/8064, 10/9267, 10/9641, 10/10265, 10/10740)

Beschluß . . . . . 7063

**Antrag** der Abg. Schuhmann, Walter Engelhardt u. a. betr. **Errichtung eines Zentrums für Keramikforschung an der Universität Bayreuth** (Drs. 10/7649)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Wirtschafts-, des Grenzland- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9268, 10/9565, 10/10123, 10/10741)

Schön Karl (CSU) . . . . . 7063  
Beschluß . . . . . 7064

**Antrag** des Abg. Herbert Huber betr. **Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung von Sachbeschädigungsdelikten** (Drs. 10/10313)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/10766)

Beschluß . . . . . 7064

**Antrag** der Abg. Dr. Schosser, Dr. Goppel u. a. betr. **Ausbildungsqualität für Mediziner** (Drs. 10/7733)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9271, 10/9551, 10/10660)

Beschluß . . . . . 7064

**Antrag** der Abg. Dr. Rothemund, König u. Frakt. betr. **Lärmschutz beim Großflughafen München II** (Drs. 10/8303)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 10/10003, 10/10342)

Frau König (SPD), Berichterstatterin . . . . . 7064  
Dumann (CSU) . . . . . 7067, 7068, 7073, 7075  
Dr. Wiesheu (CSU) . . . . . 7070, 7072, 7074  
Frau König (SPD) . . . . . 7073  
Beschluß . . . . . 7075

**Antrag** der Abg. Dr. Rothemund, Jungfer, Langenberger u. a. u. Frakt. betr. **Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag** (Drs. 10/8541)

**Antrag** der Abg. Dr. Rothemund, Jungfer, Langenberger u. a. u. Frakt. betr. **Unterrichtung durch die Staatsregierung über Staatsverträge und Verwaltungsabkommen, Bundesratsangelegenheiten sowie Konferenzen der Ministerpräsidenten und der Fachminister sowie der grenzüberschreitenden Gremien** (Drs. 10/8543)

und

**Antrag** der Abg. Tandler, Leeb, Wünsche u. Frakt. betr. Neuordnung des **Bund-Länder-Verhältnisses** (Drs. 10/7738)

Beschlußempfehlungen des Bundesangelegenheiten-, des Geschäftsordnungs- und des Ver-

fassungsausschusses (Drs. 10/10008, 10/10009, 10/10007; 10/10179, 10/10178, 10/10177; 10/10573, 10/10572, 10/10571)

Frau Jungfer (SPD), Berichterstatterin . . . . . 7076  
Frau Jungfer (SPD) . . . . . 7077, 7079, 7081  
Tandler (CSU) . . . . . 7077, 7081  
Staatssekretär Dr. Stoiber . . . . . 7078  
Dr. Wilhelm (CSU) . . . . . 7080, 7081  
Beschluß . . . . . 7082

**Antrag** der Abg. Schmolcke, Christa Meier u. a. betr. **Besuch von Abendrealschulen und Abendgymnasien** (Drs. 10/8703)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 10/10362, 10/10743)

Beschluß . . . . . 7082

**Antrag** der Abg. Christa Meier, Messerer u. a. betr. **Änderung der Verordnung über die Schülerbeförderung** (Drs. 10/8705)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9804, 10/10145, 10/10744)

Messerer (SPD), Berichterstatter . . . . . 7082  
Messerer (SPD) . . . . . 7082  
Eykmann (CSU) . . . . . 7084  
Beschluß . . . . . 7085

**Antrag** der Abg. Hilmar Schmitt, Dr. Heinz Kaiser betr. **Ortsdurchfahrt Obernau** (Drs. 10/9050)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9632, 10/9989, 10/10745)

Beschluß . . . . . 7085

**Antrag** der Abg. Willi Müller, Dr. Herbert Huber, Kopka u. a. betr. **Errichtung und Förderung eines Entwicklungszentrums für Polymerwerkstoffe an der Universität Bayreuth** (Drs. 10/9061)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Wirtschafts-, des Grenzland- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9269, 10/9566, 10/10124, 10/10746)

Beschluß . . . . . 7085

**Antrag** der Abg. Alois Glück, Freiherr von Redwitz, Erwin Huber u. a. betr. **Überprüfung von Raumordnungsverfahren** (Drs. 10/9142)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 10/9659, 10/10004, 10/10577)

Beschluß . . . . . 7085

**Antrag** der Abg. Christa Meier, Messerer, Karl-Theodor Engelhardt u. a. betr. **Hausaufgabenhilfe** (Drs. 10/5892)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/8680, 10/9093, 10/9821)

Messerer (SPD), Berichterstatter . . . . . 7087  
Beschluß . . . . . 7116

**Antrag** der Abg. Christa Meier u. a. betr. **Schulberatung** (Drs. 10/5893)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/8765, 10/9095, 10/9823)

Beschluß . . . . . 7116

**Antrag** der Abg. Christa Meier, Messerer, Karl-Theodor Engelhardt u. a. betr. **Ganztagsschulen** (Drs. 10/5970)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9972, 10/10738)

Beschluß . . . . . 7116

**Antrag** des Abg. Messerer u. a. betr. **Doppelzählung von Ausländerkindern** (Drs. 10/6100)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Dienstrechts-, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/8768, 10/9096, 10/9465, 10/9935)

Frau Meier Christa (SPD), Berichterstatterin 7087  
Beschluß . . . . . 7116

**Antrag** der Abg. Messerer, Christa Meier betr. **Modellversuche zur Integration Behinderter** (Drs. 10/6395)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/8773, 10/9019, 10/9811)

Messerer (SPD), Berichterstatter . . . . . 7087  
Beschluß . . . . . 7116

**Antrag** der Abg. Otto Meyer, Eykmann, Dr. Goppel u. a. betr. **Eignung für den Beruf des Lehrers und Erziehers** (Drs. 10/6808)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Dienstrechtsausschusses (Drs. 10/8677, 10/9092)

Dr. Goppel (CSU), Berichterstatter . . . . . 7087  
Beschluß . . . . . 7116

**Antrag** der Abg. Otto Meyer, Dr. Rost u. a. betr. **besonderer pädagogischer Einsatz von Lehrkräften; Hausaufgabenbetreuung** (Drs. 10/6809)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/8681, 10/9094, 10/9822)

Dr. Goppel (CSU), Berichterstatter . . . . . 7087  
Beschluß . . . . . 7116

**Antrag** der Abg. Otto Meyer, Eykmann, Oswald u. a. betr. **Schule und Hobby** (Drs. 10/6810)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 10/8682)

Frau Fischer (CSU), Berichterstatterin . . . 7088  
Beschluß . . . . . 7116

**Antrag** der Abg. Otto Meyer, Würdinger, Herbert Huber u. a. betr. **Erwandern der Heimat** (Drs. 10/6811)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 10/8683, 10/9139)

Dandorfer (CSU), Berichterstatter . . . . . 7088  
Beschluß . . . . . 7116

**Antrag** der Abg. Otto Meyer, Würdinger, Oswald u. a. betr. **heimatnaher Unterricht** (Drs. 10/6812)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 10/8684)

Dandorfer (CSU), Berichterstatter . . . . . 7088  
Beschluß . . . . . 7117

**Antrag** der Abg. Otto Meyer, Eykmann, Dr. Goppel u. a. betr. **Schulspiel an Volksschulen und Realschulen** (Drs. 10/6813)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 10/8685)

Beschluß . . . . . 7117

**Antrag** der Abg. Otto Meyer, Dr. Goppel, Würdinger u. a. betr. **Übung und Wiederholung an bayerischen Schulen** (Drs. 10/6815)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 10/8679)

Beschluß . . . . . 7117

**Antrag** der Abg. Otto Meyer, Dr. Goppel, Würdinger u. a. betr. **Betriebserkundigungen und Betriebspraktika** (Drs. 10/6817)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 10/8691, 10/9027)

Beschluß . . . . . 7117

**Antrag** der Abg. Otto Meyer, Dandorfer, Eykmann u. a. betr. **Werken an Gymnasien** (Drs. 10/8276)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 10/10130)

Beschluß . . . . . 7117



Freller (CSU) . . . . .	7111, 7113	<b>Antrag</b> der Abg. Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser u.a. betr. <b>Ausbildung von Lehrern für den Unterricht in musikalischer Früherziehung</b> (Drs. 10/8228)
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	7114	
Erklärung zur Abstimmung gem. § 139 GeschO		
Messerer (SPD) . . . . .	7118	Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9984, 10/10170)
Beschluß . . . . .	7118	Beschluß . . . . .
<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Rothemund, Langenberger u.a. u. Frakt. <b>Einführung des Proporzsystems</b> (Drs. 10/9915)		7120
Beschlußempfehlungen des Geschäftsordnungs- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/10180, 10/10576)		
Geys Helmut (SPD), Berichterstatter . . . . .	7118	<b>Antrag</b> der Abg. Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser u.a. betr. <b>Personal- und Sachausstattung der Fachakademien für Musik</b> (Drs. 10/8229)
Beschluß . . . . .	7119	Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9983, 10/10171)
<b>Antrag</b> des Abg. Messerer u.a. betr. <b>Werken an Gymnasien</b> (Drs. 10/9509)		Frau Fischer (CSU), Berichterstatterin . . . . .
Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/10131, 10/10747)		7120
Koch (SPD), Berichterstatter . . . . .	7119	Beschluß . . . . .
Beschluß . . . . .	7119	7121
<b>Antrag</b> des Abg. Fichtner u.a. betr. <b>Arbeitsplatzgewinne und -verluste durch Einzelhandelsgroßprojekte</b> (Drs. 10/9519)		<b>Antrag</b> der Abg. Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser u.a. betr. <b>Verminderung der Lehrbeauftragten an den Hochschulen für Musik</b> (Drs. 10/8230)
Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 10/10388, 10/10750)		Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9986, 10/10267)
Fichtner (SPD), Berichterstatter . . . . .	7119	Beschluß . . . . .
Beschluß . . . . .	7119	7121
<b>Antrag</b> der Abg. Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser u.a. betr. <b>erweiterter Musikunterricht an Volksschulen</b> (Drs. 10/8223)		<b>Antrag</b> der Abg. Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser u.a. betr. <b>Förderung des vokalen Anteils an den Sing- und Musikschulen</b> (Drs. 10/8231)
Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9979, 10/10173)		Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9985, 10/10169)
Beschluß . . . . .	7120	Beschluß . . . . .
<b>Antrag</b> der Abg. Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser u.a. betr. <b>Förderung von musikalischen Begabungen</b> (Drs. 10/8224)		7121
Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9981, 10/10172)		<b>Antrag</b> der Abg. Otto Meyer, Anneliese Fischer betr. <b>Fortbildung der Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer für das Erteilen des Musikunterrichts</b> (Drs. 10/9041)
Beschluß . . . . .	7120	Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 10/9980)
<b>Antrag</b> der Abg. Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser u.a. betr. <b>Förderung von musikalischen Begabungen</b> (Drs. 10/8224)		Beschluß . . . . .
Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9981, 10/10172)		7121
Beschluß . . . . .	7120	<b>Antrag</b> des Abg. Otto Meyer betr. <b>Fachberater für Musik</b> (Drs. 10/9574)
<b>Antrag</b> der Abg. Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser u.a. betr. <b>Studiengang des Diplommusiklehrers für qualifizierte Studenten der Fachakademien für Musik</b> (Drs. 10/8227)		Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/9987, 10/10273)
Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 10/9982)		Beschluß . . . . .
Beschluß . . . . .	7120	7121
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Rothemund, Hiersemann u. Frakt. (SPD) betr. <b>Einreise österreichischer Staatsangehöriger</b> (Drs. 10/10811)		Dr. Rothemund (SPD) . . . . .
Dr. Rothemund (SPD) . . . . .	7121, 7122, 7126, 7132	7123, 7125
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	7123, 7125	Klasen (SPD) . . . . .
Klasen (SPD) . . . . .	7125	

Staatsminister Dr. Hillermeier . . . . .	7126, 7127, 7128, 7129, 7131, 7136
von Heckel (SPD) . . . . .	7128
Frau Meier Christa (SPD) . . . . .	7129
Tandler (CSU) . . . . .	7134
Starzmann (SPD) . . . . .	7136
Beschluß . . . . .	7137

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Rothemund, Hiersemann, Kurz, Stenglein, Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen, Weber u. Frakt. (SPD) betr. **Einstellung schwerbehinderter Lehramtsanwärter zum Schuljahresbeginn 1986/87** (Drs. 10/10812)

Beschluß . . . . . 7137

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Tandler, Dr. Beckstein, Diethel, Dr. Hundhammer, Dr. Kempfner, Kling u. Frakt. betr. **Gewaltbereitschaft zur Durchsetzung politischer Ziele** (Drs. 10/10813)

Dr. Merkl (CSU) . . . . . 7137

Frau Meier Christa (SPD) . . . . . 7138

Beschluß . . . . . 7139

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Rothemund, Hiersemann, von Heckel, Dr. Gantzer, Warncke, Zierer u. Frakt. SPD betr. **haushaltsmäßige Konsequenzen aus dem Reaktorunglück in Tschernobyl und den technischen und personellen Verbesserungen für die Polizei** (Drs. 10/10814)

von Heckel (SPD) . . . . . 7139, 7141, 7142, 7144, 7145

Tandler (CSU) . . . . . 7141, 7145, 7152, 7153

Dr. Hundhammer (CSU) . . . . . 7144

Klasen (SPD) . . . . . 7144

Staatsminister Streibl . . . . . 7145

Staatsminister Dr. Hillermeier . . . . . 7148, 7149

Loew (SPD) . . . . . 7149, 7150, 7152

Wengenmeier (CSU) . . . . . 7151

Beschluß . . . . . 7153

Schluß der Sitzung . . . . . 7153

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 112. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, bereits erteilt.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 18 und 19 zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Rothemund, Messerer, Karl-Theodor Engelhardt und anderer und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes (BayBFG) – Drucksache 10/8932 –**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Tandler, Mösllein, von Traitleur und anderer und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes (BayBFG) – Drucksache 10/9219 –**

Über die Beratungen zum Gesetzentwurf auf Drucksache 10/8932 im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/9969) berichtet der Kollege Karl-Theodor Engelhardt.

(Zuruf)

– Machen Sie es bitte gleich zusammen mit dem Bericht über die Beratungen zum Gesetzentwurf auf Drucksache 10/9219 im Kulturpolitischen Ausschuß (Drucksache 10/9970). Dann können wir uns die zweite Berichterstattung sparen, Herr Kollege.

**Engelhardt Karl-Theodor (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß behandelte am 16. April 1986 in seiner 117. Sitzung die Gesetzentwürfe der SPD auf Drucksache 10/8932 und der CSU auf Drucksache 10/9219 betreffend das Bayerische Begabtenförderungsgesetz. Die Berichterstattung erfolgte wechselseitig durch Dr. Rost und mich.

Als Berichterstatter hob ich hervor, daß durch das Haushaltsgesetz 1983/84 das Bayerische Begabtenförderungsgesetz eine zusätzliche Prüfung für alle nach Leistung und Einkommensverhältnissen Förderungsberechtigten eingeführt worden sei. Damit sei an die Stelle der längerfristig gezeigten Leistungen eine punktuelle Prüfung getreten.

Die Lösung vor dem Haushaltsgesetz sei so gewesen, daß Schüler, die während der Schulzeit einen bestimmten Notendurchschnitt erbracht hätten, in die Förderung automatisch hineingekommen seien, während diejenigen, die den Notendurchschnitt knapp verfehlt hätten, eine zusätzliche Prüfung abzulegen gehabt hätten. Die Neuregelung sehe vor, daß generell eine Prüfung über die Aufnahme in die Förderung entscheiden solle und daß diejenigen, so der CSU-Entwurf, die das Ziel verfehlten, ein Büchergeld bekommen.

Wir glauben, daß durch die alte Regelung eine größere Gerechtigkeit erreicht wurde; dies wurde auch in der Diskussion klar.

Dr. R o s t trat vor allem für die generelle Prüfung ein und meinte, daß man mit ihr die Voraussetzungen besser überprüfen könne, während wir, vor allem Kollege M e s s e r e r und ich und ebenso Frau Kollegin Meier, darauf hinwiesen, daß das Ziel der verschärften Regelung nicht sei, etwa neue Formen der Prüfung zu finden, sondern daß es schlichtweg darum gehe,

(Engelhardt [SPD])

die Mittel in Höhe von 16,5 Millionen DM, die früher aufgewendet worden seien, um 2,5 bis 3 Millionen DM herunterzustreichen. Es sei also so, daß durch die sogenannte Neuordnung, die der Gesetzentwurf der CSU vorschläge, einfach Mittel eingespart werden sollten.

Dagegen wandte Kollege Dr. R o s t ein, daß wir, die SPD, einerseits nicht auf die Zufälligkeit der Prüfung verzichteten, andererseits aber nicht für die Gleichbehandlung seien. Dem traten die Redner der SPD entgegen.

Zum Schluß kam es zur Abstimmung über beide Gesetzentwürfe. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 10/8932 wurde bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU-Fraktion abgelehnt, der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion auf Drucksache 10/9219 wurde mit den Stimmen der Vertreter der CSU bei Stimmenthaltung der Vertreter der SPD angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Kollege Messerer, Sie haben das Wort!

**Messerer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Sonntagsreden, wie sie von der CSU und der Staatsregierung gerne zu allen möglichen wahlwirksamen Themen gehalten werden,

(Abg. Möslein und Abg. Dr. Richter: Da stehen wir der SPD nicht nach!)

wird immer wieder der hohe Rang gerühmt, den die CSU und die Staatsregierung der B e g a b u n g zumessen.

(Abg. Otto Meyer: Sehr richtig!)

So hat erst jüngst auf der Nobelpreisträgertagung in Lindau der Herr Ministerpräsident wieder einmal die bayerische Bildungspolitik gerühmt und dabei den Anspruch – ich bitte Sie zuzuhören: den Anspruch – auf staatliche Förderung für besonders begabte Studenten und Wissenschaftler gefordert.

(Abg. Otto Meyer: So ist es!)

Alljährlich ist das Kultusministerium zu wahren Jubelarien bereit, wenn es darum geht, sich dafür zu loben, daß bayerische Schüler bei Bundeswettbewerben wie z. B. „Jugend forscht“ besonders gut abschneiden.

(Abg. Möslein: Mit Recht! – Abg. Fendt: So ist es!)

Im grauen Alltag, wenn die Kameras abgeschaltet und keine Journalisten mehr zugegen sind, lautet die Forderung ganz anders und ganz prosaisch. Zum Beispiel hieß es im Haushaltsanpassungsgesetz 1983/84:

Vor allem zur mittel- und langfristigen Sicherung der Investitionskraft des Landes und zur Verbes-

serung politischer Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten sind im Haushaltsanpassungsgesetz folgende Änderungen finanzwirksamer Leistungstatbestände vorgesehen...

Dann folgte eine Reihe von Leistungstatbeständen, die geändert werden mußten, z. B. im Bayerische Begabtenförderungsgesetz, indem lapidar festgestellt wurde:

Bisher konnten Schüler, die sich nicht schon in der Schule klar als hochbegabt erwiesen, eine Sonderprüfung ablegen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Otto Meyer?

**Messerer (SPD):** Natürlich, vom Kollegen Otto Meyer immer.

**Meyer Otto (CSU):** Herr Kollege, ist Ihnen ein Bundesland bekannt, in dem für die Begabtenförderung der Jugend mehr geschieht als im Freistaat Bayern, und ist Ihnen ein Bundesland bekannt, das eigens Professorenstellen vorhält, damit hochqualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs eingestellt werden kann?

**Messerer (SPD):** Lieber Herr Kollege Otto Meyer, natürlich ist mir bekannt, daß das Begabtenförderungsgesetz in Bayern einzigartig ist.

(Beifall bei der CSU – Abg. Breitner: Na also, da hammas ja! Bravo!)

Allerdings ist es in der Form, in der Sie es jetzt praktizieren, wirklich einzigartig. Ich werde im Verlauf meiner Rede noch darauf zu sprechen kommen. Es ist nicht nur einzigartig, sondern es ist schon fast abstrus, in welcher Form es praktiziert wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Richter)

Deswegen darf ich Sie noch einmal darauf hinweisen, daß es im Haushaltsanpassungsgesetz 1983/84 lapidar heißt: In Zukunft sollen nur noch jene Abiturienten gefördert werden, die sich klar und eindeutig in der Schule als hochbegabt ausgewiesen haben. Das heißt auf gut deutsch: Begabung zunächst einmal verbal zu begrüßen, ist das eine; die finanziellen Konsequenzen auf sich zu nehmen, ist aber das andere.

Um nun die vom Finanzministerium verfügte Kürzung einhalten zu können, ist sowohl das Kultusministerium als auch die CSU zu jeder Akrobatik bereit. Als erstes bedienen Sie sich semantisch-sprachlicher Tricks. Während beispielsweise im Bayerischen Begabtenförderungsgesetz bis zum heutigen Tage nur von „überdurchschnittlich Begabten“ die Rede war und ist, spricht man nun ganz betont von „Hochbegabten“, obwohl diese sprachliche Verrenkung nur von Ihnen in die Debatte eingebracht wurde und im Gesetz überhaupt nicht genannt wird. Dort wird, wie gesagt, nur von „überdurchschnittlich Begabten“ gesprochen.

(Messerer [SPD])

Zum zweiten scheuen Sie sich nicht, das sonst von Ihnen so hochgelobte bayerische Abitur schlichtweg abzuwerten. Die obligatorische Prüfung für alle, selbst für diejenigen Absolventen, die 1,0 erreicht haben, ist nichts anderes als eine Abwertung des Abiturs, weil Sie damit zu erkennen geben, daß Sie selbst dem 1,0-Abitur nicht trauen. Mit Ihrer neuen Methode wird unter Umständen die jahrelange Arbeit, die Schüler im Laufe ihres Schullebens erbracht haben, mit einer 60minütigen Prüfung völlig vom Tisch gewischt.

Sie wissen das auch. Der Kollege Otto Meyer ist ja bei Petitionen durchaus bereit, sich für den einzelnen zu verwenden. Ich erinnere Sie an die Petition einer Münchner Abiturientin, bei der Sie stets mit uns zusammen für „Berücksichtigung“ votiert haben und damit die Last der Ablehnung auf das Kultusministerium verlagert haben. Heute hätten Sie die Gelegenheit, das, was Sie damals in dem Berücksichtigungsbeschluß gefordert haben, hier im Parlament in die Tat umzusetzen.

Mit der im Haushaltsgesetz enthaltenen Formulierung, daß durch ein anschließendes Prüfungsverfahren Bevorzugungen seitens einzelner Schulen verhindert werden sollen, wird letztendlich eine Verunglimpfung aller an der Prüfung beteiligten Lehrer verfügt. Was heißt es denn anderes, als daß man den Lehrern nicht mehr trauen könne, wenn sie eine entsprechende gute Note geben?

In Ihrer Verrenkung greifen Sie zum Schluß auf mittlerweile immer abwegigere Begabungstheorien zurück. Im Senat betonte der Berichterstatter in der Aussprache über unseren Gesetzentwurf, daß die Frage gestellt werden müsse, ob bei der hohen Anzahl an Stipendiaten beim alten Verfahren – ich komme noch auf sie zu sprechen – noch von einer „Hochbegabtenförderung“ gesprochen werden könne. Ein Vertreter des Kultusministeriums sagte dazu, daß 200 Stipendiaten, wie sie sich 1985 ergeben hätten, eine vernünftige Zahl seien. Auf dieses Niveau wolle sich das Kultusministerium einpendeln. Ich bin gespannt, wie weit das Pendel heuer ausgeschlagen hat.

Ich möchte dazu nur noch eines sagen. Abstrus ist die Behauptung eines Vertreters des Ministeriums, daß es überhaupt nicht interessant sei, wie viele Abiturienten insgesamt das Abitur ablegten; denn die Zahl der Hochbegabten bleibe ziemlich konstant und könne überhaupt in keinen Zusammenhang mit der Gesamtzahl der Abiturienten gebracht werden.

Nun stellt sich die Frage: Wie definiert eigentlich das Kultusministerium oder vielmehr – das Kultusministerium hat ja nichts zu sagen – das Finanzministerium die Hochbegabten? Da lohnt sich ein Blick in das Haushaltsgesetz. Dort heißt es: Ein Schüler gilt als hochbegabt, wenn er „an der Fachoberschule in den wissenschaftlichen Fächern im Jahresfortgang der Oberklasse einen Notendurchschnitt von mindestens 1,30 und in den schriftlichen Arbeiten der Reifeprüfung ... mindestens 1,50 erreicht und dabei keine No-

te schlechter als 2 erhalten hat“. Für Gymnasiasten in der Kollegstufe gelten vergleichbare Anforderungen. Das Finanzministerium weiß also ganz genau, wie man hohe Begabung definiert.

Deswegen ist es interessant, einmal einen Blick in die Statistik zu werfen. Wie hat sich die Zahl der Berechtigten – ich will hier nicht den abstrusen Hochbegabtenbegriff aufgreifen – entwickelt? Im Jahre 1979 waren es 410 Berechtigte in ganz Bayern, im Jahre 1980 442, im Jahre 1981 510 und im Jahre 1982 gar 571 Berechtigte.

Ab diesem Zeitpunkt scheint das Finanzministerium hellhörig geworden zu sein. Allzuviel Begabung ist offensichtlich doch nicht erwünscht. Deshalb kam die Notbremse. Man verfügte: Ab dem nächsten Jahr dürfen in Bayern nicht mehr als 200 hochbegabt sein. Daraufhin hat sich „dummerweise“ die Zahl der Berechtigten wieder rückläufig entwickelt: Im Jahre 1983 waren es 489, im Jahre 1984 397 und im Jahre 1985 nur noch 396, so daß Sie eigentlich wieder bei der alten Zahl waren. Von daher wäre es eigentlich gar nicht erforderlich gewesen, die Beschränkung auf 200 Hochbegabte einzuführen, wenn für Sie – dies ist der eigentliche Grund – nicht einzig und allein der Haushaltsvorbehalt Richtschnur gewesen wäre. Wenn das Finanzministerium von Ihnen verlangt hätte, die Zahl der Hochbegabten auf 100 pro Jahr festzusetzen, hätten Sie dem auch zugestimmt.

(Zustimmung von der SPD)

Das Schlimme daran ist, daß Sie keine Chance auslassen, dem Finanzminister Ihre Reverenz zu erweisen.

In der Tat sind die Kosten im Laufe der Jahre nicht angestiegen, sondern zurückgegangen. Im Jahre 1979 betragen sie 20,8 Millionen DM, 1980 19,5 Millionen DM, 1981 19,0 Millionen DM und 1982 16,5 Millionen DM. Sie hatten also eine rückläufige Tendenz. Jetzt wird verfügt, daß ab dem Jahre 1984 nur noch 13,5 Millionen DM ausgegeben werden dürfen.

Dies können wir nicht hinnehmen, und deswegen sieht unser Gesetzentwurf eine Rückkehr zur früheren Praxis vor, nach der nur diejenigen zu einer Prüfung eingeladen werden, die in einem Fach oder mit einer Halbjahresleistung knapp unter der geforderten Leistung bleiben. Diejenigen aber, welche die geforderte Leistung, zum Beispiel 774 von 900 möglichen Punkten, erbringen, sollen mit ihrer Leistung, die sie über Jahre hinweg erbracht haben und die sie in einer ordnungsgemäß absolvierten Prüfung bewiesen haben, die Berechtigung für die Förderung durch das Begabtenförderungsgesetz erwerben.

Der immer wieder erhobene formale Einwand gegen unsere Forderung, daß wir damit eine punktuelle Prüfung mit all ihren Eventualitäten forderten, sticht nicht; er wird auch durch noch so vieles Wiederholen nicht besser. Unser Entwurf stellt vielmehr sicher, daß unterhalb der 774-Punkte-Grenze einem bestimmten, eingeschränkten Kreis von Schülern noch eine zusätzliche Chance gegeben wird – das ist sozusagen eine Pufferzone –, damit jemand, der nur



(Messerer [SPD])

einen Punkt zu wenig hat, nicht völlig aus der Förderung herausfällt.

Ein Wort noch zu dem von Ihnen angebotenen B ü c h e r g e l d ! Das ist ja nichts anderes als eine Reaktion auf unseren Gesetzentwurf und Ausdruck Ihres schlechten Gewissens. Aber ich sage Ihnen: Es ist nicht einmal ein Trostpflaster. Denn für diejenigen, die es wirklich benötigen, ist es allerhöchstens ein Almosen; interessant wäre es vielleicht für diejenigen, die eine Begabtenförderung sowieso nicht nötig haben, für diejenigen also, die von Hause aus finanziell bessergestellt sind.

Wenn Sie sagen, daß ein Büchergeld von etwa 3000 DM gegeben werden soll, dann darf ich Sie daran erinnern, daß das Begabtenförderungsgesetz im Durchschnitt pro Förderungsfall eine monatliche Leistung von zirka 760 DM vorsah. Das, was Sie jetzt den vielen Abiturientinnen und Abiturienten anbieten, die derzeit noch in der Prüfung stehen und offensichtlich hinausgeprüft werden müssen, damit die Zahl 200 erreicht wird, ist nicht mehr als das, was sie in drei Monaten nach dem Begabtenförderungsgesetz bekämen.

Ich meine, Sie sollten sich in Zukunft davor hüten, allzu große Lobeshymnen auf die Leistungen bayerischer Abiturienten und auf die Leistungen des Staates für sie zu singen, wenn Sie heute, wie ich es erwarte, einer ganzen Reihe von Abiturienten, die 1,0 erreicht haben, nur ein Büchergeld als kleines Trostpflaster und als Almosen gewähren, ihnen aber keine ordentliche Förderung angeidehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Breitrainer!

**Breitrainer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Problem wurde am 15. Mai auch im Gesundheitspolitischen Ausschuß besprochen.

(Abg. Spitzner: Was?! – Abg. Möslein: Im Kulturpolitischen!)

– Im Sozialpolitischen Ausschuß. Ich darf einige Gedanken vorbringen, die bisher hier noch nicht geäußert wurden.

Wir waren der Meinung, daß es bei unseren vielen Gymnasien unterschiedliche Maßstäbe geben kann; so ist es tatsächlich, das weiß jeder.

(Frau Abg. Christa Meier: Zentralabitur!)

– Die Voraussetzungen für den Jahresfortgang sind trotzdem unterschiedlich. Aus dieser Sicht kann eine Prüfung beim Ministerialbeauftragten schon einen Vorteil haben. Dieser Gedanke wurde heute noch nicht geäußert.

Es ging auch um die hohen Anforderungen, die bei der sogenannten zusätzlichen Prüfung gestellt werden. Es handelt sich ja um sehr begabte Leute. Sie

werden in fünf Fächern geprüft, und dabei genügt es, in den fünf Fächern jeweils eine 2 zu haben.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Meier?

**Breitrainer (CSU):** Bitte schön!

**Frau Meier Christa (SPD):** Herr Kollege Breitrainer, stimmen Sie mir darin zu, daß die Bayerische Staatsregierung immer argumentiert, die Ergebnisse in Bayern seien völlig anders zu bewerten als die in anderen Bundesländern, da wir ein Zentralabitur haben? Stellen Sie dieses Zentralabitur mit Ihren Ausführungen nicht in Frage?

**Breitrainer (CSU):** Nein! Insgesamt gesehen ist das bayerische Abitur tatsächlich wesentlich besser als das in Hessen, weil wir es zentral und nicht von der Schule aus stellen. Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, daß die Maßstäbe landesintern unterschiedlich sein können, vor allen Dingen bei den Jahresfortgangsnoten.

Auf jeden Fall kann von einem Gutbegabten fünfmal die Note 2 verlangt werden, ohne daß man ihm dadurch Unrecht antut. Sollte er eine Note 3 haben, kann er sie immerhin mit einer Note 1 wieder ausgleichen. Von daher kann man – ganz ehrlich – nichts gegen die zwischengeschaltete Prüfung haben.

(Abg. Messerer: Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Ich habe gesagt: Hier geht es um die Förderung besonders Begabter. Diese Leute sind ja von einer weiteren Förderung gar nicht ausgeschlossen; das muß man auch einmal sagen. Sie können immer noch nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach Stiftungsförderungen bedient werden.

Es freut mich, daß der Kollege Messerer den guten Stand der bayerischen Schulen allgemein bestätigt hat. Das zeigt sich bei nationalen wie bei internationalen Wettbewerben; das ist allgemein bekannt.

(Abg. Messerer: Ich habe das nicht bestritten!)

Es freut mich auch, daß er gesagt hat, daß unsere Begabtenförderung tatsächlich einmalig ist. Ich wollte, es gäbe in allen Bundesländern, auch dort, wo die SPD regiert, eine Begabtenförderung wie bei uns. Wenn es heißt „Bayern vorn“, dann gilt dies auch hier.

(Abg. Messerer: In welche Richtung?)

Abschließend darf ich sagen, daß ich persönlich – da werden mir sicher viele zustimmen – über die derzeitige Regelung auch nicht ganz glücklich bin. Aber man muß sich bei der Haushaltslage halt danach richten,

(Abg. Messerer: Jetzt wird es ehrlich!)

was man hat und was man ausgeben kann. Will man noch mehr Schulden machen, oder will man die Schulden einigermaßen in Grenzen halten? Das sind

(Breitrainer [CSU])

die Fragen, die alle Parlamente und auch uns berühren.

(Abg. Messerer: 2,5 Millionen, Kollege Breitrainer!)

– Es gibt viele Wünsche landauf, landab, in allen Ministerien und in allen Bereichen. Irgendwo muß man sich eben kleinweise beschränken. Das war eine Beschränkung, aber, wie Sie selber zugegeben haben, eine mäßige Beschränkung.

Wenn es derzeit nicht möglich ist, alles wie in den vergangenen Jahren zu machen, dann liegt das nicht nur an uns, sondern dann liegt es auch daran, daß die Wirtschaft nicht mehr so floriert. Aus der Verantwortung dafür können Sie sich von der SPD nicht herausstellen. Daß die Kassen allgemein weniger gefüllt sind, liegt nicht nur an einem Landesparlament, sondern auch am Bundesparlament. Dort aber haben Sie lange genug die Verantwortung getragen.

Ich kann sagen: Wenn es mit den Finanzen einmal wieder besser steht, wird Bayern sicher zur alten Regelung zurückkehren.

(Abg. Messerer: Ach, geh' zu!)

Aber es muß finanziell wieder möglich sein. Wir können uns nur wünschen, daß wir diesen Zustand alsbald erreichen. Danke schön!

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Dazu werden die beiden Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst abstimmen über den **Gesetzentwurf** der Fraktion der SPD. Der Abstimmung zugrunde liegt der **Initiativgesetzentwurf** auf **Drucksache 10/8932**. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des § 1. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Da in § 1 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind und § 1 abgelehnt wurde, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf gilt somit als **a b g e l e h n t**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf** der CSU-Fraktion. Ihr liegt der **Initiativgesetzentwurf** auf **Drucksache 10/9219** zugrunde. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen dazu? – Keine. § 1 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion mit Mehrheit **s o b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen? – Keine. Auch § 2 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Zustimmung bitte ich anzuzeigen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion **s o b e s c h l o s s e n**.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die **Schlufabstimmung** ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich in gleicher Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das Gesetz angenommen.

Es hat den Titel:

**Gesetz  
zur Änderung  
des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes**

Ich rufe auf **P u n k t 20** der Tagesordnung: **Zweite Lesung** zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Messerer, Schmolcke, Christa Meier und anderer zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 10/9301)**

Auf eine Berichterstattung können wir verzichten. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen dazu? – Keine. Sie ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung zugrunde liegen der **Initiativgesetzentwurf** auf **Drucksache 10/9301** sowie die **Beschlußempfehlungen** des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf **Drucksache 10/10241** – und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf **Drucksache 10/10568**.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen dazu? – Keine. Die Ausschüsse schlagen vor, dem Artikel 103 c) einen neuen Absatz 5 anzufügen; ich darf auf **Drucksache 10/10241** verweisen. Wer dem § 1 mit dem neuen Absatz des Artikels 103 c) zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen dazu? – Keine. Der Ausschub für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, als Tag des Inkrafttretens den 1. September 1986 einzusetzen. § 2 lautet somit: „Dieses Gesetz tritt am 01. September 1986 in Kraft.“ Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle auch hier **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds**

Mit Schreiben vom 25. Juni 1986 teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht München, Herr Dr. Alwin Würstle, mit Ablauf des 30. Juni 1986 in den Ruhestand tritt und zu diesem Zeitpunkt gleichzeitig aus seinem Amt als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausscheidet.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident vor, als Nachfolger für Herrn Dr. Würstle in seinem Amt als berufsrichterliches Mitglied den Präsidenten des Landgerichts Memmingen, Herrn Werner Stadler, zu wählen.

Herr Kollege Dr. Rothemund zu einer Erklärung!

(Abg. Möselein: Alle Jahre wieder!)

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird gegen die Bestellung des vorgeschlagenen Verfassungsrichters stimmen. Dies richtet sich nicht gegen die Person, sondern ausschließlich und allein gegen die Art und Weise, wie der Verfassungsgerichtshof in Bayern zusammengesetzt wird.

Der Verfassungsgerichtshof wird ausschließlich durch eine einfache Mehrheitsentscheidung dieses Landtags – ohne qualifizierte Mehrheit – bestimmt. Dies widerspricht den Regelungen andernorts. Beispielsweise ist im Richterwahlausschuß für das Bundesverfassungsgericht selbstverständlich eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Die Parteien müssen sich dort auf die Kandidaten einigen. Auf gut deutsch gesagt: Es kommt und muß bei der Bestellung von Bundesverfassungsrichtern zu einem Kompromiß kommen.

Die CDU/CSU hat diese Regelung in Bonn immer für richtig und zutreffend gehalten. Es gibt keinen erkennbaren vernünftigen Grund, warum dies nicht auch in Bayern in ähnlicher Weise – mit qualifizierter Mehrheit – geregelt werden kann.

Wir haben die Regelung einer qualifizierten Mehrheit gefordert und Gesetzentwürfe in dieser Richtung vorgelegt. Sie sind abgelehnt worden. Wir werden der Bestellung von Verfassungsrichtern so lange nicht zustimmen, solange die CSU nicht bereit ist, das Verfahren zu ändern. Ich halte eine solche Änderung nicht nur für ein selbstverständliches Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch für eine unerläßlich notwen-

dige Voraussetzung im Blick auf die Objektivität des Gerichts.

Das Gericht muß in seiner Zusammensetzung von einer breiten Mehrheit des Bayerischen Landtags und nicht nur von der CSU-Mehrheit getragen werden können. Das setzt voraus, daß die SPD-Fraktion eine ernsthafte Möglichkeit der Mitwirkung bei der Zusammensetzung des Gerichts hat.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ebenfalls zu einer Erklärung der Herr Kollege Leeb!

**Leeb (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion, die der Kollege Dr. Rothemund gerade eingeleitet hat, ist nicht neu; sie kehrt mit den gleichen oder ähnlichen Argumenten immer wieder, wenn es um die Neu- bzw. Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes geht.

Herr Kollege Dr. Rothemund hat die Forderung aufgestellt, man solle endlich auch in Bayern für die Wahl von Verfassungsrichtern die Regelungen heranziehen, die andernorts gelten. Herr Kollege Dr. Rothemund, dazu muß ich Sie darauf hinweisen, daß die Frage, wie Verfassungsrichter gewählt werden, in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich geregelt ist. Ich gebe Ihnen zu, daß es Bundesländer gibt, in denen so, wie Sie sich das vorstellen, eine Zweidrittelmehrheit verlangt wird. Ich darf Sie aber darauf hinweisen, daß es durchaus auch Bundesländer, und zwar unterschiedlicher Parteischattierung, gibt, in denen ein Wahlverfahren angewandt wird, das mit dem in Bayern identisch ist. Ich weise Sie beispielsweise darauf hin, daß in Baden-Württemberg die Mitglieder des Verfassungsgerichts nach § 2 des Gesetzes über den dortigen Staatsgerichtshof vom Landtag mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Auch darf ich, um ein von der SPD regiertes Land als Beispiel heranzuziehen, auf die entsprechende Regelung in Hamburg verweisen, wo die Mitglieder von der Bürgerschaft mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Es gibt natürlich auch in anderen Bundesländern unterschiedliche Schattierungen. Es ist aber durchaus nicht so, als würden wir nach irgendeinem willkürlichen Verfahren, das angeblich die Mehrheit bevorzugt, vorgehen. Wir befinden uns in guter Gesellschaft.

Herr Kollege Dr. Rothemund, ich meine, es gibt sehr gute Gründe, es bei dem Verfahren zu belassen, das wir derzeit in Bayern handhaben.

Sie machen geltend, beim Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit müsse man sich auf irgendwelche Kandidaten einigen. Die im Bund geltende Regelung zeigt aber, daß man sich im Einzelfall nicht immer auf den am besten geeigneten Bewerber einigt, sondern auf irgend jemanden, der kompromißfähig ist.

(Zuruf von der SPD: Das ist bei euch ausgeschlossen?)

(Leeb [CSU])

Meine Damen und Herren! Ich meine, man sollte sich nicht unbedingt an der Parteizugehörigkeit eines Bewerbers für das Richteramt orientieren, was zwangsläufig der Fall wäre, wenn man qualifizierte Mehrheiten verlangen würde, sondern sollte von Leistung und Eignung ausgehen. Das scheint mir der bessere Weg zu sein.

Herr Kollege Dr. Rothmund, lassen Sie mich noch eines sagen! Ich meine, es steht der SPD nicht gerade ideal an, zu diesem Thema heute so laut zu sein. Ich erinnere an das, was bei der Nachwahl eines Bundesverfassungsrichters vor wenigen Wochen gespielt wurde. Sie wissen, der Bundesverfassungsrichter Niedermeier, der dem Ersten Senat angehörte, ist plötzlich verstorben. Es mußte rasch ein Nachfolger gewählt werden. Vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts stand aber ein politisch sehr brisanter Prozeß an, nämlich die Überprüfung des Landesmediengesetzes von Niedersachsen. Es war Ihr moralinsaurer Dr. Hans-Jochen Vogel, der die Nachwahl im Rahmen der Obleute-Besprechung so lange hintertrieben hat, bis die mündliche Verhandlung in dem Prozeß über das niedersächsische Mediengesetz mit nur sieben Richtern stattfinden konnte, so daß das, was Sie bei der Wahl der Bundesverfassungsrichter immer so mühselig als Proporz ausgekungelt hatten, in diesem Falle nicht zum Tragen kam.

(Abg. Dr. Rothmund: Was hat das denn damit zu tun?)

Da wollte ich Ihnen doch einmal den Spiegel vorgehalten haben.

Übrigens, nachdem ich den Spiegel erwähnt habe: Ich empfehle die Lektüre der Ausgabe des „Spiegel“ in dieser Woche, wo durchaus auch Kritisches über die Art und Weise zu lesen ist, in der die SPD die auf ihr Konto gehenden Kandidaten für das Bundesverfassungsgericht auswählt.

(Abg. Dr. Rothmund: Dann schaffen Sie es doch in Bonn ab!)

Ich meine, meine Damen und Herren, wir sollten bei dem bewährten Verfahren bleiben, das wir derzeit in Bayern anwenden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit dem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 24 der Tagesordnung:

**Bestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrats gemäß Artikel 14 Absatz 1 Satz 4 des Denkmalschutzgesetzes**

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus teilt mit Schreiben vom 11. Juni 1986 mit, daß für die Mit-

glieder des Landesdenkmalrats mit Ablauf des 21. Juni 1986 die Amtszeit endet. Von den vorschlagsberechtigten Stellen wurden Persönlichkeiten zur weiteren Bestellung bzw. zur erstmaligen Bestellung auf vier Jahre benannt. Die Liste mit den vorgeschlagenen Persönlichkeiten liegt Ihnen in Ablichtung vor.

Vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als ebenfalls vorschlagsberechtigter Stelle wurden folgende Persönlichkeiten zur Bestellung benannt:

Dr. Hermann Dannheimer,  
Leitender Sammlungsdirektor  
Lerchenfeldstraße 2, 8000 München 22

Professor Dr. Hubert Glaser,  
Am Hochrain 2, 8050 Freising-Hohenbachern

Professor Dr. Otto Meitinger,  
Arcisstraße 21, 8000 München 2

Bernhard Ücker, Journalist,  
Bayerischer Rundfunk, 8000 München 2

Wer mit der Wahl der vorgenannten Persönlichkeiten in den Landesdenkmalrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 25:

**Antrag der Abgeordneten Bauereisen, Willi Müller, Maurer und anderer betreffend Bayerische Milchrente/Verbleib bei Molkerie (Drucksache 10/9790)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 10/10591) berichtet Herr Kollege Willi Müller.

**Müller Willi (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner Sitzung vom 18. Juni 1986 mit diesem Antrag beschäftigt.

Als Berichterstatter habe ich darauf hingewiesen, daß es das Ziel des Antrags sei, eine starke regionale Verlagerung der Milcherzeugung zu vermeiden, um die Bewirtschaftung der Grünlandflächen in allen Gebieten Bayerns zu gewährleisten.

Die Kollegen der SPD haben darauf verwiesen, daß dieser Antrag eine sehr starke Einengung auf das Gebiet des Regierungsbezirkes bringen würde, und die Befürchtung geäußert, es könnte zu einer regional unterschiedlichen Verteilung kommen.

Gestern nachmittag fand zu diesem Antrag noch einmal eine Aussprache zwischen den Fraktionen statt. Aufgrund dieser Aussprache darf ich Ihnen namens der CSU-Fraktion eine Änderung des Antrags vorschlagen. Ich bitte darum, den Antrag in folgender Formulierung zu verabschieden:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen der bayerischen Milchrente aufgekaufte Kontingente grundsätzlich auf Regierungsebene und in den Gebieten wiederverteilt werden, in denen sie aufgebracht wurden.

(Müller Willi [CSU])

Ich meine, nach dieser Änderung können wir uns eine lange Aussprache sparen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich bedanke mich, Herr Kollege Müller.

Wer dem Antrag in der eben verlesenen Fassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Falk, Dandorfer und anderer betreffend Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Maxhütte (Drucksache 10/10469)**

Hierzu liegt Einstimmigkeit vor. Mit dem Dringlichkeitsantrag soll die Staatsregierung ersucht werden, alles zu unternehmen, um sicherzustellen, daß im Zuge der geplanten Neuordnung bei Arbed Saarstahl die Wettbewerbssituation der Maxhütte auf dem süd-deutschen Markt nicht zu Lasten der Maxhütte und seiner Beschäftigten geht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Zeile 5 vor dem Wort „Profilstahl“ das Wort „bei“ eingefügt wird. Wer dem Dringlichkeitsantrag mit dieser Ergänzung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Der Antrag des Abgeordneten Wirth betreffend Bezuschussung des Abwasserverbandes Rothach im Landkreis Lindau (Drucksache 10/5475) wurde zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt 29 ist damit erledigt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf die Tagesordnungspunkte 30 und 31:

**Antrag der Abgeordneten Christa Meier, Köster, Jungfer und anderer betreffend Schulmilchzuschuß für Studenten (Drucksache 10/6490)**

und

**Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Erwin Huber, Ewald Lechner und anderer betreffend Zuschüsse zur Verbilligung der Schulmilchverpflegung für Studenten (Drucksache 10/7442)**

Zu beiden Anträgen besteht Einstimmigkeit. Wir können auf eine Berichterstattung verzichten. Mit den Anträgen soll die Staatsregierung ersucht werden, den Schulmilchzuschuß für die an Studenten verkaufte Milch wieder zu gewähren und bei der EG darauf hinzuwirken, daß die Zuschüsse zur Verbilligung der Schulmilchverpflegung wieder auf Studenten ausgeweitet werden.

Ich eröffne die Aussprache. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die beiden Tagesordnungspunkte getrennt abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 10/6490 abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen, die Neufassung des Antrags auf der Drucksache 10/8063 anzunehmen. Wer dieser Neufassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse nun über den Antrag auf Drucksache 10/7442 abstimmen. Die Ausschüsse stimmen dem Antrag unverändert zu. Wer das gleiche tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 32 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Schuhmann, Walter Engelhardt und anderer betreffend Errichtung eines Zentrums für Keramikforschung an der Universität Bayreuth (Drucksache 10/7649)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit unterbleibt die Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, in Zusammenarbeit mit der Universität Bayreuth zu prüfen, ob an der Universität Bayreuth ein Zentrum für Keramikforschung errichtet werden kann.

Wortmeldungen dazu? – Herr Kollege Schön!

**Schön Karl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe dem Prüfungsantrag auch im Grenzlandausschuß zugestimmt, habe dort aber darum gebeten, die folgenden Gesichtspunkte in die Überlegungen einzubeziehen:

Im Verlauf der letzten 20 bis 25 Jahre haben die Porzellanhersteller in Selb, nämlich die Rosenthal AG, die Hutschenreuther AG und inzwischen auch die Ceramtech, eine Tochterfirma der Farbwerke Hoechst, Werkstoffinstitute mit hochspezialisierten Fachleuten aufgebaut. Ich möchte nicht, daß man durch die Gründung eines Universitätsinstituts diese Privatinitiativen irgendwie tangiert oder verdrängt.

Der Verdrängungswettbewerb ist sehr groß, meine Damen und Herren, und es ist wahrscheinlich viel angenehmer, beim Staat, an der Universität tätig zu sein als in einem Privatunternehmen. In den drei Instituten – in dem Zentrallabor der Hutschenreuther AG, in dem Werkstoffinstitut der Rosenthal AG und in der neugegründeten Firma, der früheren Rosenthal Technik, die jetzt Hoechst übernommen hat, der Ceramech – sind 75 hochqualifizierte Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler tätig. Ich möchte nicht, daß sie von der Grenze in Selb ins Landesinnere nach Bayreuth abwandern.

(Schön Karl [CSU])

Ich möchte diese meine Bedenken vorgetragen haben und bitte, sie in die Prüfung des Antrags einzubeziehen. Danke schön!

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, die Neufassung des Antrags auf Drucksache 10/9268 anzunehmen. Wer dieser Neufassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Enthaltung mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 27 der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Herbert Huber betreffend Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung von Sachbeschädigungsdelikten (Drucksache 10/10313)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/10766) müßte der Kollege Geis berichten. Er scheint nicht da zu sein. Dann verzichten wir auf eine Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Annahme einer Neufassung des Antrags; ich verweise dazu auf Drucksache 10/10766. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 33 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Schosser, Dr. Goppel und anderer betreffend Ausbildungsqualität für Mediziner (Drucksache 10/7733)**

Da die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse einstimmig sind, können wir auf Berichterstattung verzichten. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, Überlegungen anzustellen, wie die Qualität der medizinischen Ausbildung wesentlich verbessert werden kann.

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Dem stimmen die übrigen Ausschüsse zu, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen allerdings mit der Maßgabe, daß die Nummer 1 eine neue Fassung erhält und das Berichtsdatum „1. Juli 1986“ durch „1. Januar 1987“ ersetzt wird.

Wer der Neufassung auf Drucksache 10/9271 mit den vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 34 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, König und Fraktion betreffend Lärmschutz beim Großflughafen München II (Drucksache 10/8303)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/10003) berichtet Kollege Naumann. – Frau Kollegin König, Sie sind so nett, die Berichterstattung zu übernehmen.

**Frau König (SPD), Berichterstatteerin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der Ausschuß hat den Antrag beraten und mit Mehrheit abgelehnt. Ich berichte auch gleich noch für den Umweltausschuß (Drucksache 10/342).

Meine Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich auf den Antrag eingehe, möchte ich einen Änderungsantrag stellen, der beim Ausdrucken versehentlich nicht berücksichtigt worden ist. Als wir den Antrag im Jahr 1983 gestellt haben, haben wir schon das Wort „mindestens“ eingefügt. In der Vorlage fehlt dieses Wort. Ich bitte, über diesen Änderungsantrag mit abstimmen zu lassen.

Zur Beurteilung des Antrags ist es wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, wie beim neuen Flughafen München II – in Wirklichkeit „Flughafen Erding/Freising“; das „München II“ verschleiert die Belästigung der dortigen Bevölkerung – die Regelung für die Nachtflüge geplant ist und wie zur Zeit beim Flughafen München-Riem die Nachtflugregelung ausgestaltet ist. Bei dem neuen Bauvorhaben sind 28 Flugbewegungen pro Nacht geplant. Darüber hinaus gibt es keine Beschränkungen für die Postflüge, für Ausbildungs- und Übungsflüge, für Flüge zur Hilfeleistung in Notfällen, für Landungen aus meteorologischen, technischen und sonstigen Flugsicherungsgründen und für verspätete Flüge im Linien- und Bedarfsflugverkehr.

In München-Riem, dem momentan existierenden Flughafen, haben wir eigentlich ein volles Nachtflugverbot mit konzessionierten Ausnahmen, also eine gänzlich andere Konstruktion. Jede einzelne Bewegung muß genehmigt werden bzw. ist generell für manche Flüge genehmigt. Aber es sind nicht wie bei der neuen Regelung pauschal 28 Flüge, sondern es gibt primär ein Nachtflugverbot. Für verschiedene Fallgruppen sind Starts und Landungen erlaubt, und zwar zum Teil im Linienverkehr, zum Teil bei Propellerflugzeugen und Luftfahrzeugen ortsansässiger Luftverkehrsunternehmen. In diesen Fällen sind Landungen bis 23 Uhr möglich. Starts sind im grenzüberschreitenden Linienverkehr bis 22.30 Uhr möglich, aber nur mit sogenannten leisen Luftfahrzeugen. Zum vierten sind Starts und Landungen schließlich im Nachtflug-Postdienst, in Not- und Katastrophenfällen und bei medizinischen Hilfeleistungseinsätzen erlaubt.

Die Regelung in Riem, die 1982 nochmals verschärft wurde, führt zu dem Ergebnis, daß zirka fünf Nachtflugbewegungen pro Nacht vorkommen – exakt sind es 4,64 –, davon zwei im Postdienst. Diese Regelung

(Frau König [SPD])

bedeutet zwar für die Bevölkerung im Durchschnitt immer noch 4,64 Bewegungen zuviel – wer weiß, wie es einen aus dem Schlaf reißen, wie es besonders kleine Kinder belästigen kann, daß es zu Schulkonzentrations- und Lernschwierigkeiten oder wirklichen Krankheiten kommen kann, dem ist dies klar –, aber diese Regelung macht zumindest deutlich, daß man bei der Abwägung zwischen dem Lärmschutz für die Bevölkerung und den Interessen der Luftfahrt und der Post versucht hat, die Interessen der Bevölkerung als einen wichtigen Faktor einzustufen.

Dagegen reicht die geplante Regelung nach dem Planfeststellungsbescheid für München II uns Sozialdemokraten nicht aus. Wir beantragen daher, für München II „mindestens“ die Regelung von München-Riem vorzusehen. Dieses unser Anliegen ist nicht neu. Wir haben den gleichen Antrag schon mehrfach gestellt, das erste Mal vor der Änderung des Planfeststellungsbescheides am 12. Oktober 1979. Damals wurde er im Umweltausschuß einstimmig, auch von den CSU-Vertretern, mit der Begründung, angenommen, daß nicht einzusehen sei, daß die Bevölkerung im Erdinger Raum schlechtergestellt werden solle als die in München-Riem. Im Wirtschaftsausschuß wurde der Antrag allerdings abgelehnt, und das Plenum folgte dann dem Wirtschaftsausschuß.

Im Vorfeld zu der Abstimmung im Plenum am 24. Juli 1981 sprach mich Herr Staatssekretär von Waldenfels an und meinte, ich solle doch den Antrag zurückziehen; denn er sei überhaupt nicht notwendig. Er stehe dafür ein, daß eine Regelung ähnlich wie in Riem zustandekommen werde, und dazu brauche man den Antrag nicht. Ich hielt dem entgegen, dann könne man dem Antrag auch zustimmen. Aber er meinte, daß er mit der Formulierung „analog wie Riem“ nicht leben könne. Er wolle zwar eine „gute Lösung“ für Erding/Freising; diese könne aber auch drei oder vier Starts mehr als in Riem bedeuten – oder auch eine andere Lösung. Umgekehrt können wir mit der Zusage einer solchen „guten Lösung“, solange sie nicht genau interpretiert wird, nicht leben, so daß wir den Antrag damals nicht zurückgezogen haben.

Parallel zu unserem Antrag war ein Antrag von Kollegen der CSU eingebracht worden, die ein totales Nachtflugverbot für München II bzw. Erding/Freising gefordert haben. Dieser Antrag der Kollegen Mittermeier/Wiesheu wurde in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für den Flughafen München II eine Nachtflugbeschränkung in der Weise sicherzustellen, daß

1. die vom Planfeststellungsbeschluß zugrundegelegten Flugbewegungen zwischen 22 und 6 Uhr die Gesamtzahl von 38 nicht überschreiten und, wenn möglich, nicht erreichen.

Unter 2. und 3. waren Festlegungen für die Verteilung zwischen 22 und 24 Uhr mit der überwiegenden Zahl an Flugbewegungen und der Zeit zwischen 24 und

5 Uhr, in der nur unbedingt notwendige Flüge abgewickelt werden sollen, vorgesehen.

Der wesentliche Punkt war dann der, daß dieser Antrag, der ursprünglich ein totales Nachtflugverbot enthalten hat, im Hause mit der Festlegung angenommen wurde, daß die Gesamtzahl der Flugbewegungen 38 nicht überschreiten solle. In diesem Zusammenhang muß ich den Kollegen Wiesheu zitieren, der – nicht zu diesem Antrag, sondern in einem anderen Zusammenhang, aber bei der gleichen Diskussion – darauf hingewiesen hat, daß 38 Flugbewegungen pro Nacht in etwa identisch seien mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 200 Kilometer pro Stunde für einen VW-Käfer. Ihm ist also sehr wohl bewußt gewesen, daß diese 38 Flugbewegungen in Wirklichkeit eine Robtäuscherei und nichts anderes sind. Trotzdem hat dieses Hohe Haus den Antrag angenommen und unseren Antrag auf eine „mindestens analoge Regelung von Riem“ abgelehnt.

Als wir unseren Antrag ein zweites Mal eingebracht haben, wurde er in der Öffentlichkeit von der CSU als verspäteter Weihnachtsgag oder Faschingsscherz abqualifiziert und wieder abgelehnt.

Unser dritter Versuch jetzt, der schon vom 4. November 1985 stammt, wurde von mir mitnichten im Hinblick auf das Wahlkampfjahr 1986 gemacht; Sie wissen selbst, wie häufig man nach der Geschäftsordnung einen Antrag einbringen kann. Trotzdem wurde der Antrag mit „Wahlkampfgag“ kommentiert.

Ich habe das alles so ausführlich geschildert, weil man schon deutlich machen muß, was in Wirklichkeit dahintersteckt und welche Interessen von der CSU vertreten werden: die Betreiberinteressen der FMG, die wirtschaftlichen Interessen – ich werde das nachher noch mit einem Brief des Herrn Jaumann an den Herrn Ministerpräsidenten belegen –, das Bestreben, die Bevölkerung im unklaren zu lassen, und die Hoffnung, sie werde das Spiel schon nicht durchschauen. Das ist allerdings ein Irrtum. Die Bevölkerung durchschaut sehr wohl, und zwar dank der dort sehr wirksamen Bürgerinitiativen, mit welchen Mitteln hier gearbeitet wird.

Im Umweltausschuß ist die Debatte bei der Ablehnung des Antrags so gelaufen, daß man gesagt hat, man könne den Antrag zur Zeit nicht annehmen, weil er in ein schwebendes Verfahren eingreifen würde. Das ist doch eine niedliche Begründung, meine Herren von der CSU; denn ich könnte Ihnen einige Beispiele dafür bringen, daß Sie sich an dieses System nicht gehalten haben, und ich könnte Ihnen Debatten vorlesen, wo Sie sich darüber aufgeregt haben, wie schrecklich es eigentlich sei, daß zwischenzeitlich die Gerichte und nicht mehr die Legislative bzw. die Exekutive entscheiden. Hier hätten Sie – ohne irgendeinen Eingriff in ein schwebendes Verfahren – die gute Chance, einen gleichen Beschluß wie damals für München-Riem festzulegen; denn auch damals war es ja ein Beschluß des Bayerischen Landtags.

Im übrigen liefen damals Lärmklagen gegen Riem. Es war also gewissermaßen auch ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren, als das Hohe Haus die Rie-

(Frau König [SPD])

mer Regelung eingeführt hat. Sie stammt ja vom Bayerischen Landtag und nicht von irgendeiner Exekutivbehörde.

Der zweite Vorwurf, wir würden dieses Thema immer gerade im Wahlkampf ansprechen, ist im Umweltausschuß intensiv vorgebracht worden. Ich habe schon aufgezeigt, daß Sie unseren Antrag je nach Jahreszeit mit irgendeiner schnell hingerotzten polemischen Formulierung benoten. Ich glaube, das spricht für sich selbst; man braucht darauf nicht weiter einzugehen.

Bedenklich allerdings ist ein weiteres Argument – ich glaube, es stammt von dem Kollegen Kling –, das im Umweltausschuß vorgetragen wurde. Es wurde argumentiert, daß man auch die Zahl der Betroffenen berücksichtigen müsse. Das ist, wie ich finde, wirklich ein sehr interessantes Argument. Man rechnet gegeneinander auf, daß in Riem 200 000 Menschen und in Erding/Freising nur 30 000 Menschen betroffen seien.

Damit bekommt das Lärmargument für die Nacht plötzlich eine andere Qualität. Im Bereich Lärmschutz haben wir als Politiker, aber auch die gesamte Bevölkerung in den letzten zwanzig Jahren viel dazugelernt – im Blick auf Sie muß ich allerdings sagen: Sie sollten viel dazugelernt haben –; wir haben gelernt, wie schädlich für Erwachsene und insbesondere für Kinder nächtliche Lärmstörungen sind. Daß eine Aufrechnung der Zahl von Betroffenen eine wirklich ungeheuerlich zynische Argumentation ist, müßte daher eigentlich offensichtlich sein. Dies ist aber ein Argument, das Sie brauchen, um Ihre Betreiberinteressen ungeniert durchsetzen zu können.

(Zuruf von der CSU: So ein Blödsinn!)

Ein weiteres „umwerfendes“ Argument in diesem Zusammenhang ist das Argument der „leisen Maschinen“. „Leise Maschinen“ ist auch so ein toller Ausdruck. Es ist von leisen Maschinen die Rede, die in zunehmendem Maße eingeführt würden. Es heißt, die Fluggesellschaften seien in zunehmendem Maße daran interessiert, solche Maschinen einzusetzen, weil die Landegebühren für sie billiger seien.

Es ist zwar wahr, daß neuere Maschinen leiser sind; aber „leise“ sind sie deswegen noch lange nicht. Es gibt nur eine Sorte von leisen Flugzeugen; das sind Segelflugzeuge. Wenn ich es richtig sehe, dürfen diese in Erding/Freising aber gar nicht starten oder landen, weil sie auf einem Verkehrsflughafen stören. Segelflugzeuge sind die einzigen Flugzeuge, bei denen ich bereit wäre, von leisen Flugzeugen zu sprechen. Im vorliegenden Fall ist es eine Verschleierung, wenn von leisen Maschinen gesprochen wird; das hilft dem einzelnen Betroffenen gar nichts.

Ihr weiteres Argument, daß nach dem neuen Planfeststellungsbescheid nur noch 28 Bewegungen pro Nacht genehmigt seien und daß dies viel weniger als die ursprünglich in der Diskussion befindlichen 38 Flugbewegungen seien, muß man natürlich auch im Zusammenhang mit der Gesamtkette der Argumentation sehen, um überhaupt zu verstehen, welcher Zynismus dahintersteht.

Nach dem neuen – geänderten – Planfeststellungsbescheid sind diese 28 Bewegungen eine Idee mehr als 5 Prozent des Verkehrsaufkommens. In allen Schreiben und Vorgesprächen haben sowohl die Lufthansa als auch die Genehmigungsbehörde, die Regierung von Oberbayern, und auch die FMG deutlich gemacht, daß sinnvollerweise maximal 5 Prozent eines Flugaufkommens auf den Nachtflugbetrieb zu verlagern seien. Durch den geänderten Planfeststellungsbescheid ist das Gesamtaufkommen verringert worden. Die erwähnten 28 Bewegungen entsprechen etwa 5 Prozent des Aufkommens. Daraus wird erkennbar, daß wir es hier mit einer Augenauswischerei zu tun haben. Die 28 Bewegungen entsprechen eben 5 Prozent des Aufkommens. Dies muß deutlich gemacht werden.

Daß in Wirklichkeit die wirtschaftlichen Interessen der Flughafenbetreiber der Grund für Ihre Ablehnung sind, läßt sich auch durch ein Schreiben des Herrn Wirtschaftsministers Jaumann vom 9. Mai 1984 an den Herrn Ministerpräsidenten zur Vorlage an den Ministerrat belegen. Im Zusammenhang mit der Änderung des Planfeststellungsverfahrens ging es im Ministerrat darum, ob man in den geänderten Planfeststellungsbescheid in irgendeiner Form eine Nachtflugbeschränkung aufnehmen solle oder nicht.

Ich möchte aus dem langen Schreiben von Herrn Jaumann an den Herrn Ministerpräsidenten nur einige wenige Sätze zitieren. Herr Jaumann hat ausgeführt, daß der Verkehrsminister des Bundes ganz entschieden gegen eine Änderung des Planfeststellungsbescheides dahingehend sei, daß eine Beschränkung vorgesehen werde. Der Bundesverkehrsminister habe folgendermaßen argumentiert; ich zitiere: In besonderem Maße würden der Interkontinentalverkehr und der in Zukunft wachsende Frachtverkehr betroffen. Zur Nachtzeit werde der Flughafen vom internationalen und interkontinentalen Verkehr weitgehend abgekoppelt. In den Tagesrandzeiten werde seine Attraktivität für diesen Verkehr verringert. Ein Nachtflugverbot der vorgesehenen Art – es geht dabei um die 28 bzw. 25 Bewegungen, nicht um meine Forderung hinsichtlich Riem – gebe es bei den konkurrierenden europäischen Nachbarflughäfen nicht. Dadurch werde die Wettbewerbsfähigkeit des neuen Flughafens beeinträchtigt.

Herr Jaumann hat sodann, nachdem er die Argumentationskette des Herrn Bundesverkehrsministers vorgetragen hatte, seinen eigenen Kommentar dazu abgegeben. Dieser Kommentar lautet; ich gebe hier nur das Wesentliche wieder:

Eine Begrenzung der zulässigen Nachtflugbewegungen auf 25 scheint mir auch nicht im Widerspruch zu den Bedürfnissen des Luftverkehrs zu stehen. Auf dem Flughafen München-Riem werden in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr durchschnittlich 4,64 Flugbewegungen pro Nacht abgewickelt, davon zwei im Nachtluftpostdienst der Deutschen Bundespost.



(Frau König [SPD])

Sein Argument war also: Wenn in Riem nur 4,64 Nachtflugbewegungen abgewickelt würden, sei es wirklich ausreichend, wenn 25 Bewegungen zugelassen würden. Dies seien schließlich weit mehr, als in Riem abgewickelt würden.

Weiterhin führt Herr Jaumann aus:

Die von der Regierung von Oberbayern für den Flughafen München II vorgesehene Nachtflugregelung sieht generelle Ausnahmen für Flüge im Nachtluftpostdienst, für Notfallflüge und für Landungen aus Flugsicherungsgründen vor. Diese Flugbewegungen

– das muß man sich jetzt wirklich genau anhören –

würden also unabhängig von dem vorgeschlagenen Nachtflugkontingent von 25 Bewegungen zusätzlich durchgeführt werden können.

Er selbst hat also ausgeführt, daß in Riem momentan 4,64 Bewegungen im Durchschnitt abgewickelt würden, davon zwei im Postflugverkehr. Er stellt dann fest, daß dies für die Betreiber keine Einengung sei und daß es wirtschaftlich trotzdem noch hochinteressant sei, weil man auf dem neuen Flughafen 25 Bewegungen – ohne Postflugverkehr, ohne Ausnahmen – abwickeln könne. Das ist eine weit großzügigere Regelung als im Falle Riem.

Im geänderten Planfeststellungsbescheid sind sogar 28 Bewegungen vorgesehen, also nicht nur 25, von denen in dem Schreiben des Herrn Ministers an den Herrn Ministerpräsidenten die Rede war. Offensichtlich hat der Ministerrunde die Argumentationskette noch nicht gereicht. Sie hatte Angst, daß die wirtschaftliche „Drehscheibe des Südens“ – ich erinnere an die Argumentation, daß dieser Flughafen Drehscheibe des Südens werden müsse – gefährdet sei, wenn man dort ein Nachtflugverbot analog zu dem in Riem oder auch nur eine Reduzierung auf 25 Bewegungen vorsehen würde. Deswegen sei eine Ausweitung auf 28 Bewegungen vorgenommen worden.

Ich glaube, aus diesen Argumenten wird sehr deutlich, daß es der CSU in Wirklichkeit darum geht, die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber zu schützen. Die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber gehen dahin, möglichst viele Flüge durchzuführen und mit dem Flughafen möglichst ein Geschäft zu machen. Das ist übrigens ein legitimes Interesse; ich will das nicht zurückweisen.

Aufgabe des Staates ist es aber, zwischen wirtschaftlichen Interessen einerseits und berechtigten Interessen der Bevölkerung im Hinblick auf Umweltschutz, Lärmschutz oder andere Bereiche andererseits abzuwägen. Das Ergebnis dieser Abwägung geht hier voll zu Lasten der Bevölkerung; die Wirtschaftsinteressen sind offensichtlich weit gewichtiger als die Interessen der betroffenen Bevölkerung. Leider ist dieses Ergebnis trotz einer Änderung des Bewußtseins in der Bevölkerung in bezug auf Lärm zu verzeichnen. Ich dachte, auch das Bewußtsein der Politiker hätte sich in dieser Hinsicht verändert. Mir

ist aber klargeworden, daß von Politikern in Wirklichkeit oft nur Sonntagsreden gehalten werden.

Wir haben zum Beispiel, um das selbstkritisch anzumerken, das Fluglärngesetz, das 1971 in der Regierungskoalition mit der FDP beschlossen wurde und das viel zu großzügige Regelungen zuläßt, in der Zeit unserer Bundesregierung nicht geändert. Wir hatten es zwar im letzten und vorletzten sozialdemokratischen Wahlprogramm, sind aber an der FDP gescheitert. Die ersten Jahre hatten wir es auch noch nicht im Programm. Inzwischen hat sich das Bewußtsein geändert; Wissenschaftler und Gutachter haben nachgewiesen, wie schädlich Lärm für den einzelnen ist. Daraus haben wir Lehren gezogen.

Sie aber, meine Herren von der CSU, ziehen absolut keine Lehren; für Sie ist das wirtschaftliche Interesse weit wichtiger als die betroffene Bevölkerung. Sie gehen davon aus, daß die Bevölkerung Ihre Taktik nicht durchschauen wird. Ich finde das sehr traurig und mache Sie darauf aufmerksam, daß ich den Antrag, sollte er wieder abgelehnt werden, wovon ich ausgehe, nachdem er in den Ausschüssen schon abgelehnt worden ist, in zwei Jahren wieder einbringen werde. Ich harre schon der Argumentation, warum es diesmal der falsche Zeitpunkt sein soll; Ihnen fällt sicher wieder etwas Neues ein. Aber wir werden bei diesem Thema nicht locker lassen, bis Sie entweder offen zugeben, daß Ihnen die Bevölkerung da draußen schnurzegal ist, oder unserem Antrag zustimmen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Ich darf auch heute feststellen, daß die Kolleginnen angesichts der Witterung sicher damit einverstanden sind, daß die Herren Kollegen das Jackett ablegen. Einige haben es schon getan; das wird nachträglich genehmigt.

Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dumann. Bitte, Herr Kollege!

**Dumann (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Lassen Sie mich eine kurze Vorbemerkung machen:

Frau Kollegin König, es gehört schon eine gewisse Portion Mut dazu, uns vorzuwerfen, daß uns die Bevölkerung im Raum Freising/Erding praktisch gleichgültig sei. Ich würde Ihnen abnehmen, daß Sie es ehrlich meinen, wenn Sie dabei auch die große Sorge der 250 000 Menschen erwähnten, die im Großraum München-Riem wohnen. Sie sprechen nur von den 30 000 Menschen im Raum Freising/Erding, verlieren aber über die 250 000 Menschen im Raum München-Riem kein Wort. Deshalb glaube ich Ihren Worten nicht; Sie waren hier außerordentlich unehrlich.

Zweitens. Man wirft uns immer wieder vor, wir stellten wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund, wobei uns die Bevölkerung gleichgültig wäre. Aber zum einen hat auch der Betreiber eines Flugplatzes Gott sei Dank wirtschaftliche Interessen; sonst wäre letzten Endes wieder der Steuerzahler an der Reihe, die Defizite des Betreibers auszugleichen. Zum anderen glaube ich, daß wohl abgewogen wer-

(Dumann [CSU])

den muß zwischen wirtschaftlichen Interessen und den berechtigten Anliegen der Bevölkerung.

Die SPD müßte einmal ehrlicherwise sagen: Wir wollen in München überhaupt keinen Flugplatz mehr. Dann könnten wir uns sachlich auseinandersetzen. Aber so haben Ihre Attacken nur den Zweck, von dem Unvermögen und der leichtsinnigen Planung der Stadt München abzulenken, die es über Jahrzehnte zugelassen hat, daß der Flugplatz München-Riem zugebaut wurde.

(Frau Abg. König: Zum Antrag! – Abg. Klasen: So ein Krampf!)

Das nur als Vorbemerkung. – Herr Kollege Klasen, Sie sind anscheinend eine Allzweckwaffe der SPD,

(Beifall bei der SPD)

weil Sie zu jedem Thema Zwischenrufe machen. Ich muß aber immer wieder sagen: Sie sind unqualifiziert, weil sie nichts aussagen; sie stören nur.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Klasen?

**Dumann (CSU):** Jetzt nicht, später gern, Herr Kollege Klasen. Aber momentan argumentiere ich.

(Abg. Dr. Rothmund: Jetzt drücken Sie sich! Sie fürchten die Allzweckwaffe! Sie haben Angst! – Abg. Klasen: Bei Ihnen reicht eine Allzweckwaffe; da braucht es keine Spezialisten! – Heiterkeit – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Ich bin sehr vorsichtig, möchte aber doch feststellen, daß manche Leute Zwischenrufe mit Argumenten verwechseln.

Abgesehen von den fachlichen Bedenken, auf die ich später noch eingehen werde, stelle ich fest, daß der Antrag heute zum dritten Mal behandelt und mit den gleichen Argumenten begründet wird. Wir haben ihn schon zweimal aus sachlichen Erwägungen abgelehnt. Aber jetzt, beim dritten Mal, ist eine Entwicklung eingetreten, die zusätzlich gegen die erneut beantragte Beschlußfassung spricht.

Die Forderung des erneut gestellten Antrags nach einem generellen Verbot des Nachtflugbetriebs am Flughafen München II analog der Regelung für den Flughafen München-Riem ist inzwischen Gegenstand eines Musterprozesses zwischen Flughafengegnern und dem Freistaat Bayern. Über die Frage des Nachtflugbetriebs am Flughafen II werden im Laufe des Jahres 1986 – das wird bestimmt im Herbst sein – der Bayerische Verwaltungsgerichtshof als Berufungsinstanz und anschließend auch noch das Bundesverwaltungsgericht als Revisionsinstanz entscheiden müssen. Mit Rücksicht auf diese in derselben Angelegenheit schwebenden Gerichtsverfahren wäre heute eine Beschlußfassung des Bayerischen Landtags eine unzulässige Einflußnahme auf die Gerichte.

(Zwischenruf des Abg. Dr. Rothmund)

– Herr Kollege Dr. Rothmund, Sie als Jurist müßten mir da zustimmen; aber Sie sagen, weil Sie kein Argument kennen: eine billige Ausrede. Ich muß schon feststellen: Eine komische Rechtsauffassung haben Sie!

Eine Beschlußfassung des Bayerischen Landtags wäre jedenfalls einer zügigen und sachdienlichen Weiterführung der Gerichtsverfahren nicht förderlich.

Aber nunmehr im einzelnen! Die Regierung von Oberbayern hat als Planfeststellungsbehörde in ihrem Änderungsplanfeststellungsbeschluß vom 7. Juni 1984 zum Flughafen München II eine detaillierte und weitgehende Nachtflugbeschränkung verfügt; Frau Kollegin, Sie haben ja Einzelheiten daraus vorgetragen. Herr Staatsminister Jaumann hat mit Schreiben vom 1. August 1984 an den Präsidenten dieses Hohen Hauses Inhalt und Begründung dieser von der Regierung von Oberbayern erlassenen Nachtflugbeschränkung vollständig und deutlich dargestellt.

Die Musterkläger im Flughafenprozeß haben den Planänderungsbeschluß und damit die in ihm getroffene Nachtflugregelung im Wege der Klageänderung in ihre Klagen einbezogen. Die Nachtflugregelung ist damit Gegenstand der Musterberufungsverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

Die Kläger haben die Aufhebung der Nachtflugregelung mit dem Ziel ihrer Ersetzung durch ein vollständiges Nachtflugverbot beantragt. Das ist doch hier der springende Punkt überhaupt. Die vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängigen Musterklagen und der jetzt zum dritten Mal im Landtag eingebrachte Antrag der SPD verfolgen also in der Sache das gleiche Ziel.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat sich in seiner Entscheidung vom 8. März 1985, mit der er die Rechtmäßigkeit der Flughafenplanung grundsätzlich bejaht und die Bauarbeiten freigegeben hat, die weitere Behandlung und Entscheidung über die Schutzauflagen zugunsten der Bevölkerung, insbesondere über die Nachtflugregelung, für einen zweiten Abschnitt des Berufungsverfahrens vorbehalten. Gegen diese Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist, wie wir wissen, das Rechtsmittel der Revision zum Bundesverwaltungsgericht gegeben. Ich glaube, daß eine solche obergerichtliche Klärung außerordentlich dringend erforderlich ist.

Mit der Lösung des Zielkonfliktes zwischen dem Schutz der Nachtruhe vor Fluglärm und dem Erfordernis von Nachtflügen auf einem Flughafen vom Zuschnitt des Flughafens München II mußte weitgehend rechtliches Neuland betreten werden. Mir ist kein Spruch eines Bundesverwaltungsgerichtshofs oder eines Oberverwaltungsgerichts bekannt, mit dem eine diesbezügliche Entscheidung getroffen wurde.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die anhängigen Gerichtsverfahren ist zusammenfassend festzustellen, daß sich der Bayerische Landtag angesichts der beantragten Beschlußfassung mit äußerst komplexen Fragen auseinanderzusetzen hat, deren

(Dumann [CSU])

Ermittlung und rechtliche Würdigung in einem anhängigen Musterprozeß dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht obliegen.

Unsere große Sorge liegt darin begründet, meine Damen und Herren, daß uns hinsichtlich der Lärmschutzanlage für die Bevölkerung im Bereich München II die Hände gebunden sein werden, wenn wir heute in das schwebende Verfahren durch einen Beschluß eingreifen. Wir wollen die Bevölkerung nicht im luftleeren Raum schweben lassen. Das ist, wie gesagt, eine unserer Sorgen.

Meine Damen und Herren! Schon aus diesem Grunde, es hat uns auch im Wirtschaftsausschuß außerordentlich beschäftigt, sind wir gegen die Verabschiedung des Antrags. Aber auch die von der Regierung von Oberbayern verfügte Nachtflugregelung spricht gegen die beantragte Beschlußfassung. Frau Kollegin, Sie haben ja die entsprechende Nachtflugregelung der Regierung von Oberbayern zumindest teilweise zitiert. Wenn ich das mit den für München-Riem geltenden entsprechenden Bestimmungen vergleiche, kann wohl von einer spürbar besseren Lösung gesprochen werden. Die Aussagen von Staatsminister Jaumann, die dieser in seinem Brief gegenüber Ministerpräsident Strauß gemacht hat, bewegen sich grundsätzlich auf der gleichen Ebene.

Meine Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hat in seinem Beschluß vom 24. Juli 1981 seine Forderungen hinsichtlich einer Beschränkung des Flugbetriebes am Flughafen München II erhoben.

Die Nachtflugregelung der Regierung von Oberbayern erfüllt nicht nur die Anforderungen dieses Landtagsbeschlusses; sie geht vielmehr in einzelnen Punkten zugunsten des Lärmschutzes der Bevölkerung sogar noch darüber hinaus.

Der Landtagsbeschluß fordert in Nummer 1 nur, daß die Flugbewegungen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens die Gesamtzahl von 38 nicht überschreiten und, wenn möglich, nicht erreichen sollen. Im Planänderungsbeschluß ist dagegen ein Kontingent von lediglich 28 Flugbewegungen pro Nacht festgesetzt.

Diese im Planänderungsbeschluß getroffene Betriebsbeschränkung für den Nachtflug darf aber nicht isoliert gesehen werden. Sie bildet vielmehr mit den baulichen Schallschutzmaßnahmen, die von der Regierung von Oberbayern im Planfeststellungsbeschluß für das sogenannte Nachtschutzgebiet vorgesehen sind, eine Gesamtregelung zum Schutze der Bevölkerung vor Fluglärm bei Nacht.

Zwar unterliegen der Umfang des Nachtschutzgebietes und die Art der darin vorzunehmenden Schallschutzmaßnahmen ebenso wie die Nachtflugbetriebsregelung noch der Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte; aufgrund der Festlegungen im Planfeststellungsbeschluß kann aber schon jetzt gesagt werden, daß Art und Umfang dieser Schallschutzmaßnahmen beim Flughafen München II weit über das bei anderen Flughäfen übliche Maß hinausgehen. Vergleichen

Sie z. B. mit Frankfurt, Hannover oder auch mit Köln/Bonn! Das im Planfeststellungsbeschluß ausgewiesene Nachtschutzgebiet, innerhalb dessen die Bevölkerung einen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen erhalten soll, ist beispielsweise wesentlich größer als die nach den Vorschriften des Fluglärmsgesetzes berechnete Schutzzone 2, innerhalb derer das Fluglärmsgesetz den Betroffenen aber keinerlei Ansprüche auf Finanzierung von Schallschutz einräumt.

Das ist also ein weiterer Bereich, Frau Kollegin König, für den Maßnahmen verlangt worden sind, die es in München-Riem nicht gibt. Die Bevölkerung ist im Bereich Freising-Erding also keineswegs schlechter, sondern sogar besser gestellt. Durch die Gesamtregelung zum Schutz vor Fluglärm bei Nacht sind die Anwohner des Flughafens München II – das muß ich nochmals ausdrücklich betonen – also besser und keineswegs schlechter gestellt. Das gilt unabhängig von der Zahl der Lärmbetroffenen in den verschiedenen Schutzzonen der Flughäfen München-Riem und München II für jeden einzelnen vom Flugbetrieb am Flughafen München II betroffenen Bürger. Erst eine endgültige Gesamtregelung, die derzeit vorbereitet wird, wird klar und deutlich herausstellen, wie die Bevölkerung im Raum des Flughafens München II vor Fluglärm geschützt werden wird.

Bei einem Vergleich der Belastung der Umwohner der Flughäfen München-Riem und München II durch Fluglärm bei Nacht kann gleichwohl die Zahl der jeweils insgesamt betroffenen Bürger nicht außer acht gelassen werden. Bei München II ist die Belastung der Umwohner infolge der geringeren Besiedlungsdichte und der weitaus größeren Entfernung der lärmbetroffenen Ortschaften von den Start- und Landebahnen ungleich niedriger als beim Flughafen München-Riem. Im einzelnen:

In der Lärmzone 1 mit einer Belastung von mehr als 75 dB wohnen beim Flughafen München-Riem 4200 Bürger, beim Flughafen München II dagegen kein einziger. In der Lärmzone 2 – 67 bis 75 dB – leben beim Flughafen München-Riem rund 60000 Einwohner, beim Flughafen München II nur 1700 Bürger. In der äußeren Zone – 62 bis 67 dB – wohnen beim Flughafen München-Riem 116000 Einwohner, beim Flughafen München II 9330.

Entsprechend den vom Bundesverwaltungsgericht zum Schutz vor Fluglärm bereits entwickelten und im Urteil vom 30. Mai 1984 in der Revisionsstreitsache Oberding bestätigten Grundsätzen hat sich der Erlaß von Lärmschutzauflagen nicht zuletzt an der Gebietsart und den konkreten tatsächlichen Verhältnissen zu orientieren. Daher mußte der zu erwartende Verkehrsbedarf unter Berücksichtigung der andersartigen Besiedlungsstruktur beim Flughafen München II im Rahmen der Abwägung gegenüber anderen Belangen größeres Gewicht bekommen als beim Flughafen München-Riem.

Unter Berücksichtigung dieser von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze ist sicher davon auszugehen, daß ein Nachtflugverbot für den Flughafen

(Dumann [CSU])

München II, wie es Gegenstand des hier erneut gestellten Antrages ist, einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird.

Wir können nur sagen, meine Damen und Herren, daß wir den Antrag aus den erwähnten Gründen ablehnen müssen. In erster Linie waren es die rechtlichen Bedenken, in das Verfahren unmittelbar einzugreifen. Die sachlichen Gründe haben wir Ihnen bereits zweimal vorgetragen; aber leider haben sie schon damals kein entsprechendes Echo gefunden. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Wiesheu. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Wiesheu (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zu dem Antrag einige Bemerkungen aus meiner Sicht machen. Vorher wurde richtig zitiert, daß Kollege Mittermeier und ich im Jahre 1979 einen Antrag eingereicht haben, der vorgesehen hat, zwischen 22 Uhr und 6 Uhr keinerlei Bewegungen zuzulassen. Das war erstens unsere Absicht und zweitens auch notwendig, weil der Planfeststellungsbeschluß aus dem Jahre 1979 praktisch keine Regelung für den Nachtflug beinhaltet hat. Dieser Antrag wurde im Wirtschaftsausschuß auf die bekannten 38 Bewegungen geändert einschließlich der Regularien bezüglich der Verlängerung der Zeiten für Starts und Landungen bis 24 Uhr und für mögliche Landungen zwischen 5 und 6 Uhr.

Ich sage aber auch, ich glaube mich richtig zu erinnern, daß ich dem im Plenum nicht zugestimmt habe. Deshalb bin ich immer wieder überrascht, daß ich vom politischen Gegner im Stimmkreis voll mit diesem Beschluß identifiziert werde.

(Frau Abg. König: Zugestimmt haben Sie!)

– Zugestimmt habe ich nicht. Ich habe dagegen argumentiert, habe aber meinen früheren Antrag nicht zurückgezogen, weil das auch nicht sinnvoll gewesen wäre. Besser war nämlich der geänderte Antrag als gar keiner. Ich sage noch einmal: Im Planfeststellungsbeschluß war keine Nachtflugregelung enthalten, und lieber ist mir eine schlechte Regelung als gar keine, weil eine schlechte zumindest Grundlage für Verbesserungen ist. Ich erkläre auch hier, daß ich mit der jetzigen Regelung nach wie vor noch nicht einverstanden bin, weil ich sie in einigen wesentlichen Punkten noch für verbesserungsfähig zugunsten der Bevölkerung halte.

Meine Damen und Herren! Ich bin dafür, daß man sowohl hier im Plenum als auch draußen im Stimmkreis und gegenüber der Bevölkerung präzise argumentiert. Da überraschen mich jedoch einige der Argumente, die Frau König vorgebracht hat. Wenn Sie davon spricht, daß die Zahl der Betroffenen kein Argument sei, kann ich dem zwar weitgehend zustimmen; nur zeigt sich auch hier die Scheinheiligkeit der SPD, weil genau das Argument der Anzahl der Betroffenen für die Oberbürgermeister Vogel und Kronawit-

ter sowie die Stadtratsmehrheit in München der Grund dafür war, daß der Flughafen Riem weg muß. Unter Vogel wurde auch die Siedlungsstruktur so gesteuert, daß der Sachzwang für die Verlegung des Flughafens Riem entstanden ist, nachdem Riem nicht mehr erweitert werden konnte.

Wenn jetzt von Ihrer Seite diese Argumentation angegriffen wird, kann ich das nur als Scheinheiligkeit betrachten, weil genau mit ihr die Hauptargumentation für die Verlegung von Riem geführt worden ist. Das war auch regelmäßig das Argument der SPD im Bayerischen Landtag, auch in den Debatten im Umwelt- und Wirtschaftsausschuß, wenn die Verlegung nach Erding oder Freising-Erding bejaht worden ist. Insofern sollten Sie im Umgang mit Ihren eigenen Argumenten vorsichtig sein.

Ein wesentliches Argument ist leider noch nicht gebracht worden, das aber, so glaube ich, bei der Abwägung doch zählen müßte. Es lautet schlicht und einfach: Riem war schon vorhanden, als ein Großteil der Leute dort draußen erst gesiedelt hat, aber der Flughafen München II kommt in ein schon besiedeltes Gebiet, wo man zur Zeit der Besiedlung nicht mit einem Flughafen rechnen konnte. Dieses Argument ist stichhaltig.

Eine zweite Überlegung, meine Damen und Herren! Die SPD hat im Jahre 1979 einen Antrag eingebracht, mit dem die Regelung von Riem analog auf München II übertragen werden sollte. Sie haben jetzt Ihren Antrag aus dem Jahr 1983 und den aus dem Jahr 1985 erwähnt. Der Antrag aus dem Jahr 1979 war verständlich, weil der Planfeststellungsbeschluß des gleichen Jahres de facto und de iure keine Nachtflugregelung enthielt. Aber der Antrag vom Jahr 1985 ist nicht mehr verständlich, weil der Planfeststellungsänderungsbeschluß aus dem Jahr 1984 eine Nachtflugregelung enthält, die zwar verbesserungswürdig ist, die aber die Grundlage für eine Korrektur sein kann.

Eine analoge Übertragung wäre demgegenüber der Sache nach nicht sinnvoll. Erstens einmal stimmt schon die Formulierung nicht, daß das Nachtflugverbot von Riem auf München II übertragen werden soll. Riem hat kein Nachtflugverbot, sondern eine Nachtflugregelung, die in wesentlichen Teilen für die Bevölkerung besser ist, aber in einigen Punkten auch schlechter als die für München II vorgesehene.

Das darf ich auch zitieren, Frau König; denn Sie haben vorhin einige wesentliche, wenn auch, wie ich meine, nicht ganz zutreffende Punkte herausgegriffen. Lassen Sie mich dazu Beispiele nennen! In Riem sind Verspätungsflüge, also Flüge, die vor 22 Uhr starten oder landen sollten, bis 23 Uhr 30 zugelassen; für München II gilt diese Zulassung nur bis 23 Uhr. Eine analoge Übertragung der Regelung von Riem würde die Bevölkerung beim Flughafen München II schlechter stellen. Diese Tatsache sollte man sehen. Darum wird Ihr Pauschalantrag der Sache nicht gerecht.

Ein weiterer Punkt! Für München II ist vorgesehen, daß Verspätungsflüge mit Flugzeugen durchgeführt

(Dr. Wiesheu [CSU])

werden dürfen, die die Lärmgrenzwerte von Annex 16, Kapitel 2 des ICAO-Abkommens nicht überschreiten; eine Unterscheidung zwischen leisen und superleisen Flugzeugen wird dabei nicht mehr getroffen. Für Riem dagegen ist die Regelung unpräzise.

Ein dritter Punkt, und hier wird es paradox. Ab 1. April 1986 dürfen im Linienverkehr Starts und Landungen – Starts sind in Riem im Linienverkehr bis 22 Uhr 30 und Landungen bis 23 Uhr zulässig – nur noch mit den sogenannten superleisen Flugzeugen durchgeführt werden, die Verspätungsflüge aber mit den sogenannten leisen. Das heißt, die sogenannten leisen Flugzeuge kommen länger zum Einsatz als die superleisen. Diese Regelung ist paradox.

Es ist sinnvoll, daß die Verspätungsflug-Regelung beim Flughafen München II auf 23 Uhr reduziert worden ist. Nicht sinnvoll ist es aber, daß der Einsatz der sogenannten leisen Flugzeuge bei München II ab 1991 bis 1995 wieder genehmigt sein soll, daß aber ab 1995 erst wieder ausschließlich die sogenannten superleisen Flugzeuge für die regulären Flüge ab 22 Uhr zum Einsatz kommen sollen. So ist bisher die Regelung.

Jetzt sind in Riem für die Linienflüge nur sogenannte superleise Flugzeuge zulässig, allerdings nur noch bei Starts bis 22 Uhr 30 und bei Landungen bis 23 Uhr. Als superleise Flugzeuge gelten die nach Anhang 16 Kapitel 3 und als leise Flugzeuge die nach Anhang 16 Kapitel 2 des ICAO-Abkommens.

(Abg. Kolo: Sie wirken einschläfernd mit Ihren Leisen und Superleisen!)

– Entschuldigung, das ist die Terminologie, die im fachlichen Sprachgebrauch üblich ist.

(Abg. Kolo: Das ist doch alles Semantik!)

– Wenn Sie nicht vom Fach sind, dann sollten Sie sich informieren. Ich rede bewußt von ICAO Anhang 16 Kapitel 3. Das sind die sogenannten superleisen Flugzeuge. Ich sage ja „sogenannte“. Die nach Kapitel 2 sind die leisen.

(Abg. Kolo: Warum verwenden Sie diese Begriffe dauernd?)

– Weil diese Begriffe üblich sind und auch von Ihnen regelmäßig verwendet werden.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch alles bloß Stimmungsmache! – Abg. Kolo: Geh', hörens doch auf; Sie machen eine PR-Aktion und sagen, das sei die Wahrheit!)

– Herr Kolo, Sie machen eine Verdummungsaktion und sagen, das sei die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kolo: Das ist doch alles gar nicht notwendig!)

– Wenn ich bewußt von ICAO Anhang 16 Kapitel 3 spreche, dann sind das die sogenannten – ich habe immer dazugesagt: „sogenannten“ – Superleisen; die anderen gelten als die Leisen.

(Abg. Kolo: Das haben Sie nicht gesagt!)

– Doch, das habe ich regelmäßig dazu gesagt. Sie sollten beim Zuhören keine Fehler machen.

Meine Damen und Herren! Was ich klarlegen will, ist, daß das Intervall beim Einsatz von Flugzeugen, die ICAO Annex 16 Kapitel 3 entsprechen, von 1991 bis 1995 meines Erachtens nicht sinnvoll ist. Es kommt aber noch ein Punkt:

In Riem sind nach 22 Uhr Starts und Landungen von Flugzeugen aus meteorologischen, technischen oder Sicherheitsgründen generell zulässig; in München II sind Starts aus diesen Gründen nach 22 Uhr nicht zulässig, sondern nur Landungen. Bei Notfalleinsätzen sind Starts und Landungen natürlich zulässig. Das sind Unterscheidungen, die in beiden Fällen gegeben sind. Diese Unterscheidungen, mögen sie auch gering sein, die zugunsten von München II sprechen, sollte man durch eine analoge oder „mindestens analoge“ Anwendung, wie Sie es formuliert haben, nicht einfach unter den Tisch kehren.

Ich bin deswegen der Auffassung, daß Grundlage für eine Verbesserung der Nachtflugregelung für München II nicht die Regelung für Riem, sondern die jetzt für München II vorliegende sein soll, so daß auf dieser Basis Verbesserungen durchgesetzt werden sollten.

Ein weiterer Punkt! Sie haben zumindest bei Ihrer Antragstellung im Jahr 1985 übersehen, daß mittlerweile einige rechtliche Änderungen eingetreten sind, die Sie mit berücksichtigen sollten. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Sprungrevision bezüglich Oberding ausgeführt, daß die Nachtflugregelung natürlich bestimmte Kriterien berücksichtigen muß und daß der Lärmschutz der Bevölkerung durch Lärmschutzaufgaben, durch betriebliche Auflagen oder durch beides gewährleistet werden kann.

Das Bundesverwaltungsgericht hat auch erklärt, daß die Gegebenheiten in der Umgebung einbezogen werden müssen. Dies besagt, daß das Bundesverwaltungsgericht eine Abwägung mit der gegebenen Situation verlangt. Das ist ein juristisches Argument, das Sie nicht übersehen sollten.

Wenn eine Abwägung nach den Gegebenheiten der Umgebung verlangt ist, kann man also eine Regelung, die an einem anderen Ort praktiziert worden ist, nicht pauschal übertragen. Wenn Sie das doch tun, haben Sie für jeden Laienrichter, so möchte ich fast sagen, den Nachweis geführt, daß Sie dem Abwägungsgebot nicht gerecht geworden sind, sondern nur eine pauschale Übertragung vorgenommen haben. Damit hätten Sie die Garantie, daß jede Nachtflugregelung, die Sie auf diese Art und Weise einführen, in jeder gerichtlichen Instanz aufgehoben werden würde. Frau König, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident, gibt es eine Redezeitbeschränkung?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Sie gilt allgemein nach der Geschäftsordnung. Herr Kollege, Sie haben noch fünf Minuten.

**Dr. Wiesheu (CSU):** Sie sollten das Oberding-Urteil nachlesen, weil es auch relevant sein kann. Das dort geltend gemachte Abwägungsgebot muß auch in diesem Falle gesehen werden. Zu dem Abwägungsgebot gehört auch die Überlegung, daß man den Flughafen in ein Gebiet verlegt, wo man zu dem Zeitpunkt, als es besiedelt wurde, mit dem Bau eines Flughafens noch nicht rechnen konnte. Dieser Abwägungsfaktor ist bisher nach allem, was ich gelesen habe, noch nicht zum Ausdruck gekommen.

Neben dem rechtlichen Weg gibt es noch eine zweite Schiene. Der Freistaat Bayern ist nämlich Gesellschafter der FMG. Es kann überlegt werden, in welchem Maße über diese zweite Schiene von einer möglicherweise rechtmäßigen Nachtflugregelung überhaupt Gebrauch gemacht werden wird. Man muß die rechtliche wie die politische Schiene sehen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Verhalten der SPD anfügen:

Als Opposition im Landtag, bringt sie fleißig Anträge ein. Frau König, ich frage Sie, wo denn eigentlich die Anträge oder die Entscheidungen waren, als die SPD mit der FDP in Bonn an der Regierung war und dort die Mehrheit gestellt hat. Der Bund ist ja Konsortialpartner. Wo sind da die Anträge geblieben? Die Stadt München ist auch Konsortialpartner. Wo bleiben denn die Anträge und Interventionen der Stadt München, wo es eine Mehrheit von SPD und Grünen gibt, um Korrekturen herbeizuführen?

Lassen Sie mich mit Rücksicht auf meine Redezeit noch kurz einen weiteren Punkt anschneiden, weil damit Ihre Argumentation von der Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt wird.

Was gab es denn in Frankfurt, als die Startbahn West gebaut worden ist, an Protesten, unterstützt von der SPD und von den Grünen? Was war denn da los an Aufschrei und Widerstand? Aber lesen Sie bitte einmal – ich bringe es ungern, weil es unsere Argumentationsbasis nicht verstärkt – die Nachtflugregelung von Frankfurt nach! Lesen Sie nach, was da alles erlaubt ist, was da alles zulässig ist: für den Linienverkehr Starts die ganze Nacht über, für die Fluggesellschaften, die dort ihren Sitz haben – auch für Charterfluggesellschaften, wenn ich die Regelung richtig gelesen habe – Flugbetrieb praktisch rund um die Uhr. Die Landezeiten sind zwar zwischen 24 Uhr und 5 Uhr begrenzt, nicht aber die Startzeiten; Landungen nach 5 Uhr sind selbstverständlich, Starts zwischen 22 und 24 Uhr abends natürlich auch, und zwar in erheblichem Umfang.

Zählen denn hier die Menschen nicht? Sind denn hier wirtschaftliche Überlegungen plötzlich legitim? Wenn Sie und die Grünen im Landkreis mit Ihren Forderungen hinsichtlich der Nachtflugregelung auftreten, muß ich Sie schon fragen, ob Ihre Argumente dort, wo SPD und Grüne regieren, überhaupt nicht mehr zählen. Ich hätte die Regelung gerne detailliert erklärt; aber meine Redezeit läßt das nicht zu.

Im Hinblick auf den Frankfurter Flughafen können Sie nicht mehr behaupten, daß Sie mit Ihren Vorschlägen an der FDP scheitern würden. In Hessen besteht eine Koalition zwischen der SPD und den Grünen, und dort könnten Sie das, was Sie hier mit Nachdruck fordern, am ehesten durchsetzen, wenn es Ihnen tatsächlich ernst ist und es Ihnen nicht um politische Propaganda und Stimmungsmache im Wahlkreis geht.

(Beifall bei der CSU)

Wie Sie wissen, findet der Wahlkampf nicht nur drei Monate vor dem Wahltermin statt. Mit Anträgen, wie Sie sie stellen, beabsichtigen Sie eher eine Stimmungsmache als eine Änderung der Rechtslage. Zu welchem Zeitpunkt das geschieht, ist sekundär.

Die Bilanz, meine Damen und Herren! In wesentlichen Punkten der Nachtflugregelung für den Flughafen München II sind nach meiner Überzeugung Ansätze zur Korrektur gegeben. Das betrifft die Flugzeiten am Abend. Starts bis 24 Uhr müssen nicht sein; Starts für den Charterverkehr bis 24 Uhr müssen nicht sein; Landungen zwischen 5 und 6 Uhr müßten nach den Aussagen der Regierung von Oberbayern im ersten Planfeststellungsbeschluß auch nicht sein; hier haben wirtschaftliche Erwägungen zurückzutreten.

In diesen Punkten sind also Ansätze zur Korrektur und zu einer Kompromißlösung gegeben, mit der auch der Betreiber einverstanden sein könnte. Die jetzige Regelung kann und wird nicht die endgültige Regelung sein; dieser Meinung bin ich. Wir müssen aber jetzt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abwarten, die im November kommen wird. Auf dieser Basis werden wir dann weiterarbeiten.

Meine Damen und Herren! Man sollte auch nicht so tun, als ob der Flughafen München II in den nächsten acht Wochen in Betrieb gehen würde. Er geht im Jahr 1991 in Betrieb. Wir haben also noch mehrere Jahre Zeit, um eine vernünftige Regelung auszuhandeln und umzusetzen.

Ich bin der Meinung, daß die Nachtflugregelung für den Flughafen München II in wesentlichen Punkten verbessert werden kann, wenn möglich, einvernehmlich mit den Konsortialpartnern und natürlich im Rahmen der Maßstäbe, die das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung wohl setzen wird. Eine konkrete Diskussion der einzelnen Punkte, die ich aufgezählt habe, ist erforderlich. Ein pauschaler Antrag, wie ihn die SPD gestellt hat, hilft nicht weiter.

Darum meine Bilanz: Der Antrag ist nicht zustimmungsfähig, nicht einmal hilfreich, insgesamt nicht brauchbar.

(Lachen des Abg. Klasen)

Ich unterstelle Ihnen neben der von Ihnen gewünschten Wahlpropaganda durchaus auch eine gute Absicht, bin aber der Meinung, daß die beantragte Regelung nicht Grundlage für die endgültige Regelung sein kann, sondern daß die Regelung für München II

(Dr. Wiesheu [CSU])

Grundlage sein muß, die ich für verbesserungsfähig halte.

Ich kann Ihrem Antrag nicht zustimmen, werde mich aber bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil ich mit der bisherigen Regelung für München II auch nicht einverstanden bin. Danke schön!

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung Frau Kollegin König. Bitte, Frau Kollegin!

**Frau König (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß noch einige Anmerkungen machen. Ich fange mit der Bemerkung des Kollegen Wiesheu an, daß er diesen Antrag für nicht zustimmungsfähig und nicht brauchbar halte. Ich muß schon sagen: Er sollte das doch dem Kollegen Mittermeier, den er ganz schön im Regen hat stehen lassen, vorher klar machen; denn der arme Kerl hat von ihm auch gerade eine schreckliche Rüge bekommen. Er hat dem Antrag nämlich im Umweltausschuß zugestimmt. Die Zusammenarbeit der beiden Interessenvertreter der Erdinger und Freisinger Bevölkerung funktioniert also nicht ganz. Beim letzten Mal hat versehentlich der Mittermeier dagegen gestimmt. Die Zusammenarbeit funktioniert irgendwie nicht so gut. Das ist auch ein Beweis der Kollegialität.

(Abg. Vogele: Die funktioniert, weil unterschiedliche Interessen da sind! – Abg. Kolo: Der Mittermeier hat unterschiedliche Interessen! – Zurufe von der CSU)

– Ich weiß nicht, wo da unterschiedliche Interessen sein sollen. Wohnt einer näher am Flughafen als der andere, oder was?

Dann will ich noch einige inhaltliche Punkte aufgreifen. Herr Kollege Wiesheu, nachdem Sie sehr wohl zur Kenntnis genommen haben, daß es in unserem Antrag heißt „mindestens analog“ und nicht „analog“, ist Ihr Argument hinfällig, daß beim Flughafen München II irgendeine Regelung besser sein soll als bei Riem, weil die Formulierung „mindestens analog“ lautet. Wir haben „mindestens analog“ formuliert, um keine Regelung abzuwürgen, die besser ist. Dieses Argument zieht also nicht.

Auch das Argument, daß in Wirklichkeit die Konsortialpartner für ein Nachtflugverbot zuständig sind, ist natürlich nicht richtig. Bei Wertungen in der Politik stellt sich immer die Frage, wem man glaubt. Ich versuche, mich immer auf Zeugen zu berufen, die Ihren Reihen angehören, weil diese für Sie am glaubwürdigsten sein müßten. Dieses Hohe Haus – und nicht die Konsortialpartner – hat die Nachtflugbeschränkungen für den Flughafen München-Riem beschlossen, woraus man unschwer erkennen kann, daß natürlich der Landtag für ein Nachtflugverbot in München II zuständig wäre. Sie können nicht einfach sagen, daß die Konsortialpartner zuständig seien.

In Wirklichkeit geht es Ihnen darum, den Flughafen Erding/Freising zu einem Drehkreuz des Flugver-

kehr in den Süden auszugestalten. Das haben Sie immer wieder gesagt, und das wird bei solchen Diskussionen auch immer wieder deutlich. Da liegt auch der Unterschied zum Flughafen Frankfurt. Wir sind der Meinung, daß der Flughafen München II ein Ersatzflughafen für München I sein soll, ohne daß der Flugverkehr ausgeweitet wird. Sie aber wollen eine wirtschaftliche Ausweitung. Genau darin liegt der Unterschied zu unserer Haltung, und den sollten wir auch klar herausarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist es auch überhaupt nicht hilfreich, weil wir über etwas anderes diskutieren, sondern nur verschleiern, wenn Sie darauf eingehen, daß der Oberbürgermeister von München der Meinung gewesen sei, daß Riem weg müsse. Dieser Meinung war und bin ich auch. Den Standort für den neuen Flughafen haben aber doch Sie ausgewählt und nicht wir. Geplant haben ihn auch Sie und nicht wir. Ich lasse mir diese Argumentationskette einfach nicht gefallen.

(Beifall des Abg. Kolo)

Wir sprechen heute über ein Nachtflugverbot und über nichts anderes. Wir sind der Meinung: Was für die Riemer Bevölkerung wichtig ist, ist für die Erdinger und Freisinger Bevölkerung genauso wichtig, nämlich ein Nachtflugverbot. Dazu sollten Sie sich äußern und nicht irgendwelche komischen Geschichten erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Zuletzt will ich noch zwei Punkte festhalten, weil sie neu und interessant sind. Zum ersten Mal hat Kollege Dumann hier inhaltlich die Nachtflugregelung verteidigt. Er hat des langen und des breiten – das wird man im Protokoll nachlesen können – ausgeführt, warum diese Regelung sinnvoll sei. Dabei ist deutlich geworden, daß Sie meinem Antrag nicht deswegen nicht zustimmen, weil zur Zeit ein gerichtliches Verfahren läuft, wie Sie das der Öffentlichkeit weismachen wollen, sondern weil Sie ihn inhaltlich nicht für sinnvoll halten. Hier muß doch klar festgestellt werden, daß dies das Fazit des Diskussionsbeitrags des Kollegen Dumann gewesen ist.

– Sie wollen eine Zwischenfrage stellen. Bitte!

**Erster Vizepräsident Kamm:** Sie ist schon erlaubt, Herr Kollege Dumann.

**Dumann (CSU):** Danke schön! Frau König, sind Sie mit mir einig, daß die inhaltliche Diskussion heute bereits zum dritten Mal geführt wird, weil der gleiche Antrag zum dritten Mal gestellt wurde?

**Frau König (SPD):** Da bin ich mit Ihnen einig, Herr Kollege Dumann. Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Die Erfahrungen meiner Vorgänger in der SPD-Fraktion in den letzten 30 Jahren zeigen, daß Sie manchmal zur Einsicht kommen, wenn man mit Ihnen zehn oder 15 Jahre lang diskutiert. Ich erinnere nur an das Feier-

(Frau König [SPD])

tagsgesetz, das wir viermal eingebracht haben. Plötzlich haben Sie zugestimmt. Wir sind optimistisch, daß Ihnen unsere Argumente irgendwann einmal einleuchten. Wir glauben an Ihre Lernfähigkeit und werden deshalb mit diesem Thema immer wieder anfangen. Ich habe Ihnen ja gesagt: Der Antrag kommt sicher wieder.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen gesagt, daß ich auf zwei Punkte noch eingehen werde. Der erste war, daß Kollege Dumann die Regelung inhaltlich zum ersten Mal verteidigt und sich nicht mehr auf das schwebende Gerichtsverfahren zurückgezogen hat.

Zweitens. Als weiteren Zeugen nenne ich Herrn Minister Jaumann, der für Sie ja wichtig sein muß, von dem ich einen wesentlichen Satz zitieren möchte. Er hat in seinem Brief ausdrücklich geschrieben, daß am Flughafen München-Riem in der Zeit zwischen 24 und 6 Uhr durchschnittlich 4,64 Flugbewegungen pro Nacht abgewickelt werden, davon zwei im Nachtflugpostdienst der Deutschen Bundespost. Weiter heißt es:

Die von der Regierung von Oberbayern für den Flughafen München II vorgesehene Nachtflugregelung sieht generelle Ausnahmen für Flüge im Nachtflugpostdienst, für Notfallflüge und für Landungen aus Flugsicherungsgründen vor. Diese Flugbewegungen würden also unabhängig von dem vorgeschlagenen Nachtflugkontingent von 25 Bewegungen zusätzlich durchgeführt werden können.

Herr Jaumann ist mein Zeuge dafür, daß die Regelung relevant schlechter ist, und Herr Dumann ist mein Zeuge dafür, daß Sie dies wissentlich und willentlich wollen. Das ist immerhin eine Neuigkeit, die wir doch so scharf herausarbeiten wollen.

Noch ein letztes, Herr Kollege Wiesheu. Natürlich gibt es in der Fachwelt den Begriff des „superleisen“ Flugzeugs. Natürlich gebraucht man solche Begriffe auch. Das ist wie mit „München II“. Da passiert es mir manchmal auch, daß ich „München II“ sage, obwohl ich mir fest vorgenommen habe, „Freising“ zu sagen. Es ist einfach kompliziert, gegen solche Begriffe anzugehen. Ich habe in der Friedensdiskussion gelernt, mit welcher ungeheuer verschleiernenden Argumenten und Worten man eigentlich ausgesprochen todbringende Institutionen und Waffen beschönigend als Friedensstifter dargestellt hat. Da habe ich mir vorgenommen, auf so etwas nicht mehr hereinzufallen. Das gelingt mir nicht immer. Aber es macht mich traurig, daß Sie so etwas übernehmen, ohne selbstkritisch zu sagen: Es ist eine Frechheit, ein Flugzeug, das kein Segelflugzeug ist, „superleise“ zu nennen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Wiesheu. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Wiesheu (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich mache es kurz. Nur, um keine Mißverständnisse entstehen zu lassen: Frau König, ich bin nicht der Meinung, daß die Konsortialpartner für die Nachtflugregelung zuständig sind. Zuständig dafür war die Regierung von Oberbayern. Zur Überprüfung liegt das Ganze beim Verwaltungsgerichtshof und beim Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesverwaltungsgericht wird sich damit im November befassen. Ich bin gespannt, welche Grundsätze dort festgelegt werden, die über das Urteil von Oberding hinausgehen, und welche Spielräume dann eingeräumt werden.

Mit Riem können Sie allerdings nicht vergleichen, weil es bei Riem nach meiner Kenntnis keinen Planfeststellungsbeschluß, der geändert hätte werden können, gegeben hat. Damals war die rechtliche Lage noch ganz anders, als sie heute ist. Die Behandlung des Themas erfolgte anders als jetzt beim Flughafen Freising-Erding. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt bei dem, was ich im Hinblick auf die Konsortialpartner gesagt habe, ist der, daß natürlich eine bestehende rechtliche Regelung möglicherweise nur eingeschränkt in Anspruch genommen wird. Es gibt also zwei Schienen. Die eine ist die rein rechtlich, verfahrensmäßige, die zweite die der möglichen Verhandlungen mit den Konsortialpartnern darüber, inwiefern von entsprechenden Regelungen Gebrauch gemacht wird oder inwiefern diese Regelungen nur reduziert Anwendung finden können. Wir haben zwei Schienen, weil die drei öffentlich-rechtlichen Ebenen – Bund, Land und Stadt München – Gesellschafter der FMG sind. Darum gibt es hier auch diese Schiene, die man nicht übersehen soll.

Sie machen es sich etwas einfach, wenn Sie sagen: Jawohl, wir waren alle der Meinung, daß Riem weg muß. Aber irgendwo muß der Flughafen dann doch hinkommen! Herzugehen und zu sagen: Alles andere ist nicht mehr unser Bier, ist natürlich sehr leichtfertig. Da hätte man sagen müssen: Wir beschränken die Siedlungstätigkeit im Osten von München so, daß Riem möglichst lange bleiben kann.

Die Planung des Flughafens geschah nach Maßgabe aller drei Beteiligten. Da war die SPD im Bund und in der Stadt München auch mit dabei. Die Forderung nach vier Startbahnen ist auch von der Münchner SPD und der Stadtverwaltung München gekommen. Aus diesen Kreisen stammt auch die Zielsetzung von 30 Millionen möglicher Passagiere nach Fertigstellung. Es hat im Stadtrat von München einmal eine Anfrage gegeben, ob vier Startbahnen tatsächlich reichen oder ob man nicht noch mehr vorsehen sollte.

(Zuruf der Frau Abg. König)

– Frau König, ich sage noch einmal, daß die Riemer Regelung nicht die Grundlage für München II sein soll. Ihren Antrag konnten Sie nicht rechtfertigen. Ich weise noch einmal darauf hin, daß Sie offensichtlich der Diskussion um die Startbahn West in Frankfurt



(Dr. Wiesheu [CSU])

und der dortigen Nachtflugregelungen aus dem Wege gehen. Es gab in Frankfurt am Main eine Erweiterung des Flughafens. Die Nachtflugregelung, die dort – wenn Sie so wollen, unter der Verantwortung von SPD und Grünen – praktiziert wird, scheint bei Ihnen durch jeden wirtschaftlichen Vorteil, den man erwartet, gerechtfertigt zu werden. Ich meine, Sie stehen mit Ihrer Argumentation allmählich Kopf. Danke!

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dumann!

**Dumann (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte nur zwei oder drei Bemerkungen machen.

Frau Kollegin König, ich habe eingangs meiner vorherigen Ausführungen darauf hingewiesen, daß die Gründe für unsere Entscheidung in erster Linie in dem anstehenden Musterprozeß zwischen Flughafengegnern und dem Freistaat Bayern liegen. Das war auch die Grundlage der Diskussion im Wirtschaftsausschuß. Erst als ich das Protokoll des Umweltausschusses gelesen habe, in dem Sie auf diese Argumente überhaupt nicht eingegangen sind, sondern sich nur unmittelbar mit dem Nachtflugverbot beschäftigt haben, habe ich weitere Sachargumente herangezogen.

Zum zweiten sind Sie, Frau Kollegin, diesen Vorwurf muß ich Ihnen machen, weder auf die Lärmschutz zonen noch auf die Bevölkerung, die dort wohnt, mit irgendeinem Wort eingegangen. In der Lärmschutzzone 1 in Riem wohnen knapp 5000 Einwohner, in München II keiner. Warum gehen Sie nicht darauf ein? In der Lärmschutzzone 2 leben in München Riem rund 60000 Einwohner, in München II 1700. Sind denn das keine Argumente?

Wenn sie ehrlich wären, würden Sie zugeben, daß Sie überhaupt keinen Flugplatz wollen. Darum sind Ihre Argumente nur Scheinargumente. Sie reden nur mehr oder minder zum Fenster hinaus, um Schlagzeilen zu haben. Die sachlich bestmögliche Lösung zu finden, sind Sie ja gar nicht gewillt.

Sie haben uns den Vorwurf gemacht, wir verschanzen uns heute hinter den Gerichten. Das tun wir nicht. Wir wollen nur nicht in laufende Verfahren eingreifen. Wenn wir früher Gerichte kritisiert haben, dann doch nicht die Urteile, sondern einzig und allein die Tatsache, daß es aufgrund der derzeitigen Rechtslage möglich ist, daß sich ein Gericht zum Beispiel über die Bestimmungen der Bundesanstalt für Flugsicherheit in Hannover hinwegsetzt, wenn es zum Beispiel um die Frage geht, dritte Startbahn ja oder nein. Ich habe die Frage gestellt: Wer trägt die Verantwortung, wenn etwas passiert? Sicher nicht die Gerichte. Das war unsere Kritik, nicht am Verfahren. Es ist auch nicht so, daß wir hier eingreifen wollten. Wir haben nur gesagt, daß es nicht gut ist, daß aufgrund der derzeitigen Rechtslage ausschließlich Gerichte darüber entscheiden, wie groß oder wie klein z. B. ein Flugplatz wird. Danke!

**Erster Vizepräsident Kamm:** Keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Frau Kollegin König auf Drucksache 10/8303 abstimmen, die möchte, daß nach „München II“ das Wort „mindestens“ eingefügt wird. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Abänderungsantrag ist mit der Mehrheit der CSU gegen die Stimmen der SPD und einigen Stimmen aus den Reihen der CSU abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag in der ursprünglichen Form. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind eine Stimme aus den Reihen der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei einer Stimmenthaltung mit der Mehrheit der CSU abgelehnt.

Ich darf noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 33 zurückkommen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Überschrift falsch ist. Statt „Ausbildungskapazität“ muß es „Ausbildungsqualität“ heißen. Ich bitte, das im Protokoll zu berücksichtigen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 35, 36 und 44.

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Jungfer, Langenberger und anderer und Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 10/8541)**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Jungfer, Langenberger und anderer und Fraktion betreffend Unterrichtung durch die Staatsregierung über Staatsverträge und Verwaltungsabkommen, Bundesratsangelegenheiten, über Konferenzen der Ministerpräsidenten und der Fachminister sowie der grenzüberschreitenden Gremien (Drucksache 10/8543)**

und

**Antrag der Abgeordneten Tandler, Leeb, Wünsche und Fraktion betreffend Neuordnung des Bund-Länder-Verhältnisses (Drucksache 10/7738)**

Der einstimmig angenommene Antrag auf Drucksache 10/7738 benötigt keine Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, beim Bund mit allem Nachdruck auf eine Stärkung der Kompetenzen der Länder hinzuwirken.

Zum Antrag auf Drucksache 10/8541 berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/10008) die Frau Kollegin Jungfer. Frau Kollegin, Sie berichten gleich anschließend auch über die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 10/8543 (Drucksache 10/10009). Bitte, Frau Kollegin!

Frau Jungfer (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unter den Tagesordnungspunkten 35, 36 und 44 steht die Beratung über die Umsetzung der Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Kompetenzen der Landtage“ an, die am 29. Januar 1985 endgültig beschlossen und ausgedruckt wurden. Bayerisches Mitglied dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe war der Kollege Leeb. Die Empfehlungen wurden von den Fraktionsvorsitzendenkonferenzen der CDU/CSU und der SPD einstimmig gebilligt.

Der CSU-Antrag – das ist der Tagesordnungspunkt 44 – enthält Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes, nämlich die Rückverlagerung von Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder. Die SPD-Anträge – das sind die Tagesordnungspunkte 35 und 36 – greifen die Empfehlungen zur Verbesserung der Informations- und Kontrollrechte der Landesparlamente gegenüber den Landesregierungen beim Handeln auf Bundesebene auf. Dabei sind die wesentlichen Inhalte, die Ausgestaltung dieser Informations- und Kontrollrechte, in Drucksache 10/8543 niedergelegt, während die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 35 die notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung vorsieht.

Ich möchte kurz den Inhalt der Empfehlungen darstellen.

Unser Antrag geht von den interfraktionellen Empfehlungen aus und bezieht gleichzeitig das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 27. März 1979 ein, das sich ebenfalls mit den Informationsrechten dieses Parlaments beschäftigt. Ausgehend von diesen Grundlagen wird die Staatsregierung gebeten, „künftig den Landtag nach Maßgabe der folgenden Grundsätze zu unterrichten“. Es werden die drei Bereiche aufgelistet, die auch in den Empfehlungen enthalten sind, nämlich Staatsverträge und Verwaltungsabkommen, Bundesratsangelegenheiten und die Konferenzen der Ministerpräsidenten, Fachminister und grenzüberschreitender Gremien.

In allen drei Bereichen wird, genau wie es die interfraktionelle Arbeitsgruppe vorsieht, auf die Informationslage vor und nach der Beratung derartiger Sachverhalte hingewiesen, um zu ermöglichen, daß sich das Parlament vor der endgültigen Entscheidung in den Meinungs- und Willensbildungsprozeß der Staatsregierung einschalten kann. Sie wissen selbst, um ein Beispiel zu nennen, wie unbefriedigend es für ein Parlament ist, wenn ein Staatsvertrag abgeschlossen ist, hinterher lediglich noch ja oder nein zu einem solchen Staatsvertrag sagen zu können.

Der Ausschuß für Bundesangelegenheiten hat die vorliegenden Anträge am 17. April 1986 beraten. Berichterstatterin für die SPD-Anträge war ich, Mitberichterstatter der Kollege Michl.

Nach der Darstellung der Inhalte gab es eine längere und leider kontroverse Diskussion, trotz des Kollegen Leeb, der ja Mitglied der interfraktionellen Arbeitsgruppe war und der Empfehlung zugestimmt hat, und trotz des Kollegen Tandler, Ihres Fraktionsvorsitzen-

den, der als Mitglied der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU mit Sicherheit auch zugestimmt hat; denn die Empfehlung wurde dort einstimmig verabschiedet.

Die CSU, so wurde im Ausschuß gesagt, könne leider nicht zustimmen, und es wurde der Vorschlag gemacht, den Antrag zurückzustellen und im Ältestenrat beraten zu lassen. Als Gründe wurden angeführt, die Staatsregierung könnte sich verletzt fühlen, wenn wir so etwas einfach per Antrag beschließen würden, obwohl es in dem Antrag heißt, daß die Staatsregierung gebeten wird. Es hieß auch, man solle doch erst einmal vorsichtig sondieren. Manche der CSU-Kollegen meinten sogar, eigentlich sei doch die Information, die wir bekämen, optimal.

Dagegen wurde von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Ausschusses vorgetragen, daß der Antrag zur Umsetzung der Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe ja nicht die erste Initiative sei. Vorausgegangen sei das Angebot, hier im Parlament eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, um über die Umsetzung zu beraten und mit einem gemeinsamen Vorschlag an die Staatsregierung heranzutreten.

Dies wurde von der CSU-Fraktion nicht akzeptiert. Dann kam es zu einem Gespräch der Fraktionsvorsitzenden. Dessen Ergebnis war, das Landtagsamt solle doch eine Beschlußvorlage erarbeiten. Diese Beschlußvorlage kam auch; sie war nur völlig unzureichend, weil sie nicht die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe umgearbeitet hatte, sondern nur den bisherigen Sachstand darstellte.

Schließlich wurde ausgeführt, daß der Ältestenrat kein Gremium für Verhandlungen dieses Parlaments mit der Staatsregierung sei. Verhandlungen könne nur der Präsident mit dem Ministerpräsidenten führen, und dafür sei eben der von der SPD vorgelegte Antrag die Grundlage.

Die Staatsregierung führte in Person des Ministerialrats Dr. Memminger aus, daß die Staatskanzlei sehr verwundert sei, daß ein solcher Antrag gestellt werde; denn sie stehe der Information des Landtages seit jeher sehr aufgeschlossen gegenüber und verfare seit 1979 nach den von ihr vorgelegten Leitlinien. Allerdings müsse sie darauf hinweisen, daß sich diese Information ausschließlich auf freiwilliger Grundlage vollziehe; man sei dazu verfassungsrechtlich nicht verpflichtet.

Der Vorsitzende, Kollege Wunsch, betonte nochmals, wenn die CSU dem Antrag zustimmte, würde damit der Eindruck erweckt werden, die Staatsregierung sei bisher auf diesem Gebiet untätig geblieben.

Leider wurde dann, nachdem nochmals verschiedene Argumente ausgetauscht worden waren, keine Einigung erzielt, und beide Anträge – der Antrag auf Drucksache 10/8543 und der Antrag auf Drucksache 10/8541 – wurden mit den Stimmen der CSU abgelehnt, während der Antrag der CSU, der sich mit der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenzen beschäftigte, einstimmig gebilligt wurde.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Ich danke Ihnen für die Berichterstattung. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache.

Die Frau Kollegin Jungfer hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort!

**Frau Jungfer (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Behandlung der nun erneut zur Diskussion anstehenden Problematik ist eigentlich ein Trauerspiel, wenn man die Eiertänze der CSU betrachtet, obwohl es doch nur darum geht, einmal gegenüber der Regierung als selbstbewußtes Parlament, als souveräne Volksvertretung aufzutreten. Auch Sie beweinen bei allen nur möglichen Gelegenheiten die Kompetenzverluste dieses Landtags oder der Landesparlamente generell, tun aber dort, wo dieses Parlament einfach nur handeln und beschließen müßte, nichts.

(Zustimmung von der SPD)

Seitdem ich dem Parlament angehöre, habe ich dafür immer wieder Belege bekommen. Ich erinnere nur an die für die CSU so blamable Ablehnung des SPD-Antrags, die Staatsregierung möge den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen über ihre Anträge im Bundesrat zur Änderung des Steuerrechts und zur Aufteilung des Steueraufkommens unterrichten. Ihr Einwand war seinerzeit, die Kopierkosten für so etwas seien viel zu hoch. Die Wahrheit ist: Herr Strauß wollte nicht, und die CSU-Fraktion hat halt gekuscht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Beispiel für viele im Verlaufe der letzten Jahre. Dabei stört es Sie überhaupt nicht, daß Ihre Mitglieder, Ihre Vorsitzenden und sogar unser Landtagspräsident überregional ganz anders abstimmen.

Ich zitiere nochmals aus der Entschließung der Präsidenten der deutschen Länderparlamente vom 14. Januar 1983, wenn der Herr Präsident das genehmigt:

Die Kompetenzverlagerungen von den Ländern auf den Bund und darüber hinaus auf die Europäischen Gemeinschaften sowie die fortschreitende Ausschöpfung der konkurrierenden Gesetzgebungs- und der Rahmengesetzgebungskompetenz durch den Bund haben den Umfang der von den Landesparlamenten zu regelnden und zu kontrollierenden Materien wesentlich eingeengt. Die Landesregierungen verzeichnen einen Kompetenzzuwachs, indem sie wesentliche Staatsaufgaben, z. B. die Planung oder die vielfältigen Kooperationen der Länder untereinander sowie zwischen Bund und Ländern, weitgehend in ausschließlicher Verantwortung ohne eine Mitentscheidungskompetenz der Landesparlamente wahrnehmen. Parallel dazu ist der Einfluß der Landesregierungen auch durch ihre Möglichkeit, über den Bundesrat an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitzuwirken, deutlich gestiegen. Diese Entwicklung stört den notwendigen Gewaltenausgleich in den Ländern und gefährdet deren Eigenstaatlichkeit. Die Erfüllung der Aufgabe des föderativen Systems wird dadurch in Frage gestellt.

Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen, und das ist sicher auch von unserem Präsidenten, dem Herrn Heubl, abgesegnet worden. Im Klartext heißt das aber: Die Landesparlamente müssen sich den Einfluß auf das Bundeshandeln ihrer Regierung so erkämpfen, wie es für das Regierungshandeln hier im Lande eine Selbstverständlichkeit ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Beschluß der interfraktionellen Arbeitsgruppe zu den Kompetenzen der Landtage vom Januar 1984, endgültig ausgedrückt im Januar 1985, ist einstimmig gefaßt worden, also auch mit der Zustimmung des Herrn Kollegen Leeb. Ich bin sehr gespannt, wie er sich heute in der Abstimmung verhalten wird.

Ein fünfter Punkt! Die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe wurden von den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU einstimmig gebilligt, also auch von Ihnen, Herr Tandler.

(Abg. Tandler: Behaupten Sie nicht Dinge, die Sie nicht beweisen können! Seien Sie bitte etwas vorsichtig!)

– Zumindest die Presseberichte gingen dahin, daß es eine einstimmige Beschlußfassung gegeben hat.

(Zuruf von der CSU – Gegenrufe von der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tandler?

**Tandler (CSU):** Hätten Sie bitte die Güte, zur Wahrheit zurückzukehren und zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß eine Zustimmung von mir zu diesen Beschlüssen niemals vorgelegen hat!

**Frau Jungfer (SPD):** Das hätten Sie aber schon früher sagen können, Herr Tandler; denn bisher wurde dieses immer unbestritten so berichtet.

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Tandler (CSU):** Hätten Sie bitte die Güte, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich Äußerungen von Ihnen normalerweise nicht so ernst nehme!

(Zurufe von der SPD)

**Frau Jungfer (SPD):** Herr Tandler, ich finde Ihre Erklärung, was Sie normalerweise und was Sie unnormalerweise tun, sehr interessant. Aber darf ich denn jetzt mal zurückfragen: Haben Sie dagegen gestimmt?

(Abg. Tandler: Ich war nicht da!)

– Wer war denn da Ihr Stellvertreter?

(Zuruf des Abg. Tandler)

– Hat er dagegen gestimmt?

(Abg. Tandler: Das weiß ich nicht! Aber sie können doch hier nicht behaupten, daß ich dafür gestimmt habe! Das ist doch die Unwahrheit!)

(Frau Jungfer [SPD])

– Dann nehme ich das selbstverständlich sofort zurück und werde nie mehr behaupten, daß Sie, Herr Tandler, dafür gestimmt haben. Es scheint aber nach wie vor richtig zu sein, daß der Beschluß einstimmig gefaßt wurde, also auch mit der Stimme des Vertreters der CSU-Fraktion, wer immer dies auch gewesen sein mag.

(Beifall bei der SPD)

Ein sechster Punkt! Keiner der Vorschläge zur Verbesserung der Information dieses Parlaments ist revolutionär. Jeder einzelne der aufgelisteten Punkte ist irgendwo schon realisiert. Was vergibt sich denn die Staatsregierung, wenn sie z. B. diesem Parlament mitteilt, wie sie im Bundesrat abgestimmt hat? Woanders geht das ja auch. Warum ist das hier ein solches Problem?

(Zuruf von der CSU: Das wird doch gemacht!)

Natürlich kann der Bedeutungsverlust der Landesparlamente nicht allein durch ihre stärkere Beteiligung am Meinungs- und Willensbildungsprozeß der Landesregierung im Bundeshandeln beseitigt werden. Selbstverständlich stimmen wir, und zwar mit vollem Herzen, dem Antrag auf Veränderung des Grundgesetzes zu, den Landesparlamenten mehr Gesetzgebungsbefugnisse zurückzugeben. Es ist auch verständlich – jedenfalls ich habe dafür Verständnis –, daß die Staatsregierung gegen weitergehende Informationen an dieses Parlament ist, dann natürlich auch gegen eine Diskussion über ihre Positionen mit diesem Parlament, und daß sie sich dagegen wehrt.

Die Argumentation wird allerdings schon sehr billig, wenn da von der „drohenden Behinderung eines anderen Verfassungsorgans“ gesprochen wird, obwohl es schlicht darum geht, hier etwas zu berichten. Gemeint war der Bundesrat, und gesagt wurde das von Staatsminister Schmidhuber, als die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe auf dem Tisch lagen und wir gesagt haben: Jetzt wollen wir das einmal umsetzen.

Auch wir wollen mit aller Entschiedenheit diesem Parlament Gesetzgebungsbefugnisse aus Bonn zurückholen und auch gegenüber den Eurobürokraten vehement verteidigen. Aber wenn und solange es diesem Landesparlament nicht gelingt, in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, was es selber entscheiden kann, so lange werden wir auch nicht genügend Durchsetzungskraft haben, den Zentralisten aller Parteien in Bonn entscheidende Zugeständnisse abzutrotzen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren von der CSU, appelliere ich wirklich ganz inständig an Sie: Beweisen Sie doch, daß Ihnen der Föderalismus ernst ist, daß Sie es ernst meinen mit den Worten, die Sie zu diesem Thema immer sagen, daß das nicht nur Lippenbekenntnisse sind, und stimmen Sie unseren Anträgen, die ich soeben hier verteidigt habe, zu!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär Stoiber.

**Staatssekretär Dr. Stolber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten den gesamten Sachverhalt etwas nüchterner betrachten, als er soeben dargestellt worden ist. Frau Kollegin Jungfer, ich will die Debatte nicht verlängern; ich will Sie nur auf das Protokoll verweisen, weil Sie selber vielleicht nicht dabei waren.

Am Freitag hat interessanterweise ein Symposium des Bayerischen Landtags mit der Juristischen Fakultät der Universität Passau stattgefunden, und da hat es ein sehr interessantes Referat des Herrn Professor Stober gegeben. Dieses Referat steht zu dem Kompetenzverlust, den Sie hier so beklagt haben, ein bißchen im Widerspruch. Sie sollten das in dem zuständigen Ausschuß vielleicht etwas mehr diskutieren. Ich glaube, das Bild, das Sie kurz gezeichnet haben, entspricht nicht der Wirklichkeit.

Im übrigen muß ich sagen, daß der Antrag der SPD auf Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung weitgehend offene Türen einrennt

(Abg. Dr. Rothemund: Warum stimmen Sie dann nicht zu?)

– hören Sie halt einmal zu, Herr Rothemund –, da das Kabinett bereits am 27. März 1979 einen Vorschlag zur Verbesserung der Information des Bayerischen Landtags über die Vorbereitung von Staatsverträgen, Verwaltungsabkommen und die Ergebnisse von Fachministerkonferenzen und grenzüberschreitenden Gremien beschlossen hat. Dieser Vorschlag, Herr Kollege Rothemund, wurde vom Landtag zwar formell nicht ausdrücklich behandelt, ich weiß nicht warum, die Staatsregierung verfährt in der Praxis jedoch gleichwohl nach dem vorgeschlagenen Verfahren. Sie bindet sich selbst, obwohl der Landtag dazu bisher noch keine Stellungnahme abgegeben hat.

Der Antrag der SPD basiert auf der Entschließung einer von den Fraktionsvorsitzendenkonferenzen von CDU/CSU, SPD und FDP berufenen interfraktionellen Arbeitsgruppe „Kompetenzen der Landtage“, wie Sie ausgeführt haben. Ausgangspunkt dieser Arbeitsgruppe ist letztlich eine Entschließung der Konferenz der Präsidenten der deutschen Länderparlamente vom 19. Oktober 1979, die mit dem Vorschlag der Staatsregierung vom 27. März 1979 bereits weitgehend in die bayerische Praxis umgesetzt wurde.

Wie eine Länderumfrage ergeben hat – ein Vergleich ist hier immer interessant; denn Föderalismus bedeutet auch Konkurrenz unter den Ländern, wer macht es besser, wer macht es schlechter –, informiert die Bayerische Staatsregierung bereits nach der bisherigen Praxis sehr umfassend. In keinem anderen Bundesland gibt es eine weitergehende Information des Parlaments.

Es sei mir erlaubt, auf Nordrhein-Westfalen hinzuweisen, wo es gegenwärtig im Verhältnis der Regierung

(Staatssekretär Dr. Stoiber)

zum Landtag aufgrund eines Besuchs in Moskau ganz erhebliche Meinungsverschiedenheiten gibt. Aber das sei nur am Rande erwähnt. Ich glaube, daß so etwas in Bayern schlecht möglich wäre.

Nach der Länderumfrage bleiben zum Beispiel die SPD-regierten Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen weit hinter der Information zurück, wie sie die Bayerische Staatsregierung gibt.

Ich darf zu den einzelnen Punkten ganz undramatisch folgendes bemerken:

Was die Staatsverträge und Verwaltungsabkommen anbelangt, so entspricht der Antrag weitgehend der Entschließung der interfraktionellen Arbeitsgruppe und der bisherigen Praxis der Staatsregierung. Eine Abweichung ergibt sich allerdings insoweit, als die SPD generell eine Unterrichtung über Verwaltungsabkommen fordert. Eine solche Unterrichtung ist für den Landtag nach dem Inhalt der Verwaltungsabkommen im allgemeinen politisch uninteressant. Für die Exekutive aber ist sie mit einem ganz erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, den dieser Landtag doch immer wieder zu vermindern versucht.

Klagen über unzureichende Unterrichtung sind nicht bekannt. Es sollte daher weiterhin dabei bleiben, daß die Unterrichtung des Landtags auf Abkommen von erheblicher politischer oder finanzieller Bedeutung begrenzt wird. Ich glaube, es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß sich der Landtag mit den wesentlichen Dingen beschäftigt. Das will er ja selbst.

Nun zu den Bundesratsangelegenheiten! Frau Kollegin Jungfer, ich gehe davon aus, daß Sie die Massen von Drucksachen sehr sorgfältig studieren. Dem Landtag werden bereits sämtliche Drucksachen – ich betone: sämtliche Drucksachen – des Bundesrats einschließlich der Protokolle über die Plenarsitzungen und die Pressemitteilungen des Bundesrats zugesandt. Eine Ausnahme bilden lediglich die Niederschriften über die Ausschußsitzungen, die nach § 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrats vertraulich sind. Darüber hinaus informiert der Staatsminister für Bundesangelegenheiten den Landtag in angemessenen Abständen schriftlich über den Stand der Bundesgesetzgebung und die Arbeit Bayerns im Bundesrat. In einzelnen Fällen wird auf Wunsch auch gezielt über bestimmte Gesetzesvorhaben berichtet.

Erhebliche Bedenken – deswegen bitte ich auch um entsprechende Votierung, das heißt um Ablehnung – bestehen gegen die Forderung der SPD auf Unterrichtung über die grundsätzliche Haltung der Staatsregierung zu den Gesetzentwürfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Forderung läßt sich aus praktischen Gründen häufig nicht erfüllen. Die grundsätzliche Haltung der Bayerischen Staatsregierung kann in der Regel erst auf der Grundlage der Ergebnisse der Beratungen der Ausschüsse des Bundesrats in der Ministerratssitzung wenige Tage vor dem Bundesratsplenium festgelegt

werden. In manchen Fällen bleibt die Haltung bis kurz vor der Stimmabgabe offen, damit der politische Handlungsspielraum im Wege der Kompromißfindung voll genutzt werden kann.

Sie können doch nicht im Ernst wollen, daß die Bayerische Staatsregierung im Gegensatz zu den anderen Länderregierungen die entsprechenden Kompromißmöglichkeiten nicht bis zuletzt auslotet, um im Interesse Bayerns das Maximale herauszuholen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Jede politische Rückbindung der Staatsregierung an das Votum des Landtags ist – ich glaube, das ist unbestritten – nur insoweit verfassungsrechtlich zulässig, als die Handlungsfähigkeit des Bundesrats innerhalb der ihm gesetzten Beratungsfristen nicht beeinträchtigt wird. Es wäre aber nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern auch politisch unzweckmäßig und schädlich, wie ich ausgeführt habe, den Handlungsspielraum der Staatsregierung im Bundesrat durch vorzeitige Äußerungen und Festlegungen einzuengen.

Ich möchte noch eine Anmerkung zu den Konferenzen der Ministerpräsidenten und der Fachminister machen. Auch in diesem Punkt verstehe ich die vorgebrachte Kritik nicht ganz. Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag unverzüglich – ich betone: unverzüglich – über die Ergebnisse der Fachministerkonferenzen einschließlich der Ministerpräsidentenkonferenz und grenzüberschreitender Gremien, soweit sie von erheblicher politischer oder finanzieller Bedeutung sind. Nennenswerte Schwierigkeiten – auch das möchte ich betonen – haben sich hierbei in der Praxis nicht ergeben. Ich möchte Sie deshalb bitten, vor allen Dingen an die Adresse der SPD gerichtet, sich die Argumente noch einmal in Ruhe zu überlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung ist davon ausgegangen, daß der Bayerische Landtag mit dem am 27. März 1979 vom Ministerrat vorgeschlagenen Unterrichtsverfahren einverstanden ist. Die Staatsregierung hat sich in der Praxis an dieses Verfahren gehalten, und es ist nie behauptet worden, daß sie sich an dieses Verfahren nicht gehalten habe. Sollten in Einzelfragen gewisse Ergänzungen der Vereinbarung oder des Schreibens der Staatsregierung für notwendig erachtet werden, so ist die Staatsregierung selbstverständlich bereit, in jedem Einzelfall darüber zu reden. Insgesamt aber bitte ich, den Antrag der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat die Frau Kollegin Jungfer!

**Frau Jungfer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf ein paar Bemerkungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Stoiber eingehen. Zunächst einmal finde ich es schon ein bißchen billig, wenn Sie die gesamte verfassungspolitische Diskussion zu diesem Thema mit dem Hinweis auf einen

(Frau Jungfer [SPD])

Vortrag eines bayerischen Professors, der zufällig in Passau ein Referat gehalten hat, wegwischen wollen.

(Zuruf von der CSU: Eines nordrhein-westfälischen Professors! Er kam aus Münster!)

– Okay, von mir aus auch aus Nordrhein-Westfalen. Er kann rot oder schwarz sein, das ist mir völlig egal. Aber die gesamte verfassungspolitische Diskussion zu diesem Thema ist letztlich in die Empfehlungen gemündet.

Zweites. Der Vorschlag der Staatsregierung aus dem Jahr 1979, dessen wir uns sehr wohl bewußt sind – wir haben ihn auch in unseren Antrag aufgenommen –, macht lediglich Aussagen zu der Behandlung von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen. Über die Behandlung von Bundesratsangelegenheiten wird gar nichts, über die Behandlung der Ergebnisse von Ministerpräsidentenkonferenzen und Fachministerkonferenzen wird relativ wenig gesagt.

Drittes. Es ist schlicht falsch, daß die Bayerische Staatsregierung unter allen Landesregierungen in der Bundesrepublik am besten informiere. Wenn man eine solche Qualifikation überhaupt vornehmen wollte, was sehr kompliziert ist, weil es hinsichtlich der drei Bereiche überall unterschiedliche Regelungen gibt, müßte man zum Beispiel Schleswig-Holstein heranziehen und könnte wahrscheinlich noch darüber diskutieren, ob dieser oder jener Punkt, der etwa in Baden-Württemberg besser geregelt ist, nicht wichtiger sei. Ein solches Vorgehen wäre ziemlich idiotisch. Aber Bayern steht in dieser Frage mit Sicherheit nicht an der Spitze, sondern bildet eher das Schlußlicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bereits in meinem vorherigen Diskussionsbeitrag gesagt, daß jeder der Punkte, die in unserem Antrag aufgelistet sind, bereits in irgendeinem der elf Bundesländer praktiziert wird. Richtig ist allerdings auch, daß die Regierungen überall mauern, daß sie sich überall zunächst wehren, und zwar unabhängig von dem Parteibuch, das der jeweilige Ministerpräsident in der Tasche hat. Aber das ist dann eine Sache der Parlamente. Es ist eine Sache des Selbstvertrauens der Volksvertreter, daß sie ihren Regierungen Verabredungen in der Richtung abhandeln, wie sie die Sache geregelt haben möchten.

Wir sind ja kompromißbereit. Selbstverständlich ist das ein Vorschlag; es ist ein Antrag. Die Staatsregierung wird gebeten, so zu verfahren. Jeder einzelne Punkt ist mit Sicherheit diskussionswürdig, ob man ihn nun so regelt oder vielleicht ein bißchen anders. Der Beschluß allein bedingt noch nicht, daß das so gemacht wird, sondern bedeutet nur einen Verhandlungsauftrag. Aber es muß doch endlich einmal angefangen werden. Und ich erwarte von Ihnen, daß Sie uns, nachdem die Staatsregierung nein sagt, sagen, wie Sie es machen wollen, wie Sie weiter verfahren wollen, um in dieser Frage das umzusetzen, was Sie doch auch selber wollen, Herr Kollege Wünsche.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Wilhelm.

**Dr. Wilhelm (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte nur einige zurechtrückende Anmerkungen machen.

Erstens ist der Eindruck falsch, Frau Kollegin Jungfer, den Sie erwecken wollen, als werde in Bayern weniger als woanders über diese drei Themenkreise unterrichtet bzw. Bayern sei gar das Schlußlicht. Genau das Gegenteil ist richtig. Mir liegt das Ergebnis einer Rundfrage vor, die von uns vor kurzem angestellt worden ist; es haben noch nicht alle Bundesländer geantwortet.

Staatssekretär Stoiber hat schon von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen gesprochen. Dort ist die Lage wie folgt: Bei Staatsverträgen und sonstigen Abkommen wird in Nordrhein-Westfalen nur unterrichtet, soweit sie von besonderer Bedeutung sind, und auch nur die Fraktionsvorsitzenden. In Hessen werden etwa alle sechs Monate mündliche Berichte über beabsichtigte Abkommen gegeben. Dazu ist zu sagen, daß dies bei uns ohne weiteres im Ausschuß für Bundesangelegenheiten immer dann gemacht wird, wenn ein Berichtswunsch vorliegt. So bin ich jedenfalls informiert.

Was Bundesratsangelegenheiten betrifft, so gibt es in Nordrhein-Westfalen gelegentliche Berichte über Schwerpunkte der Bundesratsarbeit. In Hessen erhält der Landtag die Gesetze und die Tagesordnungen – genau wie bei uns. Aber nun kommt der Hauptunterschied: bei Ministerpräsidenten- und Fachministerkonferenzen in Hessen ebenso Fehlanzeige wie in Nordrhein-Westfalen. Da geht es schon um die Glaubwürdigkeit einer Partei, wenn sie das, was sie hier fordert, dort, wo sie es machen könnte, überhaupt nicht erfüllt.

(Beifall bei der CSU)

Die Geschichte der interfraktionellen Kommission, ich habe mich darüber informiert, zeigt ganz eindeutig, daß es dafür zwei Vorbilder gegeben hat, nämlich Rheinland-Pfalz und Bayern. Diese Länder waren die ersten, Rheinland-Pfalz als allererstes Land und dann die Bayerische Staatsregierung mit dem Brief von 1979. Eine ganze Reihe von Teilnehmern der Kommissionssitzung haben gesagt, sie möchten es so haben wie Rheinland-Pfalz und Bayern. Es ist ja dann auch ungefähr so geworden.

Als zweites möchte ich folgendes zurechtrücken: Der Eindruck, den Sie Frau Kollegin hervorrufen wollten, hier werde, wenn es darum gehe, Vereinbarungen zu verwirklichen, nicht getan, was man vorher in den Vorarbeiten gebilligt habe, ist falsch. Er ist deswegen falsch, Frau Kollegin – hören Sie zunächst zu, erst dann überlege ich mir, ob ich eine Zwischenfrage gestatten will –.

(Heiterkeit)

weil sich der SPD-Antrag durch sechs Abweichungen auf nur einer Druckseite von dem unterscheidet, was die interfraktionelle Kommission beschlossen hat.

(Dr. Wilhelm [CSU])

Das sind nicht nur stilistische, grammatikalische oder philologische Feinheiten. Vielmehr handelt es sich z. B. um den Unterschied, um nur einen herauszugreifen, daß in der Empfehlung für eine Vereinbarung stand, daß der Ausschuß für Bundesratsangelegenheiten informiert werden soll, während Sie „im voraus“ eingefügt haben, was ein gewaltiger Unterschied der Sache nach ist, weshalb z. B. die Bedenken greifen, die Staatssekretär Stoiber mit dem Umstand umrissen hat, daß sich die Staatsregierung erst nach den Ausschußsitzungen, also kurz vor dem Bundesratsplenum, eine Meinung bilden könne und daß Vorfestlegungen gegenüber dem Landtag die Verhandlungsfähigkeit stören würden. Wollen Sie noch eine Zwischenfrage stellen?

Frau **Jungfer** (SPD): Herr Kollege Wilhelm, warum reden jetzt eigentlich Sie und nicht der Herr Kollege Leeb, der Mitglied der interfraktionellen Arbeitsgruppe war?

(Zuruf von der CSU: Arbeitsteilung!)

**Dr. Wilhelm** (CSU): Frau Kollegin, wenn Sie unbedingt Wert darauf legen, daß der Herr Kollege Leeb auch noch spricht, wird er sich sorgfältig überlegen, ob er Ihren Wunsch erfüllen kann.

(Heiterkeit)

Ich bin halt der stellvertretende Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses, und dieser war ja auch mit der Sache befaßt.

Das war der zweite Punkt. Nun zum dritten Punkt! Der Kollege Leeb legt ganz besonderen Wert darauf, daß dieser Punkt herausgestellt wird, weil es ja auch um den einstimmig beschlossenen Antrag geht. Hier ist es besonders wichtig.

In den Empfehlungen der interfraktionellen Kommission steht, daß **A b s p r a c h e n** des Parlaments mit der Staatsregierung gesucht werden sollen. Aber in ihnen steht nicht, das hätte eine ganz andere rechtliche und psychologische Qualität, daß im Zuge des Wahlkampfes ein Antrag mit vielfältigen Verschärfungen und Veränderungen gebracht wird, um es gewissermaßen uns, die wir eigentlich genau dasselbe wollen, sonst hätten wir dem damals nicht zugestimmt, unmöglich zu machen, etwas gemeinsam zu tun.

Eine gemeinsame Entschließung, ein gemeinsamer Antrag könnte am Ende der Beratungen in der Sphäre des Parlaments stehen. Wir von der CSU-Fraktion aus haben den Ältestenrat für das richtige Gremium gehalten. Da sind ja auch alle Fraktionen vertreten. Wir meinen, das sollte in der nächsten Periode gemacht werden, daß sich der Ältestenrat überlegen sollte, ob die interfraktionelle Vereinbarung im Lichte dessen, was in dem Brief des Jahres 1979 steht, noch die eine oder andere Verbesserung bringen könnte. Wenn wir zu der Meinung kommen sollten, daß dies der Fall ist, haben wir immerhin die Erklärung des Herrn Staatssekretärs, daß die Staatsregierung inso-

weit gesprächsbereit sei. Ich meine also, daß zu einer kontroversen Behandlung, wie Sie sie herbeigezwungen haben, gar kein Anlaß besteht. Im Prinzip sind wir uns hier einig.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Tandler das Wort erteile, darf ich einen Abgeordneten des Kongresses aus Guatemala in der Diplomatensloge begrüßen, der an unseren Beratungen teilnimmt. Wir freuen uns sehr!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Tandler!

**Tandler** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem hier mehrmals der einstimmige Beschluß der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU strapaziert worden ist und die Frau Jungfer meinte, die Fraktionsführung der CSU in Verlegenheit bringen zu können, weil die damals Anwesenden – ich konnte nicht anwesend sein – dem Beschluß zugestimmt hätten, möchte ich nicht versäumen, dem Hohen Hause diesen Beschluß vorzutragen, damit Sie wissen, wieviel leere Luft in Ihrer Behauptung steckt. Da heißt es:

Die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz begrüßt ferner ... grundsätzlich die Empfehlungen zum Verhältnis von Landesregierung und Landesparlament. Sie weist jedoch darauf hin, daß verschiedene Vorschläge in einzelnen Ländern bereits verwirklicht sind.

Da sind Bayern und Rheinland-Pfalz gemeint.

Sie bittet daher die CDU/CSU-Landtagsfraktionen, diese Empfehlung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des einzelnen Landes eingehend zu beraten.

„Eingehend zu beraten“! Frau Kollegin, Sie können davon ausgehen, daß wir das wirklich getan haben. Jetzt habe ich nur eine Bitte: Seien Sie etwas vorsichtiger mit Behauptungen, für die keine Grundlage besteht!

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 10/7738. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß im ersten Absatz der Nr. 2 in den Zeilen 5 und 6 die Worte „und bei sonstigen Gesetzen auf zwei Monate“ gestrichen werden. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich darf bitten, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

(Unruhe)

Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit einer Maßgabe. Wer dem Antrag zustimmen will, denn bitte

(Präsident Dr. Heubl)

ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit so beschlossen.

Jetzt lasse ich über den Antrag auf Drucksache 10/8541 abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Letzteres war die Mehrheit.

Tagesordnungspunkt 37 ist zurückgestellt.

(Zuruf von der SPD: Über Punkt 36 muß auch noch abgestimmt werden!)

– Sie haben recht, Frau Kollegin. Ich bitte um Entschuldigung. In diesem Fall haben Sie recht.

(Zuruf von der SPD: Fast immer!)

– In diesem Fall bestreite ich es nicht.

Wir stimmen über den Antrag auf Drucksache 10/8543 ab. Auch hier wird von den Ausschüssen die Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 37, Antrag des Abgeordneten Geisberger und anderer betreffend bessere Förderung für gefährdete Haupterwerbsbetriebe, ist zurückgestellt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 38:

**Antrag der Abgeordneten Schmolcke, Christa Meier und anderer betreffend Besuch von Abendrealschulen und Abendgymnasien (Drucksache 10/8703)**

Die Beschlußempfehlung war einstimmig. Die Berichterstattung entfällt. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, dafür zu sorgen, daß Arbeitslosigkeit kein Hindernis für den Besuch von Abendrealschulen und Abendgymnasien ist.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Nr. 1 die Worte „auf dem Verordnungswege“ gestrichen werden. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 39:

**Antrag der Abgeordneten Christa Meier, Messerer und anderer betreffend Änderung der Verordnung über die Schülerbeförderung (Drucksache 10/8705)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/9804) berichtet Herr Kollege Karl-Theodor Engelhardt. – Ich sehe, er ist nicht da. Ich frage, wer so lebenswürdig ist, die Berichterstattung zu übernehmen. – Herr Kollege Messerer übernimmt die Berichterstattung.

**Messerer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich mit dem aufgerufenen Antrag befaßt und hat ihn nach längerer Diskussion abgelehnt. Da ich mich gleich noch zu Wort melde, soll es mit diesem kurzen Beitrag sein Bewenden haben.

**Präsident Dr. Heubl:** Mir liegt die Wortmeldung von Herrn Kollegen Messerer vor. Bitte!

**Messerer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider war es aufgrund der Terminplanung nicht möglich, eine verbundene Debatte über zwei Anträge zu führen, die sich annähernd mit dem gleichen Thema befassen. Ich bitte meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen um Nachsicht, daß ich die Sitzung, die ich beim letzten Mal etwas verkürzt habe, heute etwas verlängere.

Es sind zwei Anträge einschlägig. Zum einen nenne ich den Antrag der Kollegen Eykmann und Rosenbauer vom 11. Juli 1985, der bereits in der letzten Plenarsitzung verabschiedet wurde und in dem die Staatsregierung ersucht wird, durch eine Änderung der Schülerbeförderungsverordnung sicherzustellen, daß die Kosten der Beförderung zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule grundsätzlich übernommen werden, wenn der Schüler diese Schule wegen ihrer pädagogischen oder weltanschaulichen Eigenheiten besucht. Dies wurde mit einem Zusatz, der sich auf die Angemessenheit der Entfernung bezieht, bereits beschlossen.

Zum anderen ist der Antrag zu erwähnen, den ich zusammen mit meinen Kollegen aus dem Kulturpolitischen Arbeitskreis der SPD eingebracht habe. Dieser Antrag zielt darauf ab, die Verordnung über die Schülerbeförderung dahingehend zu ändern, daß die Kosten der Beförderung zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule für alle Betroffenen grundsätzlich in der Höhe der Kosten, die für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule anfallen, übernommen werden.

Unser Antrag ist, das gebe ich zu, natürlich eine Reaktion auf den Antrag der Kollegen Eykmann und Rosenbauer gewesen. Das Problem, mit dem er sich befaßt, existiert bereits seit 1983, seit der Neuformulierung der Schülerbeförderungsrichtlinien. Der Vollzug dieser Richtlinien schuf seinerzeit große Ungerechtigkeiten in Bayern, und zwar insbesondere durch die Regelung in § 2 Absatz 3, in der es heißt, daß die Kosten der Beförderung zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule ganz oder teilweise übernommen werden können, wenn – nun folgt eine Reihe von Voraussetzungen; ich beziehe mich auf die letzte dieser Voraussetzungen, welche die entscheidende ist – die betroffenen Aufwandsträger und Schulen zustimmen.

Ich will Ihnen einmal an Hand einiger Beispiele schildern, zu welchen Unzuträglichkeiten diese Regelung führte. In dem Landkreis, in dem ich zu Hause bin, existieren drei Gymnasien, die in den drei größten Städten liegen. Der Kreistag war grundsätzlich



(Messerer [SPD])

bereit, jeweils die Kosten der Beförderung bis zur nächstgelegenen Schule anzuerkennen. Er mußte aber nach den Richtlinien die betroffenen Schulen fragen. Zwei der drei Schulleiter haben der Regelung zugestimmt, der dritte aber hat sie abgelehnt. Damit entfällt die Regelung für die betroffenen Schüler komplett; sie bekommen nunmehr keinen Pfennig.

Ich will ein zweites Beispiel anführen, das der Kollege Köster im Ausschuß bereits geschildert hat. Die Schüler aus Oberstaußen haben zwei Möglichkeiten: Sie können entweder eine Schule in Lindenberg im Landkreis Lindau besuchen – dies ist die nächstgelegene Schule –, oder sie können die weiter entfernte Schule in Oberstdorf besuchen. Traditionell bestehen Beziehungen nur zu Oberstdorf. Da diese Schule aber weiter entfernt gelegen ist, darf die Anerkennung nicht erfolgen. Die Schüler bekommen also keinen Pfennig und müssen auf eigene Kosten zur Schule fahren.

Ich nenne ein drittes Beispiel, das von Frau Meier erwähnt worden ist. Schüler aus Hohenfels in der Oberpfalz besuchen die Fachoberschule. Sie könnten direkt mit dem Bahnbus nach Regensburg fahren. Der Landkreis Neumarkt verweigert dies aber und verlangt, daß die Schüler nach Neumarkt fahren und die dortige Fachoberschule besuchen, obwohl der Weg dorthin länger und umständlicher ist.

Diese Situationen sind, wie ich meine, letzten Endes nicht zuträglich. Dies gilt um so mehr, als der Antrag der CSU ganz dezidiert nur einen kleinen Teil der Schüler anspricht, nämlich die Schüler, die aus pädagogischen oder weltanschaulichen Gründen eine andere Schule als die nächstgelegene besuchen. Im Ausschuß ist seitens der CSU auch ganz klar gesagt worden, daß es das Ziel sei, insbesondere den in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Schulen das Überleben zu sichern.

Man scheut sich nicht – dies wurde von einem Vertreter des Finanzministeriums im Verfassungsausschuß als Argument gegen unseren Antrag angeführt –, von der institutionellen Lösung abzugehen und auf das Kostenerstattungssystem überzugehen. Im Gegenteil! Es ist gesagt worden, wegen der Sonderstellung der Privatschulen sei eine großzügigere Handhabung bei den Einzugsbereichen gerechtfertigt. Von den betroffenen Schülern war und ist bisher aber keine Rede; an diese denken Sie offensichtlich nicht.

(Zustimmung von der SPD)

In der Debatte wird immer wieder davon gesprochen, daß es, wenn unser Antrag zum Tragen käme, zu einer Umlenkung der Schülerströme, zum Ausbluten einzelner Schulen, vielleicht gar zu Problemen bei der Schulbusauslastung oder zu einer hohen zusätzlichen finanziellen Belastung käme. Dazu ist folgendes zu sagen;

Eine Beeinträchtigung des Schulbusverkehrs wird es, wenn überhaupt, nur in ganz seltenen Fällen geben. Zum einen ist in der Verordnung über die Schülerbeförderung der Vorrang der öffentlichen Linien festgelegt. Zum zweiten kommt

nach unserem Antrag nicht der Besuch von Sprengelschulen, von Grund- und Hauptschulen in Frage – denn bei diesen ist klipp und klar festgelegt, welche Schule besucht werden muß –, sondern es kommt lediglich der Besuch einer Realschule oder eines Gymnasiums in Frage. Ich kann eigentlich nicht erkennen, daß es in Bayern Schulbuslinien für die Fahrt zu Realschulen oder Gymnasien gibt. Von daher ist das Schulbusproblem sicher kein Gegenargument.

Das Zweite ist die Frage der höheren zusätzlichen Belastung. Wenn es in Zukunft eine solche höhere zusätzliche Belastung tatsächlich geben soll, geht man offensichtlich davon aus, daß derzeit bereits viele Schüler voll auf eigene Kosten zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule fahren. Dann, so meine ich, wäre es unserer Fürsorgepflicht weitaus angemessener, zu fragen, warum denn diese vielen Schüler zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule fahren. Oder aber hinter dieser Argumentation verstecken sich indirekt der Wunsch und die Absicht, mit einer rigiden Auslegung der Schülerbeförderungsrichtlinien dafür zu sorgen, daß möglichst viele die Kosten ganz selbst tragen. Dies möchte ich Ihnen doch nicht unterstellen. Von daher ist auch dies kein Argument, das sticht.

Das Dritte ist die Frage, wie es denn eigentlich mit der sozialen Gerechtigkeit bestellt ist, von der immer wieder die Rede ist. Ich meine, gerade in einem solchen Fall müßte man sich folgendes überlegen:

Derjenige, der es sich leisten kann, sein Kind in eine Schule zu schicken, die 10, 15 oder 20 Kilometer entfernt ist, wird dies auch weiterhin tun. Bei all den übrigen hingegen, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, eine solch großzügige persönliche Regelung zu finden, wird mit der derzeitigen Auslegung der Schülerbeförderungsrichtlinien dafür gesorgt, daß sie, dem Zwang der Richtlinien folgend, in die nächstgelegene Schule gehen.

Schließlich meine ich, daß Ihre Sorge, es könnte zum Ausbluten von Schulen kommen, ein ziemlich schmalspuriges Denken belegt. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Entscheidung für eine ganz bestimmte Schule nicht allein aus Gründen der Schulwegkosten fällt, sondern daß die Entscheidung von vielen Fakten abhängig ist, die Sie für zwei Gründe durchaus akzeptieren: dann nämlich, wenn die Schule aus pädagogischen oder aus weltanschaulichen Gründen gewählt wird.

Ich habe in der Ausschußsitzung bereits davon gesprochen, daß ich es verfassungsrechtlich für bedenklich erachte, eine Regelung, wie Sie sich vorstellen – bis zu 20 oder 30 Kilometer weiter fahren zu dürfen – nur für einen bestimmten Personenkreis zu normieren und allen übrigen nicht einmal den Anspruch zuzugestehen, der ihnen eigentlich zustünde, wenn sie in die nächste Schule fahren würden.

Von daher bitte ich Sie sehr herzlich und im Interesse der Schüler sehr dringend, unserem Antrag zuzustimmen, nämlich zumindest die Kosten zu ersetzen, die

(Messerer [SPD])

bei der Fahrt bis zur nächstgelegenen Schule anfallen würden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Eykmann.

**Eykmann (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem ersten Anschein nach, Herr Kollege Messerer, klingt der SPD-Antrag nicht alogisch. Ich darf das an einem Beispiel zu verdeutlichen versuchen:

Ein Kind wohnt im Ort A und muß in den Ort B, weil es dieser Schule zugeordnet ist. Es will aber aus Gründen, die wir noch zu untersuchen haben, nach C fahren. Es bekommt die Schulwegkosten nicht ersetzt, weil es eben nicht in die Schule nach B geht, sondern nach C will.

Nun sagen Sie, daß derjenige, der nicht nach B fährt, in der Gesamtplanung des Staatshaushalts und der Kommunen berücksichtigt sei, so daß für ihn also das Geld bezahlt werde. Dadurch aber, daß er nach C geht, nimmt er das Geld nicht in Anspruch, und Sie wollen, daß dieses grundsätzlich für die Fahrt nach B eingeplante Geld ausgegeben wird.

Ich frage Sie, ob Sie tatsächlich nicht die erforderliche Verwaltungsarbeit sehen. Bei jedem einzelnen Schüler müßte kontrolliert werden, ob er nicht eigentlich nach B gehört. Er fährt aber nach C, so daß er einen Teil der Schulwegkosten bezahlt bekommt. Denn den Teil der Kosten für die Fahrt von B nach C bekommt er allemal nicht bezahlt. Das ist doch, so meine ich, eine Kleinkrämerei, die nicht sinnvoll sein kann.

(Beifall bei der CSU – Abg. Franz: Das stimmt nicht!)

Ein zweiter Punkt! Herr Kollege Messerer, Sie haben zugegeben, daß Sie auf die Idee, diesen Antrag zu stellen, gekommen sind, weil wir eine derartige Regelung für Schulen mit besonderer pädagogischer und weltanschaulicher Prägung beantragt haben. Das wollen wir in der Tat wirklich ganz bewußt. Hier folgen wir der Auffassung des Grundgesetzes, daß die freien, privaten Schulen in ganz besonderer Weise gefördert werden sollen, damit die Vielfalt unserer pädagogischen Landschaft erhalten bleibt und die Kinder in besonderer Weise gestützt werden können.

Ich darf einen weiteren Punkt ansprechen. Herr Kollege Messerer, Sie haben angedeutet, daß der Gleichheitsgrundsatz verletzt würde. Der Gleichheitsgrundsatz wird aber darum nicht verletzt, weil dem Kind nicht die Möglichkeit genommen wird, nach C zu gehen, sondern nur gesagt wird: Du bekommst die Fahrt nach C nicht bezahlt. Das ist ein großer Unterschied! Wenn wir sagen würden, das Kind darf nicht an die Schule nach C gehen, dann hätten Sie recht. Aber wir sagen nur: Die Fahrt nach C wird nicht bezahlt. Ich darf mit dieser Formulierung noch einmal klarmachen, was Sie eigentlich wollen.

Man kann einen weiteren Gesichtspunkt geltend machen. Sie haben keine Kosten genannt. Aber ich erinnere mich, daß der Vertreter der Staatsregierung im Kulturpolitischen Ausschuß davon gesprochen hat, es ergäben sich Mehrkosten in Höhe von 10 Millionen DM. Das bestreite ich mit Ihnen. Ich glaube also nicht, daß so viel Geld erforderlich wäre. Wenn es so viel wäre, müßte man tatsächlich in Ihrem Sinn argumentieren; dann wäre es nämlich notwendig, daß etwas bezahlt wird.

Unser Nein zu Ihrem Antrag ist so klar und deutlich, weil wir die Schulwegkostenfreiheit, für die Sie eine Änderung anstreben, nicht vordringlich berücksichtigt sehen wollen. Wir wollen das Geld an anderer Stelle eingesetzt sehen. Aus diesem Grund haben wir gegen Ende der Legislaturperiode noch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Problematik BAföG und Schulwegkostenfreiheit beschäftigt. Wir gehen davon aus, daß wir uns nach dem 12. Oktober diesen Fragestellungen erneut widmen müssen.

Nun aber, Herr Kollege Messerer, zu dem Hauptangelpunkt, den ich für entscheidend halte und um dessen willen wir Ihren Antrag hauptsächlich ablehnen: Sie haben ihn angedeutet, aber natürlich von Ihrem Standpunkt aus interpretiert, nämlich die Frage der **A b w a n d e r u n g** von Schülern. Ist es schulorganisatorisch, vor allen Dingen bei kommunalen Schulen, zu verantworten, daß man – ich drücke es etwas hart aus – einer völligen Willkür Tür und Tor öffnet? Ich habe es etwas überzogen ausgedrückt.

Nachdem heute das Bemühen der verschiedenen Schulen um Schüler, das „Lasso-Werfen“ nach dem Schüler, um es etwas salopp zu formulieren, gang und gäbe zu werden scheint, sind meine Fraktion und ich der Meinung, daß wir diesem Verhalten keinen Vorschub leisten sollten. Denn Sie haben die Motive, aus denen heraus die Kinder möglicherweise an weitergehende Schulen gehen wollen, nicht genannt. Ein Vater sagt zum Beispiel: Ich fahre morgens mit dem Auto genau an der Schule vorbei, die etwas weiter weg liegt; ich brauche also keine Schulwegkostenfreiheit. Dieser Schüler fährt also mit dem Vater.

(Abg. Messerer: Ich habe doch Beispiele aufgeführt!)

– Ja gut, aber diese Beispiele sind doch nicht so evident und überzeugend, daß man sagen könnte, deswegen müßte man dem Schüler das Geld für die Fahrt nach B ersetzen. Denn er hat ja für die Fahrt von B nach C allemal kein Geld bekommen.

Die Schülerzahlen werden tatsächlich geringer. Ich will da nicht vom Ausbluten sprechen. Aber wir sollten aus schulorganisatorischen Gründen die bisherige Regelung beibehalten. Eine weitergehende Regelung, Herr Kollege Messerer, hat es unseres Wissens auch vor 1983 nicht gegeben. Das ist vielmehr ein zusätzlicher Antrag Ihrerseits.

Ich darf eine letzte Bemerkung machen, weil ich nicht vermute, daß es in unserer Fraktion in dieser Frage eine unterschiedliche Denkweise gibt. Obwohl wir die

(Eykmann [CSU])

Schulwegkostenfreiheit generell gekürzt haben, ist die absolute Summe hierfür an die 400 Millionen DM in einem einzigen Haushaltsjahr gestiegen. Man muß sich einmal vorstellen: 400 Millionen DM werden nur für Schulwegkostenfreiheit bezahlt! Daher bin ich der Meinung, daß der Antrag der SPD abgelehnt werden muß. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Wir haben keine Wortmeldung mehr und kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 40:

**Antrag der Abgeordneten Hilmar Schmitt, Dr. Heinz Kaiser betreffend Ortsdurchfahrt Obernau (Drucksache 10/9050)**

Der Antrag wurde einstimmig mit einer Enthaltung verabschiedet. Eine Berichterstattung ist nicht erforderlich. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden zu prüfen, ob die Verlegung der Ortsdurchfahrt Obernau im Zuge der Staatsstraße 2309 auf die Trasse parallel zur Eisenbahnlinie Aschaffenburg – Miltenberg in den Fortschreibungsentwurf des Ausbauplans für die Staatsstraßen aufgenommen werden kann.

Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen eine Neufassung des Antrags. Wer dieser Neufassung auf Drucksache 10/9632 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 41:

**Antrag der Abgeordneten Willi Müller, Dr. Herbert Huber, Kopka und anderer betreffend Errichtung und Förderung eines Entwicklungszentrums für Polymerwerkstoffe an der Universität Bayreuth (Drucksache 10/9061)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Eine Berichterstattung entfällt.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, die Bestrebungen an der Universität Bayreuth zu unterstützen, ein Entwicklungszentrum für Polymerwerkstoffe zu errichten.

Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß nach dem Wort „prüfen“, das Wort „ob“ durch das Wort „wie“ ersetzt wird.

Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 42:

**Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Freiherr von Redwitz, Erwin Huber und anderer betreffend Überprüfung von Raumordnungsverfahren (Drucksache 10/9142)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden ohne Gegenstimmen gefaßt, so daß eine Berichterstattung unterbleibt.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, dem Landtag zu berichten, ob Vorhaben, für die vor dem 1. Januar 1984 ein Raumordnungsverfahren positiv abgeschlossen worden war und die bislang noch nicht begonnen wurden, heute, insbesondere nach Verankerung des Umweltschutzes in der Bayerischen Verfassung, aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes anders zu beurteilen sind.

Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 45 bis 71:

Tagesordnungspunkt 45:

**Antrag der Abgeordneten Christa Meier, Messerer, Karl-Theodor Engelhardt und anderer betreffend Hausaufgabenhilfe (Drucksache 10/5892)**

Tagesordnungspunkt 46:

**Antrag der Abgeordneten Christa Meier und anderer betreffend Schulberatung (Drucksache 10/5893)**

Tagesordnungspunkt 47:

**Antrag der Abgeordneten Christa Meier, Messerer, Karl-Theodor Engelhardt und anderer betreffend Ganztagschulen (Drucksache 10/5970)**

Tagesordnungspunkt 48:

**Antrag des Abgeordneten Messerer und anderer betreffend Doppelzählung von Ausländerkindern (Drucksache 10/6100)**

Tagesordnungspunkt 49:

**Antrag der Abgeordneten Messerer, Christa Meier betreffend Modellversuche zur Integration Behinderter (Drucksache 10/6395)**

Tagesordnungspunkt 50:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Eykmann, Dr. Goppel und anderer betreffend Eignung für den Beruf des Lehrers und Erziehers (Drucksache 10/6808)**

(Präsident Dr. Heubl)

Tagesordnungspunkt 51:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Dr. Rost und anderer betreffend besonderer pädagogischer Einsatz von Lehrkräften; Hausaufgabenbetreuung (Drucksache 10/6809)**

Tagesordnungspunkt 52:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Eykmann, Oswald und anderer betreffend Schule und Hobby (Drucksache 10/6810)**

Tagesordnungspunkt 53:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Würdinger, Herbert Huber und anderer betreffend Erwandern der Heimat (Drucksache 10/6811)**

Tagesordnungspunkt 54:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Würdinger, Oswald und anderer betreffend heimatnaher Unterricht (Drucksache 10/6812)**

Tagesordnungspunkt 55:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Eykmann, Dr. Goppel und anderer betreffend Schulspiel an Volksschulen und Realschulen (Drucksache 10/6813)**

Tagesordnungspunkt 56:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Dr. Goppel, Würdinger und anderer betreffend Übung und Wiederholung an bayerischen Schulen (Drucksache 10/6815)**

Tagesordnungspunkt 57:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Dr. Goppel, Würdinger und anderer betreffend Betriebserkundungen und Betriebspraktika (Drucksache 10/6817)**

Tagesordnungspunkt 58:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Dandorfer, Eykmann und anderer betreffend Werken an Gymnasien (Drucksache 10/8276)**

Tagesordnungspunkt 59:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Dr. Goppel, Dandorfer und anderer betreffend Schulberatung (Drucksache 10/8277)**

Tagesordnungspunkt 60:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Stamm, Georg Rosenbauer und anderer betreffend Hilfen für Kinder mit Verhaltensstörungen (Drucksache 10/8290)**

Tagesordnungspunkt 61:

**Antrag der Abgeordneten Eykmann, Stamm, Georg Rosenbauer und anderer betreffend schulische Integration von Behinderten (Drucksache 10/8291)**

Tagesordnungspunkt 62:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Stamm, Georg Rosenbauer und anderer betreffend Modellversuch „Differenzierte Grundschule“ (Drucksache 10/8292)**

Tagesordnungspunkt 63:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Eykmann, Wünsche und anderer betreffend Behandlung von Problemen ausländischer Kinder in der Lehrerfortbildung (Drucksache 10/8293)**

Tagesordnungspunkt 64:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Stamm, Eykmann und anderer betreffend Didaktik des Deutschen als Zweitsprache im Referendariat (Drucksache 10/8295)**

Tagesordnungspunkt 65:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Stamm, Eykmann und anderer betreffend Information von Schule und Öffentlichkeit über die Probleme von Ausiedlerkindern (Drucksache 10/8297)**

Tagesordnungspunkt 66:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Dr. Rost, Dr. Matschi und anderer betreffend pädagogische Betreuung am Nachmittag (Drucksache 10/8552)**

Tagesordnungspunkt 67:

**Antrag des Abgeordneten Otto Meyer und anderer betreffend Schriftpflege im Unterricht (Drucksache 10/8707)**

Tagesordnungspunkt 68:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Oswald, Wünsche und anderer betreffend Didaktik des Lernens (Drucksache 10/8708)**

Tagesordnungspunkt 69:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Eykmann, Kellnberger und anderer betreffend Schulgebiet (Drucksache 10/9161)**

Tagesordnungspunkt 70:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Nätscher, Eykmann und anderer betreffend Ehrfurcht vor Gott (Drucksache 10/9162)**

Tagesordnungspunkt 71:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Dr. Matschi, Würdinger und anderer betreffend Klassenlehrerkonferenz (Drucksache 10/9313)**

Zu den Tagesordnungspunkten 46, 47, 55 mit 65 und 68 wurden die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse einstimmig gefaßt, so daß eine Berichterstattung entfällt.

(Präsident Dr. Heubl)

Mit diesen Anträgen wird die Staatsregierung gebeten zu prüfen, inwieweit auch an den Volksschulen und Realschulen das Schulspiel gepflegt werden kann, wie und gegebenenfalls in welchem Umfang der Unterricht im Fach Werken am Gymnasium verbessert werden kann, in welcher Weise Lehrer an Grund- und Hauptschulen für den Umgang von Kindern mit Verhaltensstörungen geschult werden können, inwieweit die Angebote in der ersten Phase der Lehrerbildung in bezug auf die „Didaktik des Deutschen als Fremdsprache“ im Rahmen des Vorbereitungsdienstes fortgesetzt werden können und welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Eingliederungsprobleme der neu zugezogenen Aussiedlerkinder bestehen.

Weiter soll die Staatsregierung gebeten werden, die Schulberatung in Bayern weiter auszubauen, dafür zu sorgen, daß an den bayerischen Schulen ausreichend Zeit für Übung und Wiederholung des Unterrichtsstoffes zur Verfügung steht, ihre Bemühungen um das Vertrautmachen der Schüler mit den Gegebenheiten der Praxis in der Wirtschaft durch schulische Veranstaltungen fortzusetzen und die Schulberatung an bayerischen Schulen weiter zu intensivieren.

Ferner wird die Staatsregierung ersucht, die versuchsweise eingeführte Diagnose und die Förderklassen über den Versuch hinaus und schulartunabhängig einzurichten, die Erfahrungen aus dem Modellversuch „Differenzierte Grundschule“ den Schulen zugänglich zu machen und in den kommenden Jahren vermehrt Themen anzubieten, die die Probleme von Ausländerkindern verdeutlichen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 10/8708 wird die Staatsregierung ersucht, an den bayerischen Schulen im vermehrten Umfang den Schülern Anleitungen für das richtige Lernen zu geben.

Soweit die Anträge in den Ausschüssen mit Gegenstimmen angenommen bzw. zur Ablehnung empfohlen wurden, erfolgt darüber jetzt die Berichterstattung.

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen zu den Anträgen auf den Drucksachen 10/5892 und 10/6395 (Drucksachen 10/8680, 10/8773) berichtet Herr Kollege Messerer.

**Messerer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat sich mit dem Antrag betreffend Hausaufgabenhilfe in seiner 101. Sitzung am 28. November 1985 befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatterin Frau Kollegin Würdinger. In der gleichen Aussprache wurde mit entgegengesetzter Besetzung auch der Antrag des Kollegen Otto Meyer betreffend besonderer pädagogischer Einsatz von Lehrkräften behandelt.

Nach einer langen und ausführlichen Diskussion kam es zu folgendem Ergebnis: Der Antrag auf Drucksache 10/5892 betreffend Hausaufgabenhilfe wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt, wohingegen der Antrag der CSU betref-

fend besonderer pädagogischer Einsatz von Lehrkräften mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD angenommen wurde.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke vielmals! Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen zum Antrag auf Drucksache 10/6100 (Drucksache 10/8768) berichtet anstelle der Frau Kollegin Jungfer Frau Kollegin Meier.

**Frau Meier Christa (SPD), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich am 15. Februar 1985 mit dem Antrag der Abgeordneten Messerer, Karl-Theodor Engelhardt und Jungfer betreffend Doppelzählung von Ausländerkindern. Die SPD hat diesen Antrag schon öfter eingebracht, um die Situation für Schüler in Klassen mit nicht deutschsprachigen Ausländerkindern zu erleichtern.

Die CSU besaß zwar die Einsicht, daß so etwas notwendig sei, lehnte den Antrag aber wie gewohnt aus haushaltsrechtlichen Gründen ab. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

**Präsident Dr. Heubl:** Zum Antrag auf Drucksache 10/6808 berichtet Herr Kollege Dr. Goppel über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/8677).

**Dr. Goppel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In seiner 100. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für kulturpolitische Fragen am 27. November 1985 mit dem Antrag der Kollegen Otto Meyer, Eykmann, Dr. Goppel und anderer. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Messerer.

Es geht in diesem Antrag um die Eignung für den Beruf des Lehrers und Erziehers. Nach einer ausführlichen Debatte, über die im Anschluß noch zu reden sein wird, hat der Ausschuß gegen die Stimmen der SPD beschlossen, den Antrag anzunehmen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zum Antrag auf Drucksache 10/6809 berichtet über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/8681) an Stelle der Frau Kollegin Würdinger Herr Kollege Dr. Goppel.

**Dr. Goppel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich berichte über die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses, der am 28. November 1985 den aufgerufenen Antrag behandelte. Außerdem befaßte sich mit ihm der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes; ich verweise auf Drucksache 10/9094. Es geht um den besonderen pädagogischen Einsatz von Lehrkräften bei der Hausaufgabenbetreuung.

Der Ausschuß beschloß gegen die Stimmen der SPD, den Antrag ohne Änderung anzunehmen. Ich bitte, gleichermaßen zu verfahren.

**Präsident Dr. Heubl:** Über die Beratungen im kulturpolitischen Ausschuß über den Antrag auf Drucksache

(Präsident Dr. Heubl)

10/6810 (Drucksache 10/8682) berichtet Frau Kollegin Anneliese Fischer.

Frau **Fischer** (CSU), **Berichterstatterin**: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gedacht, die Einzelberichterstattung würde entfallen. Es war vorgesehen, die Anträge insgesamt zu behandeln. Die Unterlagen für die Berichterstattung liegen mir deshalb jetzt nicht vor.

Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter war nach meiner Erinnerung Herr Kollege Messerer; ich muß jetzt aus dem Stegreif berichten.

Es geht darum, daß wir, um in den Schulen „mehr Freude“ aufkommen zu lassen, Hobbys, Freizeitinteressen und, wie Herr Messerer damals richtig sagte, auch das Freizeitverhalten von Kindern in den Unterricht aufnehmen wollen. Wir wissen, daß unsere Kinder zum Teil außerhalb der Schule Hobbys pflegen, in denen sie wahre Meister sind. Es wurde gesagt, es wäre gut, wenn sie das in die Schule einbringen könnten.

Soviel ich mich erinnere, wurde der Antrag dann mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, die die fehlenden Lehrer monierte, angenommen.

**Präsident Dr. Heubl**: Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen zu den Anträgen 10/6811, 6812 und 8707 (Drucksachen 10/8683, 8684, 10244) berichtet Herr Kollege Dandorfer.

**Dandorfer** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß beschäftigte sich ausführlich mit den Anträgen, die aus dem positionspapier der CSU-Fraktion „Erfolg in der Schule – Freude an der Schule“ hervorgegangen sind. In der Aussprache bezeichnete unter anderem Herr Kollege Köster einiges als schon erledigt. Der Kulturpolitische Ausschuß hat den Anträgen bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

**Präsident Dr. Heubl**: Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen zu den Anträgen auf den Drucksachen 10/9161, 9162 und 9313 (Drucksachen 10/10245, 10246, 10135) berichtet Herr Kollege Freller.

**Freller** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich sehr eingehend mit den vorliegenden Anträgen beschäftigt und ist zu folgenden Abstimmungsergebnissen gekommen:

Dem Antrag auf Drucksache 10/9161 wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD die Zustimmung erteilt.

Bei dem Antrag auf Drucksache 10/9162 erfolgte Zustimmung gegen die Stimmen der SPD mit folgenden Änderungen:

1. Das Wort „Erziehungszieles“ wird durch das Wort „Bildungszieles“ ersetzt.

2. Das Wort „Priestern“ wird durch die Worte „Pfarrern und Diakonen“ ersetzt.

3. Der letzte Satz lautet: „In Verbindung mit dem Religionsunterricht sollen die Möglichkeiten von religiösen Orientierungstagen und von religiösen Gesprächskreisen in entsprechendem Umfang genutzt werden.“

Beim Antrag auf Drucksache 10/9313 betreffend Klassenlehrerkonferenz wurde folgender Beschluß gefaßt: Ablehnung eines Abänderungsantrages mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 10/9313 mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Dr. Heubl**: Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen zum Antrag auf Drucksache 10/8552 (Drucksache 10/9973) berichtet Herr Kollege Otto Meyer.

**Meyer Otto** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag will anregen, daß Schüler am Nachmittag in den Schulen eine Betreuung erhalten. Dies soll in der Form geschehen, daß zwei oder drei Lehrkräfte da sind, an die man sich wenden kann.

Die Diskussion mit der SPD wurde insofern kontrovers geführt, als die SPD nicht wollte, daß drei Lehrer aus der Lehrerreserve genommen werden. Vielmehr sollten dafür nach ihrer Auffassung eigene Planstellen zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU angenommen.

**Präsident Dr. Heubl**: Vielen Dank für die Berichterstattung!

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten. Wer meldet sich zu Wort? – Frau Kollegin Meier. Bitte!

Frau **Meier Christa** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kulturpolitischen Ausschuß etwas in Schutz nehmen: Wir hatten alle gedacht, die Einzelberichterstattung würde entfallen und gleich eine generelle Aussprache stattfinden. Deshalb die Verwirrung auf den Bänken und das etwas aufgeschreckte Hin- und Herlaufen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Das war fraktionsübergreifend!)

Die Anträge, die heute zur Debatte stehen, wurden vor dem Hintergrund des Papiers „Erfolg in der Schule – Freude an der Schule“ entwickelt, das die CSU-Fraktion herausgegeben hat. Das inzwischen unter dem Titel „Freudenpapier“ bekannte, im wesentlichen vom Kollegen Otto Meyer initiierte Papier wurde im letzten Jahr weidlich propagandistisch ausgeschlachtet.

(Abg. Walter Hofmann: Sehr gut!)

(Frau Meier Christa [SPD])

Allerdings haben wir wirkliche Konsequenzen daraus bis heute nicht erblicken können.

(Abg. Walter Hofmann: Alles nach und nach!)

Deshalb hat die SPD die Nagelprobe gemacht und im Kulturpolitischen Ausschuß einige Anträge gestellt, die nach unserer Auffassung zur Verwirklichung des Papiers notwendig wären, zum Beispiel Hausaufgabenhilfe, Förderung der frei-gemeinnützigen Träger in diesem Sinne, oder, wo solche nicht vorhanden, Einrichtung von Hausaufgabenhilfen durch den Staat, Ganztagschulen, um die von Ihnen vorhin so gerühmten Hobbys wirklich ausüben zu können, und auch Verbesserung der Lehrerbildung, indem die Ausbildung in Pädagogik und Psychologie während des Lehrerstudiums verstärkt wird. Dabei ist das Thema der Klassenhöchststärken ein altes Problem, das uns immer wieder beschäftigt und das auch im Zusammenhang mit mehr Freude an der Schule genannt werden muß.

Aufgrund unserer Anträge sah sich die CSU-Fraktion genötigt, eigene Vorschläge zu machen. Anderenfalls hätte sie wohl gezwungenermaßen den guten Vorschlägen der SPD zustimmen müssen.

(Ha, ha, ha! bei der CSU)

Wenn ich nun zurückblicke, was als Ergebnis der Propagandatournee herausgekommen ist, so kann ich es in einem einzigen Schlagwort zusammenfassen: viel Lärm um nichts.

Das Nichts gilt in zweierlei Hinsicht: Nichts Wegweisendes, nichts Zukünftiges hat das Papier hervorgebracht, nur rückwärts Gewandtes in die 50er Jahre. Aber das ist ja bei der CSU zur Zeit modern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Herbert Huber (Landshut): Jawohl, Frau Oberlehrerin!)

Ich erlaube mir, dazu auch den Herrn Kultusminister zu zitieren, der nach langem Schweigen schließlich etwas dazu sagen mußte. In einer Presseinformation des Kultusministeriums vom 26. Mai 1986 wird ausgeführt: Das Positionspapier erhebt Forderungen, die zum pädagogisch Selbstverständlichen gehören.

(Abg. Otto Meyer: So ist es!)

Manch einer wird vornehm oder hochmütig darüber lächeln, aber es kommt in der Bildungspolitik nicht auf fachesoterische Abschließung, sondern auf Begriffe an, die jeder versteht. Bildung und Erziehung sind ein Geschäft, das alle angeht. Gerade der Bildungspolitiker muß deshalb den Mut zum Selbstverständlichen entwickeln.

(Abg. Otto Meyer: So ist es!)

Die Frage ist nur, so meine ich, ob etwas, wenn es schon selbstverständlich ist, auch in dieser Form ausgewalzt werden muß.

Gestatten Sie mir eine zweite Bemerkung, warum wir glauben, daß nichts herausgekommen ist! Der Bun-

desvorsitzende der Katholischen Erziehergemeinschaft Deutschlands, Herr Schindlbeck, seines Zeichens Direktor der Schulabteilung des Regierungsbezirks Niederbayern, hat sich sinngemäß so geäußert: Während seiner 36jährigen CSU-Mitgliedschaft sei ihm noch nie ein so seichtes pädagogisches Papier untergekommen. Das sagt einer, der es wissen muß, weil er schon sehr lange mit der Schule in Bayern zu tun hat.

So ist es in der Tat. Lassen Sie mich einige Schlaglichter aus den Überschriften Ihrer Anträge bringen: Schriftpflege, Auswendiglernen von Liedern und Gedichten, Erwandern der Heimat, heimatnaher Unterricht, Übung und Wiederholung an Bayerns Schulen. All das zeigt eigentlich schon auf, daß es sich hier um ein Sammelsurium von pädagogischen Banalitäten und Selbstverständlichkeiten handelt, das Sie natürlich geschickt aufbereitet haben.

(Abg. Kurz: Ein Schnulzenkatalog!)

Sie haben populäre Vorurteile, die gegen die Schulen und die Lehrer bestehen, aufgegriffen und ein bißchen aufgepeppt – Vorurteile insofern, als natürlich jeder von uns, der vor 20, 30 oder 40 Jahren in die Schule ging, schöner geschrieben hat als die Kinder heute und mehr auswendig lernen mußte als die heutigen Kinder. Daß aber heute die Schule anders ist als vor 30 oder 50 Jahren, müßte man halt auch dazu sagen. Ich werde darauf noch eingehen.

Jeder vernünftige Lehrer und jede vernünftige Lehrerin in Bayern praktiziert schon alles, was Sie sagen – Schriftpflege, Übung und Wiederholung –, und pflegt das Erwandern der Heimat. Schauen Sie aber in die Grundschulen! Wie viele Unterrichtsgänge werden rund um die Schule gemacht, wie viele Heimatmuseen werden besucht? Gestern haben wir gehört, wie die Schüler Bayerns in die Museen pilgern. Nehmen Sie doch die Wirklichkeit in Bayern zur Kenntnis und tun Sie nicht so, als ob Sie etwas ganz Neues entdeckt hätten!

(Beifall bei der SPD – Lebhaftige Zustimmung der Frau Abg. Jungfer)

Der Lehrer kann das aber nur tun, wenn ihm die Rahmenbedingungen der Schule dazu Zeit lassen. Damit wären wir bei den Rahmenbedingungen.

Wenn Sie in einem Antrag sagen, die Lehrer sollten die Hausaufgaben durchsehen und auf Richtigkeit und Sorgfalt überprüfen, dann würden die Lehrer das gern tun. Aber wenn Sie eine Klasse haben, in der 30 oder 35 Schüler sitzen, wenn Sie vielleicht zwei oder drei Stunden in der Woche in dieser Klasse unterrichten – das ist die Situation an den Gymnasien –, und wenn sie sich nur zehn Sekunden für jeden Schüler Zeit nehmen, um die Hausaufgaben auf Richtigkeit und Sauberkeit zu überprüfen, dann brauchen Sie dafür schon fünf Minuten. Dann haben sie noch 40 Minuten zum Üben und Wiederholen und zur Durchnahme des neuen Stoffes, und das bei 30 Kindern. Sie möchten vielleicht auch noch jedes Kind zu Wort kommen lassen. Wo sie da bei einer Unterrichtsstun-

(Frau Meier Christa [SPD])

de mit 45 Minuten bleiben, können Sie selbst ermes- sen. Wenn Sie so etwas fordern, müssen Sie sich die Konsequenzen überlegen.

Sie sprechen davon, das Schriftbild zu pflegen. Den- ken Sie daran, was Sie der Schule noch alles zumu- ten! Die Lehrer sollen das gleiche Schriftbild pflegen wie vor 100 Jahren, sollen aber gleichzeitig die neuen Medien bewältigen, sollen den Umweltschutz in den Unterricht mit einbauen, sollen die Informatik mög- lichst schon in den 6. Klassen vermitteln und sollen auch noch Computer-Unterricht geben. Dabei braucht man eigentlich Maschinenschreibkenntnisse, um einen Computer zu bedienen, und diese haben sie nicht, aber das ist Ihnen alles egal.

Hätten Sie besser nachgedacht über das, was auf uns zukommt und was in den USA inzwischen schon Wirklichkeit geworden ist: ein struktureller Analphabetismus. Er kommt aufgrund der Schulsituation, die wir jetzt haben, aufgrund der Me- diensituation, aufgrund des immer mehr zurückge- henden Lesewillens, aufgrund der abnehmenden Le- sebereitschaft, aufgrund der Comics und des nur noch bruchstückhaften Aufnehmens, der auswählen- den Informationsspeicherung. Hätten Sie sich doch darüber Gedanken gemacht! Wir haben es inzwi- schen mit der Tatsache zu tun, daß in Amerika von 100 Erwachsenen 20 strukturelle Analphabeten sind; dieses Problem wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren auch uns erreichen. Hätten Sie daran gedacht, dann hätte ich gesagt, das CSU-Papier hat einen Sinn. Aber so kann ich Ihre Anträge nur als eine Orgie von Unverbindlichkeiten bezeichnen.

(Abg. Freiherr von Truchseß: Als einen Schnulzenkatalog!)

Schauen Sie sich Ihre Anträge an! Zum Teil sind es Prüfungsanträge. Statt daß Sie als Mehrheits- fraktion in diesem Parlament politische Ziele setzen und Ihren politischen Willen erklären, bitten Sie die Staatsregierung untertänigst, doch zu prüfen, ob man vielleicht das, was Sie für sinnvoll halten, machen darf. Es ist eine Orgie von Unverbindlichkeiten, was Sie vorschlagen.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftige Zustimmung der Frau Abg. Jungfer)

Damit gehen Sie hinaus und machen Propaganda. Sie verschweigen aber, daß Sie sich eigentlich der politi- schen Entscheidung entzogen haben, weil Sie ja nicht entscheiden, sondern nur die Staatsregierung zu prüfen bitten. Wenn Sie sich aber einmal durchge- rungen haben, das Prüfen wegzulassen, muß es auf jeden Fall kostenneutral sein. Dann schauen Sie, wo Sie mit Ihren Hobbys vom Fotolabor bis zu Volkstanzkursen bleiben; ich will jetzt den Kollegen nichts vorwegnehmen. Wenn aber alles kostenneutral sein soll, dann geht es nicht, weil wir heute schon mit dem, was an Geldern im Staatshaushalt ausgewiesen ist, zu keinem ordnungsgemäßen Unterricht in Bay- erns Schulen kommen, wenn ich an den Ausfall von Pflichtstunden und an all die Dinge denke, die an Bay-

erns Schulen im argen liegen. Aber Sie sagen: „ko- stenneutral“, machen wir auch noch Hobbys, Haus- aufgabenbetreuung und was weiß ich noch alles!

Besonders schön ist das erste Kapitel in Ihrem Posi- tionspapier, wo Sie sagen: „Schick' Dein Kind in die richtige Schule!“ Damit gestehen Sie ein, daß sich das gegliederte Schulwesen in Bayern ei- gentlich in einer Schiefelage befindet. Ihr bewährtes gegliedertes bayerisches Schulwesen kommt allmäh- lich ins Rutschen,

(Beifall bei der SPD)

und zwar deswegen, weil eine Hauptsäule dieses Schulwesens, die Hauptschule, eben nicht mehr trägt. Was der Hauptschule nützen könnte und was alle Bundesländer, zehn von elf, außer Bayern inzwi- schen haben, nämlich an den Hauptschulen, freiwillig oder zur Pflicht, ein 10. Schuljahr lehnen Sie katego- risch ab. Stattdessen hampeln Sie in den Stundenplä- nen herum und ändern die Stundentafeln in einer Wei- se, daß jeder, der mit Schule zu tun hat, sagen muß: So geht's nicht;

(Beifall bei der SPD)

wir können nicht einmal mehr den Schulbus organi- sieren, weil die Stundentafel so blödsinnig ist.

Statt daß Sie sich darum kümmern, daß für die Haupt- schule wirklich etwas geschieht, sagen Sie: Schick' Dein Kind in die richtige Schule! Das umschreiben Sie dann mit folgenden Worten:

Vielfach fehlen gute Handwerker und Facharbeiter, während mehr als genug Akademiker vorhanden sind

(Zuruf von der SPD: So ein Krampf)

und:

Intelligenz wird auch in manuellen Berufen benö- tigt.

(Abg. Otto Meyer: So ist es!)

Als ob jemals einer bestritten hätte, daß auch Hand- werker und Facharbeiter intelligent sind!

Aber warum verhalten sich Bayerns Eltern so? Inzwi- schen hat sich auch bei ihnen herumgesprochen, daß das Gymnasium, die gymnasiale Gesamtschule, auf die wir uns hinentwickeln, diejenige Schule ist, die am längsten alle Möglichkeiten für ein Kind offenläßt. Das haben wir Ihnen in den Debatten tausendmal gesagt. Die Eltern tun nur das Richtige für ihre Kinder; sie schicken sie dahin, wo sie ihnen am allerwenigsten Chancen verbauen. Durch das Schulwesen hier in Bayern verbaut man sich in der Hauptschule Chan- cen, verbaut man sich Chancen, wenn man schon im Alter von zehn bis elf Jahren eine endgültige Ent- scheidung über die Schulart trifft.

(Zustimmung von der SPD)

Ihre Ausführung zur Intelligenz bei den Facharbeitern und Handwerkern, Ihre Warnung vor der Akademiker- schwemme und Ihren Hinweis, daß wir schon viel zu- viel Akademiker hätten, finde ich auch insofern be-



(Frau Meier Christa [SPD])

lustigend, als Sie damit eines der Vorurteile pflegen, das bei allen Podiumsdiskussionen kommt. Fragen Sie die Leute von der Industrie- und Handelskammer, fragen Sie die Präsidenten dieser Kammern, wo sie denn ihre Kinder haben!

(Beifall bei der SPD)

Doch nicht unter den Facharbeitern, unter den Handwerkern, beim „goldenen Boden“! Wo haben sie sie? Natürlich auf dem Gymnasium, natürlich beim Studium! Für die anderen taugt's; aber die, die oben sitzen und solche Parolen verkünden, haben ihre Kinder da, wovon sie die anderen abhalten wollen.

(Zustimmung von der SPD – Abg.  
Dobmeier: Klassenkampf-  
parolen!)

Ich finde es bedauerlich, daß Sie und der Philologenverband draußen immer herumziehen und sagen, wie gut doch Bayern sei, weil wir von allen Bundesländern die geringste Abiturientenquote hätten. Sie sind noch stolz darauf, daß Sie Kindern des Freistaates Bayern einen hochqualifizierten Schulabschluß vorenthalten, daß wir weniger Abiturienten haben als andere. Das halten Sie auch noch für ein tolles Ergebnis bayerischer Bildungspolitik.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

Darf ich zu einigen weiteren Ihrer schönen Ausführungen kommen! Irgendwo steht, Sie strebten einen systematischen Abbau von Klassenhöchststärken an.

(Abg. Otto Meyer: So ist es!)

– Herr Kollege Otto Meyer, acht Jahre bin ich jetzt im Landtag. Jedes Jahr hat die SPD den Antrag gestellt, abweichend von den Klassendurchschnittsstärken endlich Klassenhöchststärken festzusetzen, und zwar 30 als Obergrenze für alle Klassen, 25 als Obergrenze in der Grundschule. Was war von Ihrer Seite zu hören? Jedes Jahr dasselbe: Nein. Sie haben wieder mit Ihren Klassendurchschnittszahlen angefangen und gesagt: Letztes Jahr haben wir 25,7 gehabt, dieses Jahr haben wir 25,5. Als ob der Schüler von dem „0,2 Schüler“, der herausgekürzt worden ist, etwas hätte! Er hat nur etwas davon, wenn Sie sagen, die Obergrenze ist 30. Aber von Durchschnittszahlen hat er gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Oder wenn Sie davon sprechen, Sie wollen in Zukunft Unterrichtsausfälle vermeiden, klatscht natürlich jeder Beifall. Natürlich sind alle Lehrer begeistert. Natürlich sagen die Eltern: Endlich 'was G'scheit's!

In den letzten vier Jahren, also den Jahren der beiden letzten Doppelhaushalte, sind fast 5000 Planstellen im Kultusbereich eingezogen worden, also endgültig verschwunden. Sie werden natürlich sagen: Wir haben ja einen Schülerrückgang. Okay! Aber Sie verkünden nun: Ab sofort garantieren wir, daß keine weitere Planstelle mehr verlorengehen wird.

Der Herr Ministerpräsident verkündet bei der 125-Jahr-Feier des BLLV freudig, wir haben es mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen, nachdem Sie drei Wochen vorher, unseren diesbezüglichen Antrag im Ausschuß abgelehnt haben, daß in Zukunft die Lehrer in Bayern, wenn sie 55 Jahre alt geworden sind, zwei Stunden Altersermäßigung bekommen sollen. Wir haben uns für die älteren Kollegen gefreut. Wir haben uns aber auch für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen gefreut, die auf der Straße stehen, weil wir gedacht haben: Zwei Stunden Altersermäßigung bedeuten, auf Bayern hochgerechnet, rund 440 neue Planstellen. Sie verkünden: in Zukunft keine Kürzung von Planstellen mehr. Wir stellen daher den Antrag, ab 1987, wenn die Altersermäßigung in Kraft tritt, die 440 benötigten Planstellen auszuweisen oder für das kommende Schuljahr überplanmäßige Mittel zur Verfügung zu stellen. Was sagen Sie daraufhin, Herr Kollege, im Ausschuß? Damit müsse jetzt einmal Schluß sein; es gebe keine neuen Planstellen, die Schulen müßten irgendwie zu Rande kommen.

Was heißt das? Jede Schule, die ihren Kolleginnen und Kollegen die Altersermäßigung gewährt, wird nun „wurschteln“ und kürzen müssen – bei den Wahlfächern, bei den Wahlpflichtfächern, unter Umständen sogar beim Pflichtunterricht, weil Sie nicht bereit sind, diese 440 Planstellen zur Verfügung zu stellen. So sieht es aus, wenn Sie sagen: keine Planstellenkürzungen mehr.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der  
CSU)

– So steht es in Ihrem Papier.

Ich möchte auch noch folgendes erwähnen: Durch die Zeitungen ist gegangen, wie toll Bayern sei, was wir unseren Kolleginnen und Kollegen ab dem 55. Lebensjahr gewähren. Dazu muß ich sagen, daß die meisten Bundesländer diese Altersermäßigung schon einige Jahre haben. Ich weise nur auf das von Ihnen so „heißgeliebte“ Nordrhein-Westfalen hin, wo schon seit zehn Jahren eine Altersermäßigung von zwei Stunden für Lehrer ab dem 50. Lebensjahr eingeführt ist. Für die 60jährigen gibt es noch einmal eine Ermäßigung um zwei Stunden. Das heißt, die über 60jährigen Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen haben eine Altersermäßigung von 4 Stunden. Sie geben jetzt den 55jährigen eine Ermäßigung von zwei Stunden, und die 60jährigen können in den Mond schauen, weil bei ihnen die Ermäßigung ab dem 55. Lebensjahr schon angerechnet wird. Sie haben die Ermäßigung nur auf das 55. Lebensjahr vorgeschoben; die 60jährigen bleiben mit leeren Händen stehen.

Ein weiterer Punkt! Sie reden davon, daß Sie die Klassen kontinuierlich verkleinern wollen. Gestern kam mir eine Petition auf den Tisch, sie werden sich jetzt häufen. Wenn im Juli die allgemeinen Klassenbildungen bekanntgegeben werden, dann bekommen wir wieder 10, 20, 30 solcher Petitionen.

Was geschieht an Bayerns Schulen? Sie wollen, wie gesagt, kontinuierlich die Klassen verkleinern. An

(Frau Meier Christa (SPD))

einer oberbayerischen Grundschule werden jetzt vier zweite Klassen zu drei dritten Klassen zusammengelegt. Die vier zweiten Klassen hatten jeweils 22 Schüler. Jetzt schmeißen sie die alle in einen Topf, dann haben Sie 88. Diese werden jetzt auf drei dritte Klassen aufgeteilt, und dann sitzen wieder 28 oder 29 Kinder in einer Klasse. Das ist Ihre kontinuierliche Verringerung der Klassenstärken! Jetzt wird – darauf können Sie gespannt sein – jeden Tag ein neuer Brief von Eltern kommen, die Ihr schönes Papier lesen und miterleben und sich darüber beschweren, wie die Wirklichkeit aussieht.

Oder ich denke daran, daß inzwischen aufgrund der Planstellensituation in Bayern die Mathematiklehrer, die wir an bayerischen Gymnasien dringend bräuchten, flüchten und in die Wirtschaft gehen, weil sie sich sagen, lieber Ingenieur bei Siemens als Zeitangestellter beim Freistaat Bayern. Sie wissen nämlich nicht, ob sie selbst mit den besten Noten, mit 1,8 im Examen, jemals eine Stelle beim Staat bekommen werden. Daher gehen sie in die Wirtschaft, und unsere Gymnasiastinnen und Gymnasiasten müssen schauen, ob sie in Mathematik noch mit Referendaren über die Runden kommen oder ob nicht einfach fachfremd Unterricht erteilt wird. Ich könnte einige Beispiele dafür nennen, daß Englisch- oder Deutschlehrer Mathematik erteilen, auch wenn sie das nicht studiert haben. Das kann man ja machen, um solche Mängel zu überdecken.

Sie sprechen davon, die sozialen Bindungen in unseren Schulen stärken zu wollen. Dabei haben Sie sofort unsere Unterstützung. Dann zeigen Sie Erziehungsziele, Bildungsziele auf: Toleranz, Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme, Disziplin. Aber was geschieht tagtäglich in Bayerns Schulen mit dieser Toleranz, mit dieser Rücksichtnahme? Sind denn nicht unsere Schüler alle aufgrund Ihres Auslesesystems kleine Zehnkämpfer, von denen jeder schaut, daß der andere auf der Strecke bleibt, weil nur einer der Beste sein kann, weil nur einige die Note 2,3 erreichen können, die man für den Übertritt braucht, und weil dann, wenn einer der Sieger ist, ein anderer der Besiegte sein muß?

Statt Kooperation, statt Miteinander, statt Toleranz, statt Rücksichtnahme auch auf die Schwächeren führt das zu gnadenlosen Auseinandersetzungen. Kinder lassen den anderen nicht mehr abschreiben. Wir hatten uns früher einen Spaß daraus gemacht, die Nachbarn abschreiben lassen zu können, um die Lehrer zu überlisten. Was tun heute schon Erst- und Zweitkläbler? Sie bauen Barrieren auf, damit der andere ja nicht abschreiben kann. Gehen Sie in den Unterricht; das ist die Wirklichkeit. Schauen Sie es sich an!

(Zustimmung von der SPD)

Ich zitiere aus Seite 24:

Toleranz statt Konfrontation. Wir wollen kein Gegeneinander in der Schule, sondern ein Miteinander. Politische Agitation gehört nicht in die Schule.

Wo im Rahmen der politischen Bildung Informationen und Diskussionen über aktuelle Fragen stattfinden, darf das nicht zu Indoktrination führen.

(Demonstrativer Beifall bei der CSU)

– Dafür bin ich auch. Aber schauen wir uns doch bayerische Wirklichkeit an! Jugendoffiziere dürfen in die Schulen, Vertreter der Kriegsdienstverweigerer oder Zivildienstleistende dürfen nicht in die Schule. Das ist Ihre Form von Indoktrination!

(Zustimmung von der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Goppel?

**Dr. Goppel (CSU):** Frau Kollegin Meier, darf ich Sie so interpretieren, daß Sie die verfassungsmäßig verbriefte Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland, die Sicherheitsdienste und die Bundeswehr zu gewährleisten, in der Schule dargestellt, für Indoktrination halten?

**Frau Meier Christa (SPD):** Herr Kollege Goppel, ich empfinde diese Frage insofern als eine Zumutung, als Sie im Ausschuß bei den Debatten dabei waren und dort ganz genau gehört haben, daß wir nicht den Auftrag der Bundeswehr anzweifeln, sondern daß wir nur nicht wollen, daß die Kriegsdienstverweigerung, die ebenfalls im Grundgesetz verankert ist, von Ihnen ausgeschlossen wird. Die einschlägigen Protokolle liegen vor. Sie wissen das, und Sie haben sich gerade in dieser Debatte sehr eingespreizt. Sie müßten es eigentlich ganz genau wissen.

(Beifall bei der SPD)

Oder ist das Ihre Form von Toleranz oder, wie es so schön heißt, neutraler Information oder umfassender Information, wenn zu der gewiß umstrittenen Frage der Wiederaufarbeitung und der Kernenergie in Lehrerseminaren zwar die Vertreter der DWK, also die Betreiber, reden dürfen, aber engagierte und ausgewiesene Fachgegner dieser Wiederaufarbeitung nicht? Ist das Ihre Form von Neutralität und umfassender Unterrichtung?

(Abg. Dr. Rothmund: Das genaue Gegenteil!)

Das bezeichne ich als Indoktrination. Aber Sie schreiben hier: Indoktrination hat nicht stattzufinden.

Was würden Sie sagen, wenn ein Lehrer an einer Schule, ein SPD-Mitglied, eine solche Einladung herausgeben würde? Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

Burglengenfeld, 19. Dezember 1986  
Josef Gruber, Pestalozzistraße 34, Burglengenfeld –  
An alle Lehrkräfte in Burglengenfeld und im Städteteil –

Liebe Kollegin, lieber Kollege! Am Dienstag, dem 4. März 1986, um 20 Uhr, findet im Pfarrheim St. Michael in Burglengenfeld eine CSU-Kundgebung mit dem Bayerischen Staatsminister für Unterricht

(Frau Meier Christa [SPD])

und Kultus, Professor Dr. Hans Maier, statt. Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie als CSU-Vorsitzender und als Kollege herzlichst ein. Professor Maier ist nicht nur unser oberster Chef; als dienstältester Kultusminister der Bundesrepublik und Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken gehört er zu den bedeutendsten Persönlichkeiten unseres Landes.

(Demonstrativer Beifall bei der CSU)

– Sie werden den Tonfall gemerkt haben. Das habe ich etwas anders gelesen als die anderen Dinge.

Bekunden Sie durch Ihre Teilnahme Ihr Interesse an der Schul- und Bildungspolitik und damit auch an der Erziehung und Bildung unserer Kinder!

Mit kollegialen Grüßen

Josef Gruber, CSU-Ortsvorsitzender, SR in Burglengenfeld

Wenn so etwas von einem GEW-Mitglied oder von einem Lehrer, der der SPD angehört, geschrieben und in die Fächer gelegt worden wäre, wie würden Sie sich aufführen? Bis hin zum Disziplinarverfahren würde das gehen! Das ist Ihre Form von Indoktrination!

(Zustimmung von der SPD – Zurufe von der CSU)

– Oh ja, da kann ich Ihnen Fälle bringen.

Aber nun zurück zu Ihren Anträgen und zu dem Papier, das da so schön in Hochglanz vorliegt! Im Grunde geben Sie sich damit eigentlich selber eine Ohrfeige; denn seit 28 Jahren bestimmen Sie originär die Bildungspolitik in Bayern.

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: Mit großem Erfolg!)

28 Jahre CSU-Bildungspolitik, da bedarf es eines Papiers „Erfolg in der Schule, Freude an der Schule“. Das heißt doch im Umkehrschluß, daß es bisher keine Freude an der Schule und keinen Erfolg in der Schule gab. Sonst bedürfte es ja keines solchen Papiers.

(Beifall bei der SPD)

Ausnahmsweise können Sie sich jetzt nicht auf die sozial-liberale Koalition hinausreden; denn Bildungspolitik ist ureigenes Terrain der Länder. Da sind Sie ganz allein verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Das geht bis hin zu der Erbsenzählerei, die Sie betreiben, indem Sie nachprüfen, ob eine Gymnasiastin aus Niedersachsen den Leistungskurs in Musik und den Grundkurs in Literatur nicht hintereinander, sondern nebeneinander gehabt hat. Das ist nicht nur kleinkariert, das ist Pepita.

(Beifall bei der SPD)

Im Grunde müssen Sie doch zugeben: Ihr „Freudenpapier“ ist ein geplatzter Wechsel auf die bayerische Schulpolitik.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CSU)

In ihm stehen Banalitäten; das hat Ihnen sogar ein CSU-Mitglied bestätigt, das 36 Jahre lang in Ihrer Partei ist und etwas von Schule versteht.

Andererseits fehlen all die wichtigen Dinge, die eigentlich notwendig wären, damit Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet in das Berufsleben gehen können, und das in einer Situation, in der bezahlte Erwerbstätigkeit immer knapper wird und in der sich die Schülerinnen und Schüler darauf einrichten müssen, sich in den 30, 40 Jahren ihres Berufslebens wahrscheinlich mehr als einmal in einen neuen Beruf umorientieren zu müssen, weil sich die Technologien so rasch weiterentwickeln, weil die Informations- und Technologiegesellschaft das von ihnen erwartet.

Was hätten wir eigentlich gebraucht, wenn Sie ein solches Papier bringen? Zunächst einmal Freude an der Schule; denn nur aus der Freude kann der Erfolg kommen. Es darf nicht heißen, erst trainieren und rennen und schauen, daß man Erfolg hat und der erste ist, dann hat man schon Freude, während die anderen, die ohne Freude am Wegrand liegen bleiben, nicht zählen. Was wäre denn alles notwendig gewesen?

Umstrukturierung dessen, was an bayerischen Schulen abläuft, Abbau des Unterrichtsausfalls, kleinere Klassen, Veränderungen des Lernens, nämlich selbstständig Erfahrungen zu sammeln, das Lernen selbst zu organisieren, gemeinsam zu lernen, in der Gruppe zu lernen, Teamarbeit, das Lernen zu lernen – Herr Kollege Otto Meyer, Sie werden dazu gleich etwas sagen –, aus der Erfahrungswelt und aus den Problemen zu lernen, an denen Kinder heute schon Anteil nehmen – ich denke z.B. an Fragen der Kernenergie oder der Rüstung –, solche Probleme mit Schülern objektiv aufzuarbeiten, überschaubare Klassengemeinschaften, Lehrer als Helfer und nicht in eine Rolle als Zensor und Prüfer gedrängt. Die tun das ja gar nicht so gerne, aber sie müssen es tun,

(Zustimmung von der SPD)

weil Sie ihnen die Mindestzahl der Klassenarbeiten, die Mindestzahl der Exen, die Mindestzahl der mündlichen Prüfungen vorschreiben.

Warum können denn andere Länder – fast alle anderen Länder in Europa, die USA und Japan – bis zum 7. und 8. Schuljahr ohne Noten auskommen, wieso können die alle bis zum 8. Schuljahr ihre Schüler in eine gemeinsame Schule schicken? Sind sie dümmer als wir? Sie halten uns doch immer vor, wie toll die US-Amerikaner und die Japaner seien, wie sie uns in der Technologie und beim Wirtschaftswachstum überholt hätten. Aber sie haben die Schulen, die ich eben gerade beschrieben habe. Irgendwie paßt es nicht zusammen; da knackt es im Gelenk.

(Zurufe von der CSU)

– Da kracht es im Gebälk, danke.

Das alles wäre eigentlich wichtig gewesen: weniger Reglementierung von oben, mehr Erfahrung von unten, demokratische Nachbarschaftsschule, Fördern

(Frau Meier Christa [SPD])

statt Auslesen, Unterstützen statt Reglementieren, exemplarisches Lernen statt Eintrichtern von Wissen, das dann auf Knopfdruck abgefragt wird, Vertrauen statt bürokratischer Kontrolle, Entscheidungsspielraum für hochbezahlte Beamte statt Mißtrauen und Durchgriff von oben. So würden wir es uns vorstellen; dann hätten auch wir Freude an der Schule.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

**Meyer Otto (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt die Freude im Parlament auf!)

Frau Kollegin Meier, an und für sich muß man Ihnen dankbar sein, daß Sie so engagiert in das Positionspapier der Christlich-Sozialen Union eingestiegen sind. Wenn man damit Ihre früheren Diskussionsbeiträge und die Beiträge Ihrer Freunde vergleicht, so erinnert man sich daran, daß seit 25 Jahren, wenn es um grundsätzliche Erwägungen in der bayerischen Bildungspolitik gegangen ist, von Ihnen nichts anderes als die Gesamtschule gekommen ist.

(Beifall bei der CSU)

Dadurch, daß wir Ihnen jetzt geholfen haben, über den Gesamtschulkomplex hinwegzukommen, von der Gesamtschule, auf der Sie sitzengeblieben sind, und mit uns in echte pädagogische Diskussionen einzusteigen, haben Sie heute eine große Tat vollbracht, Frau Kollegin.

(Zuruf von der SPD: Die vollbringt sie immer, Herr Kollege Meyer!)

Ich darf mit dem Letzten anfangen.

Mit Ausnahme von äußeren, schulorganisatorischen Änderungen ist, was Sie am Schluß an Punkten aufgezählt haben, zum überwiegenden Teil in unserem Positionspapier enthalten. Warum? Weil dieses Papier keine spektakuläre Eintagsfliege der Christlich-Sozialen Union ist, sondern weil es in ein- einhalb Jahren in Dutzenden von Veranstaltungen unter Einbeziehung aller Dachverbände der Lehrer und der Eltern erarbeitet worden ist. Dieses Papier zieht die Konsequenzen aus dem Schulalltag und bildet die Voraussetzung für Innovationen in den nächsten Jahren.

Der große Fehler, den Sie bei Ihrer Betrachtungsweise gemacht haben, war,

(Zuruf von der SPD: Wir haben es ernstgenommen! – Heiterkeit bei der SPD)

daß Sie das, was in Zukunft geändert werden soll, mit dem Status quo verglichen haben. Bei vielem, was Sie da kritisch anführen, gebe ich Ihnen recht; da haben wir die gleiche Sorge, und das wollen wir ja ändern.

Dieses Positionspapier ist keine Bestandsaufnahme des Gegebenen, sondern es beinhaltet Vorschläge an

die Staatsregierung zu **Änderungen**, die in unserem Schulwesen vorgenommen werden sollen. Ich bitte Sie, das Papier doch unter diesem Aspekt zu sehen.

Das Positionspapier ist seit mehr als einem Jahr veröffentlicht. Sie sagen nun, Frau Kollegin Meier, viel Lärm um nichts, geschehen sei praktisch noch gar nichts, und wahrscheinlich werde auch in Zukunft gar nichts geschehen. Die Frage ist nun, ob ich in dieser Form in die Polemik einsteige, oder ob uns die Sorge um unsere Kinder doch zu ernst ist, als daß wir so, wie Sie es getan haben, diskutieren dürften. Ich meine, wir dürfen das nicht. Aber ich nehme Ihren grundsätzlichen Vorwurf, der lautete „viel Lärm um nichts“, sehr ernst, und ich möchte Ihnen den Gegenbeweis antreten.

Dieses Hohe Haus hat auf der Grundlage von Anträgen, die Ergebnis des Positionspapieres waren, bereits eine ganze Reihe von Beschlüssen gefaßt. Ich darf einige erläutern:

**Integrierte Reserve an Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen.** Wir hatten bisher eine mobile Reserve an den Volksschulen, die es übrigens sonst in keinem anderen Bundesland gibt. Aufgrund eines Antrages von uns wird es nun auch eine solche Reserve für den übrigen Schulbereich geben. Das war eine ganz wichtige Beschlußfassung hier im Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Bei anderer Gelegenheit durfte ich Ihnen schon einmal sagen, daß das, was Sie in Permanenz kritisieren, daß wir nämlich in Bayern zu wenig **Lehrerplanstellen** bereitstellten, einfach nicht der Wahrheit entspricht.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Reserven, die wir heute vorhalten, in die Gesamtzahl der Planstellen von Lehrern einbeziehen und durch die Schülerzahl teilen, werden Sie feststellen, daß wir in Bayern das günstigste Ergebnis aller Flächenstaaten in der Bundesrepublik haben.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb brauchen wir uns solche Vorwürfe einfach nicht machen zu lassen.

Frau Kollegin, mir ist nicht bekannt, daß 5000 Lehrerplanstellen gestrichen worden sein sollen. Ich weiß nur von 2000 Lehrerplanstellen. Ich weiß aber auch, Frau Kollegin, daß die Zahl der Schüler um etwa 40 Prozent gesunken ist und daß die Zahl der Lehrerplanstellen um etwa 4 Prozent gesenkt wurde.

(Hört, hört! bei der CSU)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, bei Ihren Freunden in Hessen oder in Nordrhein-Westfalen so etwas erreichen könnten, würde die Bevölkerung, würden die Eltern und die Lehrer in diesen Bundesländern der Landesregierung vor Dankbarkeit zu Füßen liegen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

(Meyer Otto [CSU])

– Ich sage Ihnen gern noch mehr, Herr Kollege.

In dem Positionspapier, Frau Kollegin, steht: beschlossen von der Fraktion der Christlich-Sozialen Union. Ich kann meinen Kollegen nicht genügend dankbar dafür sein, daß sie bereit waren, es in cumulo, geschlossen, ohne Gegenstimme zu unterstützen.

In dem Positionspapier steht, Frau Kollegin: keine weiteren Planstellenkürzungen für Lehrer, auch nicht bei zurückgehenden Schülerzahlen. In keinem anderen Land der Bundesrepublik einschließlich der CDU-regierten, ist bisher von einer Regierungsfraktion eine solche verbindliche Aussage gemacht worden.

(Zuruf von der SPD: Ein Meineid war das!)

Machen Sie uns das erst einmal nach!

Wir haben verschiedene Anträge zum systematischen Abbau der Klassenhöchststärken beschlossen. Ich darf an die 6. Klassen des Gymnasiums etc. erinnern, für die zu Beginn dieses Schuljahres als Ergebnis des Papiers Vergünstigungen eingeführt worden sind. Wir haben hier mit Ihrer Zustimmung die Fortführung der Diagnoseklassen und ihrer wissenschaftlichen Begleitung beschlossen. Wir haben, allerdings nicht mit Ihrer Stimme, Frau Kollegin, das Lernen von Liedern und Gedichten beschlossen. Ich erinnere mich noch, wie hämisch Sie hier gesessen sind und versucht haben, mich ins Lächerliche zu ziehen; aber acht Wochen später hat Ihr Kultussenator in Bremen für seine Lehrer genau dasselbe veranlaßt!

(Beifall bei der CSU)

Ja, sind Sie denn hier überhaupt noch auf dem Dampfer, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Abg. Tandler: Ja, aber auf welchem? Auf einem stillgelegten!)

Da kommt der Herr Kollege Messerer und spricht vorwurfsvoll von „populistisch“; das Papier sei populistisch. Sie sind der Referent des Populismus! Ich muß sagen, ich schäme mich nicht, wenn ich mit meinen Freunden hier im Bayerischen Landtag Anträge stelle, mit denen ich das tue, was das Volk draußen eigentlich will.

(Beifall bei der CSU)

Was Sie zu den Liedern und Gedichten gesagt haben war das größte Eigentor aller Zeiten, das Sie geschlossen haben.

Wir haben hier gegen Ihre Stimmen einen Antrag zur musikalischen Ausbildung der Grundschullehrer verabschiedet. Frau Kollegin Meier, wie schön, daß Sie auch an die Freude denken! Ich kann aber nicht begreifen, wo in der Grundschule die Freude bleiben soll, wenn ein Grundschullehrer, der den gesamten Unterricht erteilen soll, mit den Kindern nicht singen und musizieren kann.

(Beifall bei der CSU)

Welch armer Unterricht und wie wenig Freude in einer solchen Schule!

Wir haben hier mehr Mittel für die Schullaufhaltung beschlossen, und wir haben – gegen Ihre Stimme – die Residenzpflicht des Schulleiters beschlossen.

(Lachen bei der SPD)

Es gehört nämlich auch zur Freude an der Schule, daß der Schulleiter weiß, was in seiner Gemeinde und seinem Ort los ist, um es für seine Schule umsetzen zu können.

Wir haben den Hausunterricht für längerfristig kranke Kinder beschlossen. Wir haben die Zuweisung von Verantwortung bei der Gruppenbildung in die Zuständigkeit der Schulleiter beschlossen. Wir haben eine ganze Reihe von Anträgen zur Musik beschlossen, die auch die Schule betreffen. Heute stehen zehn weitere Anträge auf der Tagesordnung; acht von ihnen haben Sie zugestimmt. Davon ganz abgesehen, Frau Kollegin Meier, hat die SPD selbst auf der Grundlage des sogenannten Freudenpapiers – übrigens, wie ich meine, keine negative Bezeichnung – bereits eine ganze Reihe von Anträgen in diesem Landtag eingebracht.

(Frau Abg. Meier: Die alten wiederholt!)

Ich darf nun, auf die 32 Anträge eingehen, die wir heute in cumulo zu debattieren haben. Dazu stelle ich fest:

Die Sozialdemokratie hat acht Anträgen zugestimmt: Schulspiel an Hauptschulen und Realschulen – mehr Freude –, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache im Referendariat, Information der Schule und der Öffentlichkeit über Probleme von Aussiedlerkindern, Behandlung von Problemen ausländischer Kinder in der Lehrerfortbildung, Hilfen für Kinder mit Verhaltensstörungen, Schulberatung, Werken am Gymnasium, Betriebserkundungen und Betriebspraktika.

Der Stimme enthalten hat sich die SPD, Frau Kollegin, bei dem Antrag betreffend mehr Zeit für Übungen und Wiederholungen; Sie haben nicht dagegen gestimmt. Sie haben erklärt, so etwas müsse doch nicht beschlossen werden, weil es selbstverständlich sei.

(Abg. Karl-Theodor Engelhardt: Ist es auch!)

– Herr Kollege Engelhardt, auch ich sage, das ist selbstverständlich. Selbstverständlich ist natürlich auch die saubere Schrift. Selbstverständlich sind die Heimatnähe und das Erwandern der Heimat. Selbstverständlich sind Anstand, Toleranz, Höflichkeit, Ehrfurcht vor dem Alter. Nur sage ich Ihnen: Entscheidend ist nicht, daß man etwas als selbstverständlich beurteilt, sondern entscheidend ist, daß das Selbstverständliche auch praktiziert wird. Das ist doch der Grund, warum wir das alles ansprechen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Karl-Theodor Engelhardt meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein, Herr Kollege Engelhardt, ich möchte erst diesen Gedanken zu Ende führen. Wir diskutieren ja nachher noch weiter.

(Meyer Otto [CSU])

So ganz scheint Ihnen bei der Geschichte ja auch nicht geheuer gewesen zu sein, sonst hätten Sie sich nicht der Stimme enthalten. Tun Sie das auch bei allen anderen Selbstverständlichkeiten, die leider nicht mehr selbstverständlich sind! Dann ist alles in bester Ordnung.

Auch bei dem Antrag zu Schule und Hobby haben Sie sich enthalten, in dem es uns darum geht, daß man die Schule in Zukunft nicht mehr so separiert vom Alltag und von den Freizeitinteressen des Schülers, wie man es bisher traditionell getan hat. Wenn die Schule Freude machen soll, scheint mir ein ganz entscheidender Punkt, daß man auch die außerschulischen Interessen des Kindes und des Jugendlichen ernst nimmt und sie, wo immer es möglich ist, in das Schulleben einbezieht. Daß Sie da nicht mitziehen können, verstehe ich überhaupt nicht.

Sie argumentieren, man bräuchte dann mehr Planstellen. Dem ganzen Papier mit seinen 130 Vorschlägen haben Sie, Herr Kollege Messerer, nichts anderes entgegenzubringen als: mehr Planstellen und mehr Geld. Wir dagegen sagen: An unseren Schulen kann mit gutem Willen und in Übereinstimmung aller Beteiligten viel, viel verbessert werden, was gar kein Geld zu kosten braucht. Darüber müssen wir miteinander diskutieren.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben aber sogar einem Antrag der SPD – ich bitte die Kollegen vom Haushaltsausschuß um Verzeihung – zur Bildung eines Stundenpools zugestimmt; das ist im Ausschuß beschlossen worden. Natürlich brauchen wir hierfür zusätzliche Lehrerstunden; sie sollen aus dem Pool, den wir schaffen wollen, genommen werden.

(Zuruf von der SPD: Womit denn?)

Gerade in bezug auf die Selbstverständlichkeiten, meine Damen und Herren von der SPD, und in bezug auf „Schule und Hobby“ möchte ich Sie bitten, Ihre Enthaltung zu überlegen und mit uns zu stimmen. Denn, wenn Sie die Anliegen pädagogisch betrachten, können Sie doch gar nicht nein sagen.

Nun kommen Sie natürlich damit und sagen, sogar ein altes CSU-Mitglied – ich muß das leider bringen, weil auch Sie es getan haben –, nämlich der von mir hochgeschätzte Kollege Schindlbeck, habe festgestellt, daß das doch gar nichts wäre. Dem könnten wir natürlich hundert andere Stellungnahmen entgegensetzen; von der Fülle der Stellungnahmen sind nämlich 98 Prozent im wesentlichen positiv, keine 2 Prozent sind dagegen. Das ist nicht unbedingt ein Beweis für unsere große Überredungskunst, sondern ein Beweis dafür, daß wir sorgfältig vorgegangen sind und viele, viele einbezogen haben.

Aber jetzt zum Kollegen Schindlbeck! Nur als kleiner Beweis dafür, Frau Kollegin Meier, wie ernst Ihre Ausführungen zu nehmen sind, wenn Sie ein solches Kriterium anführen. Der Landesvorsitzende der KEG von Bayern schreibt mir folgendes; die KEG war an dem Papier selbstverständlich beteiligt:

Von mehreren Seiten erfuhr ich, daß Herr Schindlbeck in Landshut unautorisiert durch die Katholische Erziehergemeinschaft Bayern unqualifiziert über das Papier „Freude an der Schule“ sich geäußert hat. Mir tut dies um so mehr leid, als sich die bayerische KEG wiederholt mündlich und schriftlich eindeutig positiv für dieses Papier ausgesprochen hat. Nach wie vor halte ich die Formulierungen und die Absicht dieses Papiers für wegweisend, um endlich wieder zu einem guten Klima in unseren Schulen zu kommen.

So die offizielle Stellungnahme der KEG. Daß Sie eine Einzelmeinung als allgemeine Gegendarstellung gegen unser Papier vorstellen, Frau Kollegin, ist fast ein bißchen schäbig und eigentlich unerlaubt.

(Abg. Messerer: „Schäbig“ ist ein unparlamentarischer Ausdruck!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Dem stimme ich bei, Herr Kollege Messerer. Ich würde den Ausdruck auch als unparlamentarisch bezeichnen. Ich bitte, diesen Ausdruck nicht zu gebrauchen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU:  
Der Messerer benimmt sich überhaupt unparlamentarisch!)

**Meyer Otto (CSU):** Es wäre ein bißchen überzeugender gewesen, wenn Sie, Frau Kollegin, auch nur einen einzigen Verband hätten anführen können.

(Frau Abg. Christa Meier: Der BLLV mit 40 000 Lehrern als Mitglieder!  
– Weitere Zurufe)

– Die GEW; natürlich. Der Kollege Kurz wird selbstverständlich dagegen sein. Der BLLV ist aber in wesentlichen Punkten dafür. Der BLLV stimmt mit Ihnen überein, Frau Kollegin, soweit es darum geht, die Grundschule sechsjährig zu machen und ein zehntes Schuljahr einzuführen. In vielen pädagogischen Fragen geht der Verband dagegen völlig einig mit uns. Aber ich muß Ihnen und dem BLLV sagen: Wir führen keine sechsjährige Grundschule ein, und wir führen kein zehntes Schuljahr ein.

Gestern abend haben wir eine Stunde lang im Hörfunk über die Verkürzung der Ausbildungszeit diskutiert. Von Bonn war der Herr Berchem eingeladen usw. Jeder fordert heute, daß die Ausbildungszeiten verkürzt werden. Nur die Sozialdemokratie will in Beständigkeit eine Verlängerung der Ausbildungszeiten. Sie hat auch in diesem Punkt nichts dazugelernt. Die Einzelstimme war also nicht sehr glücklich gewählt und ist in gar keiner Weise überzeugend.

(Frau Abg. Meier: Aber sie tut weh!)

Sie können von mir ganze Ordner voll anderer Stellungnahmen bekommen.

Nun aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein paar kurze Bemerkungen zum Grundsätzlichen! Damit möchte ich schon zum Schluß kommen. Von unserer Seite möchten noch Kolleginnen und Kollegen zu einzelnen Punkten Stellung nehmen.

(Meyer Otto [CSU])

Die Christlich-Soziale Union wird an dem Positionspapier festhalten, und sie wird die hier aufgezeigten Maßnahmen zur Innovation des bayerischen Schulwesens konsequent verfolgen. Das Papier ist keine Angelegenheit, die auf ein, zwei Jahre ausgerichtet ist, sondern es zeigt einen Weg auf, der sicherlich mehrere Jahre und auch Tausende von Planstellen erfordern wird, die wir ansonsten unter Umständen einer Kürzung anheimfallen lassen müßten.

Wir brauchen, wenn ich an die Hauptforderung der Sozialdemokratie denke, keine neue Schulorganisation, sondern wir brauchen weitere Verbesserungen für die bewährte bayerische Schule. Sie haben sich an den Bedürfnissen unserer Kinder und unserer Jugend an den Erziehungszielen der Verfassung und im EUG zu orientieren. Auch sogenannte selbstverständliche Zielsetzungen wie Üben und Wiederholen, saubere Schrift, Heimatnähe, Toleranz, Sorgfalt, Höflichkeit müssen bewußt gemacht werden, wenn sie nicht mehr hinreichend verfolgt werden. Dabei ist selbstverständlich auch zu prüfen, inwieweit die von der Verfassung als oberstes Bildungsziel genannte Ehrfurcht vor Gott im Schulalltag Bedeutung hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen uns von Ihnen keine Vorwürfe machen zu lassen, wenn wir ernsthaft darüber nachdenken, ob Ehrfurcht vor Gott, ob das Schulgebet nach wie vor Mittel sind, die die Väter der Bayerischen Verfassung als selbstverständliche Voraussetzung für einen Beitrag zur religiösen Erziehung unserer Kinder angesehen haben.

(Beifall bei der CSU)

Sie versuchen dann noch, einen Zwist zwischen dem Herrn Kultusminister und mir festzustellen. Sie sagen, der Herr Kultusminister meine fast das gleiche wie Sie; er artikuliere es nur nicht so scharf, aber er meine, aufgrund seiner 16jährigen Tätigkeit als Kultusminister natürlich auch, auf ein solches Papier hätte man doch verzichten müssen. Sie meinen das Ganze müßte eine Ohrfeige für die CSU und ihren Kultusminister sein.

Auch dazu muß ein ehrliches Wort gesprochen werden. Dieser Kultusminister, Herr Kollege Rothermund, hat im Jahre 1970 als erster Minister und Pädagoge zur Wiedergewinnung des Erzieherischen aufgefordert. Der Diskussion, die sich in der ganzen Bundesrepublik um diesen Kernsatz entwickelt hat, entspringt natürlich auch das Positionspapier. So, wie er die Wiedergewinnung des Erzieherischen postuliert hat, geht es in dem Positionspapier um die Stärkung des Pädagogischen in unseren Schulen. Es geht darum, daß man Kinder und Jugend im Mittelpunkt der Arbeit sieht.

Es hat sich leider in den letzten Jahren auch in unserem Land entwickelt, daß wir immer auf die Lehrerverbände hören. Sie haben selbstverständlich auch das Wohl der Kinder im Auge, aber artikulieren natürlich

auch Standesinteressen; primär geht es immer um die Standpunkte der Lehrerverbände. Davon müssen wir uns losmachen; wir müssen gemeinsam mit den Eltern und den Kirchen überlegen, wo primär die Interessen unserer Kinder liegen müssen.

In dieser Beziehung befinde ich mich absolut auf einer Ebene mit dem Herrn Kultusminister. Ich bedanke mich sogar sehr herzlich für die große Aufgeschlossenheit und für die Unterstützung, die er den Gedanken der Fraktion entgegengebracht hat. Es ist ja nicht mehr mein Papier, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern hinter dem Papier steht die Christlich-Soziale Union und stehen meine Freunde vom Kulturpolitischen Arbeitskreis.

Herr Minister, ich bin Ihnen insbesondere dafür dankbar, daß Sie in Ihrem Hause eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die weiter verfolgt, was unter Umständen ohne viele neue Anträge aus dem Parlament unmittelbar vom Kultusministerium in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann.

Wir befinden uns in einer Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der die Kulturpolitik und die Bildungspolitik in der öffentlichen Diskussion nicht mehr die Rolle spielen, die sie in den pädagogisch freudigen und kulturpolitisch frohen sechziger und frühen siebziger Jahren gespielt haben. Heute bewegen die Öffentlichkeit ganz andere Sorgen wie Arbeitslosigkeit, Wiederaufarbeitung, Landwirtschaft usw. usf. Ich halte es unabhängig von der Qualifizierung des Papiers für eine ganz wichtige kulturpolitische Maßnahme meiner Fraktion, daß wir in verstärktem Umfang die Pädagogik und die Sorge um unsere Kinder ins Bewußtsein der Öffentlichkeit rufen. Dem soll auch die heutige Debatte dienen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht uns hier nicht um Spektakuläres. Ich möchte keine Emotionen wecken. Frau Kollegin, wo es nicht zu vermeiden war, mußte ich etwas polemischen Pfeffer dazu geben. Aber ich möchte in großer Sachlichkeit und Dankbarkeit sagen, daß Sie erstens das Papier auch als Opposition im vollen Umfang in Ihre Diskussion einbeziehen, daß Sie zweitens auf der Grundlage des Papiers schon Anträge gestellt haben und daß Sie drittens bisher nahezu der Hälfte der gestellten Anträge zugestimmt haben.

Über manches andere, was noch kontrovers ist, wird man mit Ausnahme der Schulorganisation sicherlich noch diskutieren können. Manchem, was Sie gesagt haben – Lehrerplanstellen etc. – würden der Herr Kultusminister und ich als Bildungspolitiker gern zustimmen, wenn es haushaltspolitisch möglich wäre. Sie haben als Opposition natürlich den großen Vorzug, daß Sie unbeschadet der finanziellen Möglichkeiten, die eine Regierung hat, nach Belieben ins Blaue hinein fordern können, um überall draußen zu verkünden, Sie hätten ja mehr Geld gegeben, aber die böse, uneinsichtige CSU war dagegen.

Wir sind dagegen, weil wir hier stehen und nicht anders können. Wir können nur das Geld ausgeben, das wir eingenommen haben. Eingenommen haben wir

(Meyer Otto [CSU])

aber nur das, was wir unseren Bürgern zuvor in Form von Steuern wegnehmen mußten. Alle Aufgaben, die wir nicht lösen können, die wir aber nach Ihren Vorstellungen finanzieren müßten, könnten wir nur über eine Steuererhöhung oder eine zusätzliche Verschuldung des Staates lösen. Dazu Impulse zu geben, fühlen wir Bildungspolitiker uns nach der riesigen Unterstützung, die wir bisher in kulturpolitischen Dingen von unserer Fraktion immer erhalten haben, nicht berufen.

Wir brauchen die Zustimmung unserer Gesamtfraktion, daß sie hinter unseren Vorstellungen steht. Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden. Wenn wir in den nächsten zwei Legislaturperioden die Vollzugsmeldung zu diesem Positionspapier abgeben, werden wir von einem großen Erfolg berichten können. Ihnen von der Opposition aber möchte ich sagen: Werden Sie nicht müde mit dem Kritisieren, und werden Sie nicht müde im Mitarbeiten, damit auch Sie dann Ihren Teil dazu geleistet haben werden, daß es in der Schule Erfolg gibt und unsere Kinder mit Freude in die Schule gehen!

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Mir liegen derzeit sechs Wortmeldungen vor, und zwar von den Kollegen Kurz, Goppel, Engelhardt, Fischer, Messerer und Freller. Herr Kollege Kurz, Sie haben das Wort.

**Kurz (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Beitrag vor allem mit den Anträgen beschäftigen, die sich auf die charakterliche Eignung für den Beruf des Lehrers und Erziehers beziehen, auf das Erwandern der Heimat – mit Ausnahme von Wackersdorf; ich weiß schon –, auf die Schriftpflege, die Didaktik und die Klassenlehrerkonferenz. Zunächst möchte ich aber auf das eingehen, was der Kollege Otto Meyer geäußert hat.

Die Bildungspolitiker klagen – wie Sie eigentlich auch, Herr Kollege Meyer – darüber, daß der Stellenwert der Bildungspolitik abgesunken sei, und sie schieben die Schuld auf die Finanzpolitiker, die die erforderlichen Stellen nicht bewilligen würden. Wir sollten aber bei dieser Debatte die Frage stellen, ob nicht andere Gründe an dem mangelnden Ansehen der Bildungspolitik schuld sind, ob man nicht z. B. mit solchen Papieren wie dem Ihren auch einen Beitrag dazu leistet, daß die Bildungspolitik und die ernststen Anliegen der Schulen ein wenig der Ironie und der Lächerlichkeit preisgegeben werden.

Nachdem Sie sich gerade auf die vielfache Zustimmung zu Ihrem „Freudenpapier“ berufen haben, muß ich Ihnen sagen: Es scheint mit Ihrer Wahrnehmung ein wenig zu hapern. Nur dann, wenn Sie die allgemeine Heiterkeit und das Lachen über Ihr Papier schon als Zustimmung werten, Kollege Otto Meyer, haben Sie vielleicht recht.

(Abg. Otto Meyer: Es wäre eine Schande für uns, wenn die GEW nicht lachen würde!)

Sie haben auch gesagt, mit gutem Willen könne man an den Schulen vieles verbessern. Mit einem solchen Satz unterstellen Sie nach meiner Auffassung, daß den vielen tausend Pädagogen an unseren Schulen der gute Wille fehlt oder daß er nicht in dem Maße vorhanden ist, wie Sie sich das wünschen. In Wahrheit leisten Zigtausende von Pädagogen mit gutem pädagogischem Willen und unter täglicher Selbstausbeutung längst das, wovon Sie in Ihren Papieren träumen. Dafür gebührt ihnen Dank, aber nicht die Kritik und die Aufforderung, nun alles ganz anders zu machen. Das ist die politische Seite Ihres Papiers, zu der ich noch kommen werde.

Sie haben von den Planstellen gesprochen und herausgestellt, daß andere Bundesländer viel mehr Stellen eingezogen hätten. Dies ist eine Täuschung. Wenn ich die Verringerung der Lehrerzahlen an Grund- und Hauptschulen von 1981 auf 1984 betrachte, liegt Bayern mit 5,9 Prozent durchaus nicht an letzter Stelle, sondern sehr wohl im Mittelfeld bzw. an der Spitze der Stelleneinzüge. Oder wenn ich sehe, daß in Bremen die Klassengröße in den Grundschulen heute schon auf höchstens 20 festgelegt ist, haben Sie den wenigsten Grund, sich mit idealen Schulverhältnissen in Bayern zu brüsten.

Frau Kollegin Meier hat von der Streichung von fast 5000 Lehrstellen gesprochen. Allein aus den Stellenplänen der Jahre 1982 bis 1986 ergibt sich ganz konkret: bei den Beamten minus 1810, bei den Angestellten minus 111, bei den Beamten zur Anstellung minus 262, bei den Anwärtern minus 980, bei den Aushilfen minus 1000 und bei den HPUs minus 25 Stellen. Das ergibt nicht weniger als minus 4288 Lehrstellen.

Ihre angeblich günstige Schüler-Lehrer-Relation, ich habe es Ihnen schon gesagt, basiert ausschließlich auf der Miteinrechnung der 18000 Aushilfslehrkräfte. Diese fehlen Ihnen bei der Berechnung der Klassenstärken. Hier bildet Bayern nach wie vor das Schlußlicht. Bayern hat als einziges Land in der Bundesrepublik 19000 Aushilfslehrer an den beruflichen Schulen und 18000 an den allgemeinbildenden Schulen, zum Teil als Kulis auf Sozialhilfebasis beschäftigt. Wieso schafft es Ihre Regierung nicht, diese Zahl wie in den anderen Ländern endlich abzubauen? Da ist es überhaupt nicht hilfreich, wenn der Kultusminister eine Untersuchung von Wissenschaftlern, die auf seinen eigenen Lehrbedarfszahlen basiert, kritisiert und sagt, dies sei unverantwortlich, weil nachgewiesen worden sei, daß in der Bundesrepublik im Jahre 2010 insgesamt 345000 Lehrkräfte bei der gleichen Einstellungspraxis wie heute fehlen würden.

Wenn Sie wollen, daß Bayern vom letzten Platz wieder an die Spitze der bildungspolitischen Landschaft katapultiert wird und all das praktiziert wird, was Sie in Ihrem Papier fordern, sehe ich darin nur Ihr eigenes Eingeständnis, daß Sie mit Ihrem „Schulfreude“-Papier in den nächsten fünf Jahren mit 130 Einzelforderungen das reparieren wollen, was die Staatsregie-



(Kurz [SPD])

rung und die sie tragende CSU seit 28 Jahren allein zu verantworten haben. Sie sind doch die Erblastpolitiker.

(Abg. Otto Meyer: Oh, oh, Herr Kollege!)

Wenn die Schule in den letzten Jahren mit dem EUG und den Schulordnungen, der Zensur von Schülerzeitungen, der Beschneidung der Lehr- und Meinungsfreiheit bei den Lehrern und der Grundrechte von Schülern, durch Maulkörbe für die Lehrer und Schüler, durch eine Paukschule und einen Prüfungsbürokratismus, der über 100 Millionen Noten im Jahr erzeugt und die Notenhysterie fördert und soziale Auslese statt Förderung betreibt, so freudlos geworden ist, dann müssen Sie uns erklären, wie Sie das mit den aufgerufenen Anträgen auch nur ansatzweise beseitigen wollen. Es ist doch Ihr Werk, Ihr bildungs- und schulpolitischer Trümmerhaufen, Ihre Engstirnigkeit, Ihre Provinzialität, mit der Sie die Vorschläge der Bildungsgesamtpläne und der Kultusministerkonferenzen seit Jahren torpediert haben.

(Abg. Otto Meyer: Glauben Sie das alles, was Sie sagen?)

Es ist Ihre Erblast. Die Schulen stecken tatsächlich in einer Krise, die Sie zu verantworten haben. Die Schulen befinden sich in einer geistig-moralischen Sackgasse.

Ich möchte auch auf die fast abgestorbene Diskussion über die Bereiche Bildung, Erziehung und Qualifikation eingehen. Daran, daß heute zigtausend Eltern und Schüler Ihnen und Ihren Sonntags-, Fest- und Einweihungsreden nicht mehr glauben, tragen Sie die Schuld. Daß sie kaum Hoffnung haben, daß sie nur noch protestieren können, was Sie dann, wenn Proteste kommen und Eingaben gemacht werden, als Politklamauk abtun, kann auch der Kultusminister mit seinen kulturpessimistischen Ausführungen, die er in Festreden immer macht, nicht verdecken.

(Lachen bei der CSU)

Mit leeren Versprechungen und ohne erkennbaren Veränderungswillen läßt sich die Schule nicht zur demokratischen Lernschule oder zur Insel der Seligen umfunktionieren. So lassen sich auch die Sorgen der Eltern um Ausbildung und Ausbildungsplätze nicht beseitigen. Ebenso wenig lassen sich leider die Sorgen des überlasteten Personals besänftigen, auf dessen Kosten Sie Ihre Anträge stellen; das beginnt bei der Klassenlehrerkonferenz und reicht bis hin zur Hausaufgabenhilfe. Die bedrückenden Schul- und Sachzwänge haben Sie geschaffen.

Was der Kultusminister von Ihrem Papier hält, hat er am 19. Juni 1985 in der Kolumne im „Münchner Merkur“ selbst geschrieben. Er sagt an Ihre Adresse gewandt, Kollege Otto Meyer, folgendes:

Man hört es seit Jahren: An unseren Schulen ist die Freude nicht so recht zu Hause. Dürfen wir annehmen, daß die empfindsame Tochter aus Elysium früher an unseren Schulen gern zu Gast war, sich aber nunmehr schmolend zurückgezogen

hat? Ein wenig sehen wir Älteren gewiß unsere Schulzeit so. Der Mensch neigt ja dazu, das Vergangene zu verklären.

Verehrter Kollege Otto Meyer, dieses ist mit Ihren Anträgen in der Form schulpolitischer Nostalgie und der Rückkehr zur Biedermeierpädagogik leider geschehen. Wir müssen uns damit nun einmal beschäftigen.

Das Dilemma zeigen Sie doch selber auf, indem Sie sich nach der guten alten Zeit sehnen, während Ihnen gleichzeitig die Angst vor Schulreformen, die Sie in den siebziger Jahren panisch umtrieb, immer noch im Nacken sitzt. Sie reden heute noch davon, daß zu viele Reformen durchgeführt worden seien. Sie haben mit Ihren Schulgesetzen aber keine einzige wirkliche Reform durchgeführt. Sie haben bürokratische Starre bewirkt. Sie haben ein bürokratisches Leichentuch über das demokratische Leben an den Schulen gelegt. Sie haben Bürokratie an die Stelle von Mitverantwortung, Gängelung an die Stelle von Initiativen, Zentralismus an die Stelle von Eigenverantwortlichkeit gesetzt und die obrigkeitsstaatliche Autorität über alles gestellt. Das ist nicht der schulische oder pädagogische Ansatz, den wir zur Bewältigung des Erziehungsauftrags bis zum Ende dieses Jahrtausends – „Bildung für das Jahr 2000“ lautet das Stichwort – brauchen.

Ich möchte mich mit Äußerungen des Kultusministers auseinandersetzen, die Sie vielleicht gar nicht kennen. In seiner Pressemitteilung vom 5. Juni spricht er über Allgemeinbildung in der arbeitsteiligen Industriegesellschaft. In seinem Kulturpessimismus macht er die Zivilisationskritik dafür verantwortlich, daß manches in Frage gestellt wird. Er bezieht das wörtlich auf das Leistungsprinzip, die Rationalität und den wissenschaftlich-technischen Fortschritt. Ich sage Ihnen dazu: Die Sorge vor der Unbeherrschbarkeit und vor dem Ausgeliefertsein an eine nicht mehr kontrollierbare Entwicklung treibt die Menschen um, nicht aber Pessimismus und Verweigerung. Bildung als Bedingung der Technik – ja, aber keine Wertorientierung im konservativen Sinne, weil in der Vergangenheit bewiesen wurde, daß die Probleme der Zukunft damit nicht zu lösen sind.

Sicher gestehen die Bildungsreformer ein, daß durch die Qualifikationsdebatte vieles, was im Zusammenhang mit dem Begriff der Gesamtbildung zu sehen ist, beeinträchtigt wurde. Für noch schlimmer halte ich aber die in den Thesen betreffend Mut zur Erziehung und zu einer konservativen Wertorientierung sich darstellende Rückkehr zu einer Besinnung, zu einer Gängelung bis hinein in das Denken und in die Erziehung, bis hinein in die Dressur.

(Zuruf von der CSU: Ach, du lieber Gott!)

Bildungsforscher und Erziehungswissenschaftler, die Sie, meine Damen und Herren von der CSU, vielleicht nicht kennen, die aber der Kultusminister sicher kennt, wie Klaus Klemm, Hans-Günther Roff oder Klaus-Jürgen Tillmann setzen sich mit den konservativen Thesen, die aus einer Debatte über die Frage der Sinnhaftigkeit hervorgingen, sehr wohl auseinander.

(Kurz [SPD])

Sie schreiben – dies will ich Ihnen zum Abschluß noch zur Kenntnis bringen –, daß es notwendig ist, daß Bildung einen wichtigen Stellenwert erhält; man sei aber auf dem Holzweg, wenn man glaube, die Sinnkrise mit Fleiß, Disziplin, Arbeitseifer und Leistung bewältigen zu können.

Natürlich wollen wir pünktlich sein und halten etwas von Leistung und Disziplin. Wir fragen aber auch: Pünktlichkeit für wen? Leistung wofür? Und Disziplin wozu? Die Bildungsforscher sagen weiter, die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Richtung auf vorgegebene Werte sei aussichtslos, weil die beschriebene Enttraditionalisierung, die dafür notwendig sei, die soziale und kulturelle Basis habe verbleichen lassen. Reine Werterziehung ist ohne einen Bildungsbegriff sinnlos und wird, wie gesagt, zu Dressurakten verkommen.

Merkmale eines erneuerten Bildungsverständnisses wären, Gestaltbarkeit zu vermitteln, die Vermittlung historisch-politischer Zusammenhänge, die Durchschaubarkeit von Wissenschaft und Erkenntnis zu fördern, Eigentätigkeit anzuregen, Erfahren und Erleben zu verbinden, Ganzheitlichkeit und das Erlernen von Solidarität, nicht aber eine Elitebildung zur Herrschaftssicherung einer kleinen Gruppe Privilegierter.

(Zuruf von der CSU: Ach, du liebe Zeit!)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Kurz (SPD):** Wir hätten bei der Erarbeitung von Thesen, bei der Erarbeitung Ihres Papiers als Bildungspolitiker die Chance gehabt, der Bildungspolitik wieder die Geltung und den Rang zu verschaffen, die ihr als einer wichtigen Zukunftsaufgabe zukommen. Wir befürchten aber, daß sie mit Otto Meyers „Freudenpapier“ und mit einer falschen Leistungs- und Bildungsideologie zur Lächerlichkeit verkommt. Das Auswendiglernen, das Üben und Wiederholen, die Schriftpflege, charakterliche Gesinnungsüberprüfung bei Lehrern – dies sind Ansprüche aus vordemokratischen Zeiten. Mit dieser Biedermeierpädagogik ist keine Antwort auf bildungspolitische Herausforderungen in den kommenden Jahren zu geben. Das, was Sie vorlegen, ist leider nur ein dünner Aufguß aus Ihrem Gemisch von Reformangst, Nostalgie und Populismus.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich muß Ihnen noch einmal sagen: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf von der CSU: Das ist Disziplin!)

**Kurz (SPD):** Mit einem solchen Sammelsurium werden Sie die Wähler unseres Landes nicht lange täuschen können. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Als nächster hat das Wort Herr Kollege Dr. Goppel.

**Dr. Goppel (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als vorhin der Kollege Messerer und der Kollege Kurz scherzhaft darüber stritten, wer denn als erster ans Rednerpult treten darf, hegte ich die zunächst wohl auch berechtigte Hoffnung, daß sich der Kollege Messerer als ungebundenes Mitglied dieses Parlamentes würde durchsetzen können. Jetzt ist es für mich nicht uninteressant festzustellen, daß die wesentlichen Aussagen zu den inhaltlichen Vorstellungen der SPD über Lehre und Schule und darüber, wie diese morgen aussehen sollen, vom Landesvorsitzenden der GEW vorgetragen werden,

(Zustimmung bei der CSU)

und zwar in einer Form, die von vielen Funktionären und Mitarbeitern der SPD in der Diskussion vor Ort sehr wohl in Frage gestellt wird. Wo immer wir draußen mit Lehrern, auch solchen, die der SPD angehören – ich freue mich über jeden in demokratischen Parteien engagierten Lehrer –, diskutieren, hören wir sehr wohl, daß eine Fülle von den Anregungen, die der Kollege Otto Meyer und mit ihm viele unserer Kollegen gegeben haben, bei den Lehrern nicht auf taube, sondern auf offene Ohren und auch auf ein offenes Herz stoßen, auch wenn Ihnen der letztgenannte Begriff sicher gleich wieder aufstoßen wird.

Ich glaube trotzdem, daß es an der Zeit war, wieder einmal erzieherische Schwerpunkte für den Unterricht zu formulieren, weil in unseren sämtlichen Lehrplänen das Erziehliche untergegangen ist gegenüber einer Fülle von Angaben, die allein das Wissen betreffen. Dafür kann das Kultusministerium weniger als die große Gruppe der an der Wissenschaft Orientierten, die das Erziehliche lange für selbstverständlich hielt und meinte, es müsse nicht im Lehrplan stehen; denn das könne ja jeder Lehrer. Jetzt, wo Legislative und Exekutive feststellen, daß es da einen Mangel der Lehrpläne gab und gibt, ist es an der Zeit, in diesem Bereich neue Schwerpunkte zu setzen, neue Akzente aufzuzeigen.

Herr Kollege Kurz, Sie haben mit einer Fülle von Worthülsen – so kann man sagen; ich möchte sagen: von sehr wohl durchdachten Formulierungen – deutlich gemacht, daß es Ihnen nicht um eine wertungsfreie Darlegung der Aufgabe „Erziehung in der Schule“ geht. Alle Begriffe, die Sie gewählt haben, unterstreichen geradezu, daß Sie davon ausgehen, daß die Schule ein Ort ist, an dem Wertung stattfindet.

(Abg. Maurer: Indoktrination!)

Damit habe ich nicht gesagt, welche Wertung das ist. Bei Ihnen heißt es: Maulkörbe, Lehrbeschränkung, Einschränkung des Lehrers in seiner Äußerungsfreiheit, geistig-moralische Sackgasse, Leichentuch im demokratischen Schulwesen. Das sind Begriffe, die mich deutlich darauf aufmerksam machen, daß es ganz dringend notwendig ist, in unserem freiheitlichen Rechtsstaat und in der demokratischen Rechtsverfassung darauf zu achten, daß das nicht die Regel der Wertung im Unterricht an unseren Schulen wird.

(Beifall bei der CSU)

(Dr. Goppel [CSU])

Es gibt keine Veranlassung, Herr Kollege Kurz, zu sagen, jeder, der gern möchte, kann in den Schuldienst. In den Schuldienst kann in Bayern auch in der Zukunft nur, wer für die demokratische Grundordnung und Verfassung eintritt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist die erste Eignung, die ein Lehrer nachweisen muß. Er muß sie in Bayern nachweisen – in Bremen nicht. Deswegen wird es zum Teil auch ganz erheblich problematisch, Lehrer aus anderen Bundesländern zu übernehmen. Ich hoffe, daß wir nicht in größere Schwierigkeiten als die geraten, in denen wir stecken. Ich wünsche mir, daß wir in dieser Diskussion endlich einmal wieder gemeinsam Ziele formulieren, daß SPD, CSU und andere Kräfte im Land gemeinschaftlich an der Verfassung arbeiten und sie nicht ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte um Nachsicht; ich gehe weit weg von dem „Freudenpapier“. Aber wenn Sie Ihre Kritik schon im wesentlichen darauf abstellen, daß die Maßnahmen, die Otto Meyer fordert, nicht das Wesentliche seien, müssen wir uns auch über die wesentlichen Ursprünge des Papiers unterhalten.

Eine der Ursachen dafür, daß wir das Papier überhaupt haben, ist, daß es, wie wir feststellen, im Lande kein Einvernehmen mehr über die gemeinschaftliche Zielsetzung gibt. Wenn diese einvernehmliche Zielsetzung nicht formuliert werden kann, ist es notwendig, im Erzieherischen zu sagen, wo denn jemand zu stehen habe. Das versuchen wir mit einer Fülle von Einzelmaßnahmen, bei denen wir den Lehrer in seiner persönlichen Entfaltung gar nicht gängeln wollen. Wir wollen ihm vielmehr ein paar Vorgaben an die Hand geben, die es ihm erleichtern, im Unterricht etwas gegen einen aufmüpfigen unter 30 Vätern zu sagen, der meint: Auswendiglernen halte ich für einen Blödsinn. Die 29 anderen sagen: Wir halten es für richtig. Wer bekommt recht?

Es gibt Fälle, daß sie nicht die Mehrheit sind, darüber brauchen wir nicht zu streiten, in denen der eine mit seinem Wunsch, nichts auswendig lernen zu lassen, der Maßstab für die Klasse oder die Schule geworden ist. In solchen Fällen muß darauf geachtet werden, daß die Jugendlichen ihr Gedächtnis entfalten lernen. Durch das Fernsehen wird das Gedächtnis nicht entfaltet. Das Gedächtnis wird auch nicht dadurch entfaltet, daß in jeder Deutsch-Stunde ein anderes Stück Literatur oberflächlich besprochen wird. Es wird vielmehr dadurch entfaltet, daß man sich vertieft mit einer Sache befaßt.

(Zwischenruf des Abg. Messerer)

SPD und CSU haben gemeinsam all die Fächer in die Schule geholt, die wir heute beklagen. Frau Kollegin Geiss-Wittmann und ich haben immer versucht, darauf hinzuweisen, daß Verkehrserziehung und Sexualerziehung unterschiedliche Dinge sind, daß das eine ins Elternhaus und das andere vielleicht am Rande in

die Schule gehört. Beides befrachtet heute Schule in einem Maße, daß wir, wie Sie beklagen, keine Zeit haben, die Hausaufgaben zu kontrollieren. Sie können ähnliches für viele andere Fächer anführen, und jedesmal sind entweder wir oder Sie schuld. Ich will das nicht beschönigen. Aber wir haben die Verpflichtung, in der Diskussion miteinander redlich zu bleiben, und wir dürfen nicht so tun, als ob man unseren Schulalltag, den wir so geformt haben, wie wir ihn heute eben vorfinden, in schnellem Hoppladihopp verändern könnte.

Der Kollege Otto Meyer sagt: Wenn der Lehrplan in der Schule soviel vorgibt, daß keine Zeit mehr für Erziehung bleibt, brauchen wir Freiraum. Diesen schaffen wir z. B. dadurch, daß wir Fächer abschaffen. Jetzt möchte ich gerne von Ihnen hören, welche Gruppe von Fächern, Herr Kollege Kurz, die GEW für verzichtbar hält, und ob Sie sich dafür einsetzen, auf irgendein Fach zu verzichten. Ich werde den Teufel tun, jetzt eines zu nennen. Sie als GEW-Vertreter würden, egal, was wir machen und kürzen, kommen und unter dem Gesichtspunkt der Mandatsvertretung für die Lehrerschaft monieren: Das geht doch nicht! Gerade dieses Fach ist doch ganz entscheidend und wichtig!

Sie würden sich allerdings von mir darin unterscheiden, daß Ihr Gesicht, egal, was Sie vertreten – das ist etwas, was mich stört, weil Sie dadurch in der Diskussion nicht faßbar werden –, eine Maske bleibt. Der Kollege Schmolcke hat ein Gesicht, das sich je nach Erregung wandelt. Für mich wäre es wichtig zu sehen, wie der einzelne hinter dem steht, was er sagt. Bei Ihnen aber erlebe ich nicht, daß Sie hinter dem stehen, was Sie sagen. Ich höre Ihre Darlegungen im Funktionärsdeutsch, ich halte das für zulässig, aber für die Auseinandersetzung und den demokratischen Konsens ganz problematisch, daß da jemand ist, mit dem man nicht an bestimmten Stellen an einem Seil in der gleichen oder in unterschiedlicher Richtung ziehen kann, weil man nicht weiß, ob er zieht; denn eine Anstrengung wird in Wirklichkeit nicht erkennbar.

(Abg. Freiherr von Truchseß: Das ist wieder ein Schmierenschauspiel!)

– Herr Kollege von Truchseß, wenn ausgerechnet Sie von Schmierenschauspiel sprechen, möchte ich Sie ausdrücklich darum bitten, sich an Ihre Äußerungen der letzten Jahre im einzelnen zu erinnern!

(Abg. Freiherr von Truchseß: So ein Popanz!)

Auf die Aufführungen, die Sie uns bieten, brauche ich hier nicht hinzuweisen. Ich bemühe mich in aller Ruhe, etwas darzulegen und dabei zu verdeutlichen, warum ich Schwierigkeiten habe, mit dem Kollegen Kurz zurechtzukommen. Das halten Sie für Schmierentheater. Der Herr Präsident rügt „schäbig“; ich weiß nicht, ob das zulässig ist. Ich sage Ihnen, wenn meine Äußerungen als Schmierentheater zu bezeichnen sind, sind es Ihre Äußerungen in Fülle und in der Regel.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Der Vorwurf „Schmierentheater“ wird gerügt, Herr Kollege Goppel; das ist selbstverständlich.

(Zwischenruf des Abg. Freiherr von Truchseß)

**Dr. Goppel (CSU):** Herr Präsident, selbst wenn der Herr Kollege von Truchseß der Meinung ist, das unterstreichen zu müssen, verweise ich auf die Äußerung von eben, mit der ich darauf hinwies, mit welchem Stellenwert das zu behandeln ist.

Ich möchte auf den Punkt zu sprechen kommen, den zu verdeutlichen mir die Kollegen aufgetragen haben; das ist der Antrag Eignung für den Beruf des Lehrers. Ich will versuchen, das in aller Kürze zu verdeutlichen.

Der erste Satz des Antrags heißt: „Die Staatsregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Lehramtsstudenten in verstärktem Umfang während ihres Studiums damit vertraut gemacht werden, welche charakterlichen, psychischen und wissenschaftlichen Eignungen für den Beruf eines Lehrers und Erziehers erforderlich sind.“

Zu diesem Satz gibt es größeren Streit. Ich hatte Ihnen mit meinen Kollegen in der Ausschußberatung signalisiert, daß wir für eine Formulierung dankbar wären, die die Dinge besser erfassen würde, doch wir hätten in unserer internen Beratung keine griffigere, faßbarere Formulierung gefunden. So war das. Sie haben gesagt, Sie seien nicht bereit, an dieser Stelle anzusetzen, weil Sie der Meinung seien, daß das, wie auch immer, Schnüffelei bedeute.

Jemanden mit den Voraussetzungen seines Berufes vertraut zu machen, praktizieren wir in einer Fülle von Berufen, die wir heute haben. Der Sozialpädagoge geht erst ein Jahr in die Praxis, dann studiert er. Der Mediziner arbeitet heute in der Regel erst einmal als Krankenpfleger oder sonst etwas, und dann studiert er. Der Jurist geht im Laufe seines Studiums an verschiedene Stellen, praktiziert und macht sein Examen.

Beim Lehrer haben wir eine erste Phase, in der er z. B. zum Mathematiker ausgebildet wird, und nicht zum Lehrer, jedenfalls an den Gymnasien, in der er zum Anglisten ausgebildet wird und nicht zum Lehrer. Wir halten es für wichtig, daß das, was für den Sozialarbeiter, für den Sozialpädagogen und für die anderen Erziehungsbereiche wie Kinderpflege, Kindergärtnerinnen usw. notwendig und was die Voraussetzung für die Aufnahme dieser Tätigkeit ist, auch beim Lehrer Platz greift. Darum geht es. Das erfährt der Lehrer in der Praxis und nicht in der Theorie. Das erfährt er z. B. in der Praxis der Didaktik, des Unterrichtens, also der Methodik, und nicht etwa im Erfahren von 2500 mathematischen Lernzielen. Darin ist das Anliegen dieses Antrags begründet. Ich möchte dazu sagen, daß derjenige Schindluder treibt, der mehr unterstellt, als gewollt ist.

(Beifall bei der CSU)

Wer es gleichzeitig ablehnt, an einer vernünftigen Formulierung mitzuarbeiten, hat das Recht verspielt, in dieser Frage anderen etwas zu unterstellen, was ausweislich des Protokolls nicht gemeint war.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es das Kultusministerium anders auslegen würde, was so lange nicht geschieht, wie die CSU den Kultusminister stellt, dann wäre es nach meiner Ansicht gerechtfertigt, daß dieses Parlament Widerstand leistet – aber nicht, bevor überhaupt darüber nachgedacht worden ist, was aus dem Antrag werden kann und muß.

Der zweite Satz heißt: „Insbesondere sollen während der Studienzeit auch praktische Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gesammelt werden können.“ – ja, noch deutlicher können wir es nicht formulieren – „die es den Lehramtsstudenten ermöglichen, rechtzeitig zu erkennen, ob sie sich den Anforderungen des angestrebten Berufes gewachsen fühlen.“

Da steht also nicht etwa: Insbesondere soll die Schulaufsicht bei den Lehramtsstudenten überprüfen, ob sie beim Umgang mit Jugendlichen die Wünsche des Kultusministers erfüllen. So interpretieren Sie den Antrag, Herr Kollege Kurz, und Sie äußern das in Ihrer Rede, obwohl Sie zum Antrag nicht mehr sprechen konnten, weil Sie es für notwendiger hielten, über Leihentücher und ähnlich „Wichtiges“ zu reden. Sie tun das in jeder denkbaren Form immer vor dem emotional aufgeheizten Hintergrund, daß da jemand andere an der Einbringung ihrer persönlichen Meinung hindern will.

Wir wollen nicht, daß sich der Lehrer selbst verleugnet oder, um mit Ihnen zu sprechen, in Selbstaufopferung und Selbstausbeutung tätig wird. Ich möchte Ihnen gerne sagen, was wir anstreben: Wir wollen, daß ein Lehrer überprüft, ob er mit Kindern zurechtkommt, daß ein anderer ihm sagt: Das machst du verkehrt, an dieser Stelle bist du zu streng – das übrigens auch –, an jener Stelle bist du zu lässig; kein Wunder, daß dir die Kinder auf- und davongehen! Sei so gut, knie' dich in diesen Bereich hinein!

All diesen Dingen dienen die Anregungen im Papier des Kollegen Otto Meyer für die im Dienst befindlichen Lehrer. Die sollen sich nämlich z. B. daran erinnern, daß Auswendiglernen etwas Schönes sein kann. Es ist natürlich nicht schön, wenn ich nur Gedichte auswendig lerne – sofort, Herr Präsident, ich bin gleich am Ende, die von zeitkritischen Autoren stammen, weil sie nichts zum Freuen enthalten. Ich muß auch einmal ein Gedicht lernen, das noch die alte Fröhlichkeit von Christian Morgenstern verbreitet.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich kann nicht nur Trivial- und Fäkaliteratur lesen, sondern ich muß auch anderes zur Kenntnis bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Dann ist das Schulwesen so weit, daß wieder vertrauensvoll aufeinander zugegangen wird. Ein begei-

(Dr. Goppel [CSU])

sterter Lehrer bringt Freude in die Schule. Wenn das mit Freude gemeint ist, Frau Kollegin Meier, dann ist der Erfolg gewährleistet. In diesem Sinne wirkt das Papier. Vielen Dank!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächster Redner, Herr Kollege Messerer!

**Messerer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Dr. Goppel, ich bin als ungebundenes Mitglied dieses Landtages nicht nur enttäuscht, sondern empört über die Art und Weise, wie Sie versuchen, einen einzelnen Kollegen niederzumachen,

(Widerspruch und Zurufe bei der CSU –  
Frau Abg. Geiss-Wittmann:  
Seine Ausführungen!)

jemanden als persönlich nicht tragbar und als jemanden hinzustellen, der eine Maske vor dem Gesicht trägt, und damit zu versuchen, ihn durch persönliche Verunglimpfung als nicht akzeptabel für eine entsprechende Auseinandersetzung über Sachthemen hinzustellen.

(Abg. Otto Meyer: Er hat doch mich angegriffen!)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Goppel?

**Messerer (SPD):** Nein, nein, weil ich zunächst einmal meinen Satz zu Ende führen möchte.

Das ist das erste. Ich bin also darüber empört. Lassen Sie mich noch auf ein Zweites hinweisen! Sie haben zum Schluß mit ein paar kleinen Schlenkern wie „Lesen von Trivial- und Fäkaliteratur“ in Ihrer bekannten Art schnell ein paar hingehuschte Bemerkungen gemacht.

(Abg. Otto Meyer: Populistisch!)

– Nein, das ist nicht mehr populistisch, sondern das geht mir zu weit, Herr Kollege Goppel. Sie haben nämlich das Thema so verengt und so verschärft, daß man beispielsweise nicht mehr in der erforderlichen Breite über die Zulässigkeit solcher Forderungen wie der nach dem Auswendiglernen von Liedern und Gedichten diskutieren kann.

(Abg. Otto Meyer: Lesen Sie die Äußerungen der Frau Kollegin Meier und des Kollegen Kurz!)

Das ist meines Erachtens dem Thema nicht angemessen. Ich bin auch ein bißchen empört über Ihre Art, hier einen Kollegen zum Popanz aufzubauen.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Otto Meyer –  
Abg. Dr. Goppel: Nach Ihnen hätte ich anders geredet; das wissen Sie genau!)

Ein Weiteres! Nachdem Sie sich mit dem Inhalt des Papiers offensichtlich nicht auseinandersetzen wollten und sich nur auf ein einziges Thema, nämlich den Antrag betreffend charakterliche Eignung für den Be-

ruf des Lehrers und Erziehers, konzentriert haben, möchte ich Ihnen die Gegenfrage stellen – mit dem Inhalt setze ich mich gar nicht auseinander, weil ich das schon im Ausschuß getan habe –, weswegen eigentlich charakterliche Eignung nur für den Beruf eines Lehrers und Erziehers? – –

(Abg. Otto Meyer: Er soll Vorbild sein!)

– Jetzt warte halt einmal, Otto! Alles zu seiner Zeit! Warum nicht mit gleichem Recht die Frage nach der charakterlichen Eignung eines Arztes, eines Juristen oder gar eines Politikers, der sich hier darstellt? Weswegen nur beim Lehrer und Erzieher?

Solange es in Ihrer Partei möglich ist, daß jemand, wie wir erst jüngst erfahren haben, dafür, daß er außerhalb dienstliche Äußerungen macht, die Ihnen nicht passen, wie der stellvertretende Vorsitzende einer AOK in Oberfranken, dienstlich gerügt werden soll, habe ich kein Vertrauen darauf, daß sich hinter solchen Anträgen letzten Endes nicht doch wieder eine Charakterschnüffelei und womöglich noch mehr verbirgt.

(Beifall bei der SPD)

Nun möchte ich aber zu meinem Thema kommen. Vorweg ein paar Anmerkungen zu dem „Freudenpapier“! Nachdem Kollege Otto Meyer gerne in blumiger Sprache spricht, möchte ich es als einen mit großem Pomp angekündigten pädagogischen Gemischtwarenladen bezeichnen

(Abg. Otto Meyer: Da können Sie als Verkäufer eingestellt werden!)

– nein, danke schön, lieber mache ich alles andere –, der im Laufe der Behandlung im Kulturpolitischen Ausschuß zu einem populistischen Bauchladen degeneriert ist, zu einem Bauchladen mit Mogelpackungen und höchstens noch mit Schaufensterdekoration. An diesem Bauchladen fehlt eigentlich nur noch der Zettel „Unverkäufliches Muster“. Ich will Ihnen das anhand einiger Beispiele aus der Fülle der Anträge beweisen.

Sie haben gefragt, warum wir bei dem einen oder anderen Antrag zugestimmt oder uns der Stimme enthalten haben.

(Abg. Otto Meyer: Reden Sie einmal zur Sache!)

– Kollege Otto Meyer, ich bin voll bei der Sache; denn mehr Inhalt ist in dem Ganzen nicht enthalten.

Wenn Sie also fragen, warum wir Ihnen verschiedentlich zugestimmt oder uns der Stimme enthalten haben, dann nicht deswegen, weil man halt bestimmten Allgemeinplätzen nicht widersprechen kann, sondern weil wir Ihnen vor allen Dingen die Möglichkeit nehmen wollten zu sagen: Schaut, die sind ja z. B. gegen das Schulspiel! In ein oder zwei Jahren frage ich Sie aber, wie viele Möglichkeiten Sie eröffnen konnten, in Sachen Schulspiel das Hobby in der Schule mehr zu pflegen; darüber werden wir zu gegebener Zeit reden.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Otto Meyer)

– Ihr lautstarkes Protestieren, Kollege Otto Meyer, wird die Diskussion nicht verkürzen.

(Messerer [SPD])

Ich nehme aus Ihrem Papier einen Punkt heraus, der für mich besonders wichtig ist, weil er für Ihr gesamtes Verhalten symptomatisch ist, und zwar die Ankündigung von mehr Integration behinderter Kinder in der Regelschule. Die erste Ankündigung im Jahre 1984 klang überaus positiv. Da hieß es beispielsweise im dpa-Dienst für Kulturpolitik im Dezember 1984:

Zu den Forderungen der Kulturpolitiker der Landtags-CSU gehöre auch die verstärkte Aufnahme von behinderten und verhaltensgestörten Kindern in öffentliche Schulen. Um diese zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, seien jedoch kleinere Klassen notwendig. Wegen der sinkenden Schülerzahlen könne dies allerdings problemlos verwirklicht werden. Die CSU-Kulturpolitiker wollen deshalb, wie Meyer ankündigte, im Landtag Kürzungen der Lehrplanstellen nicht hinnehmen.

Dies war die erste, durchaus positive Ankündigung, und ich habe mir damals gedacht: Jetzt haben wir endlich einmal Gelegenheit, all das, was wir in den Jahren vorher gefordert haben, mit der CSU zusammen durchzusetzen.

Die ersten Reaktionen, beispielsweise die des Sonderschullehrerverbandes, waren natürlich genauso positiv. Sie freuten sich, und der vorgelegte Entwurf fand volle Zustimmung. Es hieß: Natürlich sind wir bereit, den Postulaten einer schulischen Integration behinderter oder verhaltensgestörter Kinder voll Rechnung zu tragen. Nur als ich dann die Endfassung ihres „Freudenpapieres“ las, mußte ich feststellen, daß nicht mehr mit semantischen Tricks gearbeitet wurde, sondern daß Sie eine Formulierung ganz bewußt verändert hatten. Lautete nämlich in Ihrem ersten Entwurf eine ihrer Maßnahmen noch „Ausweitung der Versuche des gemeinsamen Unterrichtens von behinderten und nichtbehinderten Kindern“ – unter einer „Ausweitung“ verstehe ich, daß es in Zukunft mehr als bisher sein sollten –, so heißt es jetzt verschleiern und zurücknehmend nur noch „Fortentwicklung der Versuche des gemeinsamen Unterrichtens“. Da beginne ich hellhörig zu werden. Deshalb haben wir unseren Antrag, Integrationsklassen einzurichten, zumindest modellhaft, erneut gestellt.

Dann aber las ich den wunderschönen Antrag der Kollegen Eykman, Frau Stamm und anderer von der „schulischen Integration von Behinderten“, auf den Sie ja heute so stolz sind. Darin wird gefordert, die versuchsweise eingeführten Diagnose- und Förderklassen über den Versuch hinaus schulunabhängig einzurichten. Das war Ihre Antwort.

In der Zwischenzeit haben Sie vielleicht sogar selbst gemerkt, daß das, was Sie so schön formuliert hatten – wegen des Wortes „schulunabhängig“ haben wir auch zugestimmt –, in der Praxis gar nicht gemacht wird. Das Ministerium hat Ihnen im Ausschuß doch klipp und klar erklärt, daß Diagnose- und Förderklassen nur an den Sonderschulen eingerichtet werden.

(Zuruf von der CSU)

– Das wollen Sie nicht? Dann machen Sie halt etwas dagegen!

(Frau Abg. Fischer: Wir fordern es ja!)

Bis heute gibt es keine einzige Grundschule in Bayern, an der eine Diagnose- oder Förderklasse eingerichtet wurde. Sie befinden sich alle an den Sonderschulen. Damit ist letzten Endes auch unser Zustimmungsgrund weggefallen.

(Frau Abg. Fischer: Es kann doch noch gar nicht so weit sein! – Abg. Otto Meyer: Die Geschichte hat doch gerade erst angefangen!)

– Sie wissen ganz genau, daß jede neue Diagnoseklasse wieder an den Sonderschulen eingerichtet wird. Damit ist dies eine Mogelpackung, weil Sie schulunabhängige Klassen versprochen haben, diese in Wirklichkeit aber höchstens sonderschulunabhängig eingeführt werden.

Zum zweiten stellt sich der Kollege Freller draußen im Lande bei freien Podiumsdiskussionen hin und sagt, er wäre auch dafür, eine solche Integrationsklasse in Fürth einzurichten; aber dazu bedarf es halt noch der Zustimmung verschiedener anderer.

Dann gibt es schließlich gar einen Kreisverband der Jungen Union München, der noch ein ganzes Stück weitergeht als Sie selbst. Er fordert erstens einmal, daß Kinder mit körperlicher Behinderung insgesamt in die Regelschule übernommen werden, und weiter, daß in jedem bayerischen Regierungsbezirk mindestens zwei Modellversuche der integrierten Erziehung durchgeführt werden. Ich nehme an, daß es Ihnen deshalb ein leichtes sein wird, meinem ganz bescheidenen Antrag, in jedem Regierungsbezirk eine solche Modellklasse einzuführen, zuzustimmen.

Aber wie sieht es in den verschiedenen Ausschüssen aus? Im Kulturpolitischen Ausschuß Ablehnung, im Sozialpolitischen Ausschuß Ablehnung, und sicher wird der Finanzausschuß, wenn er es noch nicht getan hat, den Antrag auch ablehnen. Da frage ich Sie, das möchte ich endlich einmal von Ihnen hören: Von welchem Zeitpunkt an sind Sie bereit, das, was Sie in Ihrem Papier so groß verkündet haben, ernst zu nehmen, in die Praxis umzusetzen und dabei auch darauf zu achten, daß Sie das Ministerium nicht konterkariert?

Noch ein einschlägiges Beispiel! In Ihrem Papier wird davon gesprochen, daß mehr Freude durch musische Bildung in die Schulen kommen soll. Sie zählen dann eine ganze Reihe von Maßnahmen auf, auf die ich im einzelnen nicht eingehe, weil sie zu schwammig formuliert und damit nicht greifbar sind. Es ist ja der Vorzug Ihres Papiers, daß der größte Teil davon nicht „einklagbar“ ist. Deshalb habe ich einklagbare Anträge gestellt.

In Ihrem Papier steht so schön, daß in Zukunft Werken auch am Gymnasium eingeführt werden soll. Ich habe mir gedacht: Das ist wiederum eine Gelegenheit, einen gemeinsamen Willen des Landtags in die

(Messerer [SPD])

Praxis umzusetzen. Aber dann wurde mir von Ihnen in der Diskussion entgegengehalten: Sie fordern ja nur etwas, was wir schon vor Jahren beantragt haben.

Vor Jahren ist in diesem Landtag ein Antrag beschlossen worden, in dem die Staatsregierung ersucht wurde zu prüfen, ob das Fach Werken an Gymnasien parallel zum Fach Handarbeit eingeführt werden kann und ob es als Wahlpflichtfach mit zwei Stunden eingerichtet werden kann. Nun denke ich mir, daß die Zeit dafür reif ist, nachdem das Ministerium bereits vor sechs Jahren aufgefordert worden war zu prüfen. In sechs Jahren kann man wohl eine Prüfung abschließen. Es ging mir also darum, Ihre Forderung in die Praxis umzusetzen.

Ich habe deshalb mit anderen Kollegen und Kolleginnen einen Antrag eingebracht, der verlangt, das Fach Werken an Gymnasien parallel zum Fach Handarbeit einzuführen, wohl wissend, das gebe ich zu, daß dies natürlich Planstellen kostet, aber auch wissend, daß im Ministerium der komplette Lehrplan bereits vorliegt, um dieses Fach einführen zu können.

Nun zeigte sich wieder einmal das Verhältnis des Kulturpolitischen Ausschusses zum Finanzausschuß. Der Kulturpolitische Ausschuß hat den Antrag mit einer hilfswisen Änderung, nämlich das Fach Werken „baldmöglichst“ einzuführen, angenommen. Ich habe dieser Änderung sogar zugestimmt, weil ich mir dachte, das sei eine Möglichkeit, das Vorhaben auf den Weg zu bringen. Ich habe allerdings dazu gesagt: „Baldmöglichst“ heißt für mich nicht, im Jahre 2000.

Aber was passiert? Dummerweise haben es die Haushaltspolitiker nicht gleich gemerkt. Als sie jedoch gemerkt haben, was in dem Antrag steckt, ist die CSU noch einmal zurückgepfiffen und der Antrag von der Tagesordnung geholt worden. In der Zwischenzeit ist er auch wieder abgelehnt worden.

Sehen Sie, Kollege Otto Meyer, solange es immer wieder passiert, daß die Finanzpolitiker überall dort, wo endlich einmal Konsequenzen aus dem schönen Papier gezogen werden sollen, die absolute Bremse einlegen und sagen, das geht nicht, so lange dürfen Sie von uns nicht erwarten, daß wir Ihr Papier ernster nehmen, als Sie es offensichtlich selbst genommen haben.

(Abg. Otto Meyer: Wir haben vielen solchen Anträgen zugestimmt!)

Kollege Otto Meyer, ich bleibe dabei: Das Papier ist ein bildungspolitischer Bauchladen geblieben, in dem außer Mogelpackungen nichts steckt.

(Abg. Otto Meyer: Seien Sie halt nicht so hart, sondern ein bißchen freundlicher!)

– Stimmen Sie erst einmal bei einem oder zwei Punkten zu! Dann nehme ich alles zurück. Aber solange dies nicht der Fall ist, bleibe ich bei meiner Bewertung: Das Papier ist lediglich dazu da, um draußen im Wahlkampf um Zustimmung zu werben. Aber in dem Moment, in dem es um eine Konkretisierung geht, haben Sie keine Chance.

(Zustimmung von der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächste Wortmeldung der Staatsminister für Unterricht und Kultus, Herr Staatsminister Dr. Maier!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fürchte, daß wir, die Kulturpolitiker – ich gebrauche dieses „wir“ in kritischer Solidarität mit allen hier im Hause –, uns wieder einmal als „Saalräumer“ betätigen. Ich möchte darum auch nicht zu lange sprechen, kann aber einige Behauptungen nicht so stehen lassen. Ich will es ganz kurz machen.

Meine Damen und Herren! Niemand von der Opposition kann bestreiten, daß Bayern bei der Anstellungssituation der Lehrer im Bundesgebiet einen Spitzenplatz einnimmt.

(Beifall bei der CSU)

Das bestreitet nicht einmal die GEW. Das bestreitet kein einziger ernsthafter Statistiker,

(Zuruf von der CSU: Nur der Kurz tut es!)

weil wir in den letzten Jahren, verglichen mit allen anderen Ländern, in der Tat eine so günstige Anstellungsbilanz hatten – Nordrhein-Westfalen ist da ja weit zurück –, daß ich gar nicht verstehe, wie man etwas anderes behaupten kann. Bitte widerlegen Sie doch einmal die Feststellung, daß wir in unserer Anstellungsbilanz günstiger liegen als fast alle anderen Länder! Ich wenigstens kenne keines, das eine ähnliche Statistik hat.

Zum zweiten kann nicht bestritten werden, daß an den bayerischen Schulen weniger Schüler auf einen Lehrer entfallen als im Bundesdurchschnitt.

(Abg. Otto Meyer: So ist es!)

Die Lehrer-Schüler-Relation ist bei uns günstiger. Auch das kann nicht ernsthaft bestritten werden.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem haben wir an den bayerischen Schulen eine Lehrerreserve in einer Größenordnung aufgebaut, wie sie kein anderes Land in der Bundesrepublik hat. Ich bitte, mir andere Länder zu nennen, die überhaupt Lehrerreserven aufgebaut haben. Das kann man ja nur tun, wenn man eine gewisse Bewegungsfreiheit hat und wenn ohne diese Lehrerreserve ohnehin einige Lehrerstellen eingezogen worden wären.

Zum Vierten ist die Unterrichtsdifferenzierung in den bayerischen Hauptschulen großzügiger als in allen anderen Ländern der Bundesrepublik.

Auch die Zahl der eingezogenen Stellen, die Sie vorhin genannt haben, stimmt einfach nicht. Von 5000 kann keine Rede sein. Ich habe jetzt den Zettel nicht hier. Gestatten Sie mir, Herr Präsident, ihn schnell zu holen!

(Staatsminister Dr. Maier begibt sich zur Regierungsbank – Abg. Otto Meyer: 2000 und noch ein bißchen!)

(Staatsminister Dr. Maier)

Ich bitte um Entschuldigung, daß die Zahl jetzt nicht greifbar ist. Sie liegt nach meiner Erinnerung bei etwa 2300. Ich werde sie von der Haushaltsabteilung noch einmal feststellen lassen.

Jetzt noch einige Worte zu dem „Freudenpapier“! Es war merkwürdig, die Kritik kam vorhin aus zwei ganz entgegengesetzten Richtungen: Die Kollegin Meier warf ihrem Namensvetter Otto Meyer vor, daß er etwas zuviel Freude verbreite, und auf der anderen Seite hieß es vom Kollegen Kurz, der extreme Kulturpessimismus des Kultusministers sei auch nicht die richtige Position. Ich glaube, daß weder Otto Meyer ein leichtsinniger Anwalt bedingungsloser Freudestimmung ist noch daß ich mit dem Begriff „Kulturpessimismus“ richtig getroffen bin. Daß wir alle im Haus auch über manches trauern, was an alten Traditionen und Werten verlorengegangen ist, da möchte ich sogar die Opposition einschließen.

(Beifall bei der CSU)

Daß wir heute, wie der Kollege Goppel gesagt hat, manches Selbstverständliche nicht mehr einfach voraussetzen können, ist unser großes Problem. Aber Pessimisten sind wir alle nicht; wir können es als Politiker auch gar nicht sein. Denn der Politiker sucht ja ein Problem zu lösen. Er schwelgt nicht in der Trauer über den Verfall der Sitten und das Elend der Zeit, sondern versucht, die Dinge zu wenden.

(Beifall bei der CSU)

So auch Otto Meyer mit diesem Papier, das von der Fraktion und, füge ich hinzu, von mir voll mitgetragen wird.

Überhaupt: Otto Meyer und ich, wir kennen uns so lange, daß ich einmal sagen darf: Ich habe vom ersten Moment an seinen Vorrang als schulischer Praktiker neidlos anerkannt. Ich persönlich verstehe einiges von Theorie und Praxis der Hochschulen; ich verstehe auch einiges von der Theorie der Schule. Aber für die Praxis der Schule war meine Zeit in der Schule viel zu kurz; da lasse ich Otto Meyer neidlos den Vortritt.

Meine Damen und Herren von der SPD! Es gibt nichts in diesem Papier, was man nicht, theoretisch formuliert, auch in meinen Schriften seit 1966 findet.

(Abg. Otto Meyer: So ist es! – Beifall bei der CSU)

Die Wiedergewinnung des Erzieherischen hat Otto Meyer schon erwähnt, das Plädoyer für die Allgemeinbildung, die Werterziehung, die Kanonbildung, die Verteidigung des Leistungsprinzips.

Ich muß gestehen, ich war immer etwas kritisch gegenüber einem allzu undifferenzierten Schulstreß-Gerede. Ohne eine gewisse Anstrengung in der Schule gibt es keine Befriedigung und keine Freude.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben heute wirklich das Problem, daß wir manchmal sehr ich-schwache und empfindliche Kin-

der vor uns haben, die gar keinen Stoß mehr vertragen. Ich meine damit die Stöße des Lebens, die ja nicht ausbleiben, auch dann nicht ausbleiben, wenn man die Schule zum Schonraum ausgestaltet.

(Abg. Klasen: „Zäh wie Leder ...“!)

Sollten wir nicht gemeinsam überlegen, wie wir wieder die Ich-Stärke herstellen, die früher gerade die Kinder aus einfachen Verhältnissen eigentlich immer selbstverständlich mitgebracht haben?

Auch ich habe schon 1972 gefordert – ich habe mich da hinter dem breiten Rücken Immanuel Kants und seiner „Erziehungslehre“ verborgen –, daß der Mensch in der Schule kultiviert und diszipliniert werden müsse. Auch diszipliniert! Das hat immerhin unser größter Erziehungsphilosoph gefordert. Ich glaube, das Wort Disziplin wird in der Schule immer seinen Platz, auch seinen Ehrenplatz, haben.

(Beifall bei der CSU)

Das hat nichts zu tun mit dem Hochzüchten sekundärer und formaler Tugenden.

(Abg. Klasen: In Deutschland ist es schnell soweit!)

Natürlich können alle Tugenden mißbraucht werden; aber ohne daß ein Mensch diszipliniert wird und kultiviert ist, ohne daß er sich zu beherrschen versteht, ohne daß er eine Sprache spricht, die andere kennen, ohne daß er Rücksicht nimmt, wozu auch eine anständige Schrift und das Zuhörenkönnen gehören, ohne das kann Bildung und kann Charakterbildung nicht wirklich stattfinden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Klasen – Gegenruf der Frau Abg. Stamm)

Ich sage das nur, um dem Gerede den Boden zu entziehen, daß Otto Meyer gewissermaßen im Alleingang etwas formuliert hätte, was meilenweit von der heutigen Praxis oder auch von den Anschauungen des Kultusministers entfernt wäre. Das Gegenteil ist der Fall.

Jetzt habe ich noch die Zahl der eingezogenen Stellen bekommen. Verteilt auf die Jahre 1983 bis 1986, also auf vier Jahre, wurden im gesamten Schulbereich 2314 Stellen eingezogen. Ich möchte nur im Vorübergehen erwähnen, daß in Nordrhein-Westfalen bis 1990 über 14000 Lehrerstellen eingezogen werden, während Bayern bekanntlich auf Einzüge über diese Zahl hinaus unwiderruflich verzichtet hat und weiter verzichtet. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Messerer)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Fischer!

Frau **Fischer** (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Während dieser Diskussion ist mir eines ganz klar geworden: Wenn wir das Papier noch nicht hätten, müßten wir es erfinden.

(Beifall bei der CSU)



(Frau Fischer [CSU])

Denn eine so engagierte pädagogische Diskussion wie heute habe ich in diesem Parlament noch nicht erlebt. Ich bin darüber eigentlich froh. Endlich einmal eine pädagogische Diskussion!

Beide Redner von der SPD, die Herren Kollegen Kurz und Messerer, haben vorhin gefragt, warum wir uns in einem so besonderen Maße dem Lehrer zuwenden, warum wir wollen, daß der Lehrer rechtzeitig weiß, welche charakterlichen und sonstigen Anforderungen auf ihn zukommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Schule kommt es in erster Linie und entscheidend auf den Lehrer an.

(Beifall bei der CSU)

Wir können die besten äußeren Schulverhältnisse, Lehrpläne und was auch immer haben – wir brauchen einen Lehrer, der gern in der Schule ist, der rechtzeitig weiß, was auf ihn zukommt, der Kinder mag, ja – ich scheue mich nicht, das zu sagen –, der Kinder lieb hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, wir sind uns einig darüber, deswegen auch die heiße Diskussion, daß Schule entscheidend an der Zukunft des einzelnen und der Gesellschaft mitwirkt. Die Diskussion, die ich heute beobachtet habe, möchte ich gern überschreiben mit: „Schule zwischen Wirklichkeit und Wunschbild“.

Herr Kollege Kurz hat ein düsteres Bild von unserer Schule gezeichnet. Ich muß noch einmal, obwohl es schon geschehen ist, einige seiner Ausdrücke hier wiederholen. Wenn er von der bayerischen Schule spricht, spricht er vom Leichentuch, von der Dressur, und es kommen Wörter wie „Klagen“ und „Gängelung“ vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist das tatsächlich die Schulwirklichkeit? Wird dieses düstere Bild dem Engagement, dem Riesenengagement unserer vielen Lehrer gerecht, die mit den Kindern basteln, spielen, die auch außerhalb der Schulzeit mit den Kindern etwas tun? Wird es dem Engagement der Kommunen gerecht, die schon das äußere Bild der Schulen so verändert haben, daß Kinder gern hineingehen?

(Beifall bei der CSU)

Haben Sie einmal Kinder auf dem Heimweg von der Schule beobachtet? Sicher sehe ich auch bedrückte Kinder. Aber ich sehe vor allem Kinder hüpfend und fröhlich spielend auf der Straße. Da frage ich Sie, ob unsere Kinder wirklich so ein Elend erleben. So schlimm kann es nicht sein! Kinder freuen sich über Erfolge, und Freude kann aus Erfolgen kommen. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß man Freude nur empfindet, wenn etwas Spaß macht.

Freude in der Schule kann man durch bestimmte Konzepte erreichen. Wir wollen deshalb in dem Pa-

pier einmal zeigen, wie man sie erreicht, was bleibt, und was nicht, was vordergründig Tagespolitik ist. An das, was Schule immer tun muß, möchte ich einmal erinnern: Schule muß, egal, wo sie stattfindet, Kulturtechniken entwickeln, Inhalte vermitteln, erziehen und bilden.

Es geht hier nicht um große Reformen, das hat die SPD erkannt, sondern es geht um das Klima. Es geht um positive Veränderungen, von denen sicher keine spektakulären Effekte ausgehen, die vielleicht nicht „le dernier cri“ oder auch nicht „in“ sind. Es war richtig und sinnvoll, dazu stehe ich, die Erkenntnisse, die wir durch Zuhören bei Veranstaltungen, in Gesprächen mit Verbänden und mit Eltern gewonnen haben, in einem Gesamtkonzept vorzustellen.

Jetzt muß ich auch noch etwas dazu sagen, daß heute ständig von einer Mogelpackung gesprochen wird, daß von uns etwas angekündigt, dann aber nicht getan worden sei. Es geht bei der Umsetzung doch nicht um jetzt, sofort, heute und alles. Wer das verschweigt, der sagt nicht die Wahrheit.

(Abg. Klasen: Wann dann?)

Wir haben nie gesagt, daß wir bis zur Wahl oder z. B. bis 1987 alles umsetzen wollen.

Herr Kurz sagte vorhin, wir seien die Erblastpolitiker, uns gehörte die Ohrfeige; denn wir seien schon 28 Jahre in der Verantwortung und hätten jetzt diesen „Zustand“. Ich sage ganz frank und frei: Unsere Schule ist gut; aber nichts ist so gut, daß es nicht noch besser werden könnte.

In dem Papier geht es nicht darum, Mißstände zu beiseitigen; beileibe nicht! Ich denke an das Üben und Wiederholen. Sie haben schon recht. Geübt und wiederholt wird überall; da gebe ich Ihnen recht. Aber so etwas ist an der einen Schule besser gelöst als an der anderen. Es gilt hier, Erfahrungen auszuwerten.

Ich möchte einmal die Klassenlehrerkonferenz nehmen. Sie findet natürlich statt. An der einen Schule geht es nur um Noten- und Erziehungsprobleme, an der anderen Schule wird zum Beispiel – was mir am Herzen liegt – überlegt, wie man einen Elternabend vorbereitet, welche Erfahrungen man in der Sprechstunde mit Eltern gemacht hat, welche Freizeitinteressen von Schülern aufgegriffen werden sollen oder ob man Freizeitinteressen nicht sogar vermitteln kann. Vorschläge wie Schulsport-Gemeinschaften kann man, Herr Kollege Messerer, anstelle von Discos und Fernsehen durchaus einmal anregen.

Ich möchte noch einmal betonen: Es geht nicht nur darum, Geld herbeizuschaffen; so einfach ist das nicht. Es geht nicht nur darum, Quantitäten zu vermehren; damit allein würden die Probleme nicht gelöst, die ich jetzt ansprechen muß. Ich möchte zu zwei besonderen Punkten sprechen.

Ich meine, Freude und Erfolg in der Schule muß allen am Schulleben Beteiligten möglich sein. Niemand von uns wird so tun, als gäbe es keine Probleme. Ich möchte zwei Gruppen von Kindern herausnehmen, von denen Sie, Frau Kollegin Meier, gesagt haben,

(Frau Fischer [CSU])

das seien die, die am Wegrand liegen bleiben, bei denen der Lehrer Helfer sein müsse. Ich glaube, daß wir diese Anliegen gemeinsam ohne Polemik lösen wollen und lösen müssen. Ich möchte nämlich über die Schwierigkeiten der Ausländerkinder und der behinderten Kinder sprechen.

Wenn Schule und Elternhaus eng zusammenarbeiten, sind Lösungen leichter zu finden. Manchmal steht die Schule ja vor Rätseln, wenn sich ein Kind verändert und wenn die Leistungen abfallen. Oder umgekehrt stellen Eltern fest, daß ihr Kind auf einmal nicht mehr gerne zur Schule geht. Dafür kann es verschiedene Ursachen geben; dafür muß nicht allein die Schule herhalten. Ich denke z. B. nur an gesundheitliche und andere Probleme.

Deshalb sollen und müssen Lehrer und Eltern miteinander im Gespräch bleiben. Deshalb darf sich der „Eiserne Vorhang“ zwischen Eltern und Lehrern nicht nur in der Sprechstunde heben. Er darf gar nicht erst entstehen. Berührungsängste und Schwellenängste kann man am besten vermeiden, wenn sich Eltern mit ihrer Schule identifizieren. Dazu tragen gemeinsame Unternehmungen wie Schulwandertage, Orchester und Schulgärten bei.

Eltern und Schule müssen zum Wohle des Kindes Erziehungsziele und Arbeitsweisen miteinander abstimmen. Eltern müssen beraten werden können. Ich meine, wir brauchen mehr Sprechtag, vor allen Dingen zu Zeiten, an denen auch berufstätige Eltern teilnehmen können.

Eine Identifikation mit der Schule wird erreicht, wenn die Schule mit lokalen Einrichtungen, Sozialdiensten, der Jugendhilfe und außerschulischen Bildungseinrichtungen verflochten ist, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben und zur Berufsschule hält und wenn die Präsenz der Schulleiter am Schulort wieder zunimmt. Ich bin davon überzeugt, daß hier zwischen uns Einigkeit besteht.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß sich die Schule vor allem um Kontakte zu den Kindern von Ausländern bemühen muß. Es gibt hervorragende Modellversuche. Wir haben neulich gemeinsam beschlossen, daß die Modellversuche der Integration ausländischer Eltern in die Schulen auf Gymnasien und Realschulen ausgedehnt werden müssen. Das ist ein gemeinsamer Beschluß der beiden Fraktionen.

Die Versuche haben nach anfänglichen Schwierigkeiten zu intensiverer Zusammenarbeit mit den Eltern geführt. Das Problem von Ausländerkindern muß – das ist das Ziel eines Antrags – bei der wachsenden Zahl dieser Kinder in der Lehrerfortbildung allen Lehrern und nicht nur Lehrern, die direkt damit befaßt sind, nahegebracht werden. Lehrer sollen zum Beispiel Unterstützung bei der Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses anbieten. Wir wollen besondere Lehrgänge für Lehrer, die Ausländerkinder in deutschen Regelklassen unterrichten, um den Kulturkreis zu erschließen. Die Didaktik des Deutschen als zweite Fremdsprache wird bereits modellartig in ver-

schiedenen Regierungsbezirken praktiziert und im Vorbereitungsdienst angeboten. Herr Kollege Messerer, dieses Modell wird auf andere Regierungsbezirke ausgedehnt, also nicht nur fortgeführt.

Ein Antrag der SPD, Ausländerkinder bei der Klassenbildung doppelt zu zählen und den Lehrern, die sich vorrangig mit solchen Kindern befassen, Stundenermäßigungen zu geben, ist heute noch nicht behandelt worden. Wir wissen, daß andere Bundesländer eine solche Regelung haben. Wir wissen aber auch, daß Lehrer, die Ausländerkinder unterrichten, eine besonders schwere Aufgabe zu erfüllen haben. Nach dem Willen der CSU-Fraktion muß diesem Problem besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Ich meine aber, immer mehr Ausländerkinder wurden bereits bei uns geboren und sprechen hervorragend Deutsch. In Bayreuth sprechen sie schon direkt „bayerisch“, und ich möchte daran erinnern, daß in Berlin eine Türkin Sprecherin aller Schüler ist. Viele Kinder sind gut integriert. Das Problem wird sich also bald nicht mehr in gleicher Schärfe stellen. Deswegen meinen wir, daß eine allgemeine Festschreibung von Schülerzahlen nicht sinnvoll ist. Wir wollen lieber, daß die Schulverwaltung die Möglichkeit hat, in einzelnen Problemfällen vor Ort einzugreifen; denn jeder Fall liegt anders.

Daß Aussiedlerkinder besondere Schwierigkeiten haben, ist noch wenig bekannt. In ihren Herkunftsländern lernen sie oftmals nicht die deutsche Sprache. Sie brauchen besondere Förderung.

Ich möchte mich noch dem Problem unserer behinderten Kinder zuwenden. Ich meine, daß sie unsere besondere Fürsorge brauchen. Ziel der schulischen Betreuung und Bildung muß es sein, diese Kinder, die wie ihre Eltern ein schweres Schicksal tragen, in unsere Welt zu integrieren, ihnen zu helfen, ein lebenswertes Leben und Freude zu erfahren. Dazu fühlen wir uns alle verpflichtet.

Die Frage, wie dieses Ziel erreicht werden kann, ist offen, ist nicht vollständig beantwortet und ist nicht endgültig zu beantworten, Herr Kollege Messerer. Die Frage lautet: Integration in Regelklassen, Schulung in Sonderschulen oder als Zwischenlösung Einrichtung von Diagnose- und Förderklassen? Davon haben Sie ja gesprochen.

Es ist selbstverständlich, das möchte ich ganz klar und deutlich herausstellen, daß wir, wenn wir diese Frage behandeln und beantworten, zuerst und nur an das Kind denken dürfen. Wir dürfen nicht fragen, ob in der Regelschule oder in der Sonderschule Schülerzahlen abnehmen. Das darf überhaupt keine Rolle spielen. Was ist am besten für das Kind? Wenn wir dazu stehen, werden wir auch alle wissen, daß wir auf Sonderschulen für lern- und geistig behinderte Kinder und – in bestimmten Bereichen – für körperbehinderte Kinder, ich denke hier an blinde Kinder, nicht verzichten können, wenn wir die Kinder optimal fördern wollen.

Der Elternverband der lernbehinderten Kinder hat mit uns mehrfach Gespräche geführt. Die Eltern haben dabei immer wieder darum gebeten, ihre Kinder nicht

(Frau Fischer [CSU])

zu lange in Regelschulen zu lassen, sie nicht zu lange Mißerfolge erleben zu lassen, sondern sie so bald wie möglich in eine Sonderschule einzuweisen, damit sie dort die Erfolgserlebnisse haben, die sie brauchen, damit sie nicht immer wieder spüren, daß sie Schlußlichter sind.

(Zurufe von der SPD)

– Es tut mir leid, ich habe wiederholt solche Gespräche geführt; ich muß das hier äußern. Selbstverständlich sollen behinderte Kinder, soweit es möglich ist, mit nichtbehinderten Kindern gemeinsam unterrichtet werden unter der Voraussetzung, daß den besonderen Bedürfnissen der Behinderten nach Art und Schwere der Behinderung Rechnung getragen wird und die Belange der nichtbehinderten Kinder nicht beeinträchtigt werden.

Dazu gibt es verschiedene Versuche, die, Herr Kollege Messerer, fortgeführt werden. Sie haben gefordert, in einem Modell in jedem Regierungsbezirk behinderte und nichtbehinderte Kinder von Anfang an in der Grundschule gemeinsam zu beschulen. Die CSU spricht sich dafür aus, die versuchsweise eingeführten Diagnose- und Förderklassen fortzuführen; Sie haben das ganz richtig interpretiert. Diese Klassen dienen vor allem dem Ziel, die Ursachen der Behinderung durch besondere Fördermaßnahmen zu bekämpfen und nach der Diagnose frühzeitige Integration in Regelschulen herbeizuführen. In unserem Antrag steht, das wissen Sie ganz genau, Herr Kollege Messerer, Sie kennen auch unsere Einstellung, daß sie schulartunabhängig eingerichtet werden. Frau Kollegin Stamm und Herr Kollege Eykmann sind besondere Repräsentanten des in dem Antrag zum Ausdruck kommenden Willens.

Wenn wir aber einen Willen äußern, dann sagen Sie: Tun Sie es doch! Wenn wir es nicht tun, dann sagen Sie, wir kuschelten vor der Staatsregierung. Wir fragen aber nicht danach, was Sie über uns denken; wir wollen das und wir fordern das. Ich bitte, uns das auch abzunehmen.

(Zurufe von der SPD)

– Das ist durchaus möglich.

Lassen Sie mich noch ganz kurz zu einem anderen Antrag Stellung nehmen, zu dem Antrag Schule und Hobby. Ich meine, daß wir Freizeitverhalten damit ändern können und erreichen können, daß über Freude an der eigenen Leidenschaft die Bereitschaft geweckt wird, sich auch mit trockener Materie zu befassen.

Zum Abschluß noch einmal: Es geht nicht nur um Geld, nicht um sofortige Änderungen, nicht um heute und jetzt. Es geht um Klimaverbesserungen und um das Einbringen positiver Aspekte. In den beiden Punkten, die ich angesprochen habe, geht es darum, daß wir für die Kinder, die besondere Schwierigkeiten haben, gemeinsam etwas tun, daß wir dafür sorgen, daß diese Kinder Freude in der Schule erleben. Es geht um unsere Kinder. Bitte denken Sie daran!

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Redner Herr Kollege Engelhardt!

**Engelhardt Karl-Theodor (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich zu den Feststellungen des Herrn Ministers einige Gegenfeststellungen treffen.

Erstens. Die Anstellungsbilanz in Bayern ist nur günstiger, wenn man sie in der Momentaufnahme betrachtet. Vergessen wir dabei nicht, daß wir einen gewaltigen Nachholbedarf an Lehrern hatten, den Bayern langsamer als andere Bundesländer, gerade als Nordrhein-Westfalen, befriedigt hat.

(Abg. Otto Meyer: 30 000 Lehrer haben wir in den letzten zehn Jahren eingestellt!)

Zweitens. Die Schüler-Lehrer-Relation sagt für den praktischen Unterricht nicht viel aus. Entscheidend ist die Größe der Klassen und Gruppen, in denen sich der Unterricht in der Praxis abspielt.

(Zuruf von der CSU: Das ist Dialektik!)

– Das ist keine Dialektik. Wir haben im Unterricht noch heute Engpässe, wie die Praxis beweist.

Drittens. Wir haben in Bayern die Lehrerreserve. Aber sie ist keineswegs eine Erfindung der CSU. Vielmehr haben gerade wir um die integrierte Reserve an Realschule, Gymnasium und Fachoberschule seit Jahren gekämpft. Heute ist diese Reserve noch nicht einmal verwirklicht. Das muß man feststellen, wenn man die Sache richtig beurteilen will.

(Abg. Otto Meyer: Also hat das Positionspapier doch einen Wert!)

– Ich komme nun zu Ihrem Positionspapier, Herr Kollege Meyer. Ihr Positionspapier ist ein Neckermann-Katalog von pädagogischen Unverbindlichkeiten, von pädagogischen Ladenhütern. Dort, wo man konkret etwas machen sollte und müßte, wo positive Ansatzpunkte zu finden sein müßten, wird es so unverbindlich, daß für die Praxis nichts herauskommt. Ich will Ihnen das an einigen Beispielen belegen.

(Abg. Otto Meyer: Neckermann macht mit seinem Katalog gute Umsätze!)

– Ich habe von einem Katalog von Unverbindlichkeiten im Gegensatz zu einem Katalog gesprochen, der tatsächlich etwas Positives anbietet.

Ein Beispiel ist die Hausaufgabenbetreuung. Sie ist eine Notwendigkeit, und die Klagen der Eltern und die Not der Schüler belegen, daß hier etwas geschehen müßte. Wir haben deshalb immer konkrete Anträge und einmal sogar einen Gesetzentwurf eingebracht, die darauf hinausliefen, daß etwas getan wird. Wir haben auch jetzt wieder einen Antrag vorliegen, in dem von Hausaufgaben an den Schulen sowie davon die Rede ist, daß dann, wenn die Schulen dazu nicht in der Lage sind, freie Träger unterstützt werden müßten, um eine solche Hausaufgabenhilfe leisten zu können.

(Engelhardt Karl-Theodor [SPD])

Herr Kollege Meyer, ich glaube, wir brauchen uns nicht breit über die Notwendigkeit der Hausaufgabenhilfe zu unterhalten. Was aber haben Sie in Ihrem Papier? Sie haben das Thema zwar aufgegriffen; als ich den Antrag in die Hand bekam, habe ich mich zunächst einmal gefreut und gedacht: Endlich schnackelt es auch bei der CSU. Was tun Sie aber konkret? Sie bringen drei Punkte, die pädagogische Selbstverständlichkeiten sind und über die es keinen Zweifel geben sollte und auch nie gegeben hat, außer Sie stellten die jahrelangen Leistungen unserer Lehrer in Frage. Das aber wäre eine Mißachtung unserer Lehrer.

(Zuruf des Abg. Otto Meyer)

– Ich spreche von den Kindern; wenn Sie eine Hausaufgabenhilfe einführen, kommt sie ja den Kindern zugute.

Was schreiben Sie? „Hausaufgaben sind auch differenziert nach dem Leistungsvermögen einer Klasse zu stellen.“ Das ist natürlich möglich, wenn die Klassen entsprechend klein sind. Dann kann man so etwas machen, und jeder Lehrer hat das auch gemacht, wenn es die Verhältnisse erlaubten. Dann heißt es: „Hausaufgaben sind durch die Schule auf Richtigkeit und Sorgfalt zu überprüfen.“ Daß das im Rahmen des Möglichen zu geschehen hat, ist auch eine Selbstverständlichkeit. Jeder Lehrer hat es getan. In jeder Dienstordnung, in jeder Anweisung steht das. Das ist nichts Neues, das ist pädagogische Binsenwahrheit.

Schließlich heißt es: „Über den Stellenwert von Hausaufgaben sind jeweils auch die Eltern in geeigneter Form zu unterrichten.“ Das ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Alle Eltern wissen, daß Hausaufgaben gemacht werden müssen und daß sie, die Eltern, oftmals zu Hilfslehrern der Nation degradiert werden, weil sie ihren Kindern helfen müssen. Die Kinder gehen ja zunächst einmal zu ihren Eltern; von ihnen lassen sie sich helfen. Eltern müssen das ausbaden. Weil das heute oftmals auf Schwierigkeiten stößt, haben wir gefordert, eine Hausaufgabenhilfe einzurichten.

(Zuruf des Abg. Otto Meyer)

Was aber machen Sie daraus? Ich nehme wieder Ihren Antrag: „Die Staatsregierung wird außerdem gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, daß sich Schüler, die trotzdem noch Schwierigkeiten mit der Erstellung von Hausaufgaben haben, an ihre Schulen wenden können.“ Außerdem heißt es, daß am Nachmittag in der Schule Lehrer anwesend sein sollen, die eine entsprechende Unterstützung gewährleisten können.

(Abg. Otto Meyer: So ist es!)

– Natürlich! Aber diese Lehrer müssen in der Schule sein. Es muß ein Angebot an echter Hausaufgabenhilfe erfolgen. Ihr Antrag läßt das prüfen, obwohl erwiesen ist, daß wir das längstens benötigten, daß es eine Notwendigkeit ist. Dazu gibt es sogar wissenschaftliche Untersuchungen. Lesen Sie die Aalener Untersu-

chung aus den 70er Jahren über die Hilfen, die Schüler benötigen, und über das, was Eltern leisten müssen! Dort wird sogar wissenschaftlich belegt, daß es heute üblich ist, daß Hausaufgabenhilfen erteilt werden. Wenn Sie das für alle Schüler gerecht machen wollen, müssen Sie so etwas in der Schule einrichten.

Ein zweites Beispiel! Sie haben als Ausfluß des „Freudenpapiers“ auch den schönen Antrag Pädagogische Betreuung am Nachmittag. Sehr gut! Dazu aber brauchen Sie Lehrer. Woher nehmen Sie die Lehrer? Sie sagen: „Im Rahmen freier Kapazitäten der Lehrerreserve ist für eine verstärkte pädagogische Betreuung der Schüler am Nachmittag zu sorgen.“ Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Meyer, daß das zu nichts führt, daß es deshalb zu nichts führen kann, weil die mobile Reserve, die wir an den Volksschulen haben, nicht ausreicht und weil wir an den Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen bisher keine integrierte Reserve für alle Schulen haben. Das sind harte Tatsachen. So bleibt also Ihr Antrag in diesem Punkt zunächst einmal sehr unverbindlich, sehr nichtssagend. Er ist eine gute Absichtserklärung und nicht mehr.

Ein weiterer Antrag von Ihnen: Die Staatsregierung wird gebeten, zu prüfen, in welchem Umfang die Freizeitinteressen der Schüler in stärkerem Maße in das Schulleben einbezogen werden können. Im dritten Abschnitt heißt es: Außer Schulchor, Instrumentalmusik, Schulsport, Informatik und Kurzschiff sollten auch Bereiche wie Medien, Foto, Biotop, Schulgarten, Volkstanz, Schach usw. angeboten werden.

Herr Kollege Otto Meyer, Sie wissen ganz genau, daß es bisher nicht einmal möglich ist, den Instrumentalunterricht an allen Schulen voll durchzuführen, weil hierfür leider Gottes zu wenig Lehrer, viel zu wenig Fachleute zur Verfügung stehen.

(Abg. Otto Meyer: Richtig! Deshalb muß ja etwas geschehen, Herr Kollege! Deshalb stellen wir den Antrag!)

– Sie wollen alles mögliche, und das Ganze bleibt, da können Sie hier dazwischenrufen, was Sie wollen, unverbindlich, wenn Sie nicht sagen: Für diesen Zweck werden soundsoviele Lehrer und die erforderlichen Sachmittel bereitgestellt, und das wird haushaltsmäßig veranschlagt.

Nun noch ein Wort zu einem weiteren Antrag: Übung und Wiederholung an bayerischen Schulen. Sicherlich ist es richtig, daß wiederholt werden muß und daß geübt werden muß – auch eine uralte pädagogische Binsenwahrheit. Aber was kommt in Ihrem Antrag? Da heißt es: „Die Bemühungen der Universitäten und sonstigen Lehrerbildner um die Entwicklung von Übungsformen und Materialien, die abwechslungsreiches Üben und Wiederholen ermöglichen, sind verstärkt zu unterstützen.“

Dieser Antrag verlagert das Ganze praktisch in Bereiche, in denen das, was notwendig wäre, nicht wirksam werden kann. Denn Untersuchungen an der Universität und an Lehrerbildungsinstituten über solche Möglichkeiten gibt es in Menge. So gibt es z. B. pro-

(Engelhardt Karl-Theodor [SPD])

grammierte Bücher; es gibt Hilfsmittel wie Sprachlabors und Untersuchungen darüber, wie weit man so etwas einsetzen kann. Das hier weiterzuschieben, statt wirklich konkret zu sagen, wie wir Raum schaffen können, damit Wiederholung und Übung im Unterricht möglich werden, reicht nicht aus. Die Entrümpelung der Lehrpläne ist eine Forderung seit alter Zeit. Bisher aber ist nichts geschehen. Sie verlagern das Problem in ganz andere Felder.

Es heißt weiter: „In der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung ist auch der didaktischen Schulung der Lehramtsstudenten, Referendare und Lehrer mit der Zielsetzung der Übung und Wiederholung im Unterricht breiterer Raum zu geben.“ Auch hier wiederum ein Abschieben des konkreten Problems auf Institutionen, die zunächst einmal nur indirekt etwas mit der Schule zu tun haben.

Wir hatten früher im Zusammenhang mit den Lehrplänen große Debatten über die 30-Stunden-Woche. Wenn Sie hier etwas tun wollen, wenn Sie tatsächlich Freiräume schaffen wollen, um so etwas zu ermöglichen, dann müßte man ganz woanders ansetzen, müßte man die Lehrpläne auf das Wesentliche zurückführen.

Aufgrund meiner Kurzanalyse – ich möchte Sie wirklich nicht länger aufhalten – kann ich feststellen, daß das „Freuden-Papier“ und die Anträge, die daraus folgen, mehr oder weniger Unverbindliches, Nichtssagendes enthalten. Wenn Sie tatsächlich etwas tun wollen, können Sie Ihren guten Willen dadurch beweisen, daß Sie unserem Antrag zur Hausaufgabenhilfe zustimmen. Aber Sie ziehen sich auf das Allgemeine zurück, und es geschieht nichts weiter als fromme Absichtserklärungen, die sich draußen recht gut und schön lesen und als Wahlkampfpapiere verwendet werden können.

(Zustimmung von der SPD)

Ich möchte damit schließen. Ich glaube, daß uns das Papier nicht weiterbringt, daß auch die Anträge, die Sie gestellt haben, mehr oder weniger Scheinanträge sind, die letztlich wie zum Fenster hinausgeredet wirken. Wir haben uns deshalb auch bei einer ganzen Reihe von Anträgen, selbst wenn sie im Kern vielleicht etwas Richtiges beinhalten, der Stimme enthalten, weil wir meinten: Gegen die Anträge kann man schlecht sein; aber sie sind auch nicht konkret genug. Man sollte Nägel mit Köpfen machen. Nägel mit Köpfen haben Sie weder mit dem Papier noch mit dem Bündel der vorliegenden Anträge gemacht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU:  
Dieser Eiertanz!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Freller!

**Freller (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Am Montag dieser Woche ist es genau 40 Jahre her, daß in Bayern die Verfassungsgebende Landesversammlung gewählt wurde. Deutschland war ein Trümmerfeld; Not und Elend, Trauer und Leid bestimmten das Bild

dieses Landes. Im Wissen dessen, was zu dieser schrecklichen Entwicklung geführt hatte, wurde die Präambel unserer Verfassung geschrieben:

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat,

in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes zu sichern,

gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung:

In dieser Verfassung finden sich in dem jetzigen Artikel 131 die sogenannten obersten Bildungsziele, um deren aktuelle Konkretisierung es uns in dem Positionspapier der CSU-Fraktion und insbesondere bei den Anträgen, die die Überschriften „Ehrfurcht vor Gott“ und „Schulgebet“ tragen, immer wieder geht. Einstimmig, mit den Stimmen der SPD, wurden diese Bildungsziele vor 40 Jahren verabschiedet.

Ich habe am gestrigen Nachmittag mit großem Interesse in den Protokollen der Verfassungsgebenden Versammlung geblättert. In der Diskussion zu diesen Bildungszielen hat der CSU-Abgeordnete Haußleiter formuliert:

Aus unseren Schulen sollen dann die Erziehungs-ideale herauswachsen, die in der Verfassung stabilisiert sind. Zu ihnen gehört als erstes Ehrfurcht vor Gott. Das soll kein Lippenbekenntnis sein, das soll ausdrücken, daß wir die schrankenlose Hybris des Menschen erlebt haben, da alles Heil von einem Menschen erschien. Wir haben erlebt, wo diese Hybris hinführt, und deshalb glauben wir, daß in einem wirklich demokratischen Staat zuerst wieder die Bindung an das Göttliche ausgesprochen werden muß als oberstes der Erziehungsziele.

Der SPD-Abgeordnete Dr. F e n d t schließt sich an mit dem Hinweis:

Wir sind daher auch der Meinung, daß die sittlichen Werthaltungen in Bildung und Erziehung wieder in den Mittelpunkt gestellt werden müssen.

Mir ist sehr wohl bewußt, daß zwischen dem Bildungsziel Ehrfurcht vor Gott und der ebenfalls in der Bayerischen Verfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit Spannungen auftreten können. Doch für mich gebietet gerade die Ehrfurcht vor Gott, niemanden wegen seiner religiösen Anschauungen zu benachteiligen oder zu bevorzugen.

So schließe ich mich auch voll der Interpretation des ISP zum Artikel 131 an, in der zum Ausdruck kommt, daß aus dem Gebot der Toleranz unter allen Umständen der Verzicht auf Indoktrination folgt. Die Schule darf religiöse Überzeugungen nicht aufdrängen, und die Schule darf nicht missionieren. Die Schule muß je-

(Freller [CSU])

doch die Frage nach dem Sinn des Lebens, nach Gott stellen, weil dem Schüler die Chance geboten werden soll, die Sinnerfüllung seines Lebens aus seiner Glaubenshaltung heraus zu gewinnen.

Was unterscheidet denn den Menschen von den übrigen Lebewesen? Ist es nicht das Wissen um die eigene Vergänglichkeit? Wer dieses Wissen verdrängt, verdrängt das, was ihn auszeichnet. Er vergißt dann auch, daß er nicht Herr der Schöpfung, sondern nur ein Teil von ihr ist. Deshalb muß die Schule die Ehrfurcht vor Gott als einen Wert vertreten, auch wenn dieser nicht für alle verbindlich sein kann. Nur so wird dem jungen Menschen die Möglichkeit geboten, seine ganz persönliche Überzeugung zu finden und zu entfalten.

Der junge Mensch, aber auch der Lehrer, soll in der Schule und nicht nur im Religionsunterricht erkennen, daß dem menschlichen Dasein Grenzen gesetzt sind, erkennen, daß der Mensch in Religion und Weltanschauung Sinnerfüllung seines Lebens finden kann, verstehen, daß die Frage nach Gott der Vernunft nicht widerspricht, offen sein für religiöses Erleben, verstehen, daß der Name Gottes nicht zur Durchsetzung eigener Zwecke mißbraucht werden darf, begreifen, daß Ehrfurcht vor Gott vor Selbstüberhebung bewahrt, seine eigenen Gewissens- und Glaubensüberzeugungen vertreten, ohne sie anderen aufzuzwingen, die Ausdrucksformen religiöser und weltanschaulicher Bindungen respektieren, die Überzeugung und Haltung des anderen in Begegnung und Dialog verstehen und achten, wissen, daß niemand wegen seiner religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

In unseren Anträgen haben wir die genannten Ziele konkretisiert. Wir möchten, daß die Möglichkeit des Schulgebets zum Beginn und am Ende des Unterrichts an allen Schulen regelmäßig genutzt wird, daß den Schulklassen eine Sammlung von Schulgebeten angeboten wird, daß die Erreichung des obersten Bildungsziels der Ehrfurcht vor Gott in verstärktem Maße angestrebt wird, daß Eltern, Lehrer Pfarrer, Diakone und Katecheten beider Kirchen und Schüler enger zusammenarbeiten, daß die Möglichkeiten von religiösen Orientierungstagen und von religiösen Gesprächskreisen in entsprechendem Umfang genutzt werden.

Niemand will, um dies unmißverständlich zu sagen, Schüler in irgendeiner Form zum Gebet zwingen; aber wir sind der Ansicht, daß es nicht zuviel verlangt ist, wenn man Lehrer und Schüler, die nicht beten wollen, bittet, zu schweigen, wenn andere beten. Wer hier schweigt, achtet die religiöse Überzeugung anderer. Wenn jemand nie erlebt, wie sich religiöse Haltung ausdrückt, wie kann er dann lernen, Achtung davor zu haben?

Der Wunsch nach Stille, Besinnung, Meditation und damit auch nach Gebet ist bei unserer Jugend größer, als gemeinhin angenommen wird.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Jugend ist religiöser, als wir vielleicht denken. Aus eigener Schulpraxis habe ich den Eindruck gewonnen, daß die meisten Schüler viel gefühlsbezogener und ganzheitlicher angeleitet werden wollen als vermutet.

Genau in diese Richtung zielen unsere Anträge. Vieles wird in unseren Schulen schon seit vielen Jahren mit großen Erfolg verwirklicht. Wir möchten aber, daß das Kultusministerium und die Lehrer vor Ort wissen, daß das Parlament eine Arbeit in diese Richtung nachhaltig begrüßt und eventuelle praktische Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt haben will.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich gedacht, unsere Anträge, die eigentlich nur Grundsätzliches wieder in Erinnerung rufen und einstimmig verabschiedete Bildungsziele der Bayerischen Verfassung konkretisieren wollen, würden im Kulturpolitischen Ausschuß des Bayerischen Landtags von der SPD allenfalls in Feinheiten diskutiert, nicht aber vehement abgelehnt werden.

(Beifall des Abg. Otto Meyer)

Doch die SPD eines Karl-Heinz Hiersemann und eines Peter Kurz ist nicht mehr die SPD eines Ministerpräsidenten Hoegner.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch und anhaltende Unruhe bei der SPD)

Welten, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen dazwischen. Fast bin ich geneigt, nicht von Welten, sondern von Abgründen zu sprechen. Vernunft wird bei Ihnen durch Polemik ersetzt, bayerische Ideale durch rote Ideologie.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich will allerdings nicht verallgemeinern. Manchem älteren aufrechten Sozialdemokraten würde sich der Magen umdrehen – wenn er sich nicht schon herumgedreht hat –.

(Beifall bei der CSU)

wenn ich ihm sagte, was ein Peter Kurz, der inzwischen unwidersprochen Kulturführer der SPD geworden ist, zu den Anträgen und zur religiösen Erziehung in der Schule gesagt hat.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kurz?

**Freller (CSU):** Nein.

Aus dem Antrag zum Schulgebet spreche, so Kurz, der Geist der Inquisition, die Verfolgung Andersdenkender, das Hineinregieren-Wollen in die Gewissen von Lehrkräften, Eltern und Schülern. Schließlich scheut sich Ihr Kollege Kurz nicht, und Sie haben dem nicht widersprochen, vom Ungeist unserer Anträge zu reden.

(Zustimmung von der CSU)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist es der Geist der Inquisition, wenn Schüler mit ihrem Lehrer

(Freller [CSU])

beten, anstatt den Sinn ihres Lebens in dubiosen Jugendsekten zu suchen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ist es die Verfolgung Andersdenkender, wenn der Tag mit einigen Minuten der Besinnung beginnt, in denen der Mensch an die Begrenztheit seines Daseins erinnert wird? Ist es ein Hineinregieren in die Gewissen von Lehrern, Eltern und Schülern, wenn unsere Schulen zu einer Haltung erziehen wollen, in der der Mensch eine seinem Zugriff entzogene letzte Instanz anerkennt?

(Beifall bei der CSU)

Ist es Ungeist, wenn an unseren Schulen schlicht und einfach auch künftig das Vaterunser gelehrt und gebetet wird?

(Beifall bei der CSU)

Herr Kurz, ich frage mich, von welchem Geist Sie be-seelt sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, warum sind Sie nicht mehr willens und fähig, sich von solchen Aussagen zu distanzieren?

(Beifall bei der CSU)

Den Willen zum Gebet als Ungeist zu bezeichnen, ist das Ignorieren der Präambel unserer Verfassung,

(Beifall bei der CSU)

ist Ausdruck sozialistischer Intoleranz und ist die Verkehrung aller Werte. Wenn Sie, meine Damen und Herren, schon von Ungeist sprechen, dann gäbe es andere Themen, bei denen dieses Wort angebracht wäre.

(Zurufe von der SPD)

Für mich herrscht Verkehrung aller Werte dort, wo ein blasphemischer Film wie „Das Gespenst“ von Achternbusch vom Staat mit sechsstelligen Summen gefördert wird,

(Zustimmung bei der CSU)

wo der Satanskult, wie man ihn gegenwärtig in einer pervertierten Musikszene – leider auch bei „Live aus dem Alabama“ – verfolgen kann, immer mehr Anhänger findet und vor allem Jugendliche in den Bann zieht,

(Zuruf von der SPD: Kulturkampf ist das ja, was hier aufgeführt wird!)

wo an den Kammerspielen in München Stücke aufgeführt werden können, die auch für tolerante Zeitgenossen eindeutig Gotteslästerung beinhalten.

(Beifall bei der CSU)

Ich erinnere hier an das Stück „München leuchtet“. Um etwas zu gutgläubige Kreise unserer Bevölkerung aus dem Dornröschenschlaf der Arglosigkeit zu wecken, darf ich zitieren, was in dem Stück als Witz des Monsignore verstanden wird; ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Maria Magdalena liegt mit dem Jesus im Bett. Sagt die Magdalena: Nazarener, ich weiß zwar nicht, wer du bist, aber vögeln tust du wie ein Gott.

Ein beherzter Bürger hat wegen der genannten Passage Strafanzeige wegen Verstoßes gegen § 166 des Strafgesetzbuches – Religionsbeschimpfung – erstattet. Seine Erfahrungen mit der Justiz waren deprimierend. Der Oberstaatsanwalt schrieb ihm zurück:

Die Ermittlungen ergaben keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten der Verantwortlichen der Münchener Kammerspiele. Der geschmacklose Witz ist zwar blasphemisch, der Tatbestand des Paragraph 166 StGB jedoch nicht erfüllt. Nach dieser Vorschrift macht sich strafbar, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Im Klartext: Nur wenn die Beleidigten Miene gemacht hätten, für ihre Sache öffentliche Unruhen auszulösen, hätte man den Fall ernstlich erwägen müssen. Das aber bedeutet, daß man überhaupt nicht mehr Rechtsgüter schützt, sondern nur noch das Aufeinanderprallen gegensätzlicher Interessen zu vermeiden trachtet. Leider hat vor allem die Änderung dieses Paragraphen im Jahre 1969 dazu geführt, daß ihn die Rechtsprechung kaum mehr sinnvoll handhaben kann und daß die Bestimmung letztlich nur noch eine Alibi-funktion erfüllt.

(Zuruf von der SPD: Reden wir hier nicht eigentlich über die Schule?)

Ich bin der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere Herrn Staatssekretär Dr. Stoiber, sehr dankbar dafür, daß sie eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 166 einbringen will.

(Beifall bei der CSU)

Nach Ansicht der Staatsregierung sollte auf das Erfordernis der Störung des öffentlichen Friedens verzichtet werden. Dies hätte zur Folge, daß in Anlehnung an das früher geltende Recht und an die Rechtslage etwa in Nachbarstaaten das Beschimpfen religiöser Überzeugungen generell strafbar wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was mich an der gesamten Thematik so tief betroffen macht, ist der Erosionsprozeß im Bereich unseres Grundwerteverständnisses. Bei uns werden Werte in den Dreck gezogen und mit den Füßen getreten, die unsere Kultur ausmachen und die Segen für viele Generationen waren. Vielleicht befassen auch wir uns im Landtag viel zu wenig mit solchen grundsätzlichen Fragen. Wie verheerend es sich immer wieder in der Geschichte ausgewirkt hat, wenn der Mensch keine höhere Instanz mehr anerkennt, wenn er sich zum Maß aller Dinge erhebt, wenn er die religiöse Überzeugung anderer der Lächerlichkeit preisgibt, haben wir bitter erlebt.

Der SPD-Abgeordnete Pittroff hat vor 40 Jahren gesagt:

Die Nazis versuchten nicht nur die Umwertung aller ewig gültigen Werte, sondern sie versuchten vor allem die Vernichtung und die Zerstörung aller überlieferten Moralgesetze.

(Freller [CSU])

Wenn ich daran denke, wie ein Polizeigeistlicher in Wackersdorf angepöbelt und bedroht wurde, weil er sich gegen Religionsmißbrauch wandte, wenn ich an die Programme und an den Bundesparteitag der Grünen denke, auf dem man die völlige Freigabe der Abtreibung forderte, die Straffreiheit des sexuellen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen verlangte und in Jubel ausbrach, als die Zahl der zum Teil schwer verletzten jungen Polizisten von Wackersdorf bekanntgegeben wurde, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich gegenwärtig in unserem Lande Tendenzen mit vergleichbarer Absicht entwickeln.

(Zustimmung von der CSU)

Abschließend darf ich nochmals aus den Protokollen der Verfassunggebenden Versammlung zitieren. Vor 40 Jahren sagte die CSU-Abgeordnete De Ku:

Eine Verfassung, die als oberstes Bildungsziel allen Schulen und Lehrenden wieder zur Pflicht macht, die Jugend in Ehrfurcht vor Gott und in Achtung vor der Überzeugung des Mitmenschen zu erziehen, kann den Weg weisen, der aus dem unermeßlichen Elend herausführt, in das ein Volk nicht zuletzt durch seine frivole Gottlosigkeit, durch seinen anmaßenden Wahn eines eigenen Herrenmenschentums und die Schändung all dessen, was Menschenantlitz trug, geraten ist.

In diesem Geist verstehen wir unsere Anträge. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wortmeldung? – Herr Kollege Messerer!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Messerer (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Im Gegensatz zur Debatte im Kulturpolitischen Ausschuß hat der Kollege Freller mit seinen Tiraden soeben gezeigt, was Geistes Kind eigentlich diese Anträge sind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Otto Meyer: Gott sei Dank!)

– Kollege Otto Meyer, von Ihnen erwarte ich eigentlich, daß Sie neben Ihren Zwischenrufen, die ich Ihnen selbstverständlich genauso zubillige wie mir, die Dinge in fairer und sachlicher Weise wie im Kulturpolitischen Ausschuß angehen, aber nicht in der marktschreierischen Weise des Kollegen Freller.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Auch „marktschreierisch“ sollten wir uns nicht gegenseitig vorwerfen, meine ich.

**Messerer (SPD):** Herr Präsident, nachdem ich vorhin schuld war, daß Sie ein Wort rügten, das meine Kollegen nicht gerügt haben wollten, bin ich gern bereit, dies hinzunehmen. Aber wenn man sich hier zornbebildend wie der Kollege Freller hinstellt und in einer Form Rückgriffe auf Sozialdemokraten nimmt, die einem nur angenehm sind, weil sie nicht mehr unter

uns sind – erst dann sind sie Kronzeugen –, lasse ich mir von ihm Diskussionsbeiträge, die ich im Kulturpolitischen Ausschuß gebracht habe, nicht unter den Tisch wischen.

Lieber Kollege Freller, eines müssen wir Ihnen auch einmal sagen: Es wäre gut gewesen, Sie hätten sich für die Debatte im Kulturpolitischen Ausschuß und hier sachverständig gemacht und vor allem das studiert, was ich Ihnen dort seitenweise zitiert habe. Bei aller Freundschaft und Liebe zur Polemik gibt es doch eine Reihe von grundlegenden Verfassungsurteilen, die sich mit dieser Frage befassen und die man nicht einfach mit ein paar Sentenzen vom Tisch wischen kann.

Das Verfassungsgericht hat sich mehrfach mit der Zulässigkeit von Schulgebeten sowie mit der religiösen Bindung oder Offenheit der Schule befaßt. Die Verfassung hat auch ein ganz wesentliches Gebot der Toleranz verfügt, die gerade in der Schule einer der wichtigsten Grundsätze sei.

(Beifall bei der SPD)

Was halten Sie, Frau Kollegin Geiss-Wittmann, von diesem Gebot, wenn in einer Klasse eine ganze Reihe Andersgläubiger vertreten sind, beispielsweise Kinder moslemischen Glaubens? Bis heute hat mir niemand eine Antwort darauf gegeben, wie dort das Schulgebet gestaltet werden soll, damit es sowohl evangelische und katholische als auch Kinder moslemischen Glaubens akzeptieren und vielleicht auch solche, die weder dem einen noch dem anderen Glauben angehören.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Hundhammer (CSU):** Herr Kollege, ist Ihnen nicht bekannt, daß in der Bayerischen Verfassung nicht eine wertneutrale Schule verankert ist, sondern die christliche Gemeinschaftsschule,

(Beifall bei der CSU)

und daß das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat, daß auch eine Minderheit die Meinung der Mehrheit nicht blockieren darf, sondern achten muß?

(Beifall bei der CSU – Abg. Otto Meyer: Sehr gut!)

**Messerer (SPD):** Lieber Kollege Hundhammer, ich nehme an, daß Sie alle Verfassungsurteile kennen und nicht nur das zum Schulgebet. In einem anderen geht es nämlich um die Frage, inwieweit die Schule christliche Glaubensinhalte für den gesamten Schulunterricht verbindlich machen kann. Ich zitiere aus dem Verfassungsurteil vom 16. Oktober 1979:

Die Schule darf keine missionarische Schule sein

(Zuruf von der CSU: Das ist sie doch auch gar nicht!)



(Messerer [SPD])

– Moment! –

und keine Verbindlichkeit christlicher Glaubensinhalte beanspruchen. Sie muß auch für andere weltanschauliche und religiöse Inhalte und Werte offen sein. Das Erziehungsziel einer solchen Schule darf nicht christlich-konfessionell fixiert sein. Die Bejahung des Christentums in den profanen Fächern bezieht sich in erster Linie auf die Anerkennung des prägenden Kultur- und Bildungsfaktors, wie er sich in der abendländischen Geschichte herausgebildet hat, nicht auf die Glaubenswahrheit, und ist damit auch gegenüber dem Nichtchristen durch das Fortwirken geschichtlicher Gegebenheiten legitimiert. Zu diesem Faktor gehört nicht zuletzt der Gedanke der Toleranz für Andersdenkende.

Dies ist die Antwort auf Ihre Frage, Herr Kollege Hundhammer. Wenn Sie das in Ihre Überlegungen mit einbeziehen, werden Sie sehr schnell feststellen, daß natürlich das Schulgebet zulässig ist. Nur darf es nicht quasi für alle Schulen möglichst vor und nach dem Unterricht allgemeinverbindlich gemacht werden.

„Das Toleranzgebot gebietet es, dem Andersdenkenden die Möglichkeit, sich dessen zu entziehen, in angemessener Form zu geben“. In welcher Form stellen Sie sich denn das vor? „Angemessen“ wäre vielleicht folgendes – –

(Abg. Asenbeck: Karl Marx lesen!)

– Mei, Asenbeck! Das G'scheidste ist, Sie zieh'n sich auf das zurück, wofür wir Sie normalerweise brauchen.

(Heiterkeit und Unruhe)

Als ersten bei der namentlichen Abstimmung, habe ich gemeint.

(Heiterkeit)

Niemand hat etwas gegen das Schulgebet, wenn es auf freiwilliger Basis zwischen Lehrern und Schülern vereinbart wird. So ist es doch heute schon. Sie verkünden doch mit Ihrem Antrag keine ganz großen Neuigkeiten. In allen Schulordnungen gibt es die Möglichkeit, Schulgebete zu vereinbaren. Nur wollen Sie sie fast in fundamentalistischer Art wie in den USA mehr oder weniger zur Pflicht machen. Das ist der Hintergrund des Gedankens, den Kollege Freller in geradezu entlarvender Weise vorgeführt hat.

Es ist weder intellektuell redlich noch akzeptabel, wenn Sie sagen: Es gibt ein oberstes Bildungsziel. Es gibt oberste Bildungsziele.

(Abg. Otto Meyer: Ehrfurcht vor Gott ist das erste!)

Ehrfurcht vor Gott und Achtung gegenüber dem Andersgläubigen – erst beides zusammen ergibt einen Sinn.

An anderer Stelle steht in dem einschlägigen Urteil: Dieses Verfassungsgebot kann nicht für die profanen Fächer gelten. Deswegen haben wir uns dagegen

ausgesprochen. Was Sie tun, ist nichts anderes als ein Kniefall vor einem Teil der KEG, der Ihnen dies in Ihr Programm hineingeschrieben hat. Da spielen wir nicht mit.

(Abg. Maurer: Sie schreiben die GEW-Forderungen ab!)

– Das hat mit der GEW genausowenig zu tun, wie ich keinen von Ihnen in perfider Weise als einen KEG-Vertreter denunziere. Aber in Wahrheit ist es so: Dies ist nicht auf Ihrem Mist gewachsen, dies haben Sie sich von der KEG in Ihr Programm hineinschreiben lassen. Das funktioniert aber nicht, weil das Verfassungsgericht mehrfach etwas anderes gesagt hat.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Kurz.

**Kurz (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde nicht in der gleichen eifernden Art, wie der Kollege Freller hier gesprochen hat, antworten. Hier wurde Wilhelm Hoegner angesprochen. Herr Freller, ich verzeihe Ihnen gern, daß Sie wegen Ihres Lebensalters noch nicht die Zeit gefunden haben, alles, was Hoegner hier im Landtag gesagt hat, nachzulesen.

(Widerspruch von der CSU und Zuruf: Wie alt sind Sie denn eigentlich?)

Ich werde Ihnen deshalb ein Zitat von Wilhelm Hoegner zu diesem Punkt vorlesen. Wenn Sie sich auf ihn beziehen, müssen Sie es sich auch anhören. Zur Erläuterung muß gesagt werden, daß es sich um ein sehr, sehr altes Zitat handelt. Es ist aber auch ein sehr, sehr alter Streit, der heute von dem Kollegen Freller wieder in Gang gesetzt wurde.

Am 15. Januar 1924 fand im Bayerischen Landtag die Debatte über die Zustimmung des Landtags zum ersten Konkordat statt. Damals hatte Wilhelm Hoegner begründet, warum die SPD diesem Konkordat nicht zustimmen werde. Er hat dies aus der geschichtlichen Erfahrung und den schlimmen Erfahrungen heraus getan, die man vorher mit der geistlichen Schulaufsicht gemacht hatte. Dies muß ich zur Erläuterung sagen, damit der Zusammenhang verständlich wird. Hoegner sagte seinerzeit:

Wir Sozialdemokraten stemmen uns von Anfang an einer Entwicklung entgegen, die am Ende den Volksschullehrer wieder zum Kirchendiener macht. Wir lehnen ein System ab, das religiöse Gesinnung erzwingen will und damit Lehrer wie Schüler häufig zu frömmelnden Heuchlern erziehen will. Wir wenden uns gegen die hochmütige Annahme, als stellvertretender religiöser Sinn und Sittlichkeit ein unbestreitbares Privilegium der jeweils herrschenden Religionsgesellschaften dar.

Hoegner sagte weiter:

Da uns dieser Teil

– der Teil, der die Schule und die geistliche Schulaufsicht umfaßt –

(Kurz [SPD])

weitaus am bedenklichsten zu sein scheint, eine Abstimmung über die einzelnen Artikel des Konkordats aber voraussichtlich von der Mehrheit des Landtags verhindert wird, so müssen wir in diesem Falle gegen das ganze Mantelgesetz stimmen.

Dies war die Auffassung der Sozialdemokraten von Anbeginn an. Sie haben in den Jahren 1967 und 1968 gemeinsam mit anderen demokratischen Kräften mit Erfolg ein Volksbegehren gegen die beabsichtigte Konfessionsschule durchgeführt. Dies geschah in der Überzeugung, daß die Schule in einem demokratisch verfaßten republikanischen Staat dem Toleranzgebot verpflichtet ist; ich sage dies, weil hier auf Wilhelm Hoegner und die Verfassung Bezug genommen wurde. Dies gilt, wie Ihnen Kollege Messerer eben erläutert hat, nach den Äußerungen des Bundesverfassungsgerichtes auch für die Bayerische Verfassung, und zwar sowohl für Artikel 131, die obersten Bildungsziele, als auch für Artikel 135. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu aus; ich zitiere:

Der Artikel 135 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern und der Artikel 7 Absatz 1 des Bayerischen Volksschulgesetzes binden bei verfassungskonformer Auslegung den Unterricht in Klassen mit Schülern verschiedener Konfession und Weltanschauung nicht an die Glaubensinhalte einzelner christlicher Bekenntnisse.

Dieses habe ich Ihnen auch im Kulturpolitischen Ausschuß nicht anders dargelegt. Ich habe davor gewarnt, mit einer generellen Verpflichtung mit Bezug auf das Schulgebiet möglicherweise – vielleicht gegen Ihre erklärte Absicht – von Staats wegen und von Verwaltung wegen zumindest die Gefahr hervorzurufen, daß in die Gewissen einzelner und von Minderheiten von oben hineinregiert wird. Weil dieser Bereich der religiösen Toleranz hinsichtlich der positiven und der negativen Religionsfreiheit so entscheidend ist, reagieren Sozialdemokraten sehr empfindlich auf solche Anträge und warnen Sie vor der Gefahr einer neuen geistlichen Schulaufsicht.

Das ist der Grund für unsere Ablehnung. Daß Sie dies in dieser Form polemisch darstellen und verteufeln, bedauere ich persönlich. Ich meine, Herr Kollege Freller, ich habe Ihnen jetzt klargelegt, worum es geht. Es wäre an der Zeit, daß Sie sich für solche Ausfälle entschuldigen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 45. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 46. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt eine

Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 10/9095. Dem stimmt der Ausschuß für Staatshalt und Finanzfragen zu. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 10/5970 abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen eine Neufassung des Antrags, ausgedruckt auf Drucksache 10/9972. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 48 abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 49. Von den Ausschüssen wird Ablehnung des Antrages auf Drucksache 10/6395 empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 50 abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags auf Drucksache 10/6808. Wer zustimmen will, gebe bitte das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 10/6809, der in der Tagesordnung unter Punkt 51 aufgeführt ist. Die Ausschüsse empfehlen auch hier die unveränderte Annahme des Antrags. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit der Mehrheit der Stimmen der CSU so beschlossen.

Es folgt die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 52. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt Zustimmung zum Antrag Drucksache 10/6810 mit der Maßgabe, daß im zweiten Absatz nach dem Wort „Wahlfächern“ die Worte „Arbeitsgemeinschaften und zeitlich begrenzten Kursen“ eingefügt und im dritten Absatz vor dem Wort „angeboten“ das Wort „verstärkt“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 53. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags auf Drucksache 10/6811. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD mit Mehrheit so beschlossen.

(Präsident Dr. Heubl)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 54. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags auf Drucksache 10/6812. Wer diesem Votum beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Es folgt die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 55, Antrag auf Drucksache 10/6813. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß nach dem Wort „hierfür“ die Worte „durch Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstunden“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Es folgt die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 56. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags auf Drucksache 10/6815. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen mit Mehrheit so beschlossen.

Wir stimmen über Tagesordnungspunkt 57 ab. Von den Ausschüssen wird unveränderte Annahme des Antrags auf Drucksache 10/6817 empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über Tagesordnungspunkt 58. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags auf Drucksache 10/8276. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 59. Hier schlägt der Ausschuß für kulturpolitische Fragen die unveränderte Annahme des Antrags Drucksache 10/8277 vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 60. Von den Ausschüssen wird die unveränderte Annahme des Antrags Drucksache 10/8290 empfohlen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen ab über Tagesordnungspunkt 61. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen und der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß einige Änderungen durchgeführt werden; ich verweise dazu auf Drucksache 10/9812. Wer dem An-

trag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 62. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags auf Drucksache 10/8292. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 63. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Nummer 2 nach dem Wort „Berufsausbildungsverhältnisse“ die Worte „von ausländischen Jugendlichen“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 64. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt eine Neufassung des Antrags, ausgedruckt auf Drucksache 10/9975. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 65. Hier wird von den Ausschüssen die unveränderte Annahme des Antrags Drucksache 10/8297 empfohlen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 66. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Dieser Empfehlung schließt sich der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes an. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt ebenfalls eine Neufassung des Antrags vor, über die ich abstimmen lasse. Wer dieser Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 10/10748, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen mit Mehrheit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 67. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags auf Drucksache 10/8707. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 68. Auch hier wird vom Ausschuß für kulturpolitische Fragen die unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Präsident Dr. Heubl)

Wir kommen zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 69 und 70.

Herr Kollege Messerer wünscht dazu das Wort.

**Messerer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zur Abstimmung über die beiden aufgerufenen Punkte folgendes erklären:

Die CSU beehrt im Antrag auf Drucksache 10/9161, die Staatsregierung möge darauf hinwirken, daß an allen Schulen Bayerns das Schulgebet zu Beginn und am Ende des Unterrichts wieder eingeführt wird. Hierzu stelle ich im Namen der SPD-Fraktion fest:

Diese Forderung ist ein Verstoß gegen das Verfassungsgebot der Toleranz und die in Artikel 4 des Grundgesetzes normierte negative Religionsfreiheit. Da im übrigen eine freiwillige, von der pädagogischen Verantwortung des Lehrers getragene Abhaltung des Schulgebetes in allen Schularten möglich ist, lehnen wir die vorgeschlagene Regelung ab.

Gleiches gilt für die im Antrag auf Drucksache 10/9162 geforderte Verwirklichung des obersten Bildungszieles Ehrfurcht vor Gott an allen bayerischen Schulen als Prinzip des Unterrichts in verstärktem Maße. Ganz abgesehen davon, daß die Verfassung, wie vorhin schon gesagt, nicht ein einzelnes, oberstes Bildungsziel, sondern einen gesamten Zielkatalog kennt, ist das Verlangen weder praktikabel noch verfassungskonform.

Mehrfach hat sich das Bundesverfassungsgericht in Urteilen zu Fragen des religiös-weltanschaulichen Charakters der öffentlichen Schulen dahin geäußert, daß die öffentliche Schule eine wissenschaftliche Simultanschule sein müßte, in der der Religionsunterricht nichts zu tun habe mit dem Gesamtcharakter der Schule und daher der übliche Unterricht nicht im Geiste eines religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses erteilt werden dürfe.

Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen, denen wir uns anschließen, lehnen wir auch diesen Antrag ab.

(Abg. Möslin: Da hat die SPD ihr Gesicht gezeigt!)

**Präsident Dr. Heubl:** Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 69. Auch hier wird von den Ausschüssen die unveränderte Annahme vorgeschlagen. Wer diesem Votum beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über Tagesordnungspunkt 70. Die Ausschüsse empfehlen, den Antrag neu zu fassen; ich verweise dazu auf Drucksache 10/10246. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 71. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 45 bis 71 erledigt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 43:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Langenberger und anderer und Fraktion SPD betreffend Einführung des Proporzsystems (Drucksache 10/9915)**

Herr Kollege Geys berichtet über die Beratung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung; (Drucksache 10/10180).

**Geys Helmut (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 13. Mai 1986 behandelt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Dr. Weiß, Berichterstatter war ich selbst.

Ich trug zur Begründung des Antrags vor, der SPD gehe es darum, nicht nur ein politisch praktikables, sondern auch ein möglichst gerechtes Wahlrecht zu schaffen, ein Wahlrecht, das auch für den Bürger möglichst nachvollziehbar sei. Ich führte eine Reihe von Beispielen aus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung an, die aufzeigten, daß das bisher in Bayern angewandte d'Hondtsche Wahlverfahren zu krassen Fehlergebnissen führen könne. Ich verschwieg allerdings nicht, daß sich auch bei dem mit unserem Antrag angestrebten Proporzsystem solche Fehlergebnisse errechnen ließen. Trotzdem vertrete die SPD-Fraktion die Auffassung, daß das Proporzsystem eher als das d'Hondtsche System dem Prinzip einer abstrakten Gerechtigkeit entspreche und in vielen Fällen auch einer konkreten Gerechtigkeit im Einzelfall näherkomme als das d'Hondtsche System.

Der Mitberichtersteller, Kollege Dr. Weiß, hob insbesondere hervor, daß der Bayerische Verfassungsgerichtshof das geltende Auszählverfahren nach d'Hondt für verfassungskonform erklärt habe und daß dieses System gegenüber dem Proporzsystem den Vorteil habe, eher zu gewährleisten, daß Parlamente auch eine regierungsfähige Mehrheit bekämen. Die bayerische Zählweise habe sich bewährt, und man solle es bei dem bewährten System belassen.

An der Diskussion beteiligte sich aus den Reihen der Antragsteller insbesondere der Kollege Langenberger. Er legte anhand von Beispielen dar, welche beeindruckende Ergebnisse bei dem Proporzsystem mit mathematischer Exaktheit erzielt werden könnten, die beim d'Hondtschen Verfahren dagegen so einfach nicht zu erzielen seien. Deshalb halte er das Proporzsystem für das gerechtere Wahlsystem.

(Geys Helmut [SPD])

Der Antrag wurde nach längerer Debatte mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte Sie um eine Entscheidung.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke vielmals! Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 72:**

**Antrag des Abgeordneten Messerer und anderer betreffend Werken an Gymnasien (Drucksache 10/9509)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/10747) berichtet Herr Kollege Koch.

**Koch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 26. Juni 1986 behandelt. Die Diskussion ähnelte den Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen.

Als **Berichterstatter** habe ich den Antrag befürwortet und mich dafür eingesetzt, daß Werken an Gymnasien eingeführt wird. **Mitberichterstatter Maurer** war im Grundsatz nicht dagegen, da die Einführung aber nicht ohne Stellenmehrung möglich sei, sprach er sich gegen den Antrag aus.

Die Abstimmung verlief entsprechend: Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

**Präsident Dr. Heubl:** Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt vor, den Antrag abzulehnen. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen für die Annahme des Antrags in der Fassung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimm-enthaltungen? – Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

Der Tagesordnungspunkt 73 – Drucksache 10/9171 – soll auf Wunsch der Fraktionen noch im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelt werden. Er wird deshalb heute nicht im Plenum verabschiedet werden können.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 74:**

**Antrag des Abgeordneten Fichtner und anderer betreffend Arbeitsplatzgewinne und -verluste durch Einzelhandelsgroßprojekte (Drucksache 10/9519)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/10388) berichtet Herr Kollege Fichtner.

**Fichtner (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat den Antrag auf Drucksache 10/9519 am 15. Juni 1986 behandelt. Berichterstatter war Kollege Neuburger, Mitberichterstatter Kollege Zeller.

Nach einer eingehenden Diskussion wurde der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke vielmals! Wortmeldung? – Keine. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimm-enthaltungen? – Mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e 75 bis 83:**

**Tagesordnungspunkt 75:**

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser und anderer betreffend erweiterter Musikunterricht an Volksschulen (Drucksache 10/8223)**

**Tagesordnungspunkt 76:**

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser und anderer betreffend Förderung von musikalischen Begabungen (Drucksache 10/8224)**

**Tagesordnungspunkt 77:**

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser und anderer betreffend Studiengang des Diplommusiklehrers für qualifizierte Studenten der Fachakademien für Musik (Drucksache 10/8227)**

**Tagesordnungspunkt 78:**

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser und anderer betreffend Ausbildung von Lehrern für den Unterricht in musikalischer Früherziehung (Drucksache 10/8228)**

**Tagesordnungspunkt 79:**

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser und anderer betreffend Personal- und Sachausstattung der Fachakademien für Musik (Drucksache 10/8229)**

**Tagesordnungspunkt 80:**

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser und anderer betreffend Verminderung der Lehrbeauftragten an den Hochschulen für Musik (Drucksache 10/8230)**

**Tagesordnungspunkt 81:**

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Kling, Dr. Schosser und anderer betreffend Förderung des vo-**

(Präsident Dr. Heubl)

**kalen Anteils an den Sing- und Musikschulen  
(Drucksache 10/8231)**

Tagesordnungspunkt 82:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Anneliese Fischer betreffend Fortbildung der Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer für das Erteilen des Musikunterrichts (Drucksache 10/9041)**

Tagesordnungspunkt 83:

**Antrag des Abgeordneten Otto Meyer betreffend Fachberater für Musik (Drucksache 10/9574)**

Zu den Tagesordnungspunkten 75 mit 78, 80, 82 und 83 wurden die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse einstimmig gefaßt, so daß eine Berichterstattung entfällt.

Mit diesen Anträgen wird die Staatsregierung gebeten, die Klassen mit erweitertem Musikunterricht an Volksschulen fortzuführen, das Angebot an Kammermusikursen im Anschluß an den jährlichen Wettbewerb „Jugend musiziert“ zu verstärken, qualifizierten Studierenden der Fachakademien für Musik die Möglichkeit einzuräumen, gleichzeitig an einer bayerischen Musikhochschule im Studiengang des Diplommusiklehrers zu studieren, und in verstärktem Maße darauf hinzuwirken, daß der Mangel an Lehrern für den Unterricht in musikalischer Früherziehung bald abgebaut werden kann.

Weiter wird die Staatsregierung ersucht, darauf hinzuwirken, daß die unverhältnismäßig hohe Zahl von Lehrbeauftragten an den bayerischen Musikhochschulen abgebaut wird, dem Rückgang des vokalen Anteiles am Unterricht der Sing- und Musikschulen entgegenzuwirken, die Möglichkeiten der Musikakademien für die musikpädagogische Fortbildung der Grund-, Haupt- und Sonderschullehrer in stärkerem Maße zu nutzen und zu prüfen, ob bei den Schulämtern Fachberater für die Betreuung und Weiterentwicklung des Musikunterrichts an den Grund- und Hauptschulen sowie Sonderschulen eingesetzt werden können.

Soweit die Anträge in den Ausschüssen mit Gegenstimmen verabschiedet wurden, erfolgt darüber jetzt die Berichterstattung. Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen zum Antrag auf Drucksache 10/8229 (Drucksache 10/9983) berichtet Frau Kollegin Fischer.

Frau Fischer (CSU), Berichterstatte rin: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag auf Drucksache 10/8229 wurde im Ausschuß für kulturpolitische Fragen am 17. April 1986 behandelt. Mitberichterstatte r war Herr Kollege von Truchseß, Berichterstatte rin war ich selbst. Der Antrag betrifft die Personal- und Sachausstattung der Fachakademien für Musik.

Herr Kollege von Truchseß stellte fest, daß sich die im Antrag genannten Fachakademien in kommu-

naler Trägerschaft befänden und der Staat für entsprechende Mittelzuweisungen sorgen müsse.

Die SPD hat sich der Stimme enthalten, ein SPD-Abgeordneter hat für den Antrag gestimmt. Die CSU-Kollegen haben ihm zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

**Präsident Dr. Heubl:** Über die Beratung des Antrags auf Drucksache 10/8231 im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/10169) berichtet Herr Kollege Dr. Wilhelm. Herr Kollege Paul Wilhelm, Sie sind zur Berichterstattung aufgerufen.

(Zuruf von der CSU: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

– Wird auf die Berichterstattung verzichtet? – Ist mir auch recht. Vielen Dank!

Ich eröffne die Aussprache zu den aufgerufenen Tagesordnungspunkten. Wer meldet sich zu Wort? – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Ich lasse abstimmen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf Drucksache 10/8223; Tagesordnungspunkt 75. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 76. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Halbsatz nach dem zweiten Spiegelstrich eine neue Fassung erhält; ich verweise dazu auf Drucksache 10/9981. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt dem zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß hinter dem Wort „Schüler“ das Wort „möglichst“ eingefügt wird. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Tagesordnungspunkt 77. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Es folgt die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 78. Auch hier wird von den Ausschüssen die unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich darf vorschlagen, daß wir uns auf die Abstimmung konzentrieren, Herr Kollege Kalb. Wir können uns naher unterhalten; es ist sicherlich nicht ganz so wichtig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 10/8229, Tagesordnungspunkt 79.

(Präsident Dr. Heubl)

Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Satz „Dem Landtag ist bis zum 01. November 1986 zu berichten“ angefügt wird. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 10/8230; das ist Tagesordnungspunkt 80. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß ein Satz angefügt wird; ich verweise auf Drucksache 10/9986. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt dem Antrag unverändert zu. Wer dem Antrag in seiner ursprünglichen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 81. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 10/9041; Tagesordnungspunkt 82. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Worte angefügt werden: „zu intensivieren und gegebenenfalls zu erweitern“. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Ich lasse nun noch abstimmen über den Antrag auf Drucksache 10/9574; Tagesordnungspunkt 83.

Herr Kollege, ich darf jetzt um Ruhe bitten.

(Glocke des Präsidenten)

Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt vor, den Satz „Dem Landtag ist bis zum 01. November 1986 zu berichten“ anzufügen. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 75 bis 83 erledigt.

Meine Damen und Herren! Nun wird es natürlich ein bißchen lebendiger. Ich rufe auf die während dieser Vollsitzung eingegangenen Dringlichkeitsanträge, zunächst:

### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Hiersemann und Fraktion SPD betreffend Einreise österreichischer Staatsangehöriger (Drucksache 10/10811)**

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? – Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Rothemund.

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuß des Bundestags hat sich heute mit den Vorgängen um die Einreise österreichischer Staatsangehöriger beschäftigt. Der Bayerische Landtag tut dies nun in seiner Vollsitzung ebenfalls. Wir werden in der nächsten Woche Gelegenheit nehmen, im Rahmen einer Sitzung des Sicherheitsausschusses des Bayerischen Landtags nochmals auf diesen Vorgang und auf andere zurückzukommen.

Meine Damen und Herren! Der Innenminister steht seit einiger Zeit im Mittelpunkt der Kritik. Er hat gerade in den letzten Tagen Schlagzeilen gemacht; aber es sind keine guten Schlagzeilen für den Innenminister, nicht für Bayern und nicht für die Bundesrepublik Deutschland.

(Zustimmung von der SPD)

Was sich ereignet hat, ist ein ungewöhnlicher Vorgang, und es bleibt nur zu hoffen, daß der ungewöhnliche Vorgang ein einmaliger bleibt.

Zur Zeit wird eine rechtliche Diskussion geführt. Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit Nachdruck sagen:

Ich halte diese rechtliche Diskussion für eine Diskussion um Scheinprobleme. In Wirklichkeit geht es nicht um den Vollzug des Ausländerrechtes. Wer etwa behauptet, daß diejenigen, die da einreisen wollten, die Absicht hatten, in Regensburg oder Wackersdorf unfriedlich zu demonstrieren, Gewalt auszuüben oder jenen, die Gewalt ausüben wollen, psychische Unterstützung zu gewähren, der verleumdet die Bevölkerungsgruppen, um die es hier insbesondere geht; denn Sie wissen, es waren nicht zuletzt Geistliche, Ärzte, Kranken- und Ordensschwwestern, die von der Demonstration ausgesperrt worden sind.

(Beifall von der SPD – Abg. Gustl Schön:  
Sie sollen halt in Wien demonstrieren!)

Daß Sie nicht das geringste Verhältnis für das freiheitliche Grundrecht der Demonstration haben, ist uns seit langem bewußt.

(Abg. Niedermayer: Eine Unverschämtheit und Ungezogenheit ist das!)

Bei Ihnen gibt es da oben immer noch eine Schere, wenn es um die Demonstration geht.

(Abg. Niedermayer: Verketterung ist das! –  
Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, warum Sie nicht begreifen – –

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort „Unverschämtheit“ weise ich als nichtparlamentarisch zurück.

**Dr. Rothmund (SPD):** Ich nehme dies zur Kenntnis und bemühe mich, es in parlamentarischer Form zu wiederholen: Bei Ihnen – jedenfalls bei Teilen von Ihnen – fehlt immer noch die geistige Voraussetzung, um das Demonstrationsrecht in seiner Wichtigkeit und Bedeutung zu begreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Früher war es das Privileg totalitärer Staaten, ihre Grenzen abzuschließen. Ich meine, man sollte nicht immer wieder die deutsch-österreichische Freundschaft bemühen, die gutnachbarlichen Beziehungen erwähnen und davon reden, daß Bayern insbesondere zu Österreich ganz besondere Beziehungen habe,

(Abg. Niedermayer: Was hat das damit zu tun? Wir haben sie doch auch!)

um sich dann in dieser Weise zu benehmen.

Es war eine politische Fehlentscheidung ersten Ranges. Vielleicht korrigieren Sie diese politische Fehlentscheidung, wenn in dieser Woche eine Demonstration in Passau stattfindet.

(Abg. Dr. Wilhelm: In Passau? Ohne weiteres!)

– Reden Sie nicht zu schnell, Herr Kollege Wilhelm! Sie haben sich schon öfter durch vorschnelle Äußerungen ins Abseits begeben.

Herr Kollege Beckstein hat heute gegenüber dpa erklärt, daß es mit der Demonstration in Passau etwas anderes sei.

(Abg. Dr. Wilhelm: Ich habe es ironisch gemeint; aber Ironie ist Ihnen ja fremd!)

– Ironie ist mir sehr wohl geläufig; nur bei Ihnen habe ich sie oft genug vermissen müssen.

Kollege Beckstein hat also erklärt, in Passau zu demonstrieren sei etwas anderes als in Regensburg und Wackersdorf. Ich frage mich: Warum ist es dort etwas anderes? Reicht die Begründung aus, daß Passau von Wackersdorf weiter weg sei als Regensburg, oder trifft nicht vielmehr der Sachverhalt des Ausländergesetzes, von dem Sie ja dauernd reden, in der gleichen Weise zu? Oder ist es vielleicht so, daß Sie die öffentliche Kritik, die Sie bis hin zu ihrem Koalitionspartner, der FDP in Bonn, gefunden haben, nun doch bewegt, eine Änderung ihrer Position herbeizuführen? Das letztere wäre begrüßenswert.

Meine Damen und Herren! Die Blamagen, die Bayern in der Vergangenheit auf sich zog, sollten sich nicht laufend wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen schreibt Ihnen ja schon „Die Welt“ einiges ins Stammbuch. Ich kann es mir nicht verkneifen, Herrn Riehl aus der „tz“ zu zitieren:

(Zuruf von der CSU: Wer ist denn das?)

Was ein netter kleiner Krieg werden soll, kann natürlich nicht nur zu Lande geführt werden und nicht nur an den Grenzen. Diese Einsicht, kombiniert mit der Wachsamkeit eines bayerischen Bür-

germeisters und der Neugierde eines SPD-Abgeordneten, hat dem bayerisch-österreichischen Konflikt eine neue Dimension verliehen. Ab sofort läuft, fliegt Österreichs Luftwaffe Gefahr, von der bayerischen Grenzpolizei beim Anflug auf Salzburg über Freilassing mit der Knödelmaschine abgeschossen zu werden. Hilfsweise bietet sich an, den Maschinen den Stempel „zurückgewiesen“ draufzubrennen. Nur keinen Streit auslassen, heißt ein bewährter bayerischer Kraftspruch.

(Abg. Niedermayer: Nehmen Sie das ernst?)

Und deshalb, findet unser Edi Stoiber, soll man die Luftabwehr ruhig etwas aufblasen oder ein bißchen höher hängen, wie er sich ausdrückte. Vorschlag zur Ausdehnung des Bruderkriegs: Sollte man den Österreichern nicht das Wasser abdrehen und künftig den Rhein-Main-Donaukanal zur Einbahnstraße erklären?

(Abg. Möslein: Sehr lustig! – Beifall bei der SPD)

Das charakterisiert, gewiß in humorvoller Form, meine Damen und Herren, das kindische Verhalten, das den Entscheidungen des Innenministers zugrunde liegt. Es ist ja beinahe so, daß man meinen muß, der Herr Innenminister nimmt auch den Herrn Ministerpräsidenten Strauß nicht mehr ernst. Es ist ja im Deutschen Bundestag bestritten worden, daß der Herr Ministerpräsident Strauß, der wieder einmal, wie so oft, im Bayerischen Landtag nicht anwesend ist, eine solche Anweisung gegeben habe.

(Zuruf von der CSU: Hiersemann ist auch nicht da! – Zahlreiche weitere Zurufe, u. a. des Abg. Diethel: Das ist schon ein Unterschied! – Abg. Dr. Wilhelm: Strauß hat auch mehr zu tun! – Abg. Möslein: Er hat auch andere vernünftige Tätigkeiten! – Glocke des Präsidenten)

– Wir machen gerne einmal eine Strichliste; dann bleibt Ihr Ministerpräsident sicher auf der Verliererseite.

Ich möchte einmal den Ministerpräsidenten zitieren; vielleicht hätte er sich auch selber daran erinnert, was er alles für Reden gehalten hat. So hat er auch eine Rede in Salzburg gehalten. Die „Landeskorrespondenz Salzburg“ schreibt folgendes:

Für Salzburg sei es eine Ehre, mit der Überreichung des Großkreuzes des Ehrenzeichens des Landes Salzburg den Festreigen zum 70. Geburtstag von Ministerpräsident Strauß beschließen zu können; das sagt Herr Haslauer. Strauß sei, betonte Haslauer, wie eine Zeitung geschrieben habe, im wahrsten Sinne des Wortes „Urgestein“ und so fort. Dann bedankt sich Herr Strauß für die Rede des Herrn Landeshauptmanns und stellt folgendes fest: Die Grenze zwischen Bayern und Salzburg sei angesichts der vielfältigen freundschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen eine rein admi-



(Dr. Rothemund [SPD])

nistrative Angelegenheit, lediglich dazu vorhanden, die Verwechslung der Freunde hüben und drüben auszuschließen.

(Abg. Möslein: Ja, so ist es auch; er hat von Freunden gesprochen! – Frau Abg. Geiss-Wittmann: Na also, Freunde sind's!)

Meine Damen und Herren! Die Freunde lassen Sie ja gar nicht erst herüber! Das ist der entscheidende Punkt.

Strauß bekannte sich bei dieser Gelegenheit zu gemeinsamen Regelungen der grenzüberschreitenden Probleme, zum Beispiel im Bereich des Umweltschutzes. Er ist aber nicht einmal bereit, einen vernünftigen Dialog mit der österreichischen Regierung aufzunehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zustimmung bei der SPD – Zuruf des Abg. Stein – Gegenruf des Abg. Kolo)

Er betonte wie Haslauer die unter diesem Gesichtspunkt besonders wesentliche Funktion der Arge Alp. Die Arge Alp hat inzwischen ihre Meinung zu diesem Thema gesagt. Sie ist genauso wie wir und andere gegen die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf.

Aber es kommt noch viel schöner! Strauß erklärte nämlich in seiner Dankesrede, er könne sich für Salzburger Bürger freien Eintritt in die bayerischen Museen vorstellen.

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der CSU: Warum nicht?)

Vielleicht hatte er eine diesbezügliche Vision und meinte, daß die Salzburger Bürger zu gegebener Zeit das Museum einer Wiederaufarbeitungsanlage in der Oberpfalz besichtigen würden.

(Beifall bei der SPD)

Das wünschen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, wir fordern nicht, daß Herr Strauß den Orden zurückgeben soll; das tun einige in Salzburg. Was wir fordern, ist etwas ganz anderes.

(Zuruf von der SPD: Daß er sich anständig aufführt!)

Wir fordern, daß die Sorgen unserer österreichischen Nachbarn ernst genommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir verlangen, daß sie die gleiche Möglichkeit erhalten, die wir in Anspruch nehmen, nämlich ihre Meinung zu einem Projekt auch im Wege einer friedlichen Demonstration zum Ausdruck zu bringen, das sie in der gleichen Weise gefährdet wie bayerische oder sonstige Bürger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Wir können uns nicht auf den Standpunkt stellen: Die Gefahren sind auf ein Land begrenzt, etwa auf Bay-

ern. Wir wissen, daß die Gefahren inzwischen geradezu die Welt umspannen und daß Auswirkungen in weitesten Entfernungen in einer Intensität eintreten, an die man früher nicht gedacht haben mag.

Wer jetzt meint, friedvoll demonstrierende Bürger an den Grenzen in kleinlicher Weise zurückweisen zu sollen, der zerstört auch den Geist des europäischen Gedankens,

(Zustimmung bei der SPD)

der zerstört den Gedanken, Grenzen nicht dichter zu machen, sondern Grenzen immer mehr zu überwinden, um zu einem gemeinsamen Europa zu kommen,

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

wo die Gedanken genauso frei sind wie der Warenaustausch. Nicht der Warenaustausch allein ist wichtig, sondern es ist mindestens so wichtig, daß wir aufeinander Rücksicht nehmen, daß wir bereit sind, uns gegenseitig zu achten, daß wir auch die Meinung des anderen akzeptieren.

Beseitigen Sie die kleinlichen Anordnungen! Sorgen Sie dafür, daß ebenso, wie die Bürger der Bundesrepublik Deutschland in Wackersdorf demonstrieren können, die Österreicher ihre politische Meinung in unserem Land zum Ausdruck bringen können!

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Forderung, die wir in dieser Stunde an Sie richten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Hundhammer!

(Abg. Klasen: Jetzt geht der Eiserne Vorhang herunter!)

**Dr. Hundhammer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollten das Problem der Zurückweisung von österreichischen Demonstranten auf die Bedeutung reduzieren, die ihm tatsächlich zukommt.

(Beifall bei der CSU)

Herr Dr. Rothemund, Sie haben sich wieder einmal als Großmeister der Polemik erwiesen. Zur Sache selber haben Sie überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege, das Wort „Großmeister der Polemik“ weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Unruhe)

**Dr. Hundhammer (CSU):** Sie wollen den Bürgern vorgaukeln, Bayern habe seine Grenzen gesperrt, österreichische Touristen seien abgehalten worden, Bayern habe die Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit von österreichischen Staatsbürgern eingeschränkt,

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

(Dr. Hundhammer [CSU])

Bayern habe rechtsstaatliche Grundsätze verletzt.

(Abg. Karl-Heinz Müller: So ist es doch!)

An all dem ist nichts wahr.

(Beifall bei der CSU)

Zum ersten wurden an der Grenze lediglich

(Abg. Klasen: Nonnen zurückgewiesen, weil sie verummumt waren!)

Personen zurückgewiesen, die erkennbar auf bayerischem Gebiet demonstrieren wollten. Touristen, Besucher, Geschäftsleute konnten die Grenze jederzeit passieren.

(Abg. Klasen: Aber nicht Bischöfe!)

Sie wurden an der Einreise von österreichischen Demonstranten und nicht von den bayerischen Behörden gehindert.

(Zustimmung von der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Fichtner)

– Das paßt Ihnen nicht, Herr Kollege; das kann ich mir vorstellen!

Die österreichischen Staatsbürger können demonstrieren und ihre Meinung in ihrem Lande äußern, auch zu umstrittenen Projekten.

(Beifall bei der CSU)

Österreich hat sich auch erst kürzlich anlässlich der Präsidentenwahl die Einmischung des Auslands in die eigenen Belange verboten.

(Beifall bei der CSU)

Was Österreich billig ist, muß Bayern recht sein.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Abg. Karl-Heinz Müller: Der Waldheim juckt uns wenig!)

Im übrigen sind die Proteste von österreichischer Seite gegen die Errichtung der WAA unredlich, und zwar aus folgendem Grund:

(Hoi! bei der SPD – Abg. Dr. Rothmund: Entscheiden das Sie?)

Weder vor noch nach Tschernobyl haben die Österreicher gegen die in ihren sozialistischen Nachbarländern Tschechoslowakei und Ungarn bestehenden Kernkraftwerke protestiert,

(Beifall bei der CSU – Anhaltene Zurufe von der SPD)

obwohl diese nicht den Sicherheitsstandard aufweisen, den unsere Kernkraftwerke haben.

(Beifall bei der CSU)

Unredlich sind die Proteste auch deshalb, weil die österreichische Regierung zwar blauäugig sagt: Wir unterbinden in unserem Land die Erzeugung von Strom durch Kernkraftwerke! Andererseits kauft sie gerne Kernkraftstrom bei uns ein.

(Beifall bei der CSU)

Es besteht ein besonderer Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Österreich,

(Abg. Klasen: Warum wohl?)

nach dem wir verpflichtet sind, Grundlaststrom an Österreich zu liefern.

(Abg. Klasen: Spitzenstrom! – Abg. Kolo: Keine Ahnung! – Weitere Zurufe von der SPD)

In Österreich wären in den eiskalten Monaten Januar und Februar 1985 nicht nur die Lichter ausgegangen, sondern viele Heizungsanlagen ausgefallen, wenn nicht Bayern durch Sonderlieferungen von Kernkraftstrom nach Österreich eingesprungen wäre.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Kein ausländischer Staatsbürger hat nach unserem Grundgesetz und der Verfassung einen Anspruch darauf, hier protestieren zu dürfen. In der Bayerischen Verfassung wird das Recht auf Versammlung – auf friedliche Versammlung selbstverständlich – nur Einwohnern Bayerns eingeräumt.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe des Abg. Huber (Landshut): Demonstriert ihr doch einmal in der DDR!)

Nach dem Grundgesetz ist das Recht, sich jederzeit friedlich versammeln zu dürfen, eingeschränkt. Nach dem Grundgesetz dürfen sich nämlich nicht ausländische Staatsangehörige, sondern nur Deutsche – es steht ausdrücklich drin: nur Deutsche – friedlich versammeln.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Abg. Klasen: Ein lausiger Jurist!)

– Lesen Sie den Artikel 8 des Grundgesetzes: Nur Deutsche haben das Recht, sich ohne Genehmigung friedlich zu versammeln.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Abg. von Heckel: Der „Jedermann“ ist ein Salzburger! – Gegenrufe von der CSU – Abg. Möslein, zur SPD: Was ist denn das für eine Ordnung! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Ich darf vorschlagen, daß wir jetzt einmal den Kollegen Dr. Hundhammer anhören! Ich verstehe, daß das Thema und das Klima heiß ist. Aber jeder soll doch in der Lage sein, seine politische Auffassung vorzutragen.

(Zustimmung bei der CSU)

Streckenweise ist das fast nicht mehr möglich.

(Beifall von der CSU)

Ich bitte Sie doch sehr dringend darum, daß wir den Kollegen Dr. Hundhammer jetzt einmal anhören.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Abg. Huber (Landshut): Herr Müller, seien Sie bitte endlich auch einmal ruhig, damit wir zuhören können! Das ist ja unglaublich! Wenn es der Präsident nicht sagt, dann sage ich es Ihnen! – Lachen bei der SPD – Unruhe)

**Dr. Hundhammer (CSU):** Meine Damen und Herren! Wir können doch unsere Argumente in Ruhe anhören und austauschen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Ich schlage beiden Seiten des Hauses vor, den Kollegen Hundhammer anzuhören.

**Dr. Hundhammer (CSU):** In der Bayerischen Verfassung ist wortwörtlich festgelegt, daß nur die Bewohner Bayerns das Recht haben, sich jederzeit friedlich zu versammeln. In Artikel 8 des Grundgesetzes heißt es, auch wenn Sie es nicht glauben wollen: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ Ausländische Staatsangehörige haben also nach dem Grundgesetz nicht das Recht, bei uns zu demonstrieren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Die Bundesregierung hat inzwischen auch festgestellt, daß die Zurückweisung – –

(Zuruf des Abg. Dr. Rothmund)

– Herr Dr. Rothmund, können Sie nicht zuhören?

(Abg. Dr. Rothmund: Doch!)

– Ich habe Ihnen zugehört. Aber Sie stören ständig.

Die Bundesregierung hat festgestellt, daß die Zurückweisung von ausländischen Staatsangehörigen auch nicht gegen Völkerrecht oder gegen EG-Recht verstößt.

Der Protest Österreichs ist auch aus einem ganz anderen Grund unredlich. Es ist offensichtlich nicht mehr in Erinnerung, daß anlässlich des Besuchs des US-Präsidenten Nixon in Salzburg während der siebziger Jahre Österreich ein Einreiseverbot für deutsche Demonstranten erlassen hatte.

(Hört, hört! bei der CSU)

Jetzt, weil Bayern vom gleichen Recht Gebrauch macht, fängt man mit einem Gejammere ohnegleichen an.

Noch eines: Österreich würde sich auch dagegen verwehren, wenn etwa 20000 deutsche oder bayerische Demonstranten auf österreichischem Gebiet in einer Versammlung gegen die verantwortungslose Verschmutzung der Salzach oder der Tiroler Ache protestieren würden. Man würde sich höchstens bedanken, und ich bin überzeugt, daß die österreichische Regierung das unterbinden würde. Kein Land kann hinnehmen, daß auf seinem Gebiet offensichtlich organisiert von ausländischen Staatsangehörigen agiert wird.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege Dr. Hundhammer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klasesen?

**Klasesen (SPD):** Herr Kollege Dr. Hundhammer, ist Ihnen, nachdem Sie dieses österreichische Einreiseverbot bei dem Nixon-Besuch als Beispiel herangezogen haben, nicht bekannt, daß es ganz bestimmte Personen betraf, die die Sicherheit des Staatsgastes Nixon in Österreich hätten gefährden können?

**Dr. Hundhammer (CSU):** Nein, das betraf eine ganze Reihe von Extremisten und Demonstranten, die erklärt hatten, sie möchten gegen Nixon demonstrieren.

(Widerspruch von der SPD)

Unredlich ist auch die Entrüstung der SPD, Herr Kollege Dr. Rothmund. Wissen Sie denn nicht, daß die SPD/FDP-Regierung 1977 unter einem SPD-Bundeskanzler ein Einreiseverbot für holländische und dänische Protestierer erlassen hat, die in Brokdorf gegen das Kernkraftwerk demonstrieren wollten?

(Zurufe von der CSU)

Der SPD ist so etwas offensichtlich gestattet; nur wenn in Bayern gleiches gemacht wird, dann ist es nicht gestattet.

(Abg. Niedermayer: Das ist doch wohl Propaganda! Diese scheinheiligen Brüder! – Widerspruch von der SPD)

– Es stimmt schon, Herr Kollege! Ich habe die Verfügung der Bundesregierung sogar zur Hand.

Die angeordnete Maßnahme war sachlich gerechtfertigt und auch verhältnismäßig. Es war bekannt, daß diejenigen, die hier organisiert zur Demonstration nach Bayern kommen wollten, nicht nur nach Regensburg, sondern auch zum Gelände der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf wollten.

(Abg. Dr. Rothmund: Woher wissen Sie das? – Gegenruf von der CSU: Woher wissen Sie das Gegenteil?)

– Das ist bekannt.

Wer die Filme und die Fotos der Vorgänge in Wackersdorf mit brennenden Polizeiautos und von Stahlkugeln schwer verletzten Polizeibeamten, in Situationen, in denen rechtlich die Voraussetzungen für die Anwendung des Schußwaffengebrauchs gegeben gewesen wären, gesehen hat,

(Zurufe von der SPD)

der wird verstehen, daß wir jetzt auch im Vorfeld solcher gewalttätiger Demonstrationen versuchen, ausländische Demonstranten fernzuhalten. Dazu ist die Staatsregierung verpflichtet.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind im übrigen davon überzeugt, daß die besonnenen österreichischen Bürger für die Maßnahme der

(Dr. Hundhammer [CSU])

bayerischen Behörden Verständnis haben und auch durch Zurückweisung der Demonstranten das gut-nachbarliche Verhältnis zu unserem Nachbarland Österreich nicht als gestört ansehen.

(Zuruf von der SPD: Lesen Sie mal die Zeitungen! – Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Hundhammer hat dankenswerterweise durch die Aufzählung einer ganzen Reihe von Fakten, nicht von Vermutungen, nicht von emotional geladenen, polemischen Äußerungen, wie das vorhin der Fall war, manches wieder zurechtgerückt, was zurechtgerückt werden mußte.

Ich möchte etwas dazu sagen, daß gelegentlich entgegen ersten Aussagen der Opposition behauptet wird, bei der Nichtzulassung von Österreichern am 28. Juni hätten Rechtsverstöße inmitten gelegen; im Augenblick hört man das ja schon wieder etwas modifiziert. Da heißt es: Na ja, das Recht mag wohl auf der Seite der Staatsregierung und des Innenministers sein; so höre ich es.

(Zuruf von der SPD: Das sagt vielleicht die Bundesregierung!)

– Nein, das sagt nicht nur die Bundesregierung.

Jetzt wird aber der Schwerpunkt mehr oder weniger auf die Frage gelegt, ob die Entscheidung politisch sinnvoll war.

Ich muß doch noch einmal in aller Klarheit, damit es ein für allemal, auch für mögliche weitere Fälle feststeht, auf die Rechtsgrundlage hinweisen. Die Zeit dafür müssen wir uns nehmen.

(Abg. Jena: Wollen Sie die Grenzen noch einmal zumachen?)

– Die Grenzen werde ich je nach Fall, je nach der Situation, die sich ergibt, und in individueller Entscheidung, nicht anders, zumachen oder offenlassen.

(Abg. Starzmann: Auch bei der Ausreise?)

Ich komme noch auf Passau zurück. Wenn ich dazu nachher etwas ausführe, wird noch einmal deutlich werden, was durch Ihre Äußerungen, Herr Rothemund, in ein völlig schiefes Licht gebracht wurde.

Zu den Rechtsgrundlagen! Der völkerrechtliche Grundsatz, daß kein Ausländer das Recht der Einreise zu einer Demonstration hat, ist unbestritten. Dieser Grundsatz ergibt sich aus der allgemeinen Regel des Völkerrechts über die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 25 des Grundgesetzes. Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts über die Souveränität der Staaten besagen, daß a) jeder Staat Ausländer seinem Hoheitsgebiet fernhalten kann, die kein Aufenthaltsrecht oder keinen sonstigen nahen Bezug zu diesem

Staatsgebiet haben, und b) jeder Staat diesen Personen die Einmischung in seine inneren Angelegenheiten untersagen kann. Das ist wohl unbestritten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

– Ich weiß, das hören Sie nicht gern, Herr Rothemund, weil Sie das Ganze durch Ihre oberflächliche, leichtsinnige, leichtfertige Betrachtung in ein schiefes Licht gerückt haben. Deswegen hören Sie diese Dinge nicht gern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Jetzt wollen Sie es umdrehen!)

Das muß zurechtgerückt werden.

Herr Rothemund, Sie haben insbesondere durch Ihren Vergleich mit totalitären Systemen und Mächtschaffern

(Zuruf von der SPD: Ich war das!)

unsere Demokratie schwer beleidigt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rothemund?

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Ja.

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Staatsminister, warum bemühen Sie eigentlich Souveränitätsrechte, und warum stellen Sie nicht den Zusammenhang mit dem Ausländergesetz einerseits und dem Versammlungsgesetz andererseits her, zumal auch in Bonn heute offenkundig keine näheren Anhaltspunkte dafür gegeben werden konnten, daß die Belange der Bundesrepublik Deutschland durch die Einreisewilligen gefährdet gewesen seien?

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Herr Kollege Dr. Rothemund, Sie können nicht warten. Ich war ja erst dabei, die rechtlichen Grundlagen zu entwickeln, und hier gibt es mehrere Bereiche. Zum einen gibt es das Versammlungsrecht.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund – Gegenruf von der CSU: Hören Sie doch mal zu! – Weitere erregte Zurufe von der CSU – Abg.

Dr. Rothemund: In der Geschäftsordnung steht, daß wir Zwischenrufe machen können! – Gegenrufe von der CSU – Zuruf von der SPD: Es ist schon Vorbeugehaft, wenn ihr so weitermacht! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern. Lassen Sie doch den Herrn Innenminister reden! Bitte!

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Herr Kollege Rothemund, ich lasse mich durch Ihre, von welchen Motiven auch immer ausgehende Nervosität – um nicht zu sagen: Unverschämtheit – jetzt nicht von meinem Konzept abbringen.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

Ich wiederhole – –

(Zurufe von der SPD: Rügen! Rügen!)

**Präsident Dr. Heubl:** Ich fasse das Wort als unparlamentarisch auf, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** In der Erregung sollte ein solches Wort, ich will nicht sagen: gestattet, aber verstanden werden.

Ich fahre fort: Bayern konnte den österreichischen Kernkraftgegnern die Einreise auch unter dem Gesichtspunkt versagen, daß sie sich in die inneren deutschen Angelegenheiten einmischen wollen, um die deutsche und bayerische Energiepolitik in eine bestimmte Richtung zu lenken. So war das Ganze wohl gedacht, und so hat es eben der Kollege Hundhammer auch an einem anderen Beispiel zum Ausdruck gebracht.

Ich meine, daß die österreichische Bevölkerung viele, viele Möglichkeiten hat, ihre Wünsche bezüglich der Wiederaufarbeitungsanlage auf österreichischem Territorium kundzutun. Sie kann vor allem ihre Vorstellungen über ihre österreichische Bundesregierung an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und an die Bayerische Staatsregierung herantragen.

(Beifall bei der CSU)

So und nicht anders ist der Weg, wie man so etwas unter Freunden und unter sich freundschaftlich gesonnenen Völkern und Staaten normalerweise macht. Der einzelne österreichische Bürger hat aber keinen Anspruch darauf, seine Vorstellungen in einem fremden Land mit einer jeder Demonstration anhaftenden drängenden Tendenz zum Ausdruck zu bringen.

Es gibt ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich über den Personenverkehr aus dem Jahr 1968. Ich möchte das jetzt nicht näher ausführen; aber auch dieses Abkommen gibt keine Rechtsgrundlage.

Die Menschenrechtskonvention ist angeführt worden, und zwar, glaube ich, von dem Europa-Abgeordneten Fellermaier. Auch er hat total danebengegriffen; das ist bei Herrn Fellermaier allerdings keine Seltenheit.

(Zurufe von der SPD: Was soll denn das?  
Sie haben noch nie richtig gegriffen!)

Artikel 11 Absatz 1 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 gibt keinem Ausländer ohne Aufenthaltsrecht oder nahem Bezugspunkt im Bundesgebiet ein Recht auf Einreise zu einer Demonstration. Kein vertragschließender Staat – ich bin immer noch bei der Menschenrechtskonvention – ist verpflichtet, Gebietsfremde auf sein Hoheitsgebiet kommen zu lassen, damit er ihnen die Freiheiten nach der Menschenrechtskonvention angedeihen lassen kann.

Ergänzende völkerrechtliche Erwägungen: Von dem Souveränitätsrecht, Österreicher dem Bundesgebiet fernzuhalten, mußte am Samstag auch deshalb Gebrauch gemacht werden, um die Österreicher vor gewalttätigen Auseinandersetzungen zu schützen.

(Lachen bei der SPD – Zuruf von der SPD:  
Schutzhaft!)

– Bevor Sie in Hämme ausbrechen, lassen Sie mich das darlegen! Dann werden Sie vielleicht den Ernst meiner Feststellung begreifen. Wenn Sie ihn nicht begreifen, tun Sie mir leid.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Gestattung der Einreise übernimmt die Bundesrepublik Deutschland und damit auch der Freistaat Bayern eine völkerrechtliche Verantwortung gegenüber den Ausländern. Diese Verantwortung enthält eine Verantwortung für die Sicherheit der Ausländer vor dem Einbezogenwerden in gewalttätige Auseinandersetzungen. Die österreichischen Kernkraftgegner hätten vor allem in Wackersdorf – das ist doch eine Binsenweisheit, und ich verstehe überhaupt nicht, daß Sie das nicht sehen; Sie haben den Blick für die Wirklichkeit völlig verloren –

(Beifall bei der CSU)

in eine Demonstration mit gewalttätigem Verlauf geraten können – das war nahezu schon vorprogrammiert –, oder sie hätten von Gewalttätern als Kulisse für Ihre Aktionen mißbraucht werden können. So wäre es doch nach dem, was wir monatelang erlebt haben, gelaufen.

Nun möchte ich einmal sehen, was es bei uns und in Österreich für ein Geschrei gegeben hätte, wenn österreichische Bürger verletzt worden und sozusagen auf der Schlachtbank geblieben wären.

(Beifall bei der CSU – Abg. Klasen: Die Fürsorgepflicht geht schon sehr weit!)

Ein Weiteres! Sollen wir es denn bei der angespannten Personallage unserer Polizei, die Ihnen wahrscheinlich nicht unbekannt sein wird – sie ist durch das angespannt, was ständig in Wackersdorf provoziert wird –, zulassen, daß durch österreichische Kernkraftgegner über das hinaus, was uns durch Bürger unseres Staates an Aufgaben zugewachsen ist, weiterhin in beträchtlichem Ausmaße Polizeibeamte gebunden werden?

(Beifall bei der CSU)

Auch das ist weiß Gott eine berechtigte Frage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zur Frage der Zuständigkeit Bayerns. Für die Zurückweisung war die Bayerische Grenzpolizei zuständig – auch das ist gelegentlich einmal in Zweifel gezogen worden –, und zwar nach dem Verwaltungsabkommen über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern. Die Bayerische Grenzpolizei nimmt dabei auch die Souveränitätsrechte der Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen Staaten wahr.

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

Ich komme noch kurz auf das **Ausländerrecht** zu sprechen; auch das ist eine rechtliche Stütze für die Maßnahmen vom vergangenen Samstag.

(Abg. Dr. Rothmund: Das ist die einzig denkbare, Herr Minister!)

– Nein, das ist nicht die einzig denkbare.

Zusätzlich zu dem, was ich schon ausgeführt habe, kann die Zurückweisung der österreichischen Kernkraftgegner auf § 18 Absatz 1 Satz 2 des Ausländergesetzes gestützt werden – ich bitte das nachzulesen –, weil ihre Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt hätte. Diese Beeinträchtigung liegt bereits darin, daß Ausländer durch eine Demonstration auf die innere Willensbildung der rechtmäßig handelnden Staatsorgane in Deutschland Einfluß nehmen wollten. Das war doch offensichtlich gewollt, und das war auch offensichtlich der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Ich korrigiere eine Bemerkung von Ihnen, Herr Rothmund, die Sie eingangs sehr salopp abgegeben haben, etwa in der Formulierung, wir hätten die Österreicher alle in einen Topf geworfen und sie sozusagen im vorhinein zu Gewalttätern gestempelt. Das ist frei erfunden, und diese Behauptung schafft böses Blut.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Kein Mensch hat behauptet, daß die Österreicher, die einreisen wollten, gewalttätig wären. Ich habe das nicht einmal von einzelnen gesagt. Das ist überhaupt nicht die Frage.

Nun ziehen Sie die Hebammen und die Ärzte heran. Ja, wollen Sie uns denn wirklich einreden, daß die 3000, die nach allen Erkenntnissen einreisen wollten und die auch von dem SPD-Stadtrat Kaspers avisiert waren, und zwar nicht für Regensburg, sondern für Wackersdorf, lauter Ordensschwwestern und Ärzte gewesen seien? Das werden Sie doch nicht im Ernst behaupten wollen.

(Heiterkeit und Zurufe bei der CSU –  
Gegenrufe von der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn von Heckel?

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Ja, gerne. Bitte sehr!

**von Heckel (SPD):** Herr Staatsminister, werden Sie in Zukunft die Maßstäbe, die Sie jetzt für österreichische Demonstranten aufgestellt haben, auch für die Einreise von Fußballfans aus anderen Ländern anwenden?

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

Ich könnte mir vorstellen, daß durch die Fußballfans in mindestens so großem Umfang wie durch Klosterschwwestern und ähnliche Personen sowohl Deutsche als auch – bei einem entsprechenden Ausgang des Spiels – Ausländer etwa durch deutsche Fans bedroht sein könnten.

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Herr Kollege von Heckel, diese Zwischenfrage ist mir eigentlich viel zu albern, als daß ich darauf eine ernsthafte Antwort geben möchte.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Abg. Mösllein: Schade um die Zeit! – Weitere Zurufe von der CSU und Gegenrufe von der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Meier?

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Was haben denn Fußballfans mit dem erklärten Ziel zu tun, in Regensburg und später in Wackersdorf gegen die Wiederaufarbeitungsanlage zu protestieren?

(Zurufe von der SPD)

Ich weise mit aller Energie

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

– das können wir allmählich ein bißchen dosieren; aber ich muß ja meines auch los werden, Herr Kollege –

(Zuruf von der SPD: Das müssen Sie nicht!)

und mit allem Nachdruck zurück, was ich gelegentlich auch gehört und gelesen habe, nämlich daß Österreicher diskriminiert werden sollten oder daß unser Verhalten am vergangenen Samstag etwa ein Einreiseverbot für unerwünschte Ausländer sein sollte. Was sind denn das alles für Verrenkungen, die wir hier zu hören bekommen! Hier ist niemand diskriminiert worden, und von unerwünschten Ausländern kann keine Rede sein.

(Beifall bei der CSU)

Es ist blanker Unsinn, was da von Ihnen gelegentlich zu hören ist.

(Zuruf von der SPD: Warum haben Sie sie denn dann ausgeschlossen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch nicht verschweigen – dies mindert nicht meine Feststellung von vorhin, daß für den 28. Juni, den vergangenen Samstag, keine Erkenntnisse vorliegen, daß es sich um gewalttätige oder gewalttätig gesinnte Österreicher handle –, daß in letzter Zeit vermehrt – ich bitte aber, da keinen falschen Bezug herzustellen; doch auch das gehört zur geschichtlichen Wahrheit – die Einreise österreichischer Staatsangehöriger zur Teilnahme an Demonstrationen im Bereich Wackersdorf festzustellen ist. Österreichische Staatsangehörige bildeten nicht nur die Kulisse, sie traten auch als Straftäter im Bereich Wackersdorf in Erscheinung. So fielen seit Rodungsbeginn am 1. Dezember 1985 bis zum 20. Juni 1986, also bis vor wenigen Tagen, immerhin 42 Österreicher als Straftäter auf,

(Hört, hört! bei der CSU)

davon 8 als Wiederholungstäter. Einzelnen mußten leider auch massive Straftaten zur Last gelegt werden. So wurde ein Österreicher vom Amtsgericht Am-

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

berg wegen gefährlicher Körperverletzung, Verstoß gegen das Waffengesetz und die Versammlungsfreiheit zu neun Monaten Freiheitsentzug auf Bewährung verurteilt.

Ich betone aber noch einmal: Diese Feststellung – das sage ich, um das Bild zu ergänzen – hat keinerlei Bezug zu meiner Maßnahme vom vergangenen Samstag. Das muß aber für den Hintergrund auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CSU)

Etwas anderes! Von österreichischer Seite wird unverhohlen, natürlich auch wiederum nur von einigen oder wenigen Gruppen, zu aktivem Widerstand aufgerufen. So führen die Herausgeber der Juni-Sonderausgabe der Zeitschrift „Sozialistische Nachrichten“ der Sozialistischen Alternative Salzburg u. a. aus, daß sich der Widerstand gegen die WAA nicht nur in Petitionen und Unterschriftenlisten erschöpfen dürfe, sondern auch Blockaden auf Straßen und Zufahrtswegen und die massive Behinderung des Fortgangs der Bauarbeiten umfassen müsse.

(Hört, hört! bei der CSU)

Diese flugblattähnliche Zeitschrift wurde bei der Demonstration am 1. Juni 1986 in Schwandorf verteilt.

(Abg. Möslein: Jetzt brauchen sie bloß noch zu sagen, sie würde von Klosterschwestern herausgegeben!)

Ich sage dies, um die Krokodilstränen zu trocknen, die Sie vergeblich geweint haben.

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Meier?

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Bitte sehr, Frau Kollegin!

**Frau Meier Christa (SPD):** Herr Staatsminister, woher beziehen Sie die Erkenntnis, daß der Stadtratskollege Kaspers die Demonstration für Wackersdorf avisiert hat, obwohl er eine rechtskräftige Genehmigung der Stadt Regensburg hatte und diese Genehmigung der Stadt Regensburg gegen einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Regensburg vom CSU-Oberbürgermeister und vom Rechtsdezernenten der Stadt Regensburg aufrechterhalten wurde?

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Ich weiß auf jeden Fall, daß die Kundgebung am vergangenen Samstag in Regensburg am Bismarckplatz vom SPD-Stadtrat Kaspers angemeldet war und daß dieser auch als einer der Mitverantwortlichen gezeichnet hat.

(Zuruf der Frau Abg. Christa Meier)

– Mit Wackersdorf? Das kann ich Ihnen auch gleich sagen.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, das habe ich behauptet, und das beweise ich auch.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Ich darf bitten: Nun lassen Sie ihn den Beweis doch sagen!

(Weiterhin anhaltende Zurufe von der SPD und Gegenrufe von der CSU)

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Frau Kollegin, ich habe hier die Niederschrift über die Anmeldung der Kundgebung in Regensburg

(Zuruf von der SPD: Die genehmigt ist!)

– ja natürlich, die genehmigt ist, unterschrieben vom zuständigen Rechtsdirektor Dr. Schönig und von Herrn Klaus Kaspers. Hier steht: „Nach Abschluß der Kundgebung“ – in Regensburg, Bismarckplatz – „fahren die Versammlungsteilnehmer geschlossen nach Wackersdorf,

(Abg. Möslein: Na also! – Weitere Zurufe von der CSU)

um dort“ – das ist hier angefügt – „an einem ökumenischen Gottesdienst teilzunehmen“.

(Lachen bei der CSU – Abg. Möslein: Ja, diese Gottesdienste kennen wir!)

Wir wissen ja sehr wohl, welche Vorwände da gebraucht werden.

(Anhaltende lebhaftere Zurufe von der CSU)

Frau Kollegin, Ihr Schuß ging nach hinten los; das war ein Bumerang.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Meier?

**Frau Meier Christa (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß nach Abschluß der Kundgebung in Regensburg, an der ich teilgenommen habe – sie war völlig gewaltfrei; keiner vom Schwarzen Block war dabei –, bekanntgegeben wurde, daß der ökumenische Gottesdienst, der jedes Wochenende stattfindet, aus den bekannten Gründen nicht in Wackersdorf, sondern auf dem Schwandorfer Marktplatz stattfindet?

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, daß es zu diesen Bemerkungen und Feststellungen nur gekommen ist, weil auf meine Anweisung hin eine entsprechende Auflage in den Bescheid aufgenommen wurde?

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte fortfahren, meine Damen und Herren.

Ich stelle noch einmal die Einreise vom 28. Juni dar. Für den 28. Juni hatte der „Arbeitskreis Kultur Regensburger Bürger e. V.“ auf dem Bismarckplatz in Regensburg eine Großdemonstration unter dem Motto „Oberpfälzer im Kampf – Widerstand gegen die WAA“ angemeldet, zu der der Veranstalter 2000 bis 5000 Teilnehmer, davon zirka 50 im Omnibus anreisende Teilnehmer, angemeldet hatte. Uns lagen

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

aber Erkenntnisse vor – die Quelle gebe ich nicht preis –, nach denen weit mehr, als nach der Anmeldung sichtbar wurde, kommen wollten, auch und gerade aus Österreich.

Im nachhinein wurde jetzt erklärt, das sei doch stark übertrieben; es seien doch nur 320 Festgehaltene gewesen. Was soll das eigentlich, werdet ihr nicht mit den paar Leuten fertig? Dieses Bild trägt aber. Wir müssen davon ausgehen, daß ohne die Untersagung 3000 bis 4000 Teilnehmer gekommen wären. Das ist das richtige Bild. Wir können nicht von den 320, die da festgehalten wurden, ausgehen; denn viele hatten sich abhalten lassen

(Abg. Starzmann: Es ist doch dadurch erst interessant geworden! – Weitere Zurufe von der SPD)

– jetzt darf ich auch etwas Humorvolles in die ernsthafte Diskussion bringen –, weil bei Vorgängen, die schon vor dem 28. Juni lagen, bekannt wurde, daß die österreichischen Busfahrer stocksauer waren, weil sie von denjenigen, die damals an der Grenze festgehalten wurden, ihr Geld nicht bekommen haben. Ich habe dafür Verständnis. Die Busfahrer haben natürlich wenig Freude daran, dasselbe noch einmal zu erleben.

Ich habe schon gesagt, daß es mindestens 3000 Teilnehmer gewesen wären, und ich habe auch darauf hingewiesen, daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß es 3000 Nonnen oder Ärzte gewesen wären.

Zum Ablauf: 332 wurden festgehalten. Sieben Omnibusse und 25 Pkw, das waren die Fahrzeuge, mit denen sie angereist waren; kurzzeitige Totalblockade. Ich möchte das alles übergehen.

Noch ein Wort zu dem Einreisestempel! Es ist groß herausgestellt worden, da sei ein Stempel „Zurückgewiesen“ aufgedrückt worden, und das sei für alle Zeiten ein Stigma im Hinblick auf eine künftige Einreise.

Tatsache ist: Am 28. Juni wurde lediglich in einem Fall, und zwar auf ausdrückliches Verlangen eines österreichischen Staatsangehörigen, in dessen Paß der Stempel „Zurückgewiesen“ eingebracht – in einem einzigen Fall, auf Verlangen des Betroffenen. Also auch hier eine schreckliche Aufbauschung dessen, was passiert ist. Das zeigt, welche Märchen in die Welt gesetzt werden.

(Zustimmung von der CSU)

Es ist unverantwortlich, was hier geschrieben und gesagt wird.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß wir ganz selbstverständlich bestrebt sind, unsere ausgesprochen guten nachbarschaftlichen und freundschaftlichen Verhältnisse aufrechtzuerhalten;

(Abg. Starzmann: Wiederherzustellen! – Weitere Zurufe von der SPD)

das ist überhaupt keine Frage. Es kann doch nicht die Rede davon sein, daß, wie der Kollege Hiersemann

gesagt hat, den ich hier im Augenblick nicht sehe, die elementaren Grundlagen der Beziehungen zwischen Bayern und Österreich gestört seien. Sie würden gut daran tun, meine Damen und Herren von der Opposition, sich der gemäßigten Tonart Ihres Sozialistenfreundes, des Herrn Bundeskanzlers Vranitzky, anzuschließen.

(Abg. Starzmann: Der jetzt in Bonn gegen Ihre Maßnahmen protestiert!)

Sie würden sehr gut daran tun. Der österreichische Bundeskanzler hat sich vor wenigen Tagen äußerst zurückhaltend – zumindest wesentlich zurückhaltender als Sie – geäußert.

(Zuruf von der SPD: Wesentlich zurückhaltender als Ihre Parteifreunde in Österreich; das stimmt!)

Er hat erklärt, daß die bayerischen Maßnahmen zwar nicht gerade Ausdruck nachbarlicher Beziehungen seien, daß sich seine Regierung dennoch nicht zu diplomatischen Schritten veranlaßt sehe. Das ist keine künstliche Empörung und Aufregung, wie sie bei Ihrem Dringlichkeitsantrag mehr oder weniger sichtbar wird.

Ich fasse zusammen:

Zu unserem österreichischen Nachbarn besteht nicht nur ein im wesentlichen völlig spannungsfreies, sondern darüber hinaus ein ausgesprochen freundschaftliches Verhältnis. Die problemfreie Einreise von einem Land in das andere ist dabei im Laufe der Jahre – jedenfalls aus unserer Sicht; ich nehme an, auch aus österreichischer Sicht – zu einer kaum noch registrierten Selbstverständlichkeit geworden. Wir sind daran interessiert, daß sich daran auch in Zukunft nichts ändert.

Aber die Entwicklung um die Wiederaufbereitungsanlage hat in den vergangenen Monaten zu einer Situation geführt, die es notwendig macht, einzelnen Gruppen österreichischer Staatsbürger die Maßnahmen entgegenzusetzen, die wir und ich persönlich vollzogen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch eine Bemerkung zu dem machen, was unsere Polizeibeamten verständlicherweise von uns erwarten. Wir wissen, unter welchem unwahrscheinlichen Druck und unter welcher Bedrohung nicht nur der Gesundheit, sondern auch des Lebens sie stehen. Ich glaube, unter diesen Umständen können unsere Polizeibeamten von den für den Einsatz politisch Verantwortlichen nicht nur gewissermaßen einen verbalen Dank erwarten, sondern sie dürfen zu Recht erwarten, daß die politisch Verantwortlichen alle zulässigen Maßnahmen ergreifen, um das mit dem Einsatz verbundene Risiko für sie zu mindern und das Risiko für Straftäter zu erhöhen. Das dürfen unsere Polizisten von uns erwarten.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD hat in den letzten Tagen und Wochen in recht vollmundigen Erklärungen zu dem vermeintli-



(Staatsminister Dr. Hillermeier)

chen Grundrecht von Ausländern, in Bayern demonstrieren zu dürfen, Stellung genommen. Ich vermisse – ich sage das noch einmal in bezug auf unsere Polizeibeamten –, daß Sie mit der gleichen Inbrunst, mit gleicher Deutlichkeit und mit gleicher Ernsthaftigkeit ein Bekenntnis zu den Grundrechten der in Wackersdorf eingesetzten Polizeibeamten ablegen. Das vermisse ich im Augenblick.

(Beifall bei der CSU)

Auch diesen steht ein Grundrecht zu, nämlich das Recht auf Leben in Freiheit und auf körperliche Unversehrtheit; ich brauche das nicht näher auszuführen. Es ist also eine Güterabwägung vorzunehmen, und diese habe ich mit aller Gewissenhaftigkeit vorgenommen.

(Beifall bei der CSU)

Bei der Zulassung von Ausländern zu einer Demonstration ist eine Güterabwägung völlig sachgerecht, bei der der Schutz der in Wackersdorf tätigen Polizeibeamten – das ist meine Meinung – absoluten Vorrang vor dem Justamentstandpunkt österreichischer Kernkraftgegner erhält, ausgerechnet in der Nähe des Zauns, am Schauplatz immer brutaler werdender Angriffe, zu demonstrieren.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen helfen auch alle Krokodilstränen überhaupt nichts, die Sie gelegentlich über verletzte Polizeibeamte vergießen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Loew: Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Wenn Sie alle durcheinanderschreien, höre ich gar nichts.

Sie haben sich in jüngerer Zeit, ich begrüße das, wenn es auch ein bißchen spät geschah, dazu durchgerungen, dazu aufzurufen, von Demonstrationen in der unmittelbaren Nähe des Bauzauns abzusehen. Das ist doch unser gemeinsames Problem.

Aber ich muß mich doch fragen, ich gebrauche jetzt ganz bewußt keine scharfe Formulierung: Ist es mit dieser Aufforderung, die ich sogar ernst nehme, wenn sie auch etwas verspätet kam, in Einklang zu bringen, wenn die gleiche Opposition die Staatsregierung dafür kritisiert, daß sie Maßnahmen trifft, um genau dieses Ziel zu erreichen, nämlich Menschen vom Bauzaun abzuhalten?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der Opposition, u. a.: Flächenbrand!)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege, einen anderen als Brandstifter zu bezeichnen, muß ich rügen.

(Abg. Möslein: Ein Rüpel weiß nichts anderes!)

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Meine Damen und Herren, um noch einmal darzulegen, daß wir weiß Gott von keiner blauäugigen Einseitigkeit befallen

sind, darf ich daran erinnern, daß wir am 1. Juni in Schwandorf eine Versammlung mit einem beachtlichen Anteil von Österreichern aus Salzburg hatten. Haben Sie etwa gehört, daß da ein Einreiseverbot erlassen wurde? Nein, wir haben Sicherheitsmaßnahmen, Einreisemaßnahmen getroffen und genaue Kontrollen bei der Bundesbahn und an der Autobahn durchgeführt, damit keine Militanten hereinkommen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Sicherheitskräften.

Niemand von uns hat daran gedacht, die Österreicher abzuhalten. Sie haben in der Größenordnung von 2000 Personen in Schwandorf demonstriert. Allerdings – das ist der große Unterschied zu Regensburg – war versichert und auch eingehalten worden, daß man in Schwandorf bleibt und nicht nach Wackersdorf an den Zaun geht. Das war der entscheidende Unterschied zu dem, was wir am 28. Juni in Regensburg und Wackersdorf vorgefunden hatten.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden auch künftig von Fall zu Fall entscheiden. Ich werde z. B. für den Demonstrationszug mit anschließender Kundgebung in Passau am kommenden Samstag, wo nach unseren Erkenntnissen etwa 500 bis 1000 Österreicher erwartet werden, keine generelle Einreiseuntersagung anordnen, weil diese Kundgebung nach den Angaben der Antragsteller und den derzeitigen Erkenntnissen auf die Stadt Passau beschränkt bleibt und Störungen gewalttätiger Art im Augenblick nicht erkennbar sind. Das gleiche hat der Kollege Rosenbauer heute morgen vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestags auch schon gesagt.

Wir wissen also sehr wohl zu unterscheiden, zu analysieren und zu interpretieren und je nach Rechts- und Sachlage die vernunftgemäße und uns vom Gesetz auferlegte Entscheidung zu treffen. Werfen Sie bitte nicht alles durcheinander, wie es vorhin versucht wurde!

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle noch einmal, gerade vor dem Hintergrund dessen, was am nächsten Samstag unter einer beachtlichen Beteiligung von Österreichern aus Salzburg läuft, fest:

Die bayerischen Auslandsgrenzen werden vorerst für diejenigen Österreicher geschlossen bleiben, die glauben, ihren Protest gegen die Wiederaufarbeitungsanlage unmittelbar am Baugelände in Wackersdorf artikulieren zu müssen. Das gebietet unsere und meine Verantwortung für die innere Sicherheit in unserem Land.

Jetzt sollte endlich einmal der Nebel beseitigt sein, den Sie immer wieder durch einseitige, oberflächliche und aus dem Zusammenhang gerissene Bemerkungen und Darstellungen – sehr zum Leidwesen der Wahrheit und der tatsächlichen Realität – auszubreiten versucht haben. Die heutige Stunde sollte diesen Nebel ein für allemal beseitigen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Rothemund!

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe offen zu, daß es mir einigermaßen schwergefallen ist, den juristischen Darlegungen des Herrn Kollegen Hundhammer und noch mehr denen des Herrn Innenministers zu folgen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CSU)

Da wird plötzlich das Souveränitätsrecht bemüht. Das gibt es. Allerdings ist es nicht eine Rechtfertigung per se. Niemand kann aus dem Souveränitätsrecht heraus dieses oder jenes anordnen. In dem Rechtsstaat, in dem wir leben, wird das Souveränitätsrecht konkret durch das Ausländergesetz ausgestaltet.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wilhelm: Das steht in der Verfassung!)

Das Ausländerrecht legt z. B. fest, wann Ausländer zurückgewiesen werden können. Von § 10 können überhaupt nur zwei Ziffern als einschlägig betrachtet werden. Ziffer 1 setzt voraus, daß „die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet“ wird. Es wird hoffentlich kein Streit darüber ausbrechen, daß die einreisenden Nonnen, Priester, Ärzte – –

(Lebhafte Unruhe bei der CSU und Zurufe, u. a.: Das glaubt Ihnen doch niemand! – 3000 Nonnen?!)

– Ich gebe es Ihnen zurück: Wenn Sie weniger unqualifiziert dazwischenrufen würden, wäre es besser für den Ablauf der Diskussion.

Ziffer 11 setzt voraus, daß „seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen beeinträchtigt“.

Darüber hinaus gibt es die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Hier ist festgelegt, daß alle Menschen das Recht haben, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen einschließlich dem Recht, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden usw. „Alle Menschen“ steht in der Konvention. Lesen Sie bitte in dem Kommentar von Maunz-Dürig! An dem Maunz werden Sie ja wohl nicht zweifeln, er war zeitweise Ihr Kultusminister und gilt auch bei Ihnen als ein angesehener Staatsrechtslehrer.

Die Konvention ergänzt den Artikel 8 des Grundgesetzes. Also kann füglich unter Juristen nicht bestritten werden, daß die Zurückweisung allein auf der Grundlage des Ausländergesetzes hätte erfolgen dürfen. Genau diesen Grund, den der Innenminister gebraucht hätte, hat er heute aber selber ausgeräumt; denn er hat davon gesprochen, daß die Demonstranten, die herkommen wollten, nicht gewalttätig sein wollten. Er hat einige wenige erwähnt, von denen man Erkenntnisse gehabt habe; diese hätte er gezielt zurückweisen können.

Heute hat Ihnen, Herr Minister, auch die CDU/CSU im Innenausschuß des Bundestags wirklich

eine „drübergebraten“. Dort hat auch die CDU/CSU diese Frage zu beurteilen gehabt. Ich zitiere laut dpa:

Die Behörden hätten im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik vielmehr dafür zu sorgen, daß inländisches Gewaltpotential nicht durch Ausländer verstärkt wird.

Nach Brolls Einschätzung

– das scheint ein Sprecher der CDU zu sein –

seien auch Befürchtungen im Hinblick auf eine Verschlechterung des Verhältnisses zu Österreich durch den Vorgang grundlos.

Das ist nicht die entscheidende Passage. Die entscheidende Passage ist diese:

Die Zurückweisung durch die Bayerische Staatsregierung sei juristisch unanfechtbar und angesichts der Sicherheitslage erforderlich und angemessen gewesen. Sie hätte von der Sicherheitslage her eigentlich aber nur dann erfolgen dürfen, wenn diejenigen, die in Regensburg demonstrieren wollten, diese Sicherheit in irgendeiner Weise hätten gefährden können.

Dem steht die Feststellung des Innenministers entgegen, daß die Demonstranten unstreitig, wie er meint, nicht gewalttätig hätten demonstrieren wollen. Der Innenminister beruft sich auch noch darauf, daß die Demonstranten angeblich von Regensburg nach Wackersdorf hätten fahren wollen, um an einem ökumenischen Gottesdienst teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn die Demonstranten aber gar nicht nach Wackersdorf fahren dürfen, können Sie doch nicht ihre ursprüngliche Absicht als Grund dafür anführen, sie überhaupt nicht in die Bundesrepublik Deutschland einreisen zu lassen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Es war ein ökumenischer Gottesdienst, der durchgeführt werden sollte.

(Zuruf von der CSU: Eine ökumenische Andacht; das ist ein Unterschied!)

– Na gut, dann eben eine ökumenische Andacht. Daß Sie sich vorhin so empört haben, war wohl darauf zurückzuführen, daß Sie noch nicht recht wußten, zu welchem Zweck die Demonstranten dorthin fahren wollten. Ich kann doch wohl nicht unterstellen, daß die CSU-Fraktion sich schon empört, wenn sich jemand zu ökumenischen Gottesdiensten oder Andachten treffen möchte.

(Beifall bei der SPD)

In der Meldung heißt es weiter:

Die CDU stellt fest, ähnliche Zurückweisungen an den Grenzen zur Bundesrepublik habe es schon früher gegeben und könnten bei einem konkreten Verdacht

(Zuruf von der SPD: „Konkreten Verdacht!“)

auf bevorstehende Gewalttaten auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

(Dr. Rothmund [SPD])

Die Union in Bonn sagt also: Zurückweisungen nur dann, wenn ein konkreter Verdacht auf bevorstehende Gewalttaten vorliegt. Der Innenminister verneint diesen konkreten Verdacht. Er behauptet trotzdem, er habe rechtmäßig gehandelt. Wenn die CDU in Bonn sagt, nur bei bevorstehenden Gewalttaten könne eine Zurückweisung erfolgen, so ist dies eine eindeutige Schelte an die Adresse des bayerischen Innenministers.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere weiter:

Ausschußmitglieder des Koalitionspartners FDP bewerteten die Zurückweisung zwar als rechtlich zulässig, aber politisch falsch.

Es mag sein, daß die Vertreter des Koalitionspartners aus Koalitionsrücksichten so formulieren mußten; dafür habe ich Verständnis.

Die beiden innenpolitischen FDP-Sprecher Burkhard Hirsch und Gerhart Baum meinten, durch die Zurückweisung werde eine Reihe unglücklicher Fehlentscheidungen des Münchner Innenministeriums im Zusammenhang mit Wackersdorf fortgesetzt.

Dem kann ich nicht widersprechen; dem stimme ich ausdrücklich zu.

(Beifall bei der SPD)

Sie sei –

– so heißt es weiter –

ein bedenkliches Zeichen von Angst und Unsicherheit.

Auch das bestätigte ich Ihnen, Herr Innenminister.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin nicht so, daß ich es anders formuliere. Bei Ihnen sind es Angst und Unsicherheit, die Sie motivieren, die Sie zu Fehlentscheidungen treiben, Angst vielleicht auch vor dem großen Ministerpräsidenten, Unsicherheit über Ihre Möglichkeiten, Chancen und Befugnisse. Das ist der Sachverhalt. Sie müssen sich wirklich einmal fragen lassen, ob Sie der geeignete Innenminister sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe einmal gemeint, es sei ein Vorzug, Jurist zu sein, um Innenminister werden zu können. Ich nehme diese meine Meinung heute ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der SPD)

Weiter ist zu lesen, daß beide, Burkhard Hirsch und Gerhart Baum davor gewarnt hätten, den Vorgang zum Staatsakt zu erheben.

(Zuruf von der CSU: Das sind die Richtigen!

– Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich will von Ihnen ja nicht vorgeworfen bekommen, daß ich eine Zeile ausgelassen habe.

Weiter ist zu lesen:

Bundeskanzler Helmut Kohl müsse jetzt jedoch darauf achten, daß das Verhältnis zu Wien nicht durch subalterne Kleinlichkeiten ernsthaft gefährdet oder gestört werde.

Wer ist denn die subalterne Kleinlichkeit?

(Zuruf von der SPD: Da oben auf der Regierungsbank sitzt sie!)

Herr Innenminister, fühlen Sie sich nicht angesprochen, wenn das, was Sie getan haben, von Ihrem Koalitionspartner FDP als subalterne Kleinlichkeit bezeichnet wird? Ich würde mich, wenn ich an Ihrer Stelle wäre, getroffen fühlen. Ich bin sicher, Sie sollten auch getroffen werden, und ich denke, Sie werden auch zu Recht getroffen. Das, was Sie in diesem Zusammenhang geboten haben, ist kein Ruhmesblatt. Es ist das genaue Gegenteil eines Ruhmesblattes.

Da stellt sich der Innenminister hierher und sagt, er wolle die Österreicher vor gewalttätigen Ausschreitungen in Regensburg schützen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja Schutzhaft!)

Er maßt sich plötzlich eine Fürsorgepflicht zugunsten der Österreicher an. Er schützt die Österreicher vor Gewalttätigkeiten, die Deutschen aber nicht; denn die Demonstration in Regensburg wurde ja genehmigt.

Man könnte das auf die Spitze treiben. Der ganze Vorgang wäre kabarettreif, wenn er nicht so ernst wäre und nicht bedeuten würde, daß hier gutnachbarliche Beziehungen tatsächlich ernsthaft gestört werden.

(Zuruf von der CSU: Dramatisierer!)

Meine Damen und Herren! Hinter Ihrem Verhalten steht das totale Unverständnis für die Sorgen, die die Menschen in Österreich wie auch bei uns wegen der mit der Kernenergie verbundenen Gefährdungen und Gefahren haben. Wenn Sie dies selbst nach Tschernobyl nicht begriffen haben, weiß ich nicht, wann Sie es je begreifen werden. Ich kann nur hoffen, daß das, was der Innenminister vorhin angekündigt hat, nämlich daß er die tausend Demonstranten – oder wieviele es auch sein mögen –, die nach Passau kommen, ungestört einreisen lasse, auch für die Zukunft so gelten wird.

(Zuruf von der CSU)

– Da ruft jemand „intelligent“ dazwischen; es ist sogar der Kollege aus meinem Wahlkreis. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie es noch nicht begriffen haben, betone ich: Wir kämpfen hier dafür, daß Demonstranten, soweit sie friedlich sind, ungehindert einreisen dürfen. Das ist die Position der Sozialdemokratischen Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Als weiteres Argument ist zu hören, daß Polizeikräfte gebunden würden. Sicher bindet die Aus-

(Dr. Rothemund [SPD])

übung des Demonstrationsrechtes unter Umständen in erheblichem Umfang Polizeikräfte. Dies ist aber kein Argument gegen das Demonstrationsrecht.

(Zuruf von der CSU: Die haben doch kein Demonstrationsrecht! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Herr Hundhammer, es fällt mir ungewöhnlich schwer, mit Ihnen juristisch zu streiten. Dafür gibt es viele Gründe aus der Vergangenheit. Ich habe Sie zu oft bei falschen Rechtsauffassungen erwischt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich es noch einmal auf den Punkt bringen:

Selbstverständlich stehen wir zu den Polizeibeamten, die dort ihre Aufgabe verrichten müssen.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Hinsicht gibt es für uns keinen Zweifel, kein Wenn und Aber.

(Abg. Dr. Richter: Eine solche Scheinheiligkeit!)

Wir verlangen aber von einer politischen Führung, daß sie mithilft, die Gefährdungen sowohl für den einen wie für den anderen abzubauen, allerdings nicht auf einem Weg, der nicht rechtsstaatlich genannt werden kann, nicht auf einem Weg, der das gutnachbarliche Verhältnis zu anderen Ländern stören muß.

Ich meine, wir haben in den kommenden Monaten die Chance, eine Umkehr herbeizuführen, und zwar in dem Sinne, daß wir beides achten, und dies ist mein Appell an Sie: das Recht des Polizeibeamten und die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber dem Polizeibeamten einerseits, aber auch das Recht des Bürgers und, wie ich im Lichte der Europäischen Konvention sage, von jedermann andererseits, für seine Ziele und politischen Absichten friedlich und gewaltfrei demonstrieren zu dürfen. Dies sind die beiden Aufgaben, an denen wir jede Staatsregierung messen werden. Beide Aufgaben müssen erfüllt werden, nicht etwa nur die eine auf Kosten der anderen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Tandler!

**Tandler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Aussage ernst zu nehmen, Herr Kollege Dr. Rothemund, daß es darum gehe, die Angst der Österreicher nach Tschernobyl ernst zu nehmen, fällt mir sehr schwer,

(Abg. Loew: Versuchen Sie es einmal!)

wenn ich mir, wie jetzt gerade von meinem Platz aus geschehen, die Gesichter in Erinnerung rufe, die in diesem Bereich zu sehen waren.

(Abg. Klasen: Schauen Sie doch einmal in den Spiegel, Herr Tandler, dann wird es Ihnen schlecht!)

Das ganze Theater, das Sie heute inszenieren, steht doch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem 12. Oktober dieses Jahres.

(Beifall bei der CSU – Abg. Fichtner: So billig brauchen Sie es sich nicht zu machen!  
Eine billige Ausrede! – Abg. Dr. Heinz Kaiser: Sie waren auch schon besser!)

Ich will Ihnen etwas zu überlegen geben.

(Abg. Klasen: Ich kämpfe um österreichische Zweitstimmen! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Gibt es eigentlich die Möglichkeit, hier ungestört zu sprechen?

(Abg. Karl-Heinz Müller: Selbstverständlich!)

In Schleswig-Holstein gibt es eine CDU-Regierung. Sie hat in Brokdorf die gleichen Probleme mit Demonstrationen, die sich gewalttätig entwickeln, wie wir in Bayern.

In Hamburg regiert die SPD mit absoluter Mehrheit und hat die gleichen Probleme. In Hessen regiert mittlerweile die SPD mit den Grünen. Ich erinnere an die Auseinandersetzungen um die Startbahn West. Was war dort eigentlich anders?

Bei uns in Bayern regiert die CSU, regieren wir, und die Situation ist die gleiche. Die Situation ist die: Es gibt friedliche Demonstrationen, die von Gewalttätern mißbraucht werden. Dieser Mißbrauch der friedlichen Demonstrationen wird den Gewalttätern durch solche, die sich friedlich verhalten, dadurch erleichtert, daß sich diese als Mauer hergeben, hinter der die Gewalttäter verschwinden können.

(Abg. Klasen: Es gibt aber auch eine andere Polizeiführung!)

Dies alles ist letztlich die Ursache dafür, daß die Polizei unendliche Schwierigkeiten hat, der tatsächlichen Gewalttäter habhaft zu werden. Wenn man sich das einmal vor Augen führt, dann, muß ich sagen, geht das letzte Verständnis dafür verloren.

Zum Umfeld der Ereignisse gehört auch das Versagen der Einreisemöglichkeit für österreichische Demonstranten wie am 28. Juni, das hier heute zur Debatte steht.

Etwas Weiteres! Im Jahr 1977 regierte in der Bundesrepublik Deutschland eine SPD/FDP-Koalition. Bundeskanzler war Helmut Schmidt, SPD, Innenminister war Herr Maihöfer, FDP.

(Zurufe von der SPD: Maihofer!)

– Was haben Sie schon wieder zu verbessern gehabt?

(Abg. Karl-Heinz Müller: „Maihofer“ haben wir gesagt!)

– Entschuldigung! Ich nehme an, daß Ihnen so etwas nie unterläuft.

(Abg. Dr. Rothemund: Wenn es Sie tröstet: So etwas ist mir schon tausendmal passiert!)

(Tandler [CSU])

Manchmal hat man den Eindruck, daß Ihnen so etwas überhaupt nie passieren kann; nur anderen ist es als Sünde anzurechnen.

Jedenfalls hat man damals aus wohlüberlegten Gründen ein Einreiseverbot für die Demonstranten, die nach Brokdorf fahren wollten, verhängt. Damals hatten wir eine SPD-Bundesregierung und einen FDP-Bundesinnenminister. Warum hat man sich eigentlich damals nicht aufgeregt?

(Beifall bei der CSU)

Warum ist damals das gutnachbarliche Verhältnis zu Den Haag und Kopenhagen nicht auf dem Spiel gestanden? Für die Norddeutschen, für den Hamburger und den schleswig-holsteinischen Bereich sind doch die Dänen so nah wie für uns die Österreicher und speziell die Salzburger!

(Beifall bei der CSU)

In Nordrhein-Westfalen ist der Bezug zu den Niederlanden nicht anders.

(Abg. Dr. Rothmund greift zum Telefonhörer)

– Sie brauchen nicht zu telefonieren; was ich gesagt habe, stimmt.

(Heiterkeit)

Ich muß wirklich fragen: Haben wir keine anderen Sorgen als die, die Sie in dieser Art und Weise ausbreiten?

(Beifall bei der CSU)

Wäre es nicht wirklich an der Zeit, die Legislaturperiode zu beenden, ohne zu versuchen, aus den Vorkommnissen, die sehr traurig sind, politisches Kapital zu schlagen?

(Abg. Starzmann: Was ihr macht, ist traurig!)

Ich weiß nicht, ob Sie das Ergebnis der Umfrage darüber gelesen haben – ich bin zwar nicht sehr umfragegläubig; aber hier ist es ganz interessant –, wie hoch oder wie wenig hoch angesehen die Berufspolitiker in der Bevölkerung sind; irgendwie sind wir ja mittlerweile alle mehr oder weniger zu Berufspolitikern geworden.

(Abg. Klasen: Auch die Rechtsanwälte! –  
Abg. Dr. Rothmund: Erstaunlicherweise  
sind diese besser angesehen!)

– Ich weiß nicht, Herr Kollege Klasen, ob die Anwälte besser angesehen sind. Diese Spalte habe ich nicht gelesen; das ist mir nicht so im Gedächtnis haften geblieben. Aber ich finde es, das muß ich sagen, schon erstaunlich, daß die Rechtsanwälte besser angesehen sind. Ab und zu haben wir sogar einmal die gleiche Auffassung.

(Abg. Klasen: Die Ärzte sind an erster Stelle;  
das ist noch erstaunlicher!)

Glauben Sie nicht, daß es dem Ansehen der Politiker und der Demokratie insgesamt

(Zwischenruf Dr. Rothmund: Das ist mir  
jetzt zu billig!)

– das ist nicht billig – dienlicher wäre, wenn wir uns etwas mehr der Beseitigung von Schwierigkeiten als dem Ausschlichten solcher Dinge zur parteipolitischen Profilierung widmen würden?

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Rothmund:  
Wenn Sie die Auseinandersetzung scheuen,  
kommen Sie immer mit der Gemeinsamkeit!  
Ausgerechnet die CSU! – Abg. Klasen: So  
kommen Sie von der Pfanne nicht herunter!)

Wie weit es mittlerweile geht, zeigt das Ausmaß – man kann ja wirklich Heiterkeitsausbrüche bekommen –, in dem Ihnen das Wohl der Nonnen und der Priester am Herzen liegt.

(Abg. Möslein: Und zwar der österreichischen!)

Ich muß sagen: Man lernt nie aus. Offensichtlich wächst bei Ihnen auch das Bedürfnis, Gottesdienste stattfinden zu lassen; auch das ist erstaunlich.

(Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Kalb:  
Aber das Schulgebet wollen Sie  
abschaffen!)

Nachdem Sie solche Krokodilstränen vergießen, empfehle ich Ihnen, das zu lesen, was im „Münchener Merkur“ vom 3. Juli stand. Da hat ein Polizeidekan, Herr Pfarrer Wachter, ganz sachlich darüber berichtet, daß es im Anschluß an die vorher zur Diskussion stehenden ökonomischen Gottesdienste oder Andachten

(Zurufe von der SPD: Ökumenischen!)

– oder ökumenischen, schon wieder etwas mit „ö“ – zu Gewalttaten kommt. Frau Kollegin Meier, Sie gehören zu den regelmäßigen Teilnehmern solcher Veranstaltungen. Ist Ihnen das entgangen? Sie müßten es ja wissen.

(Zuruf der Frau Abg. Christa Meier)

Wir hätten das Problem nicht, wenn wir vor diesen Leuten reden würden. Wir haben eben das Problem, daß andere diese Möglichkeiten mißbrauchen. Das ist das Problem.

(Zustimmung von der CSU)

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Dr. Rothmund: Wenn Ihnen tatsächlich, ich glaube Ihnen das persönlich sogar, das Wohl der einfachen Polizeibeamten so am Herzen liegt, wie Sie es hier vorgetragen haben, sollten Sie einmal mit Ihrer Partei über Ihren Schatten springen und darüber nachdenken, ob es nicht doch richtig wäre, gemeinsam mit uns die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Polizisten, die in unser aller Auftrag dort ihren schwierigen Dienst tun, endlich die Möglichkeit bekommen, ihrem Auftrag gerecht zu werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege Starzmann!

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Großmann: Der muß doch jedesmal seinen Mund aufmachen!)

**Starzmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Vorkommnissen noch ein paar Worte aus der Sicht desjenigen verlieren, der an der bayerisch-österreichischen Grenze wohnt,

(Abg. Dr. Merkl: Da gibt es aber viele!)

der es gewöhnt ist, das von Ihnen immer wieder zitierte und nach meiner Meinung jetzt belastete gute bayerisch-österreichische Verhältnis zu leben, und dem es natürlich manchmal schwerfällt, gegenüber Österreichern Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung zu verteidigen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Wenn die alle reden würden!)

Die Entscheidung des bayerischen Innenministers, ein Einreiseverbot zu verhängen, hat die Bayerische Staatsregierung mit Sicherheit im Licht der Öffentlichkeit und auch des Auslandes unnötigerweise in eine Posse verstrickt. Staatssekretär Stoiber, Leiter der Staatskanzlei, hängt dieser Posse noch einen zweiten Akt an, indem er erklärt, fast 28 Jahre lang habe die Bundesrepublik Deutschland nicht bemerkt, daß ihr Luftraum von österreichischen Düsenjägern verletzt werde.

Aber das Einreiseverbot soll tatsächlich gar nicht die Einreise von Gewalttätern verhindern, wie wir heute gehört haben. Der Innenminister selbst hat ja sichergestellt, daß der Grund, weshalb er die Einreise glaubte verweigern zu können, wegfällt. Er hat nämlich selbst, wie er heute dargestellt hat, dafür gesorgt, daß eine Fortsetzung der Demonstration in Wackersdorf nicht stattfinden kann. Er hat das als Auflage in die Genehmigung für die Demonstration in Regensburg aufgenommen.

Das Einreiseverbot soll vielmehr die argumentative Auseinandersetzung mit den österreichischen Bedenken gegen die WAA ersetzen. Man will von bayerischer Seite aus nicht mehr mit Österreich diskutieren; sonst würde Haslauer, wenn er aus München heimkommt und man ihm vorhält, warum er Franz Josef Strauß nicht die österreichischen Argumente entgegengehalten habe, erklären, es ist halt etwas anderes, ob man poltert oder argumentiert. Poltern ist die Methode der Bayerischen Staatsregierung, wenn ihr etwas aus dem Ausland nicht paßt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Abg. Mösllein: Das ist eine Beleidigung unseres Ministerpräsidenten!)

Wie kämen Sie denn sonst dazu, die österreichischen Bedenken gegen eine radioaktive Kontamination der Donau einfach vom Tisch zu wischen? Sie wissen doch ganz genau, daß sich die Stoffe in den Flüssen konzentrieren. In Unterlagen des Umweltministeriums wird z. B. dargestellt, wie sich Stoffe, auch wenn sie verdünnt ins Ausland geraten, im Sediment der Flüsse wieder konzentrieren.

(Zurufe des Abg. Walter Hofmann)

Wieso eigentlich setzen Sie erst jetzt die 28jährige Luftraumverletzung als Hebel an, um Österreich zu schikanieren, weil es gegen die WAA ist? Wieso eigentlich polemisieren Sie hier mit angeblichen Stromlieferungen Bayerns nach Österreich, wenn Sie genau wissen, daß wir zwar Grundlast liefern, daß wir umgekehrt aber in der Spitzenlast von Österreich genauso abhängig sind wie die Österreicher von uns in der Grundlast? Ohne österreichische Spitzenlast ginge es auch bei uns nicht.

(Zurufe von der CSU)

– Die fehlende Ahnung in der Energiepolitik sitzt bei Ihnen; sonst würden Sie solche Argumente nicht vorbringen.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Innenminister hat sich bei der Polizei bedankt. Ich möchte das auch tun.

(Abg. Herbert Huber (Landshut): Pharisäer!)

Ich möchte der Polizei dafür danken, daß sie in ausgesprochen schwieriger Situation selbst eine von der Polizei als sinnlos erkannte Anweisung des Innenministers noch loyal vollzieht. Das ist ausgesprochen schwer.

Der bayerische Innenminister macht es seinen Beamten an der Grenze mit sinnlosen Anweisungen ausgesprochen schwer. Wissen Sie, was passiert? An der Grenze nach Salzburg, wo die Demonstranten abgewiesen wurden, müssen die Polizeibeamten zuschauen, wie Freilassinger Demonstranten nach Salzburg fahren, um dort gegen den Fluglärm zu demonstrieren. Es macht den Polizeibeamten an der Grenze das Leben schwer, Herr Dr. Hillermeier, wenn sie die Busse aus Salzburg filzen müssen, aber andererseits zuschauen müssen, wie deutsche Demonstranten in Salzburg ungestört demonstrieren. Ich möchte Ihnen empfehlen: Lernen Sie etwas von der Liberalitas der Österreicher!

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Herr Präsident, Hohes Haus! Es gäbe viel zu sagen; ich tue es nicht. Aber eine Bemerkung kann ich nicht stehen lassen, weil sie die Tatsachen total entstellt und weil die Art und Weise Ihres Vortrags, Herr Starzmann, eine unglaubliche Entgleisung darstellt, eine Verdrehung der Tatsachen. Sie besteht darin, daß Sie von einer sinnlosen Anweisung des Innenministers gesprochen haben.

Ich nehme an, daß Sie den Pfingstsonntag im Auge hatten. Ich stelle fest, daß damals folgende Anweisung gegeben war, ich wiederhole die Formulierung: Wenn es die Lage erlaubt, dann nicht nur hinter dem Zaun verteidigen, sondern die Rechtsbrecher auch der Festnahme und der verdienten Strafe zufüh-

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

ren. Alles andere betrifft ganz selbstverständlich den Einsatz und die Verantwortlichkeit der örtlichen Polizeiführer.

Meine klare Anweisung war: „wenn es die Lage erlaubt“. Deswegen weise ich es zurück, daß hier der Eindruck einer sinnlosen polizeiverheizenden Anweisung erweckt wird.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Letzteres war die Mehrheit. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

(Abg. Dr. Rothmund: Sehr überraschend!)

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Hlertsemann, Kurz, Stenglein, Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen, Weber und Fraktion SPD betreffend Einstellung schwerbehinderter Lehramtsanwärter zum Schuljahresbeginn 1986/87 (Drucksache 10/10 812)**

Der Dringlichkeitsantrag wird nicht begründet. Ich gehe davon aus, daß er an die Ausschüsse überwiesen werden soll. Ich schlage deshalb vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes, für kulturpolitische Fragen, für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie für Staatshaushalt und Finanzfragen –. Damit besteht Einverständnis. Es ist so **b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tandler, Dr. Beckstein, Diethel, Dr. Hundhammer, Dr. Kempfler, Kling und Fraktion CSU betreffend Gewaltbereitschaft zur Durchsetzung politischer Ziele (Drucksache 10/10 813)**

Der Dringlichkeitsantrag wird begründet. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Merkl.

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag schließt nahtlos an den Dringlichkeitsantrag an, den wir eben beraten und abgelehnt haben.

Kollege Starzmann hat soeben vom bayerischen Poltern gesprochen. Ich möchte ihn einmal fragen, ob er die Reden des Herrn Dr. Rothmund und unseres Fraktionsvorsitzenden Tandler zu diesem Thema gehört hat und wer von beiden argumentiert und wer gepoltert hat.

(Beifall bei der CSU)

Der Herr Fraktionsvorsitzende Tandler hat gefragt, warum Sie denn jetzt dieses Theater aufziehen, und ich frage mich dasselbe. Wir hätten wahrscheinlich einen schönen Nachmittag gehabt, wenn nicht die Landtagswahl bevorstünde. Ich spreche vom nahtlosen Anschluß an den vorhergehenden Antrag und be-

gründe für die CSU-Fraktion, warum wir den Antrag brauchen, den wir jetzt beraten.

Den Grund dafür können Sie selbst in Ihren internen Nachrichten für die Ortsvereine mit der Überschrift „Der heiße Draht“ nachlesen. Da steht nämlich drin, was seitens der SPD zu tun ist, um die nächste Etappe, nämlich die Landtagswahl in Bayern, gut zu bestehen. Im Schlußsatz heißt es dort: Die Chancen, daß die CSU kräftig Federn läßt und wir ordentlich dazugewinnen, sind nicht schlecht. Unterschrift: Wolfgang Metz. Dort steht auch drin, was zu tun ist, nämlich: Widerstand gegen die WAA.

(Abg. Klasen: Richtig!)

Dann sind auch die Aufkleber mit dem Text „WAA nein“ bezeichnend, die man bei der SPD-Landesleitung kaufen kann.

(Beifall des Abg. Klasen)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht auf die Details des Antrags eingehen, weil das im Ausschuß und wahrscheinlich noch einmal im Plenum geschehen wird. Aber ich möchte Sie bitten, auch diesen Antrag zum Anlaß zu nehmen zu überlegen, ob nicht auch Sie von seiten der Opposition über den Tellerrand des 12. Oktober hinausschauen müssen.

Was bringt es z. B. der FDP, wenn sie glaubt, in einer besonders liberalistischen Art gegen Vermummungsverbot und Änderung des Demonstrationsstrafrechts vorgehen zu müssen, um vielleicht 3,0 statt 3,5 Prozent zu erhalten? Meine Damen und Herren von der Opposition, was brächte es Ihnen, wenn Sie statt 30 Prozent Ihr angestrebtes Ziel erreichen und vielleicht 32 oder 35 Prozent erhalten? Um diesen Weg fortsetzen zu können, müßten Sie versuchen, noch mehr von den Grünen abspenstig zu machen, also auch das Feld der Demonstranten bis hin zu den Chaoten zu beackern mit dem Ereignis, daß Sie eine Wählerschicht ansprechen, die von einem Demokraten wirklich nicht angesprochen werden sollte. Das war unsere Überlegung für den vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

Meine Damen und Herren! Den Chaoten von heute, die wir mit dem Dringlichkeitsantrag „Gewaltbereitschaft zur Durchsetzung politischer Ziele“ erfassen wollen, geht es doch nicht um Wackersdorf und Brokdorf; diesen Chaoten geht es vielmehr um die Zerstörung des Staates. Sie meinen den Staat als solchen. Ich darf dazu folgende Feststellung treffen:

Demokratische Entscheidungen und rechtskräftige Urteile werden heute nicht mehr respektiert. Sie werden angegriffen, aber nicht mit den in der Demokratie zulässigen und vorgesehenen Mitteln, sondern mit gewalttätigen Demonstrationen, mit Sachbeschädigungen, mit Bomben, mit vorsätzlicher Körperverletzung, ja mit Inkaufnahme von Toten.

Wenn sich der Staat nur in einem Fall schwach zeigt, wenn er nachgibt, dann ist dies ein Signal für die anderen, so lange Gewalt anzuwenden, bis der Staat erneut nachgibt. Das wäre das Ende oder zumindest der Anfang vom Ende der Demokratie.

(Dr. Merkl [CSU])

Meine Damen und Herren! Auch Regierungen machen Fehler und treffen oft falsche Entscheidungen. Dann ist es Aufgabe des Parlaments, in der Praxis in erster Linie der Opposition, den Finger in die Wunde zu legen, Kritik zu üben, Gegenvorstellungen zu machen und, wenn dem allem nicht Rechnung getragen wird, zu versuchen, das nächste Mal auf legalem Wege die Regierungsverantwortung zu übernehmen.

Wir wollen mit unserem Antrag eine Frage an die SPD richten: Wollen Sie mithelfen,

(Abg. Dr. Rothmund: Ihr tragt doch die Staatsregierung!)

daß dieser Staat auch in Zukunft regierbar bleibt? Dann müssen Sie sich überlegen, ob die Chaoten nicht dadurch ermuntert werden, daß ihnen der Staat nicht in seiner gesamten Breite entgegentritt. Es reicht nicht aus, daß man sich vielleicht davon distanzieret; man muß auch sagen, daß dies Unrecht ist. Man muß dann auch von seiten der Opposition die Maßnahmen mittragen, die erforderlich sind, um rechtswidrige Angriffe gegen den Staat abzuwehren.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel nennen, Herr Rothmund; wegen der fortgeschrittenen Zeit werde ich alles andere überspringen.

(Abg. Klasen: Aber über Ihren Schatten nicht!)

Wenn zunächst durch Entscheidung der Regierung und dann durch rechtskräftige Entscheidungen der Gerichte bestätigt ist, daß zum Beispiel der Bauzaun um die WAA rechtens ist, dann aber Angriffe gegen diesen Bauzaun gestartet werden, hat doch der Staat die Verpflichtung, dieses Eigentum zu schützen,

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr richtig!)

und zwar mit den dafür erforderlichen Mitteln.

Nun wäre es das Einfachste, man würde den Chaoten und Demonstranten gut zureden. Das wäre aber vergebliche Liebesmühe. Was ist das nächste erforderliche Mittel? Es besteht darin, daß man die Polizei davorstellt. Wenn dies nicht hilft, muß das nächste Mittel eingreifen. Das waren dann die Wasserwerfer. Wenn die Wasserwerfer nicht mehr helfen, muß Reizgas beigemischt werden.

(Abg. Klasen: Dann braucht man Kanonen!)

Was ist jetzt? Jetzt brauchen wir eventuell Gummigeschosse. Und was dann?

(Abg. Dr. Rothmund: Die brauchen Sie gar nicht!)

– Herr Rothmund, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo sich alle Demokraten in diesem Hause überlegen müßten: Was müssen wir tun?

(Abg. Klasen: Eine absolut schiefe Schlachtordnung!)

Deshalb muß auch die Opposition mithelfen. Es reicht nicht aus, daß sich Herr Kollege Hiersemann, wie ich gelesen habe, nachdem er von der Befürwortung der Gewalt, von dieser Initiative erfahren hatte, betroffen

zeigt. In der „Welt“ vom 19. Juni steht zu lesen: Bayerns Spitzenkandidat Hiersemann war sichtlich betroffen, als er von diesen Vorgängen in Schwandorf erfuhr. Er wolle sich bei seinen Freunden in den Bürgerinitiativen selbst Klarheit verschaffen, kündigte er an und betonte, wer immer sich für Gewalt ausspreche, könne kein Partner der SPD sein.

(Abg. Klasen: So ist es!)

Nein, umgekehrt müßte es sein: Sie müssen sich aktiv hinstellen und sagen: Das geht so nicht, wir unterstützen die Maßnahmen, die erforderlich sind, die die Bayerische Staatsregierung und die Polizei treffen.

Stattdessen werden die Chaoten ermuntert, keine der Abwehrmaßnahmen als rechtmäßig anzuerkennen. Die Frau Kollegin Meier, die ich ansonsten sehr schätze, spricht immer wieder vom Polizeistaat. Dies ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CSU)

Insofern macht sich auch die Opposition im Bayerischen Landtag schuldig und verletzt ihre Aufgabe, die darin bestünde, mitzuhelfen, daß der Staat seine Aufgaben gegenüber dem Bürger erfüllen kann.

Es wäre ein schlechter Dienst an unserem Bayernland und ein Pyrrhussieg für die SPD, würde sie eines Tages in diesem Lande die Regierungsverantwortung in einem dann unregierbaren Land übernehmen.

Meine Damen und Herren! Seit fast 40 Jahren beweist die CSU in der Regierungsverantwortung, daß die Bürger am sichersten und am freiesten in einem starken Staat leben. Damit das auch in Zukunft so bleiben kann, bedarf es der Mitwirkung aller Demokraten. Das sind ein paar Gedanken für Sie.

Sie haben vorhin vom Umdenken gesprochen, Herr Kollege Rothmund. Ich glaube, dieser Antrag wird im Ausschuß und dann noch einmal im Plenum Gelegenheit dafür bieten, nicht nur nachzudenken, sondern umzudenken. Sie sind aufgerufen, sich für diesen Staat einzusetzen und nicht etwa noch die Chaoten durch ihr passives Nichtstun zu ermuntern.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Frau Kollegin Christa Meier, Sie haben das Wort!

**Frau Meier Christa (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD hat natürlich nichts gegen einen objektiven Bericht des Herrn Innenministers. Wir haben auch keine Scheu davor, ihn zu diskutieren. Die Prämissen Ihres Antrages aber können wir zumindest bei dem Spiegelstrich nicht teilen, wo ganz undifferenziert steht: „das offene Bekenntnis der Anti-WAA-Bürgerinitiativen zur Gewalt als Mittel ihrer Demonstrationen auf ihrer Landeskonzferenz am 14. Juni 1986 in Schwandorf“.

Damit wird nämlich der Eindruck erweckt, als ob die Oberpfälzer Bürgerinitiativen auch zu denen gehörten, die Gewalt befürworten. Alle Oberpfälzer Bürgerinitiativen gegen die WAA haben sich von der Gewalt



(Frau Meier Christ [SPD])

distanziert. Sie haben auch die Erklärung der Antikernkraftgegner angegriffen und gesagt: Nicht mit uns, wir trennen uns davon. Wir haben nie mit diesen Gewalttätern gemeinsame Sache gemacht!

Ich möchte das hier einmal feststellen. Sonst sieht es so aus, als wären damit alle Anti-WAA-Bewegungen gemeint. Das wären auch die Oberpfälzer. Aber diese haben sich immer klar distanziert.

(Zuruf des Abg. Dandorfer)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag zu überweisen erstens dem Ausschuß für Sicherheitsfragen und zweitens dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Hiersemann, von Heckel, Dr. Gantzer, Warncke, Zierer und Fraktion SPD betreffend haushaltsmäßige Konsequenzen aus dem Reaktorunglück in Tschernobyl und den technischen und personellen Verbesserungen für die Polizei (Drucksache 10/10814)**

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? – Das ist der Fall. Herr Kollege von Heckel, bitte schön!

**von Heckel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert die Bayerische Staatsregierung auf, unverzüglich einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Das Budgetrecht des Parlaments ist ein Eckpfeiler des demokratischen Rechtsstaates. Wir verteidigen dieses Recht gegen eine Partei, die mittlerweile sämtliche Maßstäbe verloren hat.

(Beifall bei der SPD – Lachen und Ha, ha! bei der CSU)

– Wenn Sie dazu Ha, ha sagen, dann sage ich Ihnen: Auch eine Mehrheitsfraktion ist nicht berechtigt, das Budgetrecht des Parlaments auf die von ihr getragene Regierung abzuschieben oder dieses Recht anstelle des ganzen Parlaments auszuüben.

(Jawohl! und Beifall bei der SPD)

Wie gehen Sie mit dem Budgetrecht um? Sie schieben Entscheidungen von größter finanzieller und sicherheitspolitischer Tragweite, die im Haushaltsausschuß und selbstverständlich auch im Sicherheitsausschuß sowie in der Vollversammlung zu behandeln sind, aus Bequemlichkeit und aus Angst vor Veröffentlichung unpopulärer Tatsachen an die Regierung ab und täuschen damit Parlament und Öffentlichkeit.

(Zustimmung von der SPD)

Auf der anderen Seite sind es gerade Sie, die in Sonntagsreden ständig die Kompetenzverluste des Landesparlaments beklagen. Meine Aufforderung an Sie lautet: Nehmen Sie die Kompetenzen, die uns von der Verfassung zugewiesen sind, endlich vernünftig

wahr und sparen Sie sich das andere! Das glaubt Ihnen niemand.

(Beifall bei der SPD)

Jahrhundertlang haben deutsche und bayerische Demokraten um das Budgetrecht gekämpft. Es ist ja nichts anderes als das Recht auf die Gestaltung der eigenen Angelegenheiten. Jahrhundertlang haben Fürsten und Könige ihr Vorrecht mit Zähnen und Klauen verteidigt. Schließlich haben die Demokraten gesiegt. Sie aber opfern nun wesentliche Teile dieses Budgetrechts um kleinkariertem parteipolitischen Vorteilen willen.

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: Nicht zu glauben! – Abg. Dr. Hundhammer: Sie möchten nur die bessere Ausrüstung der Polizei verzögern; das ist es!)

– Lieber Kollege Hundhammer, Ihre Zwischenrufe sind so, daß es einem nicht nur schwerfällt, darauf zu antworten, sondern es fällt auch schwer, sie zu ertragen.

Ich will Ihnen ein paar Worte hierzu sagen. Im Jahre 1917 ist ein grundlegendes Werk über Finanzwissenschaft von einem Münchner Professor erschienen; er hieß Walter Lotz. Er hat die Grundsätze der Budgettechnik breit dargestellt; ich will das hier nicht tun. Der erste dieser Grundsätze ist die Öffentlichkeit des Budgets. Dazu heißt es:

Hier wird es als eine Konsequenz der Durchführung des Gedankens der Publizität in Staats- und Selbstverwaltungskörpern angesehen, daß sowohl die Ziffern des Voranschlags wie auch die Ziffern des Ist-Budgets der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Dann heißt es weiter:

Die absoluten Herrscher suchten die Ziffern des Staatshaushalts mit derselben Geheimhaltung zu hüten, mit der der gewöhnliche Geschäftsmann seine Geschäftsangelegenheiten vor der Öffentlichkeit zu hüten pflegt.

Dann fährt Lotz fort:

Und beim bürokratischen Absolutismus war es anscheinend konsequent, daß man so verfuhr. Öffentlichkeit bedeutet, daß eine sachverständige Kontrolle und Kritik durch Außenstehende möglich ist. Sowohl beim bürokratischen wie auch bei einem oligarchisch-republikanischen Element ist aber eine solche Kritik unerwünscht.

Wenn wir einen Staat nach dem Haushaltsgebaren und nach dem, was dabei passiert, werten, wie muß man dann angesichts Ihrer Haushaltsmanipulationen unseren Staat klassifizieren? Oder anders gefragt: In welche Richtung deformiert die überhebliche und verknöcherte absolute CSU-Mehrheit unseren bayerischen Freistaat?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CSU)

Nun zum Vorgang im einzelnen! Hören Sie gut zu, Herr Kollege Beck! Mir hat nämlich unser Presse-

(von Heckel [SPD])

sprecher, der Herr Scheuble, gesagt, daß sich eine ganze Reihe Ihrer Kollegen schon bemüht hat, den Vorgang von ihm zu bekommen, weil Sie sehr an ihm interessiert sind. Hören Sie also gut zu! Sie brauchen sich dann nichts auf Umwegen zu besorgen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Am 13. Mai beschloß der Bayerische Ministerrat drei Dinge:

1. Das Staatsministerium des Innern wird beauftragt, sofort Verhandlungen mit dem Staatsministerium der Finanzen über wirksame und frühestmögliche technische und personelle Verbesserungen für die Polizei zu führen.
2. Das Staatsministerium des Innern wird beauftragt, die bisherige Einsatztaktik zu überprüfen etc.
3. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz ist weiter zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Mit dem Wortlaut dieses Beschlusses bin selbstverständlich auch ich voll einverstanden. Aber dann kommt die Ausführung respektive das, was sich hinter diesen

(Abg. Dr. Rothmund: Dürren Worten!)

– dürrer und „staatstragenden“ Worten verbirgt.

(Vereinzeltes Lachen bei der CSU und Zuruf: „Dürren und staatstragenden Worten“? – Weitere Zurufe von der CSU)

– Es stand halt ein bißchen wenig drin. Das, was man eigentlich wollte, ist offenbar nicht hineingeschrieben worden.

(Zuruf von der CSU)

– Ich weiß nicht, warum.

Dieser Ministerratsbeschuß hat haushaltmäßige Konsequenzen gehabt. Wir haben in unserem Staatshaushalt ein Kapitel 03 03 und dort eine Titelgruppe 83 für überörtliche Übungen und Einsätze der Polizei. Um Übungen handelt es sich hier nicht, sondern um Einsätze, und wo die stattfinden, wissen Sie auch nämlich: in Wackersdorf. Die Titelgruppe 83 ist in den vergangenen Jahren jeweils mit etwa 2,5 Millionen DM dotiert gewesen, so auch im Jahre 1985, so auch im Jahre 1986.

In Verfolg des Ministerratsbeschlusses – das war am 26. Mai – schreibt der bayerische Innenminister dem Herrn Finanzminister, daß er zirka 260 Stellen braucht – nach den Worten des Herrn Staatsministers der Finanzen sind es jetzt schon 400 Stellen –, und dann schreibt er, hören Sie gut zu, daß er zu den 2,5 Millionen DM, die er sowieso in dieser Titelgruppe hat, noch 30,7 Millionen DM braucht, um den Polizeieinsatz so zu gestalten, wie es dem Ministerrat oder vielleicht auch dem Herrn Ministerpräsidenten vorschwebt.

Glauben Sie wirklich, daß es rechtens ist, ein Parlament in dieser Form zu umgehen, daß man das Parla-

ment in langen, monatelangen Beratungen 2,5 Millionen DM für überörtliche Einsätze der Polizei beschließen läßt und dann im Verwaltungswege 30 Millionen DM aufbuttert? Glauben Sie wirklich, daß das mit dem Geist unserer Verfassung und unseres Haushaltsrechts übereinstimmt?

(Beifall bei der SPD)

Aber es kommt ja noch besser! Es kam das Pfingstweekenende, und dann hat der Bayerische Ministerrat wieder getagt.

(Zuruf von der CSU: Er tagt jede Woche!)

Er hat sich mit den Ereignissen an Pfingsten beschäftigt, das ist natürlich auch seine Aufgabe, hat sich berichten lassen und hat dann zur Kenntnis genommen, daß der Innenminister im Hinblick auf die künftigen personellen Belastungen im Zweiten Nachtragshaushalt 1986 weitere Planstellen sowohl für die Bayerische Bereitschaftspolizei als auch zur Verstärkung der Polizei im Bereich Amberg für erforderlich hält. So weit, so gut! Auch hier sage ich: selbstverständlich.

Dann kam die Parole, durchzugreifen. Ich brauche das alles nicht vorzulesen; ich will nicht alle möglichen Zeitungsmeldungen zitieren. Dieses Durchgreifen der CSU haben zunächst 30 000 Bäume zu spüren bekommen, die gefällt werden oder schon gefällt worden sind.

(Zurufe der Frau Abg. Geiss-Wittmann und des Abg. Dr. Wilhelm)

Hart war natürlich, daß der Bayerische Ministerpräsident und Parteivorsitzende der CSU an dem für die Einsatzleitung in Wackersdorf zuständigen Regensburger Polizeipräsidenten Hermann Friker und dem verantwortlichen Innenminister Karl Hillermeier Kritik geübt hat; das ist Ihnen bekannt. Diese Kritik konnte man Anfang Juni nachlesen.

Stellen Sie sich vor: Schon am 4. Juni kam ein weiterer Brief des Herrn Innenministers an das Finanzministerium, in dem es heißt, daß im Hinblick auf die in der Ministerratsitzung vom 13. Mai beschlossene offensive Einsatzkonzeption erheblich stärkerer Kräfte- und Materialeinsatz erforderlich ist, und in dem es weiter heißt, daß der bayerische Innenminister zu den 2,5 Millionen DM nicht zusätzlich 30, sondern jetzt zusätzlich 50,75 Millionen DM braucht.

(Zuruf von der SPD: Mobilmachung!)

Sie aber sagen: Das geht nach dem Haushaltsrecht alles in Ordnung. Ein Parlament, das sich so verhält, hat seine Daseinsberechtigung verloren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns doch einmal an, wofür diese 50 Millionen DM zusätzlich ausgegeben werden sollen; ich will gar nicht alles zitieren:

14 Pkw, neutral, à 36 000 DM, Kastenwagen, neutral, à 100 000 DM, Kombifahrzeuge mit Allradantrieb, eine ganze Menge, für 1,2 Millionen DM, nochmals weiche für 110 000 DM, Gefangenen-

(von Heckel [SPD])

transportomnibus, Wasserwerfer, Tankwagen, nochmals Pkws mit Allradantrieb, eine ganze Menge, kriminaltechnische Geräte, und dann 40 Abschußgeräte für Gummikörper.

Das aber ist ja wohl im bayerischen Haushalt und in der Polizeiverwaltung etwas Neues, und darüber werden wir noch ein bißchen sprechen müssen. Es geht weiter:

40 Abschußgeräte für Gummikörper à 900 DM, macht 36 000 DM, 3000 Gummischrotpatronen à 20 DM, macht 60 000 DM, 3000 Treibpatronen, 4500 DM.

Dann geht es mit dem Gas los. Das heißt haushalts-technisch „Reizstoffwurfkörper“. Es sind also keine Gasgranaten, sondern „Reizstoffwurfkörper“. Es ist auch kein Gas drin, sondern „Reizstoff“.

(Zuruf der Frau Abg. Geiss-Wittmann)

– Ja ja, Frau Geiss-Wittmann, das ist klar; Sie glauben ja alles. Aber wenn Sie einmal etwas von den „Reizstoffwurfkörpern“ abbekommen würden, würden Sie wie die betroffenen Bürger in der Oberpfalz auch von Giftgas sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Aufgeführt sind 20 000 dieser „Reizstoffwurfkörper“ mit CS- und CN-Gas im Werte von 1,4 Millionen DM. Als ich das gelesen habe, habe ich gedacht: Bin ich verrückt, ist jemand anderer verrückt, oder was ist da eigentlich passiert? Das hat doch mit einem vernünftigen Polizeieinsatz nichts mehr zu tun. Wenn auch der Herr Staatsminister davon spricht, daß es normalerweise ein paar hundert und am Pfingstwochenende allenfalls 1000 Chaoten waren, kommen auf jeden dieser Chaoten allein 20 dieser „Reizstoffwurfkörper“. Damit können Sie ja ein paar tausend Leute umbringen!

(Widerspruch von der CSU)

– Gut, das haben Sie nicht vor.

Eine große Münchner Zeitung hat im Hinblick auf die Grenzsperrn erklärt: Hillermeier entgleiten die Maßstäbe. Ich muß sagen: Im Hinblick auf die zitierten Anforderungen an die Polizeiausrüstung sind Herrn Hillermeier wirklich sämtliche Maßstäbe abhanden gekommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Heinz Müller: Reizstoff-Hillermeier!)

Wie verhält sich der bayerische Finanzminister? Das muß ja zusammenpassen. Er handelt ähnlich wie ein Parteispender – es muß sich, wie Sie an dem Beispiel merken werden, um eine ganz schön staatstragende Partei handeln –, der seiner Partei 120 000 DM zukommen lassen will. Damit er aber nicht im Bundesanzeiger genannt wird, spendet er eben jeden Monat 10 000 DM und meint, damit dem Gesetz zu genügen und nicht deklarationspflichtig zu sein oder jedenfalls seine Partei nicht deklarationspflichtig zu machen.

Wir können uns natürlich nicht damit abfinden, daß man hinter dem Rücken des Parlaments riesige Sum-

men – wir wissen ja nicht, wieviel schon bewilligt worden ist und wieviel noch kommen soll – bewilligt, sie auf verschiedene Haushaltsstellen aufteilt, damit man unter der 10 Millionen-Grenze des Haushaltsrechts bleibt, dann aber alles wieder gegenseitig deckungsfähig macht und glaubt, auf diesem Wege dem Recht zu genügen.

Wir wollen, Herr Staatsminister, von Ihnen wissen, was in der Titelgruppe 83 bisher schon bewilligt worden ist, was noch bewilligt werden soll bzw. im nächsten Haushaltsjahr geplant ist, wann was bestellt worden ist, wann was geliefert wurde und selbstverständlich, Herr Staatsminister des Innern, wann der Einsatz geplant ist. Wir wollen wissen, was der ganze „Spaß“, „diese effektiveren Polizeieinsätze“, tatsächlich kostet.

(Zuruf Abg. Dr. Wilhelm)

– Das ist dann auch ein Beitrag, lieber Kollege Wilhelm, zu dem Märchen vom billigen Atomstrom; wir haben es erst gestern wieder bei der Beratung unseres Entwurfs eines Energiespargesetzes gehört. Meine Damen und Herren, glauben Sie nicht auch, daß, wenn man die flankierenden Maßnahmen mitrechnet, der billige Atomstrom eine geradezu groteske Mär und nichts anderes ist?

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**von Heckel (SPD):** Gern!

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Bitte schön, Herr Kollege Tandler!

**Tandler (CSU):** Herr Kollege von Heckel, ist Ihre Bemerkung so zu verstehen, daß Sie die Kosten des Polizeieinsatzes den Atomstromkosten hinzurechnen wollen?

**von Heckel (SPD):** Es ist doch ganz selbstverständlich, Herr Kollege Tandler, daß alles das, was hier von der öffentlichen Hand ausgegeben wird, vom Steuerzahler zu finanzieren ist. Wenn Sie blödsinnige Projekte, die wirtschaftlicher und energiepolitischer Vernunft widersprechen und sozial unverträglich sind, mit Macht durchpauken, werden dadurch eben Kosten erzeugt. Das ist doch eine ganz selbstverständliche Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Da sind doch Ursache und Wirkung offenkundig. Was wollen Sie denn?

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Sie gestatten eine zweite Zwischenfrage, Herr Kollege?

**Tandler (CSU):** Herr von Heckel, rechnen Sie dann diesen Stromkosten auch jene Ausgaben hinzu, die die SPD aus Steuergeldern finanziert, aufbringt, um Propaganda gegen die WAA zu machen?

**von Heckel (SPD):** Herr Kollege Tandler, ich diskutiere recht gerne mit Ihnen, weil Sie zumindest argumentieren. Es ist sehr schwer, Sie zu überzeugen; aber im Gegensatz zu vielen Ihrer Parteifreunde argumentieren Sie wenigstens. Deshalb will ich auch diese kuriose Frage beantworten.

Die Mittel, die die SPD für die Propaganda gegen die WAA bereitstellt, sind in allererster Linie Spenden unserer Mitglieder.

(Zuruf von der CSU: Von der Neuen Heimat!)

– Die Neue Heimat hat doch kein Geld für Parteispenden! Das ist längst vorbei!

(Lachen bei der CSU)

Was die SPD an Werbemitteln gegen die WAA ausgibt, das sind doch marginale Beträge. Lieber Herr Kollege Tandler, was wir dagegen aus Steuermitteln für die Entwicklung des Atomstroms ausgegeben haben, das wissen Sie doch auch, geht, wenn man alles zusammenzählt, in die hundert Milliarden DM.

(Zurufe von der CSU)

– Ja, sehen Sie, stimmen Sie halt endlich einmal zu, das exakt zu ermitteln!

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern das ja immer wieder. Machen Sie mit! Dann können wir darüber reden. Dann, meine Damen und Herren, werden Sie ganz sicher mit uns der Meinung sein, daß der Atomstrom für den Verbraucher jetzt im Augenblick billig sein mag, für die Steuerzahler und die Gesamtheit aber ein sehr, sehr teurer Strom ist. Das wollte ich zum Ausdruck bringen.

Da man das, was der Herr Staatsminister des Innern alles fordert, im Finanzministerium doch nicht ganz ohne Parlament machen, andererseits aber auch nicht sagen will, was man alles vor hat, kommt am 11. Juni ein Dringlichkeitsantrag der CSU auf weitere Verstärkung der Polizei. Er wird am 12. Juni im Bayerischen Landtag behandelt und selbstverständlich von der Mehrheit angenommen. Da steht drin:

Vordringlich sind insbesondere die Aufstellung von zwei zusätzlichen Polizeihundertschaften einschließlich der Führungskräfte, die Verstärkung der Dienststellen im Schutzbereich, im Einzugsbereich Oberpfalz die Verstärkung der Observationsgruppen.

Nichts, Herr Kollege Tandler, von den Gasgranaten, pardon von den Reizstoffwurfkörpern, von Distanzwaffen, nichts von der geradezu irren Bestellung allen möglichen anderen Geräts, also nichts von dem, was, wie Sie ganz genau wußten, die Öffentlichkeit in Wirklichkeit interessiert. So führt man eben das Parlament und die Öffentlichkeit an der Nase herum.

(Zustimmung von der SPD)

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, dann folgendes: Ich habe von einigen Kollegen aus ihrer Fraktion, die ich angesprochen habe, erfahren, daß sie auch nicht wußten, über was sie abgestimmt haben. Dem Dringlichkeitsantrag haben sie natürlich zugestimmt. Es war eine offene Abstimmung; wie sollten sie sich

da anders verhalten? Herr Kollege Tandler, wenn Sie schon mit uns so umspringen, soll man dann mit der eigenen Fraktion so umgehen, wie Sie das tun, nämlich Leute über etwas abstimmen zu lassen, über das sie nach eigenem Bekunden sagen: Das habe ich nicht gewußt? Da weiß ich nicht, wie ich mich verhalten hätte; vielleicht wäre ich hinausgegangen. Ich habe niemanden gefunden, der gesagt hätte, er hätte dagegen gestimmt. Leider!

Aber es müßte auch das Finanzministerium wissen, ein vage formulierter Dringlichkeitsantrag ist kein haushaltspolitisches Ermächtigungsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Der nächste Akt in diesem nicht lustigen Schauspiel: Der Herr Staatsminister der Finanzen kommt zu uns in den Haushaltsausschuß, beruft sich auf den vagen Dringlichkeitsantrag, den ich gerade dargestellt habe, und sagt, daß die Staatsregierung daraufhin im Haushaltsvollzug alle Möglichkeiten ausschöpfen wolle, um Personal und Mittel zu verstärken usw.

Dann sagt er einerseits zum Personal, daß es jetzt nicht mehr, wie ursprünglich geplant, 260 Mann, sondern schon über 400 Mann sind. Das gilt nicht nur für dieses Jahr, sondern wirkt auch in Zukunft fort. Gegen unseren Rat und gegen unsere Stimmen haben Sie in den vergangenen Jahren Stellen eingezogen; das nur nebenbei.

Andererseits sagt der Herr Staatsminister, die Annahme des Dringlichkeitsantrages ermögliche es auch, die zur Verstärkung der Polizei erforderlichen Sachmittel über- und außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Damit könne die Beschaffung von zusätzlicher Einsatzrüstung wie Spezialkraftfahrzeugen, Fernmelde- und Einsatzrüstung, Fernmeldegeräten, einem zusätzlichen Hubschraubers usw. in die Wege geleitet werden.

Herr Staatsminister der Finanzen, daß sich hinter dem „usw.“ Reizgaswurfkörper und Distanzwaffen verbergen, haben wir wirklich nicht gewußt. Wir sind der Auffassung, daß Sie das einem Haushaltsausschuß sagen müssen, wenn Sie auf eine vernünftige Zusammenarbeit mit diesem Ausschuß Wert legen.

(Beifall bei der SPD)

Dann sagen Sie, soviel werde es nicht, es seien lediglich 16,4 Millionen DM in diesem Jahr. Sie sagen nicht, wieviel Sie schon bewilligt haben, und Sie teilen die Summe auf verschiedene Haushaltsstellen auf, so daß Sie unter der 10-Millionen-DM-Grenze des Artikels 37 der Bayerischen Haushaltsordnung bleiben. Ich glaube nicht, daß man das so machen kann. Und wir werden uns ganz genau überlegen, wie wir dagegen vorgehen werden.

Der Kollege Loew hat am 25. Juni aufgrund der Bestimmungen der Haushaltsordnung einen Nachtragshaushalt verlangt. Damals war noch gar nicht bekannt, was sich hinter dem „usw.“ verbirgt, was hier alles geplant war. Aber das hat die Damen und Herren –

(Zuruf von der CSU)

(von Heckel [SPD])

– Nein, bei uns im Haushaltsausschuß sind nur Herren.

(Zuruf von der CSU: Eine Dame!)

– Ich habe jetzt von der CSU gesprochen. Im Haushaltsausschuß stellt die CSU nur Herren; die Dame gehört unserer Fraktion an.

Das hat die Herren nicht gerade vom Stuhl gerissen. Das, was das Finanzministerium vorgeschlagen hat, hat sie nicht weiter interessiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilhelm)

– Herr Kollege Wilhelm, ich erwarte nicht, daß rechtliche Bestimmungen Sie vom Stuhl reißen. Da müßte schon ein Stier oder vielleicht Ihr Parteivorsitzender brüllen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber Argumente? Das erwarte ich wirklich nicht mehr; das habe ich schon aufgegeben. Es wäre schön; aber diese Hoffnung gibt man irgendwann einmal auf.

Meine Damen und Herren! Wir fordern erstens einen Nachtragshaushalt, weil wir der Auffassung sind, daß die Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl nicht im Verwaltungswege ausgezahlt werden können. Wir sind nämlich der Auffassung – daß sie über 10 Millionen DM betragen, wird niemand bestreiten –, daß nur direkte gesetzliche Verpflichtungen den Freistaat von der Vorlage eines Nachtragshaushalts entbinden, nicht aber, wenn sich das Land Bayern in Verhandlungen mit den anderen Bundesländern und dem Bund zur Übernahme eines Teils der Entschädigungsforderungen selbst verpflichtet.

Wir sind Zweitens der Auffassung, daß aus der veränderten Einstellung der Bevölkerung zur Kernenergie – nach allen Umfragen sind zwei Drittel bis drei Viertel unserer Mitbürger für den Ausstieg aus der Kernenergie – folgen muß, daß die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für das Energiesparen und für die Entwicklung alternativer Energietechnologien geschaffen werden. Wir haben darüber gestern gesprochen; ich brauche das heute nicht zu wiederholen. Aber es muß jetzt entschieden werden, damit in 10, 15 oder vielleicht auch erst in 20 Jahren ein Ausstieg ohne Probleme für die soziale Sicherheit und für unsere Wirtschaft möglich ist. Aus diesem Grunde verlangen wir einen Nachtragshaushalt.

Wir sind zum dritten der Auffassung, daß das, was ich Ihnen dargestellt habe, also das, was hinter dem Rücken des Parlaments, hinter dem Rücken des Haushaltsausschusses passiert ist, nicht hingenommen werden kann und daß aus diesem Grunde alle Folgerungen, die der Ministerrat, der Innenminister und auch die CSU-Fraktion aus den Vorgängen in Wackersdorf ziehen, im Parlament haushaltsmäßig abgewickelt werden müssen. Sie haben eine Mehrheit, das durchzusetzen – leider, noch –,

(Abg. Möslein: Noch lange!)

aber Sie haben keine Mehrheit, das Parlament selbst auszuschalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ein Hearing über die Auswirkungen des Einsatzes von CS-Gas durchgeführt, bei dem die Bürger – nicht Chaoten, sondern von dem Gas betroffene friedliche Demonstranten – geäußert haben, sie hätten den Eindruck gehabt, der Krieg sei ausgebrochen. Jetzt kommen Sie auch noch mit neuen Distanzwaffen.

(Zuruf von der CSU)

Diese neuen Distanzwaffen sind, wenn ich es richtig erfahren habe – ich glaube, der Herr Staatsminister des Innern hat das auch der Presse gegenüber geäußert –, zum Teil schon beschafft worden. Ich muß Ihnen schon sagen: Ich fühle mich wirklich an der Nase herumgeführt, wenn ich wochen- und monatelang in Haushaltsberatungen über die Beschaffung von Polizeiuniformen, von Socken und Unterwäsche für die Bereitschaftspolizei abstimmen darf, aber über die Beschaffung von neuartiger Polizeibewaffnung überhaupt nichts erfahre, weil das im Verwaltungswege abgewickelt wird.

(Zustimmung von der SPD)

Wir halten daran fest: Im Sicherheitsausschuß ist darüber zu beraten, ob und warum die von der Bayerischen Staatsregierung immer wieder geforderte bundeseinheitliche Bewaffnung der Polizei ausgerechnet von Bayern durchbrochen werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Eine demokratische Polizei erfordert demokratische Entscheidungen und erfordert demokratische Kontrolle über die Personalstärke, über die Bewaffnung und Ausrüstung und über die Grundsätze der Einsatztaktik.

Wir können uns nicht damit abfinden, Herr Staatsminister des Innern, daß der Bauzaun in Wackersdorf von Hunderten und Tausenden von Polizisten beschützt wird und auf der anderen Seite die Polizei in der Landeshauptstadt München so ausgedünnt wird, daß dann, wenn wie vor ein paar Tagen Randalierer in der Au Brände legen, Pflastersteine in die Wohnungen friedlicher Bürger werfen, die Männer von der Städtischen Berufsfeuerwehr bedrohen, das nur von zwei Polizeibeamten beobachtet oder, wie es vielleicht so schön heißt, „observiert“ wird, weil sie gerade keine Schutzschilder haben. Ist es wirklich, so frage ich Sie eine wichtigere polizeiliche Aufgabe, einen Bauzaun zu schützen, als Leben, Gesundheit und Eigentum friedlicher Bürger zu schützen?

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: Das ist billig!  
Noch billiger geht es nicht! – Weitere Zurufe  
von der CSU)

– Ja natürlich, das sehen die Bürger auch so. Gehen Sie in die Au, reden Sie mit den Bürgern! Sie haben doch auch gegen unser Votum bei der Polizei Stellen

(von Heckel [SPD])

abgebaut; das können Sie also nicht uns in die Schuhe schieben. Das haben Sie und sonst niemand zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben durchaus, das haben wir auch immer wieder gesagt sehr viel Verständnis für die Probleme der einzelnen Polizisten. Die SPD ist auch – ich wiederhole das hier, damit ich nicht falsch verstanden werde und der Herr Innenminister sich schon einen Teil seiner Ausführungen sparen kann – der Meinung, daß die Lücke zwischen Schlagstock und scharfer Munition geschlossen werden kann, wenn eine vernünftige Lösung gefunden wird. Aber diese Aufgabe ist eben leider noch nicht bewältigt. Diese Lücke soll auch im Interesse der betroffenen Bürger geschlossen werden, damit nicht zu früh geschossen werden muß.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Hundhammer?

**von Heckel (SPD):** Ich gestatte sie. Aber einen Satz noch zuvor: Das ist natürlich auch ein polizeitaktisches Problem. Man muß im Sicherheitsausschuß darüber reden, ob man diese Munition wirklich einführt, und dann muß man die Gründe nennen, warum man das tut. Dabei ist der Polizist, wie Sie wissen, zum Zeitpunkt des Abschusses ungedeckt, weil er mit beiden Händen zu tun hat. Aus diesem Grunde ist das auch für den Polizisten nicht ganz ungefährlich.

Herr Kollege Hundhammer, bitte sehr!

**Dr. Hundhammer (CSU):** Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß die Züricher Polizei vor genau einem Monat eine gewalttätige Demonstration durch Verwendung der Gummiwuchtgeschosse auseinandergetrieben hat, diese also als eine geeignete Distanzwaffe angesehen hat?

**von Heckel (SPD):** Lieber Kollege Hundhammer, natürlich kann man mit Gewalt zunächst einmal Erfolge erzielen.

(Zurufe von der CSU: Mit Gewalt?)

Die Frage ist nur, wie sich das weiterentwickelt. Sehen Sie, die Züricher Krawalle im Jahr 1981

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein, jetzt, 1986!)

– ich komme noch dazu, Herr Kollege Hundhammer – haben gezeigt, daß diese Waffe dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht entspricht. Wir wissen, daß damals sieben Menschen das Augenlicht verloren haben und daß es eine ganze Menge Leicht- und Schwerverletzter gegeben hat. Aus diesem Grunde wird ja bei MBB an der Entwicklung neuer, anderer Waffen gearbeitet. Bevor aber Ergebnisse dieser Arbeiten vorliegen, kauft der Herr Innenminister hinter dem Rücken des Parlaments genau die Schweizer Waffen, die wir nicht wollen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klasen? –

**Klasen (SPD):** Herr Kollege von Heckel, sind Sie bereit, dem Kollegen Dr. Hundhammer zu sagen, daß wir diese Diskussion hier im Parlament wiederholt geführt haben und daß es eigentlich bis zu einem gewissen Grade doch Übereinstimmung gab, daß Alleingänge Bayerns auf diesem Sektor nicht stattfinden sollten?

**von Heckel (SPD):** Das weiß er doch; aber er fragt trotzdem.

Hier wurde vorhin gerufen: „Mit Gummibäre!“ – Sie waren es, Herr Fendt. Ich darf Ihnen in guter Freundschaft und Kollegialität sagen: Wir sehen die Lösung nicht im Schießen mit Gummibären. Wir sehen sie auch nicht im CS- und CN-Gas, nicht in Distanzwaffen und nicht in Schnellgerichten, sondern in einer vernünftigen – –

(Abg. Tandler: Was? Ihr Parteivorsitzender war doch ganz anderer Auffassung!)

– Die Auffassung unseres Parteivorsitzenden in dieser Frage, Herr Kollege Tandler, ist nicht die Auffassung der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag.

(Abg. Möslein: Er ist also isoliert? – Abg. Tandler: Ist das die einzige Auffassung von ihm, die Sie nicht teilen, oder gibt es da mehrere?)

– Herr Kollege Tandler, über die unterschiedlichen Meinungen zum jeweiligen Parteivorsitzenden können wir einmal bei einem Bier reden, aber nicht an dieser Stelle.

(Abg. Möslein: Weil es zu viele sind! Da braucht man ein Bier dazu!)

– Nein, nein, das ist anders.

Die Alternative, die wir für vernünftig halten, wären gut ausgebildete und intelligente Polizisten.

(Zurufe von der CSU: Die haben wir doch!)

– Um so besser! Dann kann man das, was wir vorschlagen, ja machen. Das ist ja prima!

Die Alternative wären also gut ausgebildete Polizisten, die man in mobilen Einsatzkommandos zusammenfaßt, die sich dann die wirklichen Störer greifen und nicht die Bevölkerung bekämpfen, wie das in der Oberpfalz geschieht.

(Zuruf von der CSU: Wo leben Sie denn, Herr Kollege?)

Wir brauchen mit anderen Worten nicht eine brutale, sondern wir brauchen eine intelligente Polizeiführung.

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: Wieso denn brutal?)

Diese Meinung ist erst gestern auch von dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei geäußert worden. Ich darf Ihnen das vorlesen. Er sagt:

Gummigeschosse können vernünftige Politik nicht ersetzen.

(von Heckel [SPD])

Der Vorsitzende der GdP fährt dann fort:

Gummigeschosse haben eine fatale Wirkung: Sie müssen genau auf das Ziel projiziert sein. Kommen Sie einen Meter zu früh an, floppen sie ab, und alle Welt lacht. Kommen sie zu stark an, dann haben sie auch die Gefahr eines Projektils, das mit Bleimantel umgeben ist.

Das sagt der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei. Man muß doch immerhin einmal darüber reden, ob das stimmt.

(Abg. Tandler meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**von Heckel (SPD):** Die Störer müssen von den Polizisten gepackt werden, aber nicht die ganze Bevölkerung.

(Zuruf von der CSU: Aber wie denn? – Weitere Zurufe von der CSU)

– Das Land Nordrhein-Westfalen hat es vorgemacht. Dort gibt es ein mobiles Einsatzkommando mit 400 Leuten, und ihnen ist es gelungen, eine Fülle unfriedlicher Demonstrationen im Keim zu ersticken und auf diese Art und Weise zu verhindern, daß es zu Vorgängen wie in Wackersdorf kommt.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**von Heckel (SPD):** Bitte schön!

**Tandler (CSU):** Herr von Heckel, würden Sie mir bitte sagen, welchen GdP-Vorsitzenden Sie jetzt meinen, den Bundesvorsitzenden oder den bayerischen?

**von Heckel (SPD):** Den Bundesvorsitzenden, Herrn Schröder.

**Tandler (CSU):** Ist Ihnen bekannt, daß die bayerische GdP die Meinung ihres Bundesvorsitzenden nicht teilt?

**von Heckel (SPD):** Das ist mir bekannt, Herr Kollege Tandler. Aber ich gehe davon aus, das müßte ja Ihrer Denkweise sehr gut entsprechen, daß der oberste Vorsitzende noch größeren Weitblick hat als seine Unter-Vorsitzenden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Das ist bei uns manchmal anders, ja.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, Sie gestatten wahrscheinlich eine weitere Zwischenfrage?

**Tandler (CSU):** Habe ich Sie vorher richtig verstanden, daß es zumindest bei der bayerischen SPD anders ist?

**von Heckel (SPD):** In der Bewunderung unserer Vorsitzenden unterscheiden wir uns, Herr Kollege Tandler, und wir sind auch nicht darüber traurig. Daß wir die Verehrung des obersten Vorsitzenden mit Ihnen nicht gemein haben, das stört uns nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hilft nichts, reihum Polizeipräsidenten abzulösen oder zu rüffeln. Eine vernünftige Einsatztaktik würde da mehr bewirken. Es geht auch nicht, Herr Kollege Dr. Merkl, um einen starken oder schwachen Staat, sondern es geht um ein intelligentes Handeln der staatlichen Organe. So, wie Sie es in Wackersdorf machen, wo Sie mit Ihren Polizeieinsätzen die Gehöfte kontrollieren, wo sich die Leute behelligt fühlen, die Spaziergänger, Beeren-sammler und Pilzesucher, wo Sie mit wahllosen und sinnlosen Aktionen die Bevölkerung, Leute, die sich früher nichts anderes vorstellen konnten, als CSU zu wählen, jetzt zu offenen oder klammheimlichen Sympathisanten der Chaoten gemacht haben, gäben Sie uns doch, wenn wir nicht Demokraten wären, einen Grund, Ihnen süffisant zu gratulieren.

Die Selbststachtung des Parlaments erfordert es, daß Haushaltsveränderungen in der Größenordnung, wie ich sie dargestellt habe, nicht hinter dem Rücken des Parlaments, sondern im Parlament vorgenommen werden. Die Selbststachtung des Parlaments müßte es auch Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, gebieten, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächste Wortmeldung, der Herr Staatsminister der Finanzen!

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr von Heckel, ich nehme Ihnen ab, daß Sie von Polizeieinsatz nicht viel verstehen können; aber ich nehme Ihnen nicht ab, daß Sie das Haushaltsrecht nicht kennen. Da lagen Sie so daneben, daß es einfach erschreckend ist.

Ich frage mich überhaupt: Was bezwecken Sie mit diesem Antrag? Wollen Sie eine Verzögerung der Auszahlung der Entschädigungsleistungen an unsere Bauern?

(Beifall bei der CSU)

Wollen Sie eine Verzögerung der notwendigen Ausrüstung und Verstärkung unserer Polizei im Kampf gegen die Chaoten?

(Beifall bei der CSU)

Wenn man die Debatte heute verfolgt hat, wird man in bezug auf die Motive sehr nachdenklich. Es geht doch hier nicht um das Budget-, um das Haushaltsrecht. Unter dem Vorwand haushaltsrechtlicher Erwägungen wollen Sie ein Wahlkampfspektakel über Kernkraft, Tschernobyl, Polizei, Wackersdorf usw.

(Zustimmung von der CSU)

(Staatsminister Streibl)

Die genüßliche Aufzählung der polizeilichen Einsatzmittel, Herr Kollege von Heckel, zeigt, worum es Ihnen geht: Angst wollen Sie draußen machen. Das ist alles.

(Zustimmung von der CSU – Abg. Dr. Kaiser: Zur Sache!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich: Soll unsere Polizei nicht bestens bewaffnet sein? Sollte sie den Kopf hinhalten? Sie sagen, daß man jemanden umbringen kann. Was wollen Sie denn mit dieser Bemerkung? Natürlich kann man mit jeder Polizeipistole jemanden umbringen; das ist doch eine Selbstverständlichkeit, wenn Waffen getragen werden.

(Abg. Klasen: Sie sollen zum Haushaltsrecht reden!)

Sie wollen draußen Angst machen; das ist alles.

(Abg. von Heckel: Sie sollen sich ans Haushaltsrecht halten!)

– Ich bin gerne bereit, Herr von Heckel, mit Ihnen nochmals die haushaltsrechtlichen Fragen im Detail durchzugehen, obwohl wir das bereits im Haushaltsausschuß gemacht haben.

Mich wundert nur eines, Herr von Heckel: Es war Herr Loew, der darauf hingewiesen hat – aber auch nicht sehr eindringlich –, daß er lieber einen Haushalt hätte; aber Sie, Herr Kollege von Heckel, haben sich zu diesem Thema überhaupt nicht geäußert,

(Abg. Dr. Rothmund: Weil Sie die Hälfte verschleiert haben!)

wenn ich es noch richtig im Kopf habe.

Jetzt auf einmal bringen Sie das Ganze daher, auch die billigen Argumente mit den Parteispenden und ähnliches. Ich werfe Ihnen doch auch nicht Ihren Herrn Halstenberg vor, der einen Koffer mit 6 Millionen DM in die Hand gedrückt bekommen hat, oder die Neue Heimat und ähnliches. Hören Sie doch auf, hier Wahlkampf zu machen!

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch von der SPD)

Herr von Heckel, ich habe Sie immer geschätzt. Sie waren immer ein sachlicher und fairer Kombattant.

(Zurufe von der CSU)

Was Sie heute gesagt haben, war aber unter Ihrer Würde.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß nicht, warum Sie es gesagt haben und was der Hintergrund dafür ist. Vielleicht müssen Sie aus irgendeinem Grund eine Pflichtübung oder sonst etwas machen. Es war jedenfalls Ihrer nicht würdig.

(Lebhafter Widerspruch von der SPD – Abg. Dr. Rothmund: Jeder Satz, den Sie gesagt haben, war weit von der Wirklichkeit entfernt! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das gilt auch für die Argumente mit dem billigen Atomstrom und ähnlichem; davon verstehen Sie wirklich nichts. Meine Herren, Sie können es bei mir haben, wie Sie es wollen.

(Abg. Klasen: Ja, genauso, wie Sie wollen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.

(Beifall bei der CSU)

Da kennen Sie mich gut genug.

Nach dieser Vorbemerkung darf ich noch einmal auf die rein rechtlichen Fragen eingehen, die wir ja im Ausschuß ausgiebig diskutiert haben.

(Abg. Wengenmeier: Vorigen Mittwoch!)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977 zum Notbewilligungsrecht stellt bei der Budgetbewilligung zu Recht auf den Vorrang der Legislative ab. Wenn nun die Legislative, also der Landtag, der Souverän, wie Sie sagen, durch einen Plenarbeschluß bestimmte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug geleistet haben will, dann kann die Exekutive bei der Ausführung dieses Auftrags nicht gegen das Budgetrecht verstoßen. Artikel 37 Absatz 1 Satz 4 der Bayerischen Haushaltsordnung will verhindern, daß die Exekutive am Parlament vorbei, also ohne Wissen der Legislative, Mehrausgaben leistet. Das war aber doch hier nicht der Fall. Genau das Gegenteil war der Fall: Wir sind aufgefordert worden, schnellstens zu handeln.

(Abg. Dr. Rothmund: So war es nicht!)

Nach der Fassung des Plenarbeschlusses soll die Staatsregierung im Haushaltsvollzug und nicht anders handeln. Das haben wir getan. Weder rechtlich noch politisch bestand für uns die Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie wollen, werde ich Ihnen nachher noch einmal das ganze Verfahren vordringen, das für einen Nachtragshaushalt notwendig ist.

(Abg. Dr. Wilhelm: August!)

Wenn man sofort und schnell handeln will, dann ist ein Nachtragshaushalt sicher nicht das geeignete Instrument. Ich wage zu bezweifeln, ob das vor den Ferien überhaupt noch durchgegangen wäre.

(Abg. von Heckel: Natürlich! – Abg. Dr. Rothmund: Sie haben Zeit gehabt! Das war Ihre eigene Schlamperei!)

– Herr Dr. Rothmund, Sie schreien dauernd, aber Sie hören nicht zu.

(Abg. Dr. Rothmund: Doch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Warum darf ich Ihnen nicht die Argumente vortragen? Wollen Sie sie nicht hören? Ich komme noch auf jeden einzelnen Bereich zu sprechen.

(Abg. Dr. Rothmund: Gewöhnen Sie sich eine andere Masche an!)



(Staatsminister Streibl)

– Ich gewöhne mir keine andere Masche an; ich habe hier mit Ihnen genug erlebt.

(Zustimmung von der CSU)

Ich war ein sehr aufmerksamer Zuhörer.

Nun zum Personalbereich! Hier kann eine Verstärkung

(Zuruf des Abg. von Truchseß)

auch ohne das Notbewilligungsrecht des Finanzministeriums allein aufgrund von Ermächtigungen erfolgen,

(Abg. Wengenmeier: Die im Haushaltsgesetz stehen!)

die im Haushaltsgesetz stehen und die uns das Parlament gegeben hat.

(Abg. Wengenmeier: Artikel 6 des Haushaltsgesetzes!)

Nach Artikel 6 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes kann auf die Sechsmontatssperre verzichtet werden. Diese Ermächtigung haben Sie uns gegeben; das und nichts anderes haben wir getan. Außerdem ermöglichen Artikel 50 Absatz 2 der Haushaltsordnung und Artikel 6 des Haushaltsgesetzes auch die Umsetzung von Stellen aus anderen Ressorts. Andernfalls hätten Sie die Ermächtigung damals nicht in die Haushaltsordnung hineinschreiben dürfen.

(Zuruf des Abg. von Heckel)

– Das ist unwahr, Herr von Heckel. Wir haben keine neuen Stellen geschaffen; das stimmt nicht.

(Zuruf des Abg. Münch)

Ein Verzicht auf die Einhaltung der Sechsmontatssperre ist im Haushaltsgesetz genehmigt. Im übrigen werden nur nichtbesetzte Polizeistellen herangezogen; das ist alles.

(Abg. von Heckel: und aus anderen Ressorts?)

– Nein, nichtbesetzte Polizeistellen. Die Besetzung kann man jetzt vorziehen,

(Zuruf des Abg. Dr. Wilhelm)

weil wir auf die Einhaltung der Sechsmontatssperre verzichten. Das ist alles. Das habe ich Ihnen doch im Haushaltsausschuß erklärt; das müßte doch klar sein.

(Zurufe von der SPD – Abg. von Heckel: Die Stellen müssen Sie im nächsten Jahr schaffen!)

Meine Damen und Herren, wir haben exakt die Möglichkeit wahrgenommen, die das Parlament der Staatsregierung eingeräumt hat.

(Zurufe von der CSU)

Nun zum Sachmittelbereich! Im Sachmittelbereich habe ich aufgrund meines Notbewilligungs-

rechts gemäß Artikel 37 der Haushaltsordnung gehandelt.

(Abg. Freiherr von Truchseß: Notverordnung von Weimar!)

Die zusätzlichen Mittel hierfür beschränken sich im Einzelfall auf Beträge unter 10 Millionen DM je betroffener Haushaltsstelle. Die 10-Millionen-Grenze wird also eingehalten.

(Lachen bei der SPD – Abg. von Heckel: Das ist der Trick!)

– Ich werde Ihnen jetzt Kommentarstellen aus neuerer Zeit nennen; ich brauche nicht bis zum Jahr 1977 zurückzugehen. Die Haushaltsüberschreitungen beziehen sich im übrigen begriffsnotwendig stets auf einen einzelnen Ausgabetitel und nicht etwa auf die Gesamtheit der aus einem einzelnen Anlaß heraus entstehenden Mehrausgaben.

Nach Artikel 17 Absatz 1 der Haushaltsordnung sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Zwecken getrennt zu veranschlagen und, soweit erforderlich, zu erläutern. Diese Regelung bezeichnen wir als das Prinzip der Einzelveranschlagung. Haushaltssystematisch folgt daraus, daß Ausgaben bei einer bestimmten Haushaltsstelle, auch „Titel“ oder „Ansatz“ genannt, veranschlagt werden müssen.

Das Prinzip der Einzelveranschlagung beherrscht das gesamte Haushaltsrecht und gilt dementsprechend auch bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des Artikels 37. Für die Kommentatoren des Haushaltsrechts ebenso wie für die Praxis ist dies bisher eine Selbstverständlichkeit gewesen. So stellen die Verwaltungsvorschriften bei Bund und Ländern zu Artikel 37 einheitlich auf die Überschreitung eines einzelnen Ansatzes ab.

Ich darf Ihnen die neueren Kommentare nennen: „Bayerisches Haushaltsrecht“ von Birkner stellt in den Erläuterungen fest, daß die planmäßige Vergleichsgröße, welche durch die Überschreitung übertroffen wird, der Haushaltsansatz des jeweiligen Titels ist. Die gesamte Kommentierung stellt auf den Einzeltitel ab. Bei keinem Titel aber sind wir über 10 Millionen DM gegangen.

Auch der Kommentar von Köckritz – Ermisch – Lamm spricht jeweils vom Einzelansatz. Der Kommentar von Heuer – Dommack, „Handbuch der Finanzkontrolle“, definiert zum Beispiel: Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, bei denen der für die Zweckbestimmung im Haushaltsplan vorgesehene Ansatz überschritten werden muß. Mit anderen Worten: Es gibt überhaupt keinen Anlaß, an unserer Praxis irgendwelche rechtlichen Zweifel zu üben.

Nun zu Tschernobyl! Das ist der zweite Komplex. Ich halte beide Komplexe genau auseinander. Hier ist gleich aus zwei Gründen ein Nachtrag nicht notwendig. Jeder der beiden Gründe wäre für sich allein bereits tragfähig.

Erstens. Bei den von Bund und Ländern in Aussicht genommenen Entschädigungsleistungen für die Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl handelt

(Staatsminister Streibl)

es sich um Leistungen, die letztlich auf dem Atomgesetz beruhen. Die finanzielle Hauptlast trifft den Bund. Aus Gründen der gesamtstaatlichen Verantwortung können sich die Länder bei den mittelbaren Schäden der Mitleistungsverpflichtung in Höhe von einem Drittel nicht entziehen.

Die Abwicklung erfolgt beim Bund und bei allen Ländern ohne gesonderten Nachtrag als Erfüllung einer Verpflichtung, die einer Rechtsverpflichtung im Sinne des Artikels 37 Absatz 1 Satz 4 gleichkommt. Für die Leistungen ist § 38 des Atomgesetzes einschlägig. Strittig zwischen Bund und Ländern ist nur die Frage, wie weit diese Verpflichtung reicht. Gilt sie zum Beispiel auch für mittelbare Schäden beim Verarbeiter, beim Handel usw.?

Wir alle, auch die SPD-Kollegen, Herr von Heckel, dürfen solche Meinungsverschiedenheit nicht auf dem Rücken der Betroffenen austragen.

(Abg. von Heckel: Das weiß ich!)

Daher haben sich alle Landesregierungen, auch die SPD-geführten, gegenüber dem Bund im Rahmen einer Solidaraktion bereit erklärt, mit einem Drittel der Kosten einzuspringen und dazu eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen.

Alle gemeinsam sind wir der Auffassung, daß hier § 38 des Atomgesetzes der Aufhänger ist, die Betroffenen Ansprüche haben und die Länder über die Verwaltungsvereinbarung somit Rechtsverpflichtungen erfüllen. Auch meine Kollegen in den sozialdemokratisch geführten Ländern machen keinen Nachtragshaushalt.

Zweitens. Unbestritten ist, daß die Hilfe für die Tschernobyl-Geschädigten unvorhergesehen und sachlich unabweisbar ist; das werden wohl auch Sie nicht bestreiten. Das Notbewilligungsrecht eines Finanzministers erfordert aber auch eine zeitliche Unabweisbarkeit. Wir waren und sind der Meinung, daß ein Zusammenbrechen des Milchmarktes als Folge von Tschernobyl unbedingt verhindert werden mußte. Das insoweit entscheidende Datum war demnach der Abrechnungstermin der Molkereien bei den Bauern Anfang Juni. Nur die Sicherheit bei Erzeugern und Molkereien, daß schnell staatliche Hilfe kommt, konnte die notwendige Ruhe an der Preisfront garantieren.

Deshalb haben der Landwirtschaftsausschuß am 13. Mai und der Haushaltsausschuß am 15. Mai Hilfen gefordert, und zwar umgehend und erforderlichenfalls „im Vorgriff“. Deshalb hat das Kabinett am 24. Mai das Landwirtschaftsministerium und das Finanzministerium beauftragt zu prüfen, wie im Vorgriff auf die erwartete Billigkeitsrichtlinie des Bundes geholfen werden kann, und sich am 3. Juni zur Zahlung von 35 Millionen DM bereiterklärt.

(Abg. Wengenmeier: Herr Minister, der Beschluß im Haushaltsausschuß war einstimmig!)

– Interessant! Das wurde der Milchwirtschaft am 9. Juni offiziell mitgeteilt. Die erhebliche Unruhe legte sich, und der befürchtete Preisverfall war verhindert.

Das bedeutet haushaltsrechtlich nichts anderes als das Vorliegen einer zeitlichen Unabweisbarkeit und damit die eindeutige Berechtigung zum Handeln im Vollzug, unabhängig von der Höhe des Betrags.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, können sich gern eine andere haushaltsrechtliche Auffassung zu eigen machen als Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern; das ist ihr gutes Recht. Das ändert aber nichts daran, daß unser Handeln im Haushaltsvollzug ebenso wie das Ihrer Parteifreunde in den anderen Bundesländern rechtlich einwandfrei ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte jetzt nicht verlängern; es gäbe noch viel zu dem zu sagen, was vorhin angeführt worden ist. Die Staatsregierung hat jedenfalls keineswegs gegen das Haushaltsrecht verstoßen. Im Gegenteil! Ich bleibe dabei: Wir haben rasch, richtig, sachgerecht und rechtmäßig gehandelt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Das Wort erteile ich dem Herrn Staatsminister des Innern!

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich verzichte jetzt bewußt auf eine nochmalige Darlegung der Notwendigkeit aller Anforderungen, die ich an meinen Kollegen Streibl gerichtet habe und die der Bayerische Landtag dankenswerterweise in seinem Beschluß aufgegriffen hat, nämlich im Rahmen des Vollzugs alles das zu beschaffen, was personell und sachlich notwendig ist, um mit der Situation fertig zu werden. Mir ist die äußere Form, ob das in einem Nachtragshaushalt oder im Rahmen des Vollzugs geschieht, an sich völlig gleichgültig; ich bin nur dafür, daß effektiv etwas geschieht. Das ist geschehen, und dafür bedanke ich mich.

Herr Kollege von Heckel, ein paar Bemerkungen zu den Einsatzmitteln:

Ihnen scheint entgangen zu sein, daß es seit vielen Jahren einen Beschluß der Innenminister und Innenministeren gibt, eine Dienstwaffe zu beschaffen. Ich glaube, dieser Beschluß ist schon vor der Zeit meines Kollegen Tandler aus den damaligen Erkenntnissen heraus gefaßt worden; damals lagen Brokdorf und Gorleben als schreckliche Menetekel hinter uns. Es war ein einheitlicher Beschluß! Das sich die Dinge heute noch nicht so darstellen können und ein einsatzfähiges Gerät trotz der Einschaltung von Messerschmitt-Bölkow-Blohm noch nicht da ist, steht auf einem anderen Blatt; ich will die Gründe dafür im einzelnen gar nicht ausbreiten.

Auch in Polizeikreisen ist unbestritten, daß wir so etwas brauchen. Ich zitiere den Herrn Senator Weiß, GdP, als einen unverdächtigen Zeugen, der bestimmt nicht unbedingt nur um der CSU oder der Staatsregierung willen eine derartige Forderung aufstellt. Er kritisierte vor wenigen Tagen das Fehlen von Distanzwaffen „zwischen Schlagstock und Pistole“.

Ich zitiere einen von unserer Seite aus noch weniger verdächtigen Zeugen, Herrn Schröder, den Vorsitzen-

(Staatsminister Dr. Hillermeier)

den der Gewerkschaft der Polizei, der bestimmt nicht nur der CSU oder der Bayerischen Staatsregierung Angenehmes sagen will. Er gebrauchte in einem Frage- und Antwortspiel in der jüngsten Zeit folgende Formulierung:

Wir haben als Gewerkschaft der Polizei – und das vergißt die Bayerische Staatsregierung –

– dahinter muß man drei Ausrufezeichen setzen –

seit vielen Jahren gefordert: Gebt uns ein Mittel, das nicht tötet, aber kampfunfähig macht!

Das ist genau das, was wir anstreben. Ich bedauere, daß der einmütig gefaßte Beschluß der Innenministerkonferenz vor Jahren noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis geführt hat. Aber ich wollte das einmal klarstellen, Herr Kollege von Heckel, damit Sie sehen, daß auch die Polizei selber etwas unterhalb der Schußwaffe will, weil sie im Augenblick nur den Wasserwerfer und den Reizstoff hat. Durch die neue Waffe sollen Gewalttäter an einem planmäßigen und gezielten Handeln nachhaltig gehindert werden.

Ich verstehe nicht, Herr Kollege von Heckel, was Sie für ein Aufheben daraus machen. Da sind 40 solcher Abschußgeräte angefordert worden zum Preis von je 900 DM; das sind insgesamt 36 000 DM. Was soll es eigentlich, das aufzublähen und als einen schrecklichen Verstoß gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen darzustellen?

Dann haben Sie auch die Verletzungsmöglichkeit angeführt, Herr von Heckel. Das ist eine Frage, die bisher zu keinem endgültigen Ergebnis geführt hat. Zu diesem Punkt hat der Herr Weiß gesagt, man sollte ein unabhängiges Wissenschaftlergremium einsetzen. Er fährt fort: Dabei müsse man in Kauf nehmen, daß die Anwendung durchaus wehtun dürfe. Auch ein Faustkampf sei der Gesundheit nicht gerade zuträglich.

Herr Kollege von Heckel, natürlich wollen wir die Verletzungsgefahr nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit minimieren. Aber fragen denn die Chaoten danach, welchen Verletzungsgefahren die Polizei durch sie ausgesetzt wird? Fragen sie danach? Da sollten wir uns nicht weinerlich ständig um das Wohl und Wehe der Chaoten bemühen, sondern in erster Linie die Polizeibeamten im Auge haben.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Loew? – Bitte sehr!

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, auch wenn wir zusammen mit Ihnen wirklich aufrichtig und zutiefst beklagen, daß die Straftäter das Gebot der Verhältnismäßigkeit verletzen: Können Sie aus dieser Verletzung für sich die Schlußfolgerung ziehen, bei dem Einsatz von Polizeimitteln gegen Gewalttäter und gegen Demonstranten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ebenfalls außer acht lassen zu dürfen?

(Zuruf von der CSU: Das hat er nicht getan!)

**Staatsminister Dr. Hillermeier:** Herr Kollege Loew, wie kommen Sie denn zu dieser Vermutung? Das ist eine Unterstellung, die Sie eben äußern, eine völlig haltlose Unterstellung, sonst gar nichts.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD:  
Dann lesen Sie einmal Ihre Reden nach!)

Ich wehre mich gegen solche Unterstellungen.

(Beifall bei der CSU)

Sie würdigen auch den Einsatzwillen und das Pflichtbewußtsein unserer Polizei herab, wenn Sie sagen, wir wollten mit den Distanzwaffen unverdächtige Demonstranten in Mitleidenschaft ziehen.

Noch eine abschließende Bemerkung, die ich sehr moderat formulieren will:

Herr von Heckel, Sie haben die Meinung vertreten, ich hätte bei den Beschaffungen die Maßstäbe verloren. Dazu muß ich sagen, daß für Ende Juli, Sie wissen es, in Burglengenfeld das sog. 5. Anti-WAAhnsinns-Festival angemeldet worden ist. Dazu sollen angeblich 50 000, 70 000 oder 100 000 Menschen erscheinen. Es liegen schon Erkenntnisse darüber vor, daß dieses sogenannte Festival von Chaoten und Kriminellen wieder zu ihren eigenen Zwecken mißbraucht wird.

Von Burglengenfeld nach Wackersdorf sind es nur zirka 20 km. Bezeichnenderweise steht in dem Aufruf zu dem für Burglengenfeld angemeldeten Festival zu lesen: am 26./27. Juli 1986 in Wackersdorf. Es ist die Schamlosigkeit zu registrieren, daß nicht einmal verbrämt wird, daß man zwischendurch oder hinterher nach Wackersdorf will. In dem Aufruf steht von vornherein zu lesen, was man wirklich will. Diese Absichten unterstelle ich sicherlich nicht allen, wohl aber einem Großteil.

(Zuruf von der SPD: Ist das verboten?)

Warum sage ich das?

(Zuruf von der SPD: Eine gute Frage!)

Herr von Heckel, alle Ihre Beteuerungen würden viel glaubwürdiger erscheinen, wenn der Aufruf nur von irgendwelchen – zum Teil diffusen – Organisationen ausgegangen wäre. Dort ist aber wiederum – wie schon in vergangener Zeit – zu lesen, daß als Veranstalter in schöner Einmütigkeit auftreten: Verein zur Beratung und Förderung kultureller Jugendarbeit, Bürgerinitiativen, Jugendzentrum im Städtedreieck, die Grünen, DKP und SPD-Unterbezirk Schwandorf, Jusos.

(Zuruf von der CSU: Dann ist doch alles klar!)

Damit wird alles das, was Sie an Beteuerungen abgeben, was Sie uns vormachen wollen, höchst unglaubwürdig, um nicht zu sagen, es ist Heuchelei.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch von der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Als nächster hat das Wort Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal in den Mittelpunkt rücken, weshalb wir den Dringlichkeitsantrag auf Einbringung eines Nachtragshaushaltes vorgelegt haben.

Herr Staatsminister der Finanzen, wir weisen Ihre Unterstellung, daß es uns allein um eine Verzögerung notwendiger staatlicher Leistungen gehe, mit Entschiedenheit zurück. Ebenso wenig geht es uns darum, auch wenn diese Debatte einen solchen Verlauf genommen hat, die polizeitaktischen Einsätze in Wackersdorf einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Es geht uns vielmehr allein darum, daß Sie, Herr Staatsminister, sich beim Haushaltsvollzug an Recht und Gesetz halten, daß Sie insbesondere auf das Gesetz achten, dem Sie am meisten verpflichtet sein müssen, nämlich auf die Bayerische Haushaltsordnung. Wir sehen, daß Sie sich mit Ihrem Haushaltsgebaren an dieses Gesetz nicht halten.

(Zurufe von der CSU)

Das werfen wir Ihnen vor. Wir schlagen deswegen die allein denkbare Lösung vor, hier einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: Packen Sie doch Ihr Manuskript ein! – Weitere Zurufe von der CSU)

Es wäre zumindest an der Zeit gewesen – –

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Zwischenrufe einzustellen.

**Loew (SPD):** Wenn einer Ihrer Kollegen hier am Rednerpult steht und wir ihn – durchaus über längere Zeit – mit Zwischenrufen reizen, verlieren der Kollege Huber und der Kollege Leeb die Beherrschung, und einige Leute maßen sich sogar Befugnisse des Präsidenten an. Wenn aber ich hier rede, gilt das, was Sie von uns fordern, für Sie nicht. Nachdem Sie sich vorhin so sehr darüber aufgeregt haben, daß Kollegen von der CSU durch Zwischenrufe gestört worden sind, muß ich Sie bitten: Lassen Sie mich meine Gedanken hier vortragen, und stören Sie meinen Vortrag nicht durch permanente unqualifizierte und zum Teil auch dümmliche Zwischenrufe!

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Den Ausdruck „dümmlich“ weise ich zurück.

(Zurufe von der CSU)

**Loew (SPD):** Das ist nicht eine Frage der besseren Nerven. Gerade Sie, Herr Kollege Wilhelm, sind einer der ersten, die, wenn Sie hier am Rednerpult stehen und wir Ihre Nerven einmal ein wenig testen, ausflippen, sich beschweren,

(Zuruf von der SPD: Und wie!)

beim Präsidenten um Hilfe bitten. Alles das, was Sie uns hier vorhalten, lassen Sie bei sich selbst nicht gelten.

(Abg. Tandler meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Ich habe nur eine Viertelstunde Redezeit.

(Abg. Leeb: Wir wollten etwas über den SPD-Unterbezirk Schwandorf hören!)

– Herr Kollege Leeb, dazu wird sicher noch in geeigneter Weise Stellung genommen werden.

Ich möchte noch einmal erklären, daß wir von dem Herrn Staatsminister zumindest erwartet hätten, daß er jetzt die Karten auf den Tisch legt und sagt, was er an zusätzlichen Stellen und Sachmitteln in dem von ihm als Haushaltsvollzug bezeichneten Verfahren – wir sagen: außerhalb des Haushalts, am Parlament vorbei – in Anspruch nimmt. Aber nicht einmal das hat er dargelegt.

(Zustimmung von Abgeordneten der SPD)

Er hat sich wiederum hinter nebulösen Erklärungen des Innenministers oder auch hinter Absichtserklärungen, die vielleicht sogar einen guten Zweck haben mögen, versteckt. Klare Zahlen darüber, was er im Haushaltsvollzug mehr ausgeben will, als vorher beabsichtigt war, teilt er uns aber nicht mit. Herr Staatsminister, dieses ist eine glatte Mißachtung des Parlaments.

(Zustimmung von der SPD)

Ich kann nichts anderes sagen: Dieses ist eine glatte Verletzung des Haushaltsrechtes. Was Sie an haushaltsrechtlichen Argumenten – vielleicht ist auch in dieser emotionsgeladenen Stunde noch Zeit dafür vorhanden, dies haushaltsrechtlich nachzuprüfen – vortragen, um sich an einem Nachtragshaushalt, wie wir ihn fordern, vorbeizuschwindeln, sticht nicht.

Herr Staatsminister, Sie zielen darauf ab, daß diejenigen, die durch den Reaktorunfall in Tschernobyl wirtschaftlich geschädigt worden sind, einen Rechtsanspruch auf Entschädigung haben. Aus § 38 des Atomgesetzes sind allein Rechtsansprüche gegen den Bund, nicht aber gegen das Land herzuleiten.

Sie sagen, die Länder seien „aus gesamtstaatlicher Verantwortung“ gehalten, sich an Entschädigungszahlungen zu beteiligen. Diese Zahlungen können von Ihrer Seite aus aber nur geleistet werden, wenn dafür vorher ein Haushaltstitel ausgebracht worden ist. Weil es aber keinen Haushaltstitel dafür gibt, hätten Sie einen Nachtragshaushalt einbringen müssen.

Ohne Zweifel ist es nicht erlaubt, auf die Obergrenze von 10 Millionen DM abzuheben, weil die Entschädigungsleistungen aus dem bayerischen Staatshaushalt mit Sicherheit die 10-Millionen-DM-Grenze überschreiten werden.

Zum anderen ist es auch nicht richtig, es sei, wie Sie argumentieren, nicht möglich gewesen, dem Parla-

(Loew [SPD])

ment einen Nachtragshaushalt vorzulegen, weil der Zeitablauf ein sofortiges Handeln erfordert hätte. Herr Staatsminister, wir hatten vor 14 Tagen eine Sondersitzung des Plenums des Bayerischen Landtags. Wenn Sie ein Haushaltsgesetz einbringen und um eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses bitten, wird der Haushalt in der nächsten turnusgemäßen Sitzung des Bayerischen Landtags verabschiedet. Das hätten wir also schon längst tun können, spätestens heute.

Wir haben oft bewiesen, daß wir, wenn es um unabwendbare Entscheidungen geht oder wenn unserer Meinung nach ein Nachtragshaushalt erforderlich ist, bereit sind, jede denkbare, von Ihnen vorgeschlagene Termingestaltung im Rahmen der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags zu akzeptieren, um sofort das Notwendige zu tun.

Genauso wenig, Herr Staatsminister, ist es richtig, daß Sie, wie Sie sagen, die Mehrausgaben für die Polizei ohne Nachtragshaushalt vollziehen könnten, weil jeder einzelne Titel, aus dem Sie Mehrausgaben leisten, unter der Grenze von 10 Millionen DM liegt. Ich kann die Kommentarstellen jetzt im einzelnen nicht nachprüfen; aber auch wenn Sie sich auf noch so viele wissenschaftliche Gutachten stützen, ist doch für jeden, der die Bestimmung entsprechend dem Sinn des Gesetzes auslegt, völlig klar, daß es einem Finanzminister verwehrt ist, einen Betrag von 30, 50 oder 100 Millionen DM, den er über den Haushalt hinaus ausgeben will, in Portionen von je 10 Millionen DM zu zerlegen und so am Parlament vorbeizuschleusen.

(Beifall bei der SPD)

Bei Ihrem Verständnis der Haushaltsordnung muß man Ihnen vorwerfen, daß Sie die Grundrechte des Parlaments, das Budgetrecht und das fundamentale parlamentarische Grundrecht der öffentlichen Diskussion über das Budget, gering achten, ja mißachten.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit Ihrer Auslegung mißachten Sie die Grundsätze der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit. Wo liegt denn die obere Grenze? Sie sagen, Sie hätten – nehmen wir die Zahlen, die wir in den Zeitungen lesen konnten – Mehrausgaben in Höhe von 50 Millionen DM. Der Herr Innenminister sagt sogar, er müsse diese Mittel bald ausgeben, weil er im Lauf der Landtags- und Bundestagswahl mit großen Turbulenzen rechnet. Also muß er diese Mehrausgaben sofort, im Oktober, spätestens im Dezember oder Januar des nächsten Jahres tätigen.

Das heißt, Sie wollen – andere Zahlen haben wir nicht – im Jahr 1986 mehr als 50 Millionen DM für die Polizei mehr ausgeben, als im Haushalt ursprünglich für diesen Zweck vorgesehen ist. Sie können sich nicht herausmogeln, indem Sie sagen: Ich teile diese Ausgabe in kleinere Portionen ein und kann sie auf diese Weise am Parlament vorbeischleusen.

In gleicher Weise ist Ihr Einwand, Herr Staatsminister, unzulässig. Sie hätten dem Parlament von Ihren Plänen Kenntnis gegeben, ja zum Teil seien sie auf eine Anregung des Parlaments hin erfolgt. Wenn Sie das als haushaltsrechtlichen Grundsatz einführen, verstoßen Sie gegen die fundamentale Vorschrift der Bayerischen Verfassung, die besagt, daß der Haushalt durch formelles Gesetz und nichts anderes festgestellt wird.

(Abg. Dr. Wilhelm: Das ist ja unbestritten! –  
Abg. Wengenmeier: Das wird weder bestritten noch geändert!)

Deswegen können Sie, angeregt von der CSU-Fraktion, noch so viele Beschlüsse fassen lassen, für die konkreten Ausgaben müssen Sie dennoch den Weg über ein formelles Haushaltsgesetz gehen. Nur dieser Weg wahrt die Haushaltsklarheit, wahrt die Haushaltswahrheit und gibt einen Überblick über die Haushaltsvollständigkeit. Diese Grundsätze verletzen Sie mit Ihrer Praxis.

Der Punkt, den der Herr Kollege von Heckel vor allem angesprochen hat, ist natürlich auch wesentlich. Es gibt nur einen einzigen Grund, weshalb Sie gerade die Frage der Aufstockung der Polizeibewaffnung nicht in dem vorgeschriebenen, transparenten Verfahren der Gesetzgebung haben laufen lassen: Sie fürchten die öffentliche Diskussion über die Polizeibewaffnung. Einen anderen Grund kann ich mir schlicht und einfach nicht denken.

Sie sehen aber nun, daß die Liste mit all den Anforderungen, die Ihnen der Innenminister gegeben hat, doch in die Öffentlichkeit gekommen ist und nun in der Erregung diskutiert wird, die bei diesem Thema wohl leider unvermeidlich ist.

Damit ist also das, was Sie vor hatten, nämlich eine ganz wesentliche Entscheidung im Hinblick auf die Polizeiausrüstung und die Polizeitaktik am Parlament vorbei, an der Öffentlichkeit vorbei zu fällen, ebenfalls gescheitert. Daß dieses entscheidende Motiv weggefallen ist, könnte eigentlich für Sie ein Grund sein, unserem Antrag auf Einbringung des vorgeschlagenen Nachtragshaushaltes zuzustimmen.

Ich wiederhole: Ein Nachtragshaushalt ist für uns unabweisbar, wenn man die Grundsätze des Haushaltsrechtes, dieses Grundgesetzes jeglichen Parlamentarismus, achten will. Ihr Verhalten entspricht den Erfordernissen des Gesetzes nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege Wengenmeier, Sie haben das Wort!

**Wengenmeier (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Diskussion, die sowohl der Herr Kollege von Heckel als auch der Herr Kollege Loew geführt haben, ist haushaltsrechtlich überhaupt nicht überzeugend, vielmehr drängt sich geradezu der Eindruck auf: Ihnen geht es gar nicht um eine rasche Erledigung der zum Beispiel durch Tschernobyl eingetretenen Schäden, sondern Sie

(Wengenmeier [CSU])

versuchen, an Hand des Haushaltsrechts eine politische Gegenposition zu beziehen.

(Abg. Loew: Dummes Zeug!)

– Was heißt da „dummes Zeug“? Das ist der Eindruck, den Sie hier vermittelt haben. Er ist so bei uns umfassend entstanden.

(Beifall bei der CSU)

Ich muß zweitens feststellen: Sie haben ein Erinnerungsdefizit erheblichen Ausmaßes. Am 13. Mai dieses Jahres haben wir zum Beispiel im Haushaltsausschuß gemeinsam einen Beschluß zu den 35 Millionen DM gefaßt. Gerade auf Vorschlag von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, wurde im Haushaltsausschuß in den Beschluß sogar der Passus eingefügt, daß die Staatsregierung ermächtigt wird, diese 35 Millionen DM im Vorgriff zu bewilligen. Das geschah mit unserem Einverständnis. Daran scheinen Sie sich heute nicht mehr zu erinnern.

Dritte Feststellung: Sie haben von neuen Planstellen für die Polizei gesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition. Von neuen Planstellen für die Polizei kann nicht die Rede sein, sondern wir haben in Artikel 2 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes eine Ermächtigung für die Staatsregierung beschlossen. Sie haben zwar aus Gründen, welcher Art auch immer, sie sind bekannt, das ist auch gar nicht zu kritisieren, gegen das Haushaltsgesetz gestimmt. Aber es ist rechtskräftig.

Demnach ist es möglich, daß die Staatsregierung einen Teil der Wiederbesetzungssperre oder die Wiederbesetzungssperre insgesamt aufheben kann. Herr Finanzminister Streibl hat am vorigen Mittwoch im Haushaltsausschuß frei und offen erklärt, daß dies seine Absicht ist und daß er das Gesetz vollziehen wird. Hier gab es keine andere Meinung, auch nicht aus den Reihen der Opposition, es sei denn, ich würde mich jetzt nicht richtig erinnern. Aber nach meiner Erinnerung gab es keine gegenteiligen Äußerungen.

(Abg. Loew: Das ist eine Manipulation!)

– Herr Kollege Loew, von Manipulation zu reden ist ein gutes Stück überzogen. Ich will nicht sagen: Das ist Polemik; aber es ist Ihre Art, scharfe Worte zu gebrauchen, obwohl sie nicht zutreffend sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß Ihre Behauptung falsch ist, daß der Finanzminister und damit die Staatsregierung die Maßnahme am Parlament vorbei vollzieht. Vielmehr muß festgehalten werden, daß am 12. Juni, also in der letzten Plenarwoche, ein Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 10/10 468 mit Mehrheit angenommen wurde, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, im Vollzug des Haushalts 1986 alle haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Personal und die Mittel der Polizei zu verstärken.

Des weiteren möchte ich feststellen: Wenn wir es wollen, wird der Herr Finanzminister in der nächsten

oder der übernächsten Woche in den Haushaltsausschuß kommen und die einzelnen Positionen darlegen, die Sie heute verlangt haben. Dagegen, daß der Finanzminister diesen Bericht gibt, gibt es nichts einzuwenden. Das wird er tun, wenn wir ihn darum bitten; das ist eine Selbstverständlichkeit, da gibt es keine Schwierigkeiten. Am Parlament vorbei kann jedenfalls nicht manipuliert werden, wie Sie behaupten. Das muß ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen, meine sehr verehrte Damen und Herren.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß es Ihnen nicht um das Haushaltsrecht, sondern um ganz andere Dinge geht, nämlich um eine Verzögerung. Dazu kann ich nur das wiederholen, was ich schon in der Aktuellen Stunde gesagt habe: Wollen Sie, daß die Auszahlung der 35 Millionen DM an die Milchwirtschaft und an die Gemüsebauern verzögert wird? Das können Sie doch nicht wollen; das haben Sie nämlich selbst anders beschlossen. Wer schnell hilft, hilft doppelt.

Das ist unsere Auffassung, und wir bleiben dabei, daß die Staatsregierung nicht manipuliert hat und nicht am Parlament vorbei eine Veränderung am Haushalt vornimmt, weil wir das etwa von der Staatsregierung verlangt hätten. Auch wir sind der Auffassung, daß es nach unserem geltenden Haushaltsrecht nicht notwendig ist, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, zu behandeln und zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wortmeldung, Herr Kollege Tandler!

**Tandler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Ergebnis dieser Debatte kann ich nur sagen: Zuerst wird viel heiße Luft in einen Ballon geblasen,

(Abg. Möslein: In einen roten!)

und am Schluß stellt man fest, daß es einen Ausschlußbeschluß gibt, der mit Ihren Stimmen gefaßt worden ist. Da fragt man sich schließlich, wofür man die Zeit vertan hat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch einmal den vom Kollegen Wengenmeier erhobenen Vorwurf zurückweisen, daß es uns mit der Forderung nach einem Nachtragshaushalt um die Verzögerung von Leistungen gehe, insbesondere für diejenigen, die durch den Reaktorunfall wirtschaftlich geschädigt sind. Wir haben dazu einen eigenen Dringlichkeitsantrag eingebracht und insoweit selbst dafür gesorgt, daß bereits im Vollzug alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den Anspruchsberechtigten die entsprechenden Leistungen zukommen zu lassen.

(Loew [SPD])

Wer das nicht annehmen will, versperrt sich ebenso wie der CSU-Fraktionsvorsitzende Tandler den primitivsten Anforderungen des Haushaltsrechts, das es eben nur erlaubt, Ausgaben zu leisten, soweit es einen entsprechenden Ausgabebetitel im Haushalt gibt. Wenn Sie, Herr Kollege Alois Glück, jetzt sagen, das sei eine alte Leier, die sich ständig wiederhole, dann haben Sie damit recht. Das ist eine alte Leier. Dafür ist gekämpft worden, seit es den Parlamentarismus gibt, und gerade, weil es sich um ein fundamentales Recht des Parlaments handelt, ist dessen Verletzung so schlimm.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kann ich nur wiederholen, der Herr Kollege Tandler hat es eben schlicht und einfach nicht begriffen, daß auch der einstimmige Beschluß eines Parlaments, Mehrausgaben in Höhe von 50 Millionen DM – –

(Abg. Wengenmeier: 35 Millionen!)

– Vorhin wurde gesagt: 50 Millionen. Dem wurde nicht widersprochen. Jetzt nennen Sie 35 Millionen und belegen diese Zahl nicht. Hätten Sie diese Zahl hier aufgegliedert, dann hätten wir uns darüber nicht zu streiten brauchen.

Auch ein einstimmiger Parlamentsbeschluß, daß 400 Polizisten mehr eingestellt werden, als ursprünglich vorgesehen, kann keine Wirkung entfalten, sondern dazu ist ein formelles Gesetz, ein Haushaltsgesetz, notwendig. Das kann während der Legislaturperiode nur ein Nachtragshaushaltsgesetz sein.

Wer das nicht verstehen will, meine Damen und Herren, stellt in der Tat die fundamentalsten Grundsätze des Haushaltsrechts auf den Kopf. Wer das tut, entmachtet das Parlament in seinem wesentlichsten Bereich, nämlich dem Budgetrecht.

(Fortgesetzte Zurufe von der CSU)

Es ist also schlicht und einfach keine Entschuldigung, wenn Sie darauf hinweisen, daß einschlägige Landtagsbeschlüsse vorliegen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege Loew, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tandler?

**Tandler (CSU):** Herr Kollege Loew, warum wollen Sie denn nicht die Tatsache zur Kenntnis nehmen, die der Herr Finanzminister vorher vorgetragen hat, daß nämlich in Sachen Entschädigung für Tschernobyl-Folgekosten die von der SPD getragenen Regierungen genau so gehandelt haben wie die von der CSU gestellte Staatsregierung in Bayern?

(Beifall bei der CSU)

Ich frage Sie, warum dort nach Meinung der SPD rechtens sein kann, was Sie im bayerischen Parlament als unrechtmäßig geißeln.

(Beifall bei der CSU)

**Loew (SPD):** Herr Kollege, ich will Ihnen Artikel 3 der Bayerischen Haushaltsordnung vorlesen: Nur der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten.

(Abg. Wengenmeier: Nein, auch das Haushaltsgesetz!)

– Der Haushaltsplan ist das Haushaltsgesetz, Herr Kollege.

(Fortgesetzte Zurufe und Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Eine Grundlage für Ausgaben gibt es auf keinen Fall für den Bereich, von dem Sie immer wieder ablenken wollen, nämlich für den der Polizeiausrüstung, und zwar sowohl hinsichtlich der Ausrüstung mit Personal als auch mit Material. Wenn Sie künftig einen allgemeinen Beschluß des Parlaments genügen lassen wollen, dann können Sie sich mit Beschlüssen begnügen, die etwa lauten: Die Staatsregierung wird aufgefordert, über das Bestehende hinaus weiterhin das Notwendige zu tun und dafür Steuergelder zu verwenden.

Durch solche Aussagen können Sie das Haushaltsrecht nicht ersetzen. Das Haushaltsrecht mit dem Zwang, über jede Ausgabe durch formelles Gesetz zu entscheiden, hat den fundamental-demokratischen Hintergrund, daß über die Staatsausgaben öffentlich debattiert wird und der Bürger weiß, wohin seine D-Mark rollt, die man ihm durch Steuern genommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Jedermann soll nachlesen können, was mit den Steuergeldern geschieht. Damit soll vermieden werden, daß eine Dunkelkammerpolitik an den Parlamenten vorbei geschehen kann.

Wenn Sie glauben, daß die von Ihnen vorgenommene Ausweitung des Haushaltsrechts um 35 oder 50 Millionen DM rechtens sein kann, daß man zusätzlich 20 Millionen DM für Tschernobyl-Entschädigungen am Haushalt vorbei ausgeben und im Haushaltsvollzug 400 Planstellen mehr als vorgesehen schaffen kann, dann kann ich nur sagen: Es tut mir leid um die Rechte des Parlaments, für die wir gemeinsam kämpfen müssen. Es tut mir leid, daß Sie ein solches Haushaltsverständnis und Parlamentsverständnis haben. Das ist schade für uns und unsere Demokratie. Danke schön!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Schluß der Sitzung. Ich schließe sie.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 48 Minuten)

DLP 101112

8.7754